



# Sozialbericht 2023



Überraschend.  
**SOZIAL.**

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	Bevölkerung im Landkreis Göppingen .....	6
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	6
3	Arbeitslosigkeit .....	8
3.1	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen).....	8
3.2	Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren.....	11
3.3	Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	12
4	Soziale Mindestsicherung.....	13
4.1	Mindestsicherungsquote.....	13
4.2	Arbeitslosengeld II.....	14
4.2.1	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	14
4.2.2	Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine .....	16
4.2.3	Regelleistungsberechtigte nach Gemeinden .....	17
4.2.4	SGB II – Quote im Landesvergleich .....	18
4.2.5	Aufstocker .....	19
4.2.6	Leistungen Arbeitslosengeld II .....	20
4.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII .....	21
4.3.1	Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine .....	22
4.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	23
4.4.1	Anzahl Personen.....	23
4.4.2	Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine .....	24
4.4.3	Personen in einer besonderen Wohnform .....	26
4.4.4	Staatsangehörigkeit .....	27
4.4.5	Grundsicherung nach Gemeinden.....	28
5	Pflege.....	29
5.1	Hilfe zur Pflege.....	29
5.2	Hilfe zur Pflege nach Gemeinden .....	31
5.3	Vollstationäre Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren im Landesvergleich 2022.....	32
5.4	Vollstationäre Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2022.....	33
5.5	Nettoaufwendungen vollstationäre Hilfe zur Pflege pro Einwohner im Landesvergleich 2022 .....	34
6	Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen .....	35
6.1	Anstieg und Komplexität der Beratungen.....	35

6.2	Wohnortnahe Beratungsstrukturen .....	36
7	Schuldnerberatung .....	39
7.1	Aktuelle Situation und Hauptgründe für Überschuldung .....	39
7.2	Angebot der Schuldnerberatung Göppingen .....	40
7.3	Aktuelle Zahlen der Beratungsstelle .....	40
7.3.1	Entwicklung der Beratungsanfragen im Zeitraum 2019 bis 2023 .....	40
7.3.2	Beratungszugänge .....	41
7.3.3	Wartezeit .....	41
7.3.4	Durchschnittsalter / Geschlechterverteilung .....	42
7.3.5	Personenkreis .....	42
7.3.6	Haushaltsgröße .....	43
7.3.7	Lebensumstände .....	43
7.3.8	Abgeschlossene Fälle der Jahre 2019 bis 2023 .....	43
8	Menschen mit Behinderung .....	44
8.1	Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe .....	44
8.2	Eingliederungshilfe nach Gemeinden .....	46
8.3	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	47
8.4	Leistungen zur Teilhabe an Bildung .....	48
8.5	Leistungen zur Sozialen Teilhabe .....	49
8.6	Persönliches Budget .....	51
8.7	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner .....	52
8.8	Netto-Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2022 pro Einwohner in Euro .....	53
9	Betreuungsbehörde .....	54
9.1	Entwicklung der bestehenden Betreuungen .....	54
9.2	Entwicklung der Betreuungen nach Betreuerart .....	55
10	Ausbildungsförderung .....	57
10.1	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) .....	57
10.2	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) .....	58
11	Wohngeld .....	59
12	Hilfen für blinde Menschen .....	60
13	Flüchtlinge .....	61
13.1	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften .....	61
13.2	Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG .....	62
13.3	Anteil der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte an den Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG .....	63

13.4	Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften .....	64
13.5	Anschlussunterbringung .....	65
14	Jugendhilfe .....	66
14.1	Einleitung .....	66
14.2	Methodik und Limitation der Daten .....	66
14.3	Bevölkerungsstruktur 0-21 Jährige .....	68
14.3.1	Bevölkerungsentwicklung zur Gesamtbevölkerung .....	68
14.3.2	Jugendeinwohner im kommunalen Vergleich .....	69
14.4	Hilfen zur Erziehung .....	71
14.4.1	Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung .....	71
14.4.2	Fallzahlen ambulant und stationär.....	72
14.4.3	Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen .....	75
14.4.4	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) .....	77
14.4.5	Geschlechts- und Altersverteilung bei den Hilfen zur Erziehung .....	78
14.4.6	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen.....	80
14.4.7	Finanzentwicklung Jugendhilfe .....	81
14.5	Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege.....	83
14.5.1	Kindertageseinrichtungen .....	83
14.5.2	Finanzentwicklung Kindertageseinrichtungen .....	85
14.5.3	Kindertagespflege .....	86
14.5.4	Finanzentwicklung Kindertagespflege .....	87
14.6	Frühe Hilfen / Familientreff .....	88
14.6.1	Fallzahlen Frühe Hilfen .....	88
14.6.2	Familientreff .....	89
14.7	Soziale Beratungsstelle Göppingen.....	92
14.7.1	Gesamtfallzahlen der Sozialen Beratungsstelle Göppingen .....	93
14.7.2	Altersstruktur & Familienverhältnisse .....	93
14.7.3	Anregung zur Beratung .....	95
14.7.4	Wartezeiten.....	96
15	Fachdienst Versorgung – Versorgungsamt Ulm.....	99
15.1	Schwerbehindertenrecht.....	99
15.2	Bundesversorgungsgesetz (BVG) .....	100
15.3	Opferentschädigungsgesetz (OEG).....	100
16	Finanzen .....	101

## 1 Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit den Sozialbericht 2023 für den Landkreis Göppingen vor.

Der Bericht stellt die Entwicklung der Fallzahlen in den Haupthilfearten im Dezernat für Jugend und Soziales zum Stichtag 31.12.2023 dar. Die Fälle werden, soweit möglich, nach Gemeinden aufgeschlüsselt und sowohl in absoluten Zahlen als auch pro 1.000 Einwohner bzw. in Prozent dargestellt. Anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart wird auch ein Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aufgezeigt.

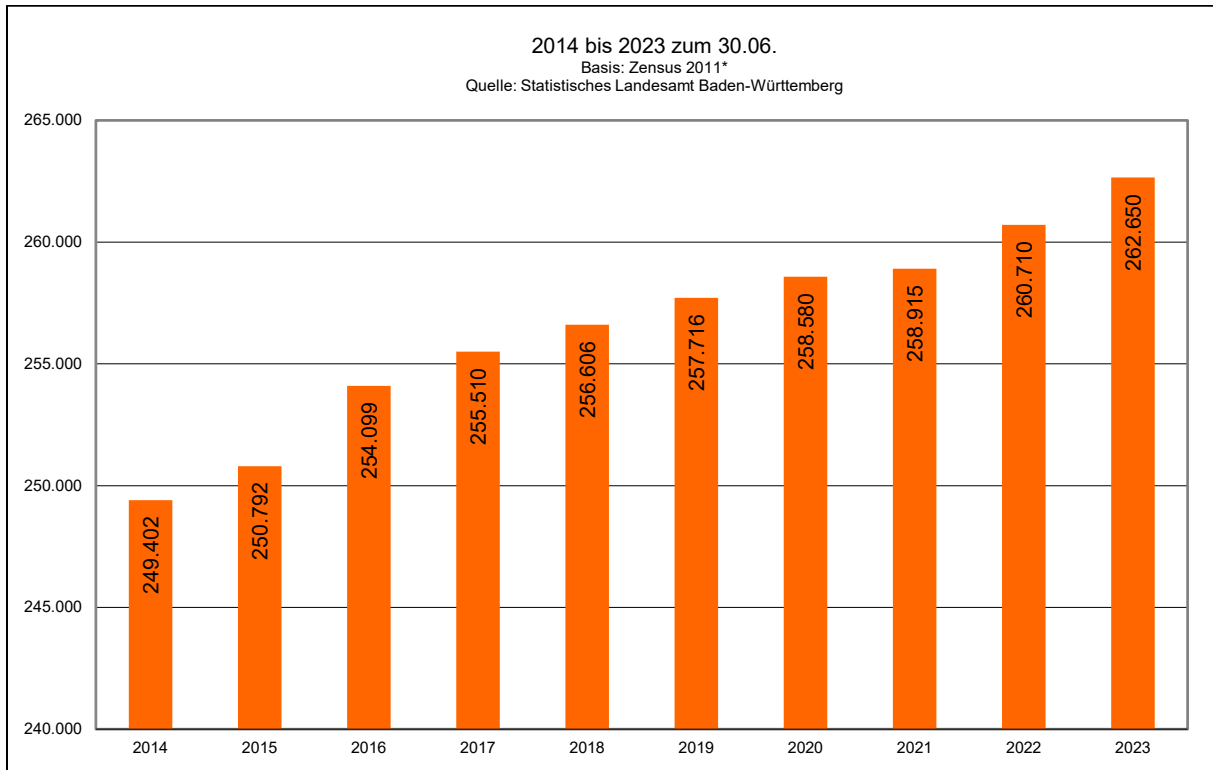
Im Bereich der Arbeitslosigkeit wurde im Sozialbericht für das Jahr 2022 eine Umstellung von Stichtagswerten auf Jahresdurchschnittswerte vorgenommen. Diese geänderte Darstellung wurde auch in diesem Bericht für das Jahr 2023 beibehalten.

Im Bereich des Kreisjugendamtes werden, sofern nicht anders ausgewiesen, die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2023 und die im Jahresverlauf beendeten Hilfen aufgezeigt. Ansonsten werden im Sozialbericht 2023 diejenigen Fälle, die nur vorübergehend Leistungen im Berichtsjahr erhielten und vor dem Stichtag beendet wurden, nicht dargestellt.

Personen, welche vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geflohen sind, sind im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 in die Hilfearten nach den Sozialgesetzbüchern gewechselt. In den Hilfearten Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die jeweiligen Entwicklungen im Jahr 2023 für diesen Personenkreis dargestellt.

## 2 Bevölkerung im Landkreis Göppingen

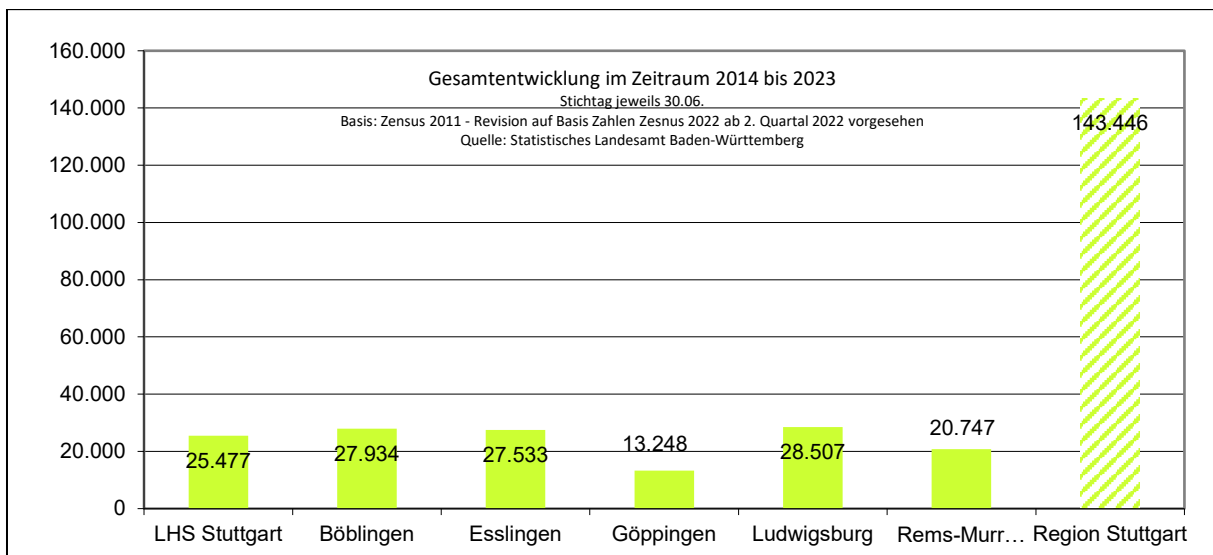
### 2.1 Bevölkerungsentwicklung



\*Die Zahlen auf Basis Zensus 2011 werden ab dem 2. Quartal 2022 seitens des Statistischen Landesamtes sukzessive mit den Zahlen Basis Zensus 2022 revidiert.

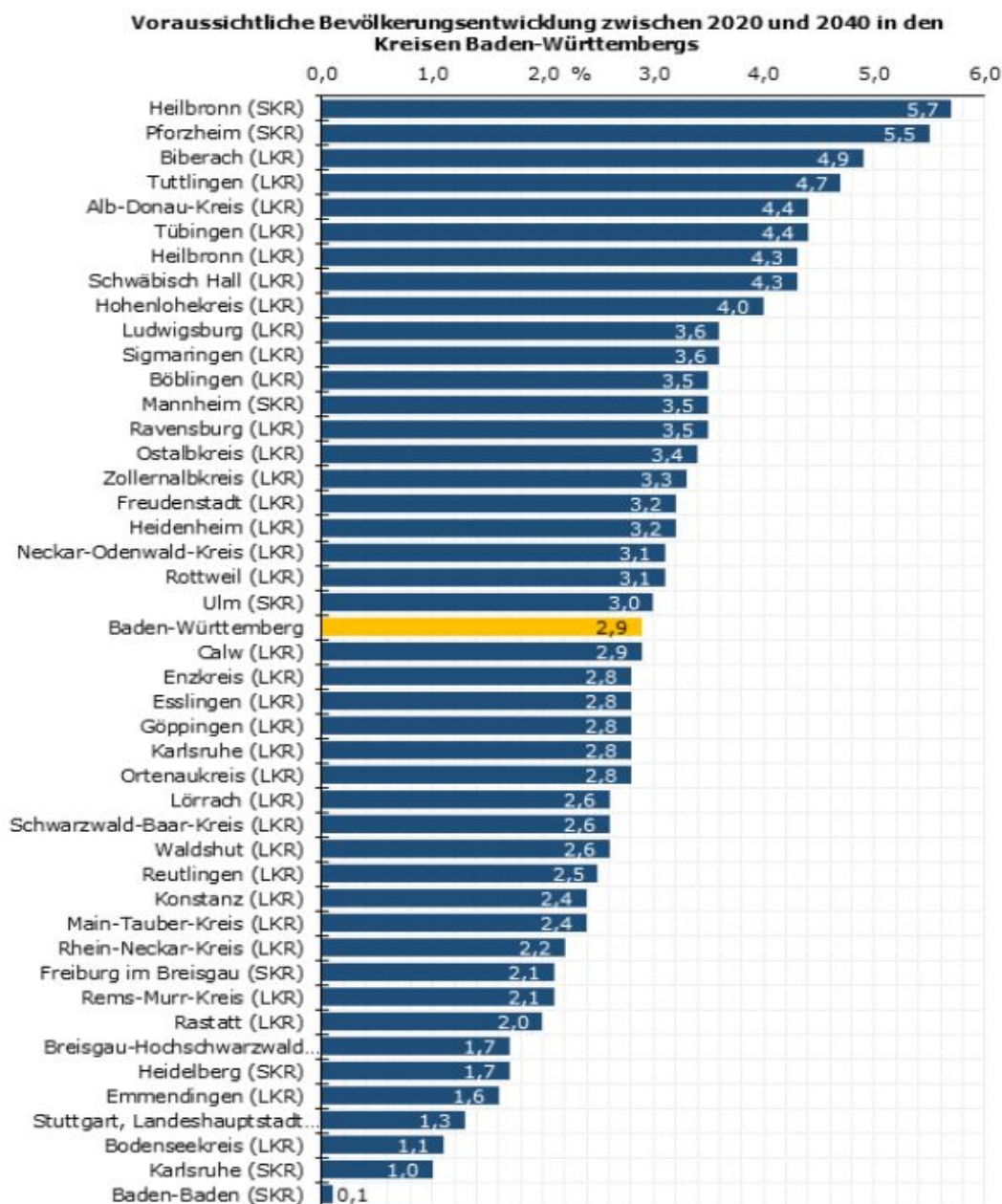
Nach dem stetigen Rückgang der Bevölkerung im Landkreis -insbesondere im Jahr 2011 aufgrund der Fortschreibung der Zahlen auf Basis Zensus vom 09.05.2011- wächst die Bevölkerung seit dem Jahr 2012 wieder an. Zum 30.06.2023 lebten 262.650 Menschen im Landkreis, im Vergleich zum 30.06. des Vorjahres eine Zunahme um 1.940 Personen (+0,7 %).

Innerhalb der Region Stuttgart verlief die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2014 bis 2023 ebenfalls positiv. Insgesamt hat die Bevölkerung in der Region im o. g. Zeitraum um 143.446 Menschen zugenommen (+5,35 %). Der Anteil von 13.248 Personen des Landkreises Göppingen im o. g. Zeitraum entspricht dabei 9,24 % am o. g. Anstieg in der Region Stuttgart.



Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat am 31.05.2022 eine regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2040 veröffentlicht (vgl. Pressemitteilung 132/2022 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg).

Auf Basis 2020 ist im Landkreis Göppingen bis zum Jahr 2040 mit einem voraussichtlichen Anstieg der Bevölkerung um 2,8 % zu rechnen. Damit liegt der Landkreis Göppingen knapp unter dem Landesdurchschnitt von 2,9 % der neun Stadtkreise (SKR) und 35 Landkreise (LKR).



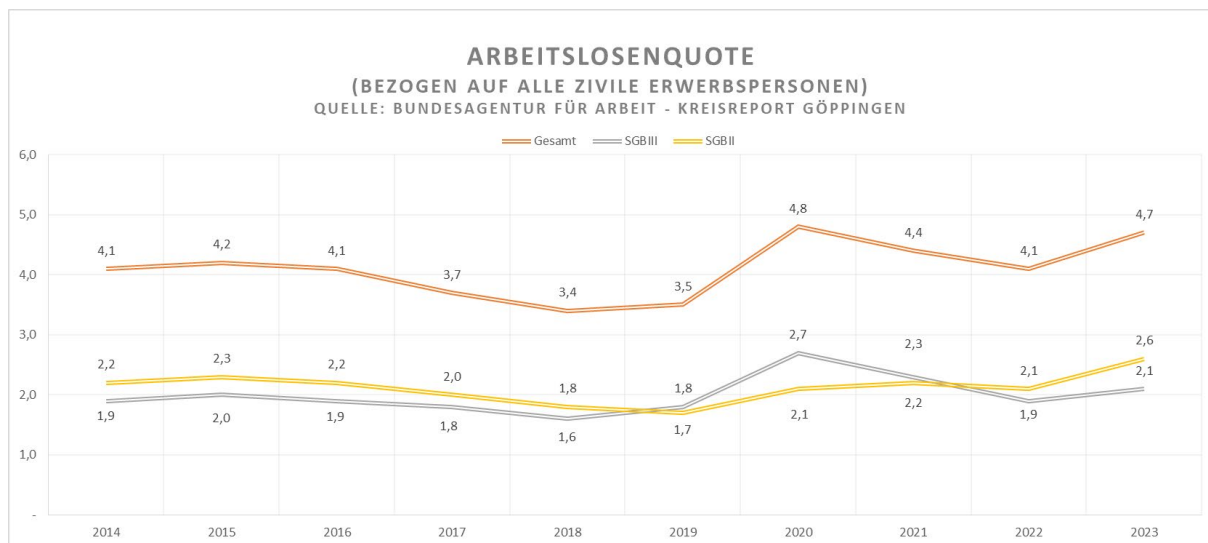
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022

Das Statistische Landesamt weist darauf hin, dass aktuell aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. nicht abschätzbare längerfristige Auswirkungen der Pandemie, weltweite wirtschaftliche und politische Entwicklung und entsprechende Zuwanderung) die Bevölkerungsentwicklung nur schwer vorzusehen ist.

### 3 Arbeitslosigkeit

#### 3.1 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)



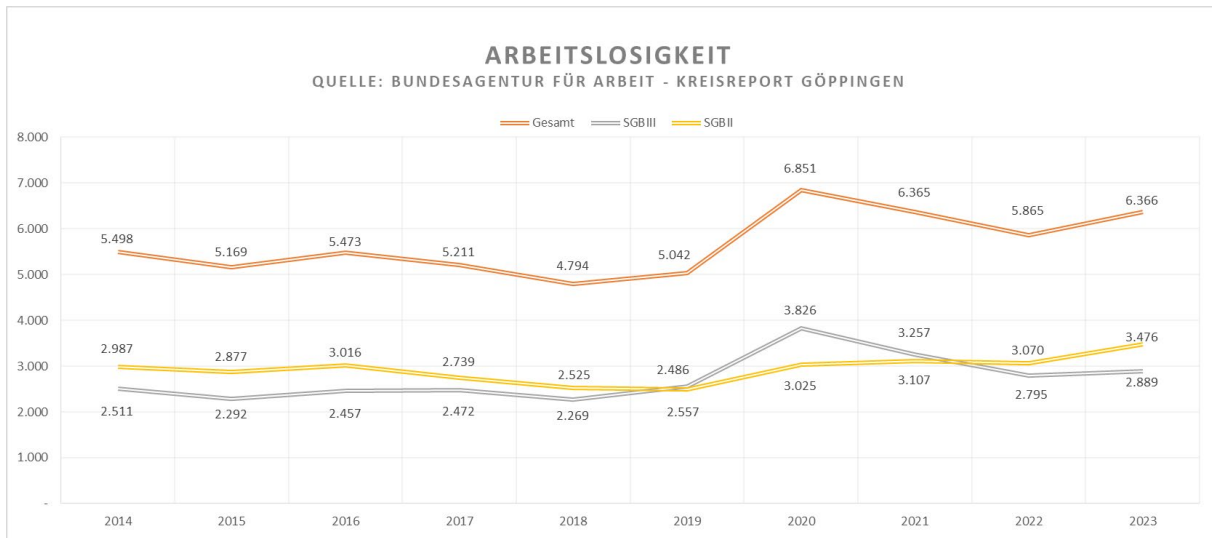
Die Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen lag 2023 im Jahresdurchschnitt bei 4,7 % (Vorjahr 4,1 %). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II stieg im Vorjahresvergleich um 0,5 % auf 2,6 % an.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2023 aufgrund der Folgen der weltweiten Krisen, der daraus resultierenden Fluchtbewegungen, des Strukturwandels und der Auswirkungen einer hohen Inflation negativ entwickelt. Die schwache Konjunktur sorgt dafür, dass trotz Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel in vielen Branchen, sich die Krise am Arbeitsmarkt verstärkt.

Dies zeigt sich insbesondere durch den Rückgang der ungeforderten offenen Stellen im Jahresdurchschnittsvergleich um 25,1 % und in der Zunahme der Arbeitslosen um 13,2 % im gleichen Zeitraum.

Es wird zudem immer schwieriger die gemeldeten offenen Stellen mit passenden Bewerbern aus dem Rechtskreis SGB II zu besetzen. Entscheidend wird es sein unseren Kunden passgenaue Qualifikationsangebote zu unterbreiten, um das Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Wichtig wird es aber auch sein, durch öffentlich geförderte Beschäftigung Angebote für die Kunden zu schaffen, die aktuell auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr geringe Eingliederungschancen haben.

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein. Im Jahr 2023 war ein Nachfrage-Rückgang in diesem Sektor spürbar. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind – daher spielt dies besonders bei der Integration von Menschen aus dem Rechtskreis SGB II eine Rolle.



In absoluten Zahlen waren im Landkreis Göppingen im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt 6.366 Menschen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme um 501 Personen im Vergleich zum Vorjahr als durchschnittlich 5.865 Personen arbeitslos gemeldet waren.

#### Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei einzelnen Personengruppen in SGB II und SGB III

Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen ist im Vergleich zu 2022 um 197 Personen (+ 7,3%) auf insgesamt 2.896 Personen gestiegen. Bei den Männern gab es einen Anstieg um 303 Personen (+ 9,6%) auf 3.469 Personen.

Die Zahl der 55-jährigen und älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zum Jahr 2022 um 82 Personen (+ 4,8%) auf 1.785 Personen gestiegen.

Aus der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen waren im Durchschnitt 2.851 Personen arbeitslos gemeldet. Das waren 522 Personen (+ 22,4%) mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der arbeitslosen, schwerbehinderten Personen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 47 Personen ab (- 14,9%) und lag bei insgesamt 269 Personen.

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen – also der Personen, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet sind - hat sich in 2023 im Schnitt um 72 Personen auf 1.500 Personen reduziert (- 4,6%).

#### Rechtskreis Sozialgesetzbuch II

Beim Jobcenter Landkreis Göppingen waren im Jahresdurchschnitt 3.476 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 406 Personen mehr (+ 13,2 Prozent) als im Vorjahresdurchschnitt. Aktuell haben 58,4 % aller im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II arbeitslos gemeldeten Kunden keinen deutschen Pass. Dies liegt auch am weiterhin anhaltenden Zustrom von geflüchteten Menschen. Leider gestaltet sich die Integration der Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt, trotz ausgewiesenem Fachkräftemangel, aufgrund unterschiedlichster Hemmnisse als ausgesprochen schwierig.

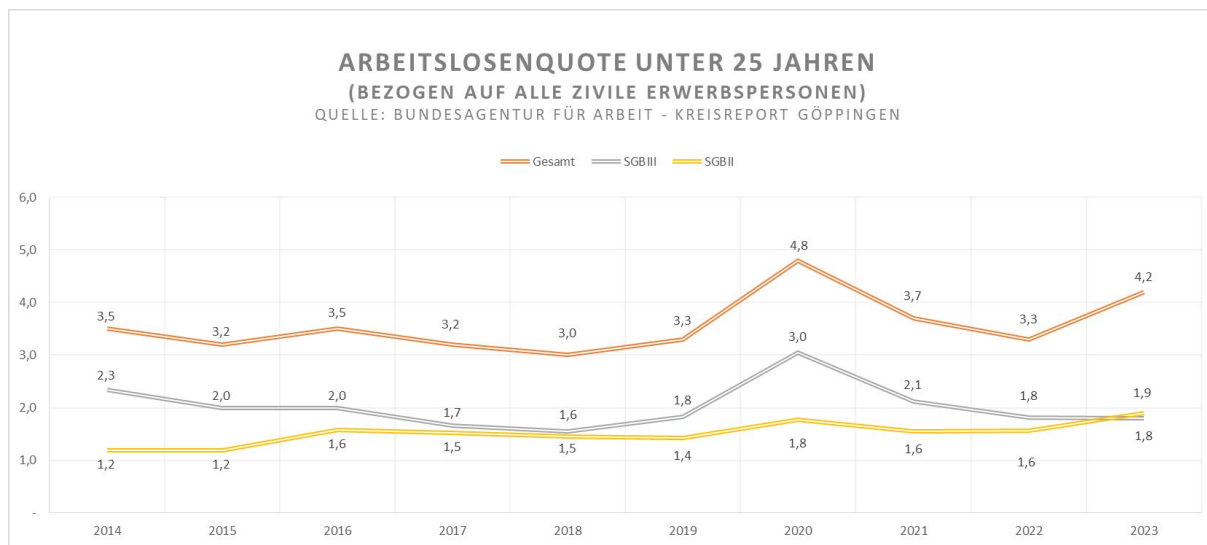
Die Herausforderungen liegen hierbei insbesondere im Spracherwerb, bei der Anerkennung bzw. der Einstufung der Vergleichbarkeit ausländischer Abschlüsse und im Kontext Flucht

auch an den kulturellen Unterschieden bei der Erwerbsbeschäftigung von Frauen. Insbesondere beim Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine wird die Integration zusätzlich durch fehlende Kinderbetreuungsplätze und eine weiterhin offene Lebensplanung hinsichtlich der Frage, ob eine Rückkehr in die Ukraine geplant ist, erschwert. Problematisch sind zudem weiterhin lange Wartezeiten auf Sprach- und Alphabetisierungskurse.

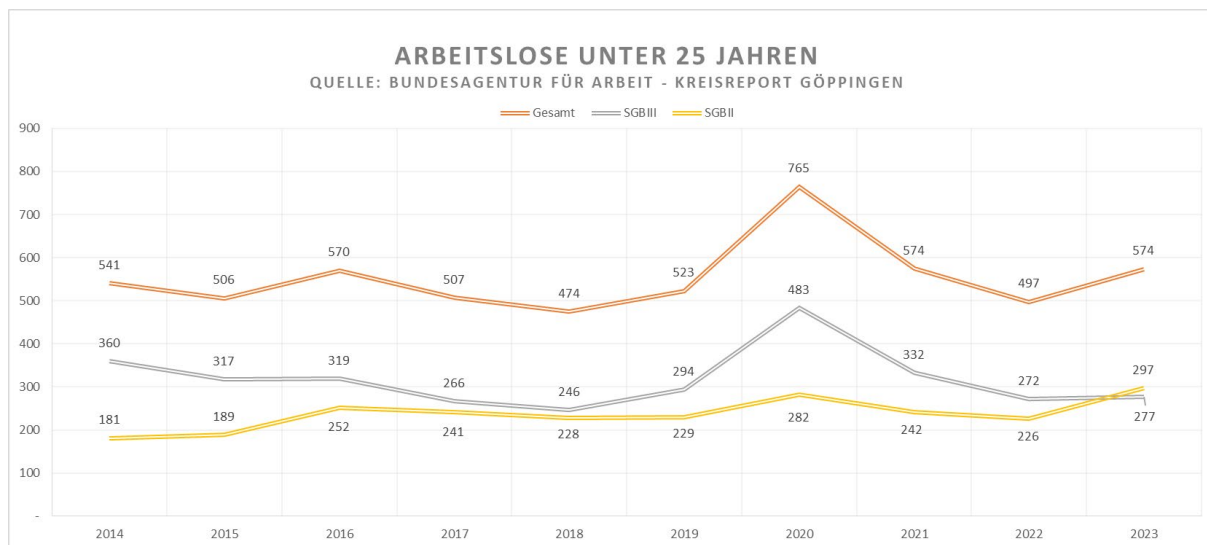
Um Integrationsverläufe zu beschleunigen, setzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab Mitte 2023 mit dem *Job-Turbo* eine Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten um. Der Job-Turbo mit seinen drei Phasen - 1. Orientierung und Spracherwerb, 2. Arbeit und Qualifizierung sowie 3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen - zielt auf eine schnelle Integration unmittelbar nach grundständigem Spracherwerb ab. Die Arbeit soll somit bereits vor einer weiteren Intensivierung um Sprachkenntnisse oder Qualifizierung bereits aufgenommen werden.

Bei den Langzeitarbeitslosen liegt der Jahresdurchschnittswert bei 1.063 Personen im Vergleich zu 1.131 Personen im Vorjahresdurchschnitt (- 6,0 %). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen liegt bei 30,6 %. Trotz eines leichten Rückgangs muss es das Ziel sein, diesen Anteil an langzeitarbeitslosen Menschen weiterhin sehr genau im Blick zu behalten und auch entsprechende Maßnahmenangebote der öffentlich geförderten Beschäftigung als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt anzubieten.

### 3.2 Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren



Leider ist auch die Entwicklung der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren zunehmend vom schwächer werdenden Arbeitsmarkt betroffen. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen stieg von 3,3% im Jahr 2022 auf 4,2% im Jahr 2023.



Bei den jungen Menschen unter 25 Jahren waren somit im Jahr 2023 in absoluten Zahlen durchschnittlich 574 junge Menschen arbeitslos. Das sind 77 Personen oder + 13,4% mehr als im Jahresdurchschnitt 2022. Im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II hat sich die Anzahl von 226 Personen um 71 Personen auf 297 Personen erhöht.

### 3.3 Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

#### Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Kreisreport GP

	2023	2022
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>3.476</b>	<b>2.803</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	<b>460</b>	<b>494</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	158	141
Sonderregelung für Ältere (§53a SGB II)	302	353
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>3.853</b>	<b>3.564</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	<b>2.527</b>	<b>949</b>
Berufliche Weiterbildung inklusive		
Förderung von Menschen mit Behinderungen	95	74
Arbeitsgelegenheiten	181	161
Fremdförderung (u.a. Sprachkurse)	946	492
Teilhabe am Arbeitsmarkt	93	99
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	129	124
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>5.380</b>	<b>4.512</b>
Unterbeschäftigungsquote	369,2%	3,1%
<b>Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>	<b>64,6%</b>	<b>68,1%</b>

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.

Die Schwerpunkte 2023 sind weiterhin in den Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie in der Fremdförderung, z.B. Sprachkurse zu verzeichnen. Dies liegt an anhaltenden Fluchtbewegungen, u.a. aus der Ukraine.

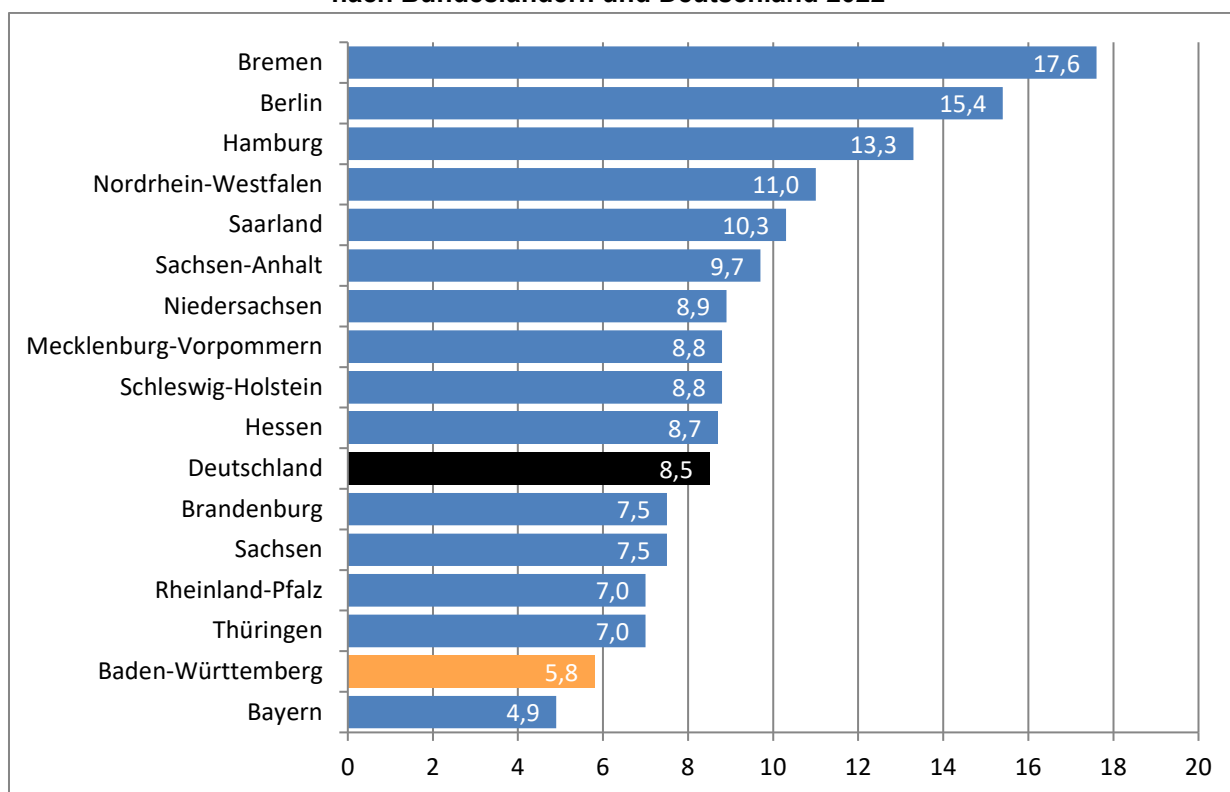
Der Beschäftigungserhalt arbeitsloser Menschen durch Arbeitsgelegenheiten und soziale Teilhabe waren weiterhin entgegen dem Bundes- und Landestrend ein Schwerpunkt im Landkreis Göppingen zur Vermeidung von Ausbau und Verhärtung von Langzeitarbeitslosigkeit.

## 4 Soziale Mindestsicherung

### 4.1 Mindestsicherungsquote

Die Quote der Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit erzielen kann. Die Quote kann nach Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Maß für den Bevölkerungsanteil, der ohne Transferleistungen von Armut betroffen wäre, interpretiert werden. Die Mindestsicherungsquote im Landkreis lag zum 31.12.2022 bei 6,52 %.

**Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialer Mindestsicherung nach Bundesländern und Deutschland 2022\***



\*Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2022 auf Grundlage der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

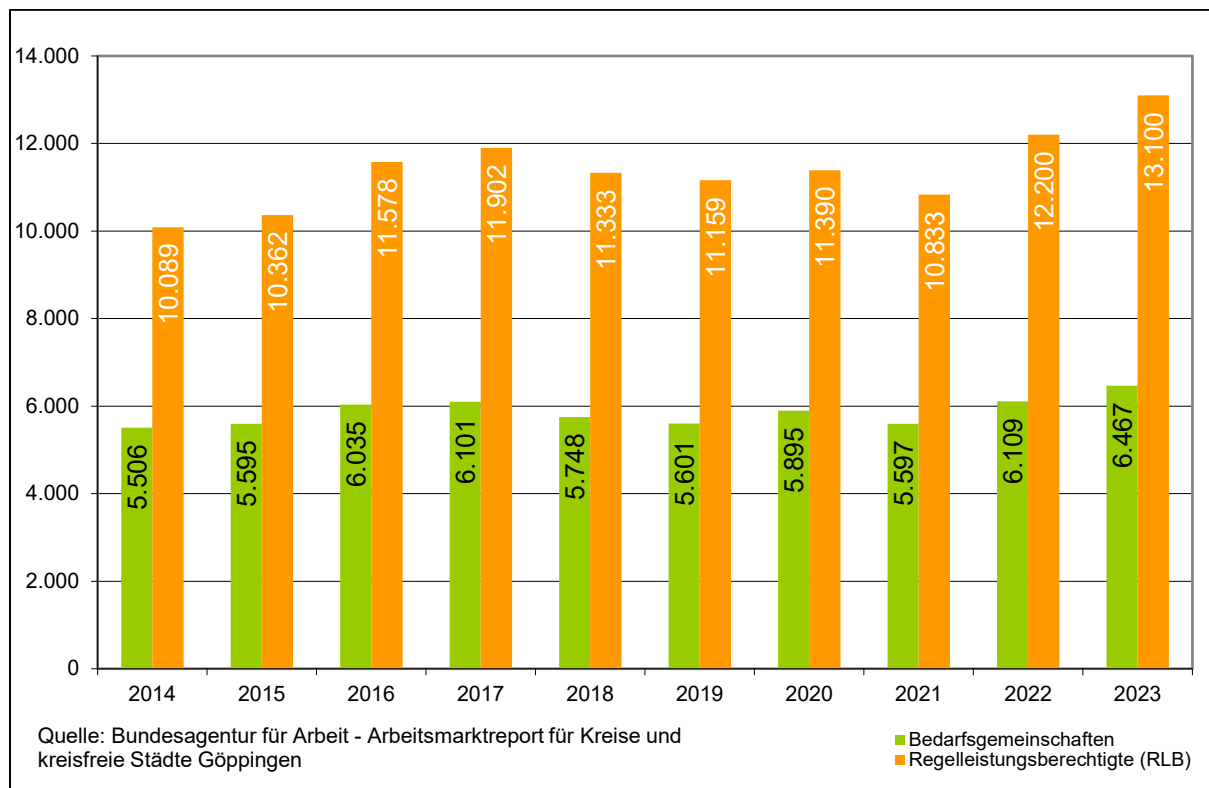
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

Transferleistungen zur Mindestsicherung sind:

- Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

## 4.2 Arbeitslosengeld II

### 4.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte



Zum 31.12.2023 erhielten 6.467 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 358 Bedarfsgemeinschaften (+5,9 %). Diese starke Steigerung ist u.a. weiterhin auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den Rechtskreiswechsel dieser geflüchteten Menschen zum 01.06.2022 von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Hilfearten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) zurückzuführen. Nähere Ausführungen hierzu unter 4.2.2 Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine.

Von den 6.467 Bedarfsgemeinschaften waren rund 50,4 % der Leistungsempfänger Alleinstehende (3.259 Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus gliederten sich die Bedarfsgemeinschaften in 2-Personen-Haushalte (1.274 Bedarfsgemeinschaften – 19,7 %), 3-Personen-Haushalte (803 Bedarfsgemeinschaften – 12,4%), 4-Personen-Haushalte (558 Bedarfsgemeinschaften – 8,6 %) sowie 5 und mehr Personen-Haushalte (573 Bedarfsgemeinschaften – 8,9 %) auf.

Zum Stichtag 31.12.2023 lebten 13.709 Personen in den o. g. Bedarfsgemeinschaften. Hier von wurden 9.036 Personen als erwerbsfähig und 4.064 als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (z.B. Kinder) eingestuft und erhielten entsprechend als sogenannte Regelleistungsberechtigte (RLB) Leistungen nach dem SGB II (13.100 Personen). 124 Personen werden als sonstige Leistungsberechtigte betreut. Weitere 485 Personen lebten als Angehörige ohne Bezug von SGB II-Leistungen in diesen Bedarfsgemeinschaften.

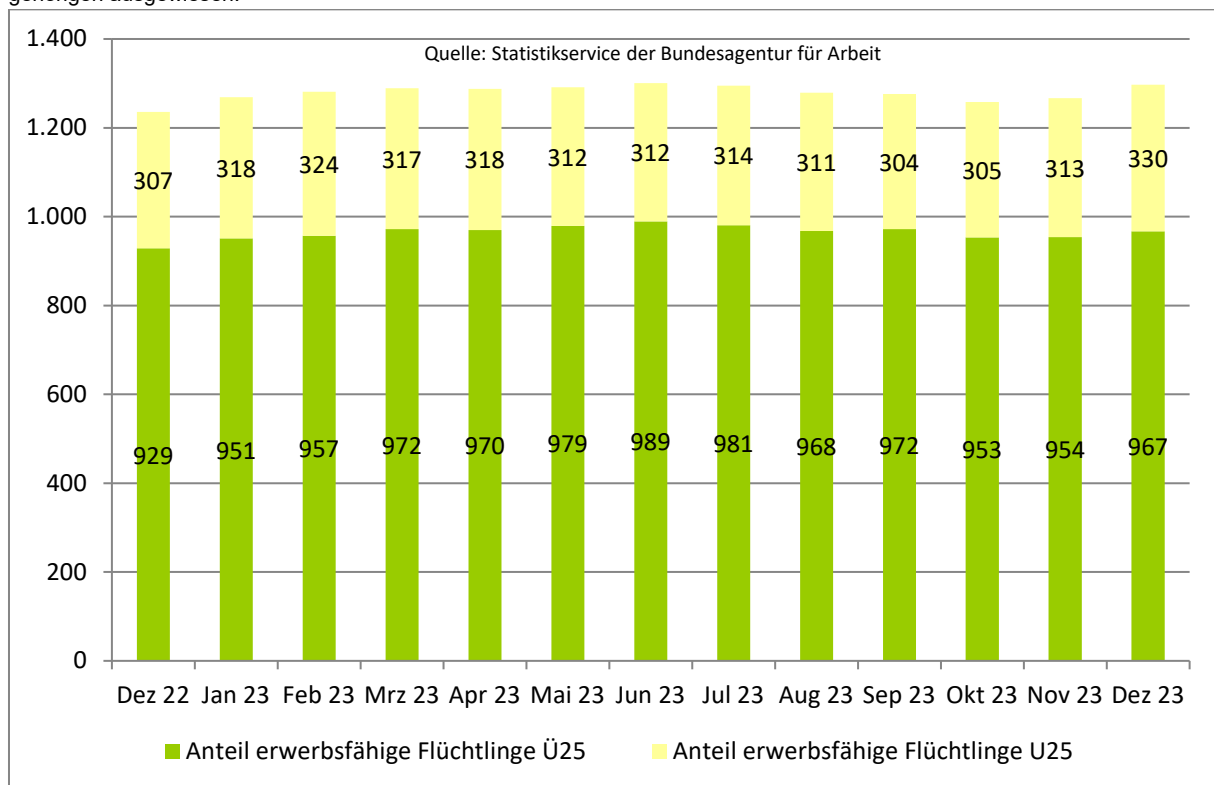
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre lag am 31.12.2023 bei 1.668 Personen (Vorjahr 1.421).

Der Anteil der Migranten bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr (58,1 %) um 3,0 % auf 61,1 % angestiegen. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsempfängern im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukraine) liegt hier bei 14,35 % gegenüber 14,78 % im Vorjahr.

Insgesamt waren zum Stichtag 1.297 Personen im Kontext von Fluchtmigration im Leistungsbezug nach dem SGB II. Hiervon waren 330 Personen unter 25 Jahre alt. Insgesamt ist die Zahl von Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II von Dezember 2022 (1.236 Personen) bis Dezember 2023 (1.297 Personen) um 61 Personen gestiegen (+4,9 %).

### Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) im Kontext von Fluchtmigration\* im SGB II:

**Beachte:** Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

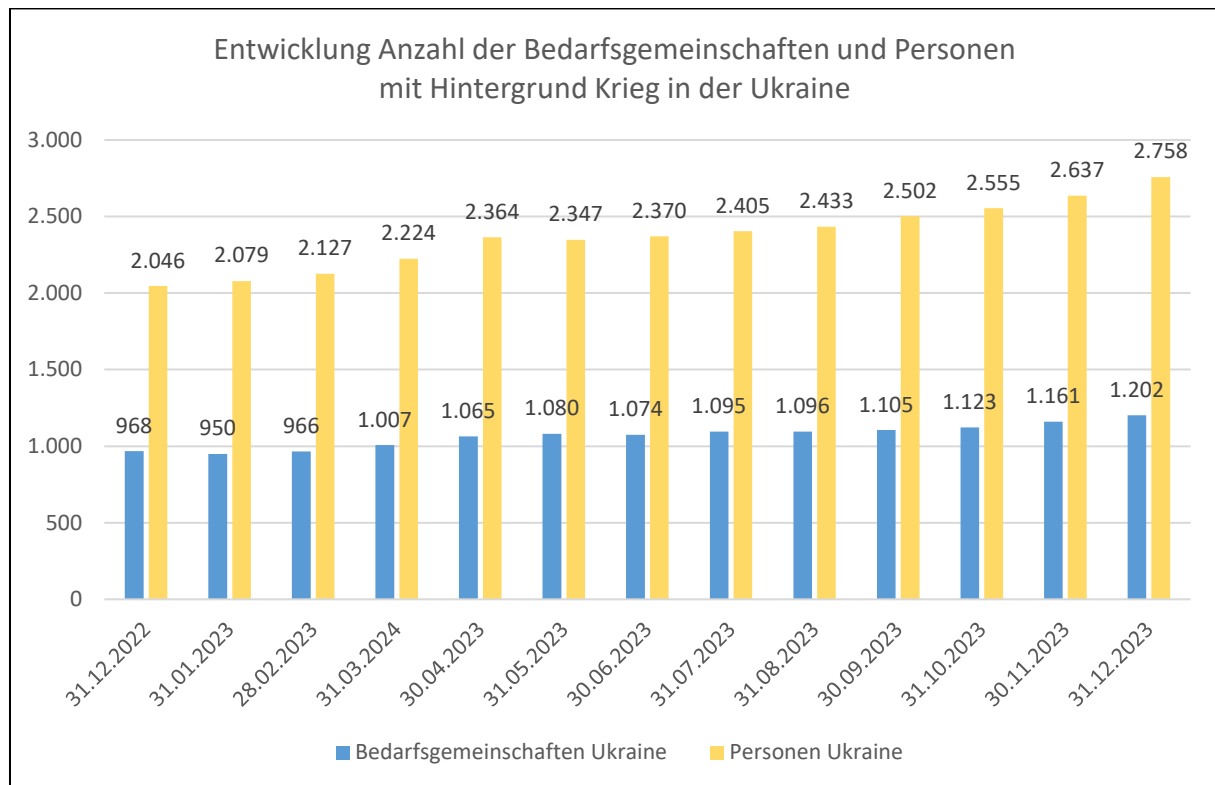


\*Die Abgrenzung der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Der Personenkreis umfasst Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben diese ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29 ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

#### 4.2.2 Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine

Im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 sind Menschen, welche vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, in die Hilfearten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) gewechselt.

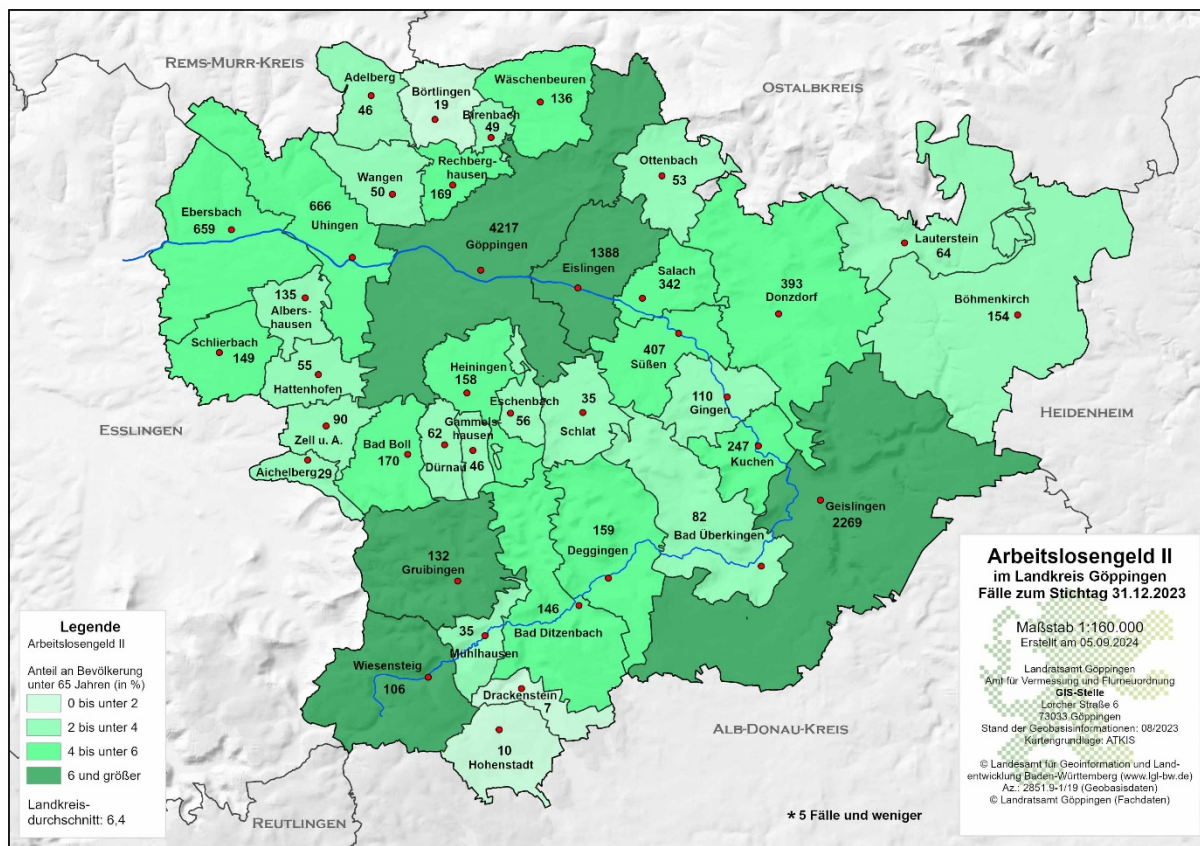
Im Bereich des Arbeitslosengeld II (SGB II) ergab sich im Laufe des Jahres 2023 folgende Entwicklung bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine:



Die durchschnittliche Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit Hintergrund Krieg in der Ukraine im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 im SGB II betrug 1.038 BG's, die durchschnittliche Anzahl der Personen lag bei 2.309.

Zum Stichtag 31.12.2023 erhielten 1.202 Bedarfsgemeinschaften mit Hintergrund Krieg in der Ukraine Leistungen nach dem SGB II. Bei den 2.758 Personen in diesen BG's sind 924 Kinder als Nicht-Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Alter 0 bis 14 Jahre) enthalten.

### 4.2.3 Regelleistungsberechtigte nach Gemeinden



Die Städte und Gemeinden im Landkreis weisen eine unterschiedliche Dichte an Regelleistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II aus. Die höchsten Anteile an der Bevölkerung unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2023 haben Geislingen an der Steige mit 9,64 % (2022: 9,10 %), Göppingen mit 9,05 % (2022: 9,08 %) und Eisingen mit 7,97 % (2022: 6,94 %). Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 6,4 % (2022: 6,0 %).

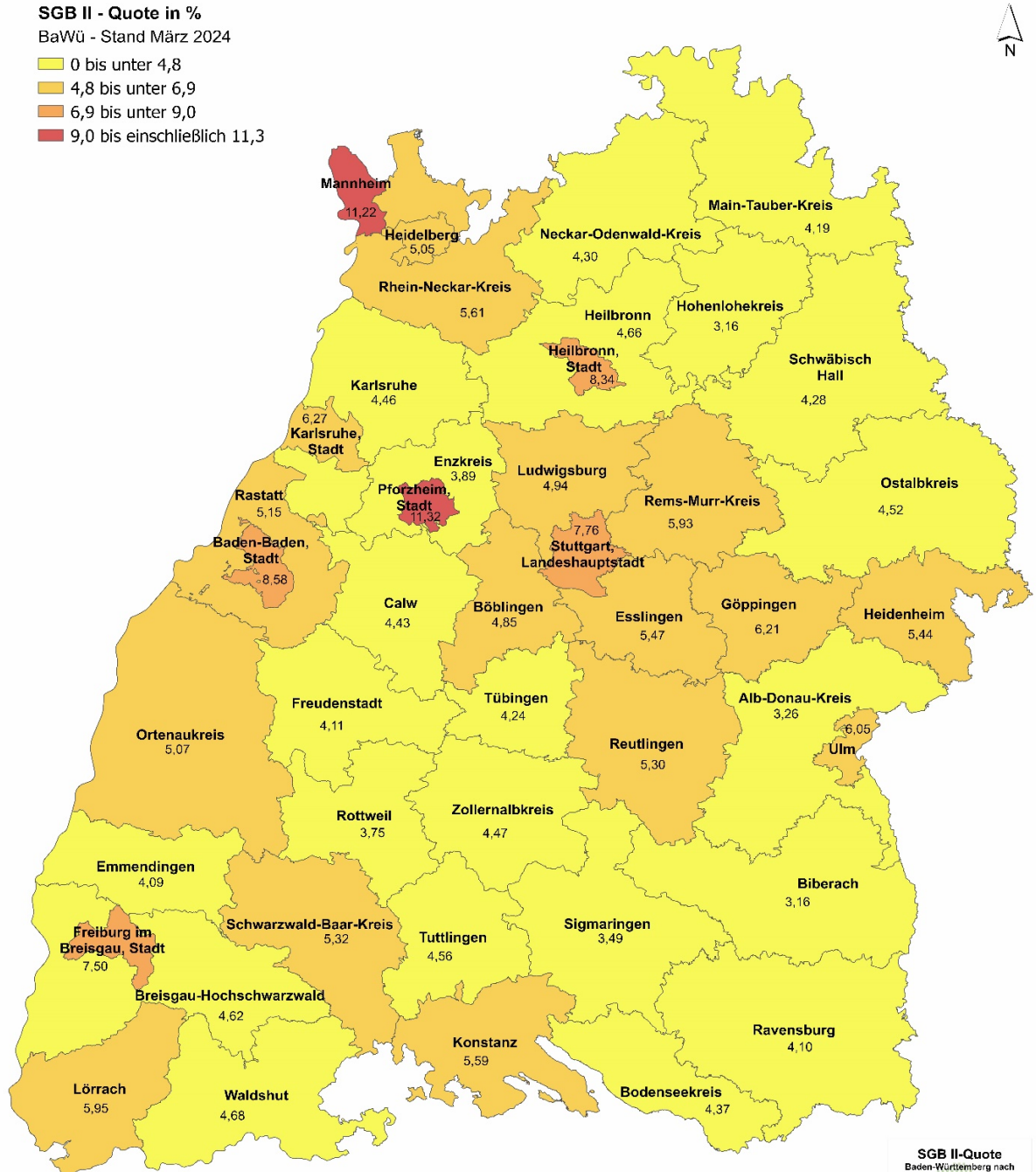
Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl unter 65 Jahren des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 31.12.2023 zugrunde (Basis: Zensus 2011 – Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden 5 Fälle und weniger nicht ausgewiesen.

### 4.2.4 SGB II – Quote im Landesvergleich

#### SGB II – Quote in %

Baden-Württemberg nach Kreisen im Jahr 2023  
 Datenstand: März 2024

- SGB II - Quote in %**  
 BaWü - Stand März 2024
- 0 bis unter 4,8
  - 4,8 bis unter 6,9
  - 6,9 bis unter 9,0
  - 9,0 bis einschließlich 11,3



**SGB II-Quote**  
 Baden-Württemberg nach  
 Kreisen Stand März 2024

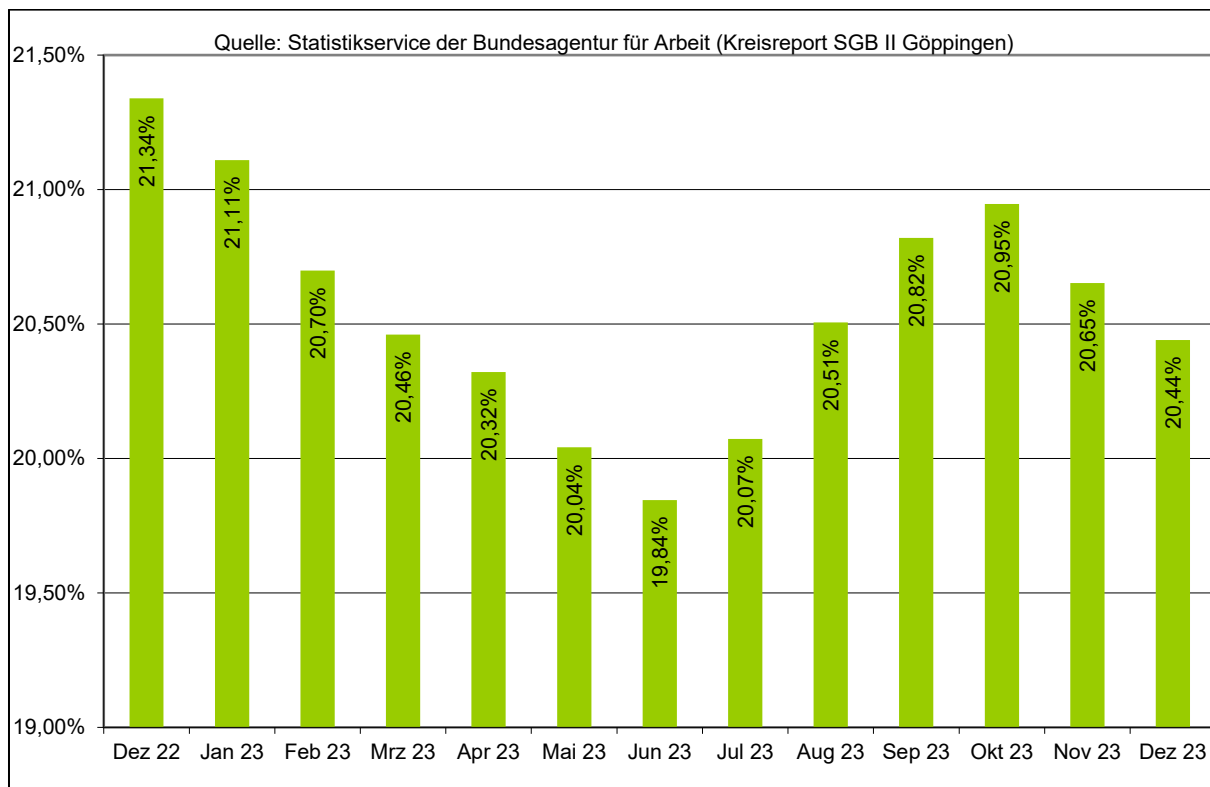
Maßstab 1:220 000  
 Erstellt am 18.08.2024

Landratsamt Göppingen  
 Amt für Vermessung und Flurvermessung  
 GIS-Stelle  
 Lorenz Strödel  
 73033 Göppingen

Datengrundlage: Statistisches Amt für das  
 Land Baden-Württemberg, Statistik BA

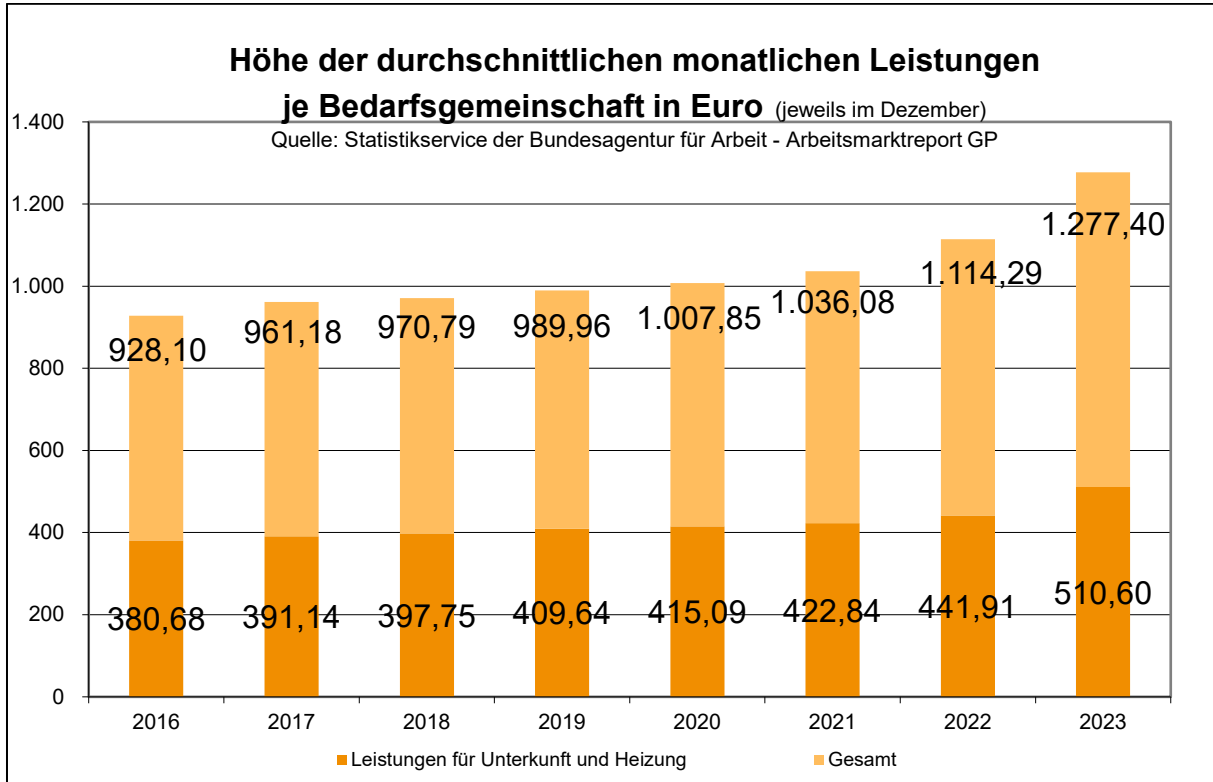
© Landratsamt Göppingen (Fachkultur)

### 4.2.5 Aufstocker

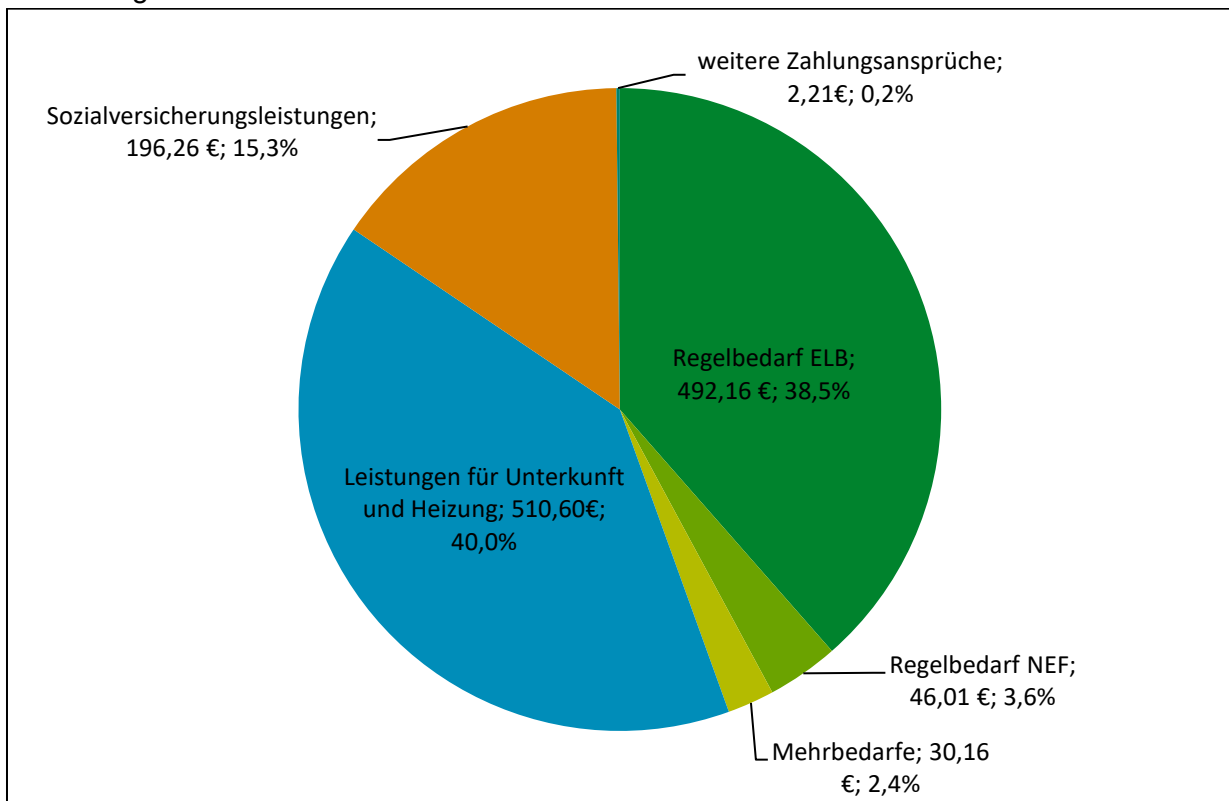


Die Aufstockerquote stellt das Verhältnis der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar. Im Dezember 2023 waren 9.036 Personen (Dezember Vorjahr: 8.365 Personen) erwerbsfähig. Davon erzielten 1.847 Personen (Dezember Vorjahr: 1.785 Personen) Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

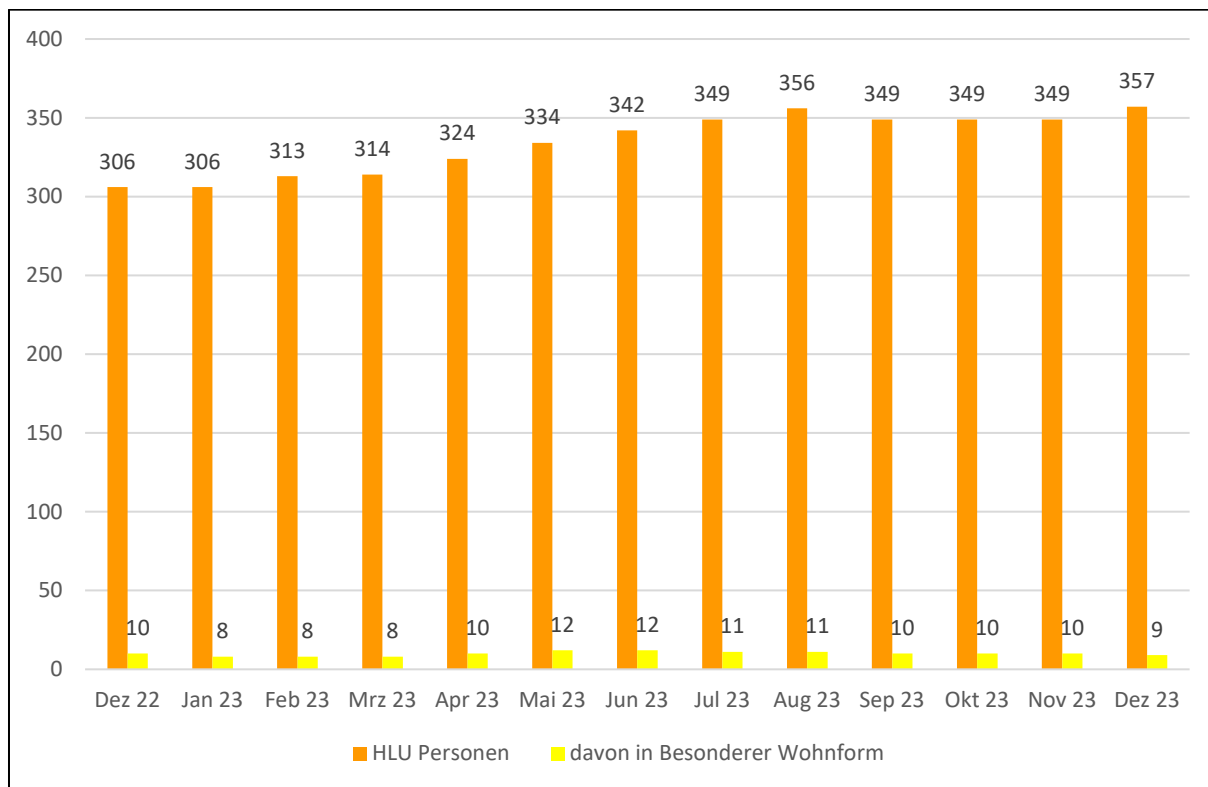
4.2.6 Leistungen Arbeitslosengeld II



Die Leistungen zur Sicherung des monatlichen Lebensunterhalts nach dem SGB II im Bereich des Landkreises Göppingen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies liegt insbesondere an einem erhöhten Regelbedarf und höheren Leistungen für Unterkunft und Heizung. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt das Jobcenter Landkreis Göppingen mit durchschnittlich 510,60 €/Bedarfsgemeinschaft unter dem Landesdurchschnitt von 524,59 €/Bedarfsgemeinschaft.



### 4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII



Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

- Erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Arbeitslosengeld 2 bzw. künftig Bürgergeld**).
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Dauerhaft erwerbsunfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Zum Stichtag 31.12.2023 erhielten 357 berechnete Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Vorjahr: 306). Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Zunahme von anspruchsberechtigten Personen mit Hintergrund Ukraine (nähere Ausführungen hierzu unter 4.3.1 Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine) Ferner befanden sich zum v. g. Stichtag 9 der 357 Leistungsberechtigten Personen in einer besonderen Wohnform.

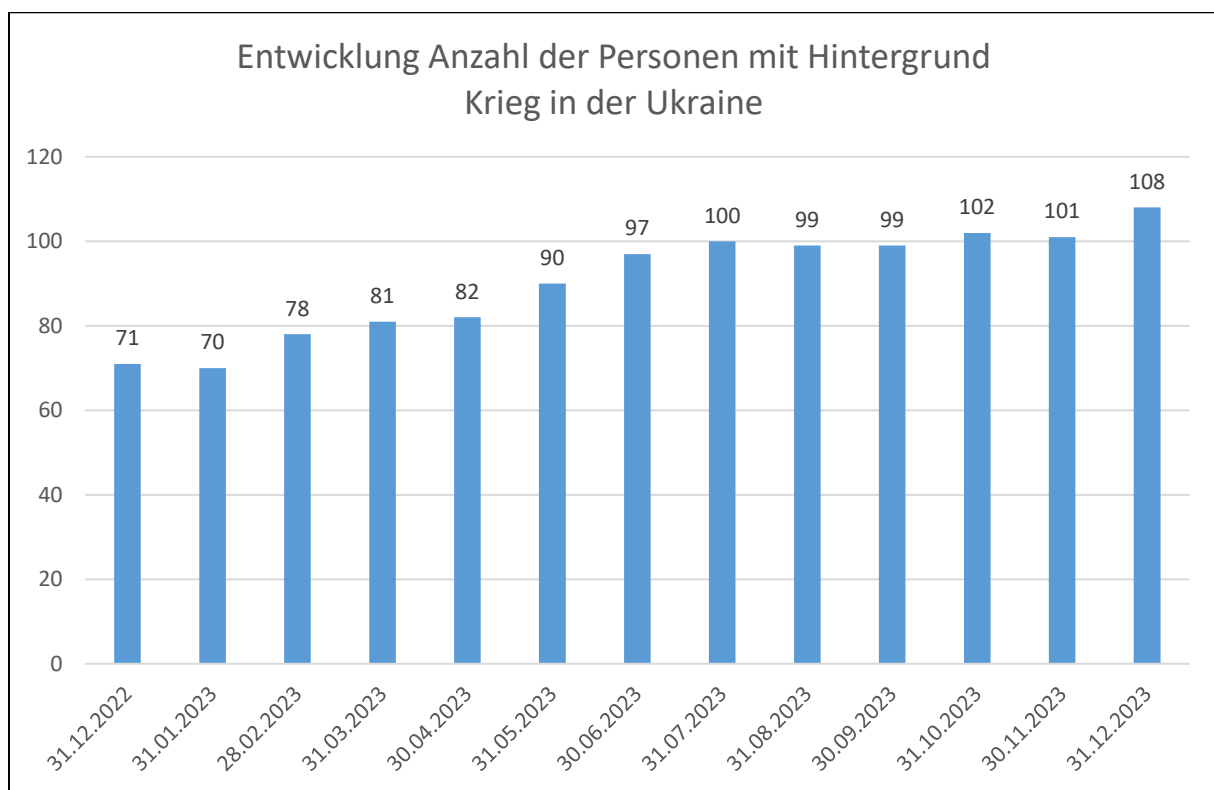
Im Laufe des Jahres 2023 ist die Zahl der Personen in einer besonderen Wohnform im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt von 10 Personen (Stichtag 31.12.2022) auf 9 Personen (Stichtag 31.12.2023) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist geringfügig und innerhalb der üblichen Schwankungsbreite.

### 4.3.1 Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine

Im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 sind Menschen, welche vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, in die Hilfearten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) gewechselt.

In der Ukraine kann das Renteneintrittsalter bei Frauen 57 ½ Jahre und bei Männern 60 Jahre betragen. Sofern diese Personen in der Ukraine bereits eine Rente bezogen haben, sind diese als Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel des SGB XII -Hilfe zum Lebensunterhalt- anzusehen. Mit dem Erreichen der Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erhalten diese Personen Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII ergab sich im Laufe des Jahres 2023 folgende Entwicklung bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine:

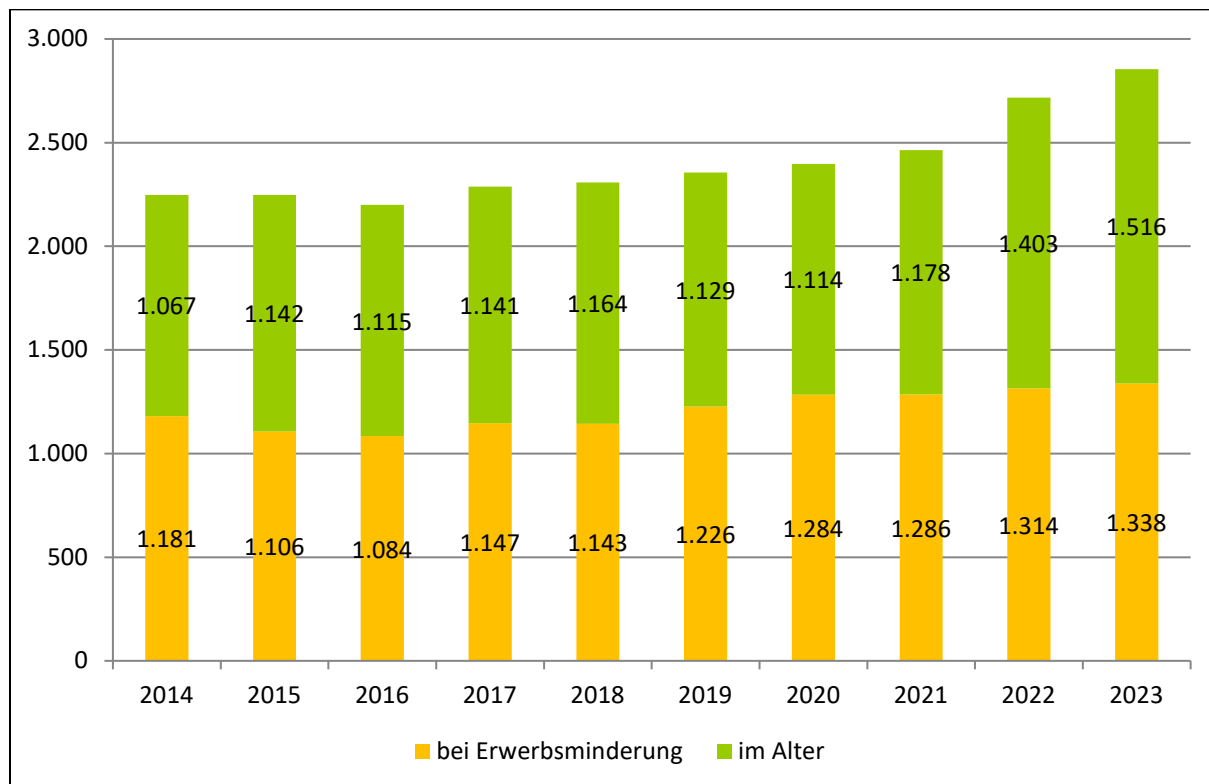


Bei den zum 31.12.2023 anhängigen 108 Fällen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine im Landkreis Göppingen waren 68,5 % weiblich und 31,5 % männlich.

Zahl der Personen			
31.12.2023			
Leistungsart	Gesamt	männlich	weiblich
Hilfe zum Lebensunterhalt	108	34	74

## 4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### 4.4.1 Anzahl Personen



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und
- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben. Diese liegt je nach Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr,

sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 137 Personen (+5,0 %) auf 2.854 Personen angestiegen. 1.338 Personen (46,9 %) erhalten Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. 1.516 Personen (53,1 %) haben die Altersgrenze erreicht.

Dieser Anstieg ist nach wie vor auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zurückzuführen. Diese Personen werden seit 01.06.2022 (Rechtskreiswechsel) über die Rechtskreise SGB II / SGB XII versorgt. So war bei diesem Personenkreis zum Stichtag 31.12.2023 eine Fallzunahme von 60 Fällen (+35,3 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Nähere Ausführungen hierzu unter 4.4.2 Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine.

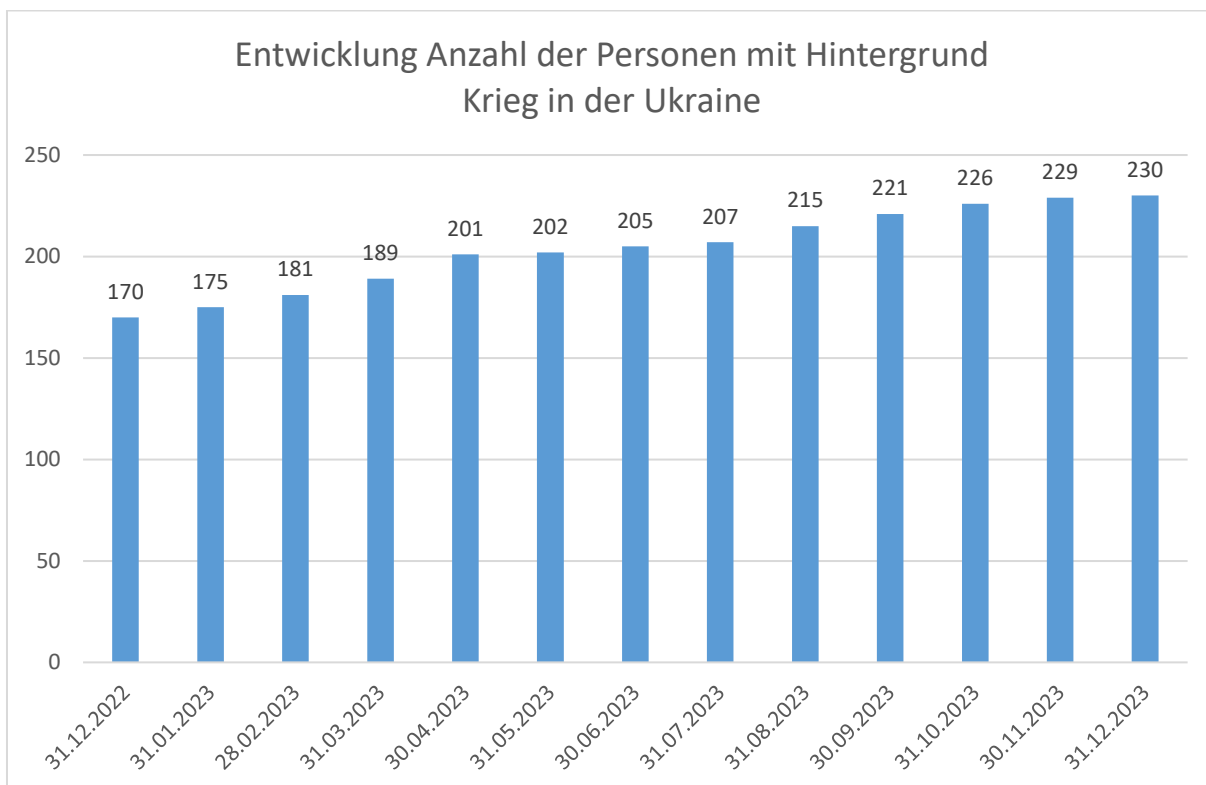
Seit 2014 werden die Netto-Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in vollem Umfang vom Bund erstattet. Der Landkreis führt die Aufgabe als Bundesauftragsverwaltung durch.

Leistungsart	Zahl der Personen					
	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
im Alter	1.516	601	915	1.403	553	850
bei Erwerbsminderung	1.338	740	598	1.314	732	582
<b>Gesamt</b>	<b>2.854</b>	<b>1.341</b>	<b>1.513</b>	<b>2.717</b>	<b>1.285</b>	<b>1.432</b>

#### 4.4.2 Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine

Im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 sind Menschen, welche vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, in die Hilfearten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) gewechselt.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhielten 170 Personen zum Stichtag 31.12.2022 entsprechende Leistungen. Die Anzahl der Anspruchsberechtigten aus diesem Personenkreis haben sich im Laufe des Jahres 2023 stetig gesteigert:



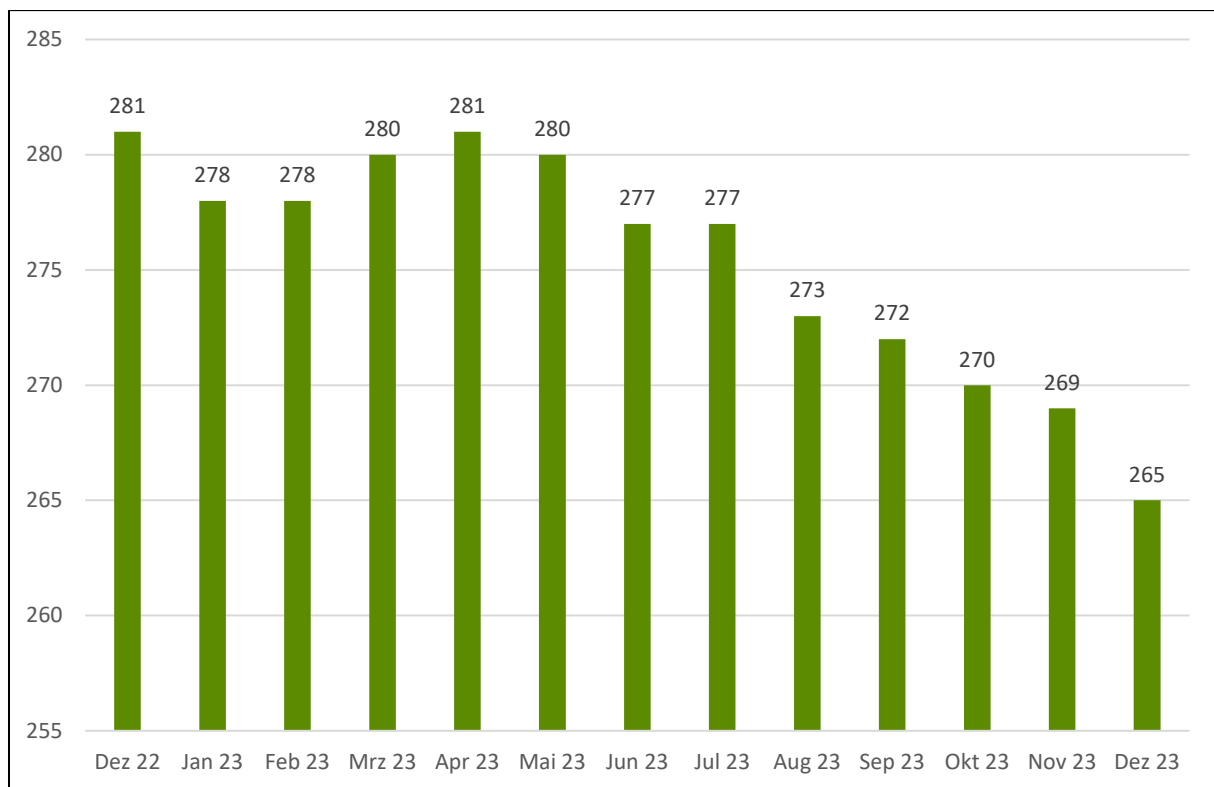
Zum 31.12.2023 erhielten 230 Personen, welche im Zuge des Krieges in der Ukraine in den Landkreis Göppingen gekommen sind, entsprechende Leistungen der Grundsicherung. Alle diese Personen hatten einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter, Fälle mit einem Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung waren nicht zu verzeichnen.

Personen, welche im Zuge des Krieges in der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, müssen nicht zwangsläufig auch die ukrainische Staatsbürgerschaft haben. Auch Personen mit anderweitiger Staatsangehörigkeit, welche in der Ukraine gelebt haben und im Zuge des russischen Angriffskrieges geflüchtet sind, werden statistisch als Fall mit Hintergrund Krieg in der Ukraine gewertet.

Bei den zum 31.12.2023 anhängigen 230 Fällen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine im Landkreis Göppingen haben zwei Personen eine andere Staatsbürgerschaft. Ergänzend sei erwähnt, dass sich bereits vor dem Rechtskreiswechsel Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine im Leistungsbezug nach dem 4. Kapitel SGB XII befunden haben.

Zahl der Personen			
31.12.2023			
Leistungsart	Gesamt	männlich	weiblich
im Alter	230	64	166
bei Erwerbsminderung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>230</b>	<b>64</b>	<b>166</b>
nachrichtlich:			
Personen mit Nationalität			
Ukraine, bereits vor dem			
Rechtskreiswechsel im			
Leistungsbezug (nur im Alter)	13	5	8

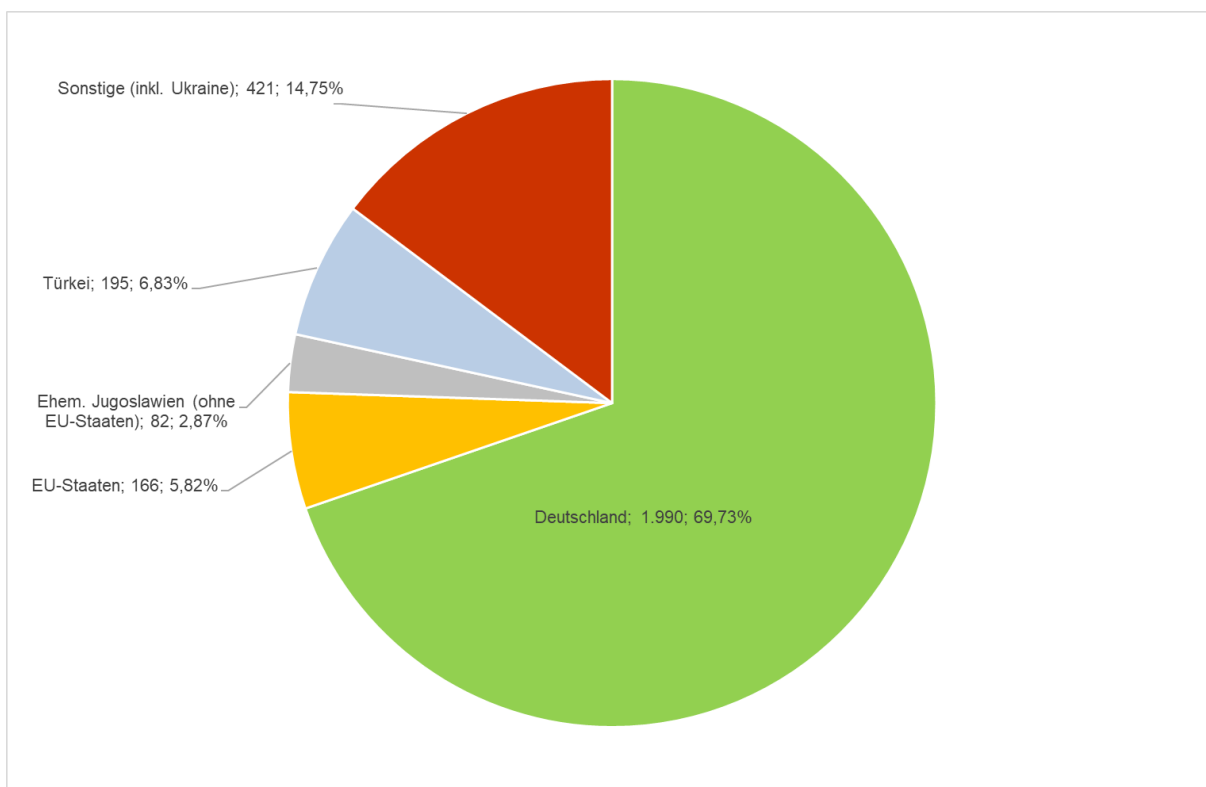
#### 4.4.3 Personen in einer besonderen Wohnform



Im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfolgte in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung die Trennung von Fachleistungen (Eingliederungshilfe) und existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung).

Diese Personen in einer besonderen Wohnform sind in der Regel der Grundsicherung bei Erwerbsminderung zuzuordnen. Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich 265 Personen in einer solchen besonderen Wohnform und erhielten als eine(r) der v. g. 1.338 Berechtigten Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

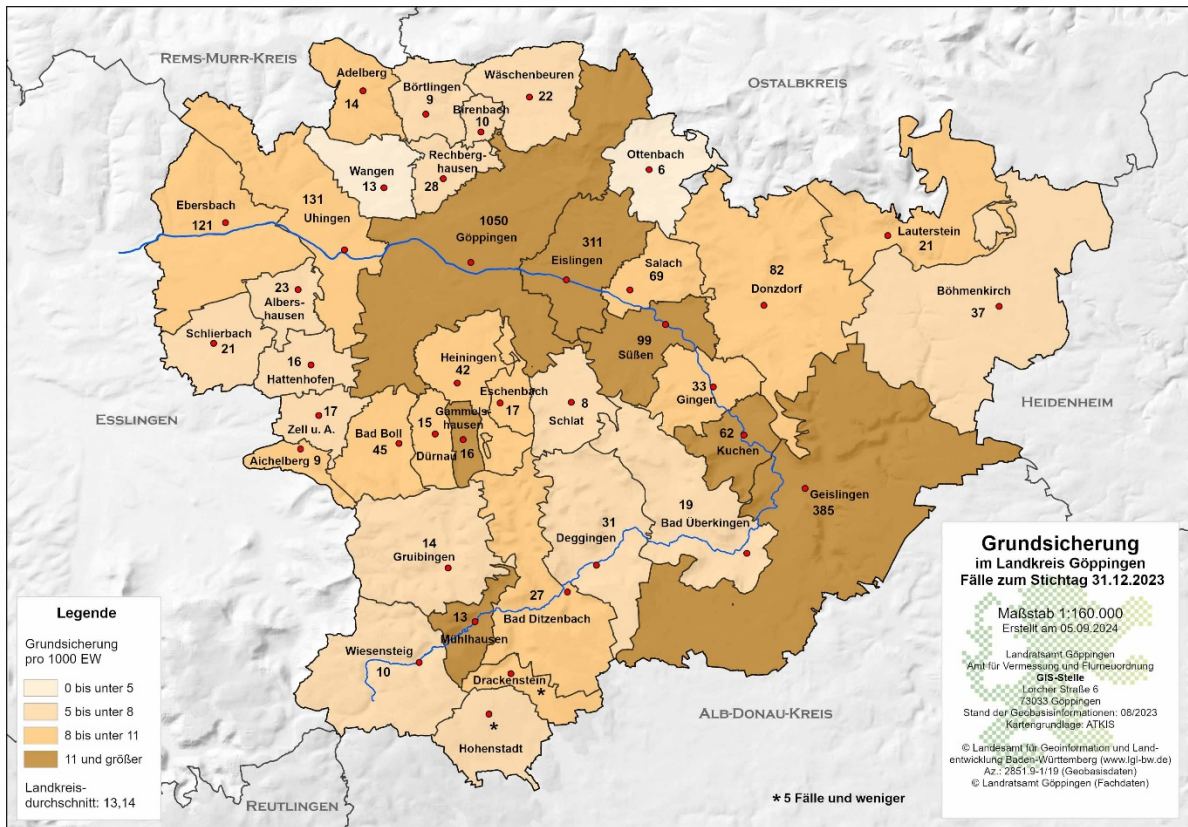
#### 4.4.4 Staatsangehörigkeit



Von den insgesamt 2.854 Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatten 1.990 Personen (69,73 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Es folgten Staatsangehörige außerhalb des EU-Raumes (Sonstige (inkl. Ukraine): 421 Personen, 14,75 %), aus der Türkei (195 Personen, 6,83 %), aus den EU-Staaten (166 Personen, 5,82 %) sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien (82 Personen, 2,87 %).

Staatsangehörigkeit	Zahl der Personen					
	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter
Deutschland	1.990	1.121	869	1.941	1.112	829
EU-Staaten	166	61	105	164	57	107
Ehem. Jugoslawien (ohne EU-Staaten)	82	31	51	76	28	48
Türkei	195	81	114	189	77	112
Sonstige (inkl. Ukraine)	421	44	377	347	40	307
<b>Gesamt</b>	<b>2.854</b>	<b>1.338</b>	<b>1.516</b>	<b>2.717</b>	<b>1.314</b>	<b>1.403</b>

### 4.4.5 Grundsicherung nach Gemeinden

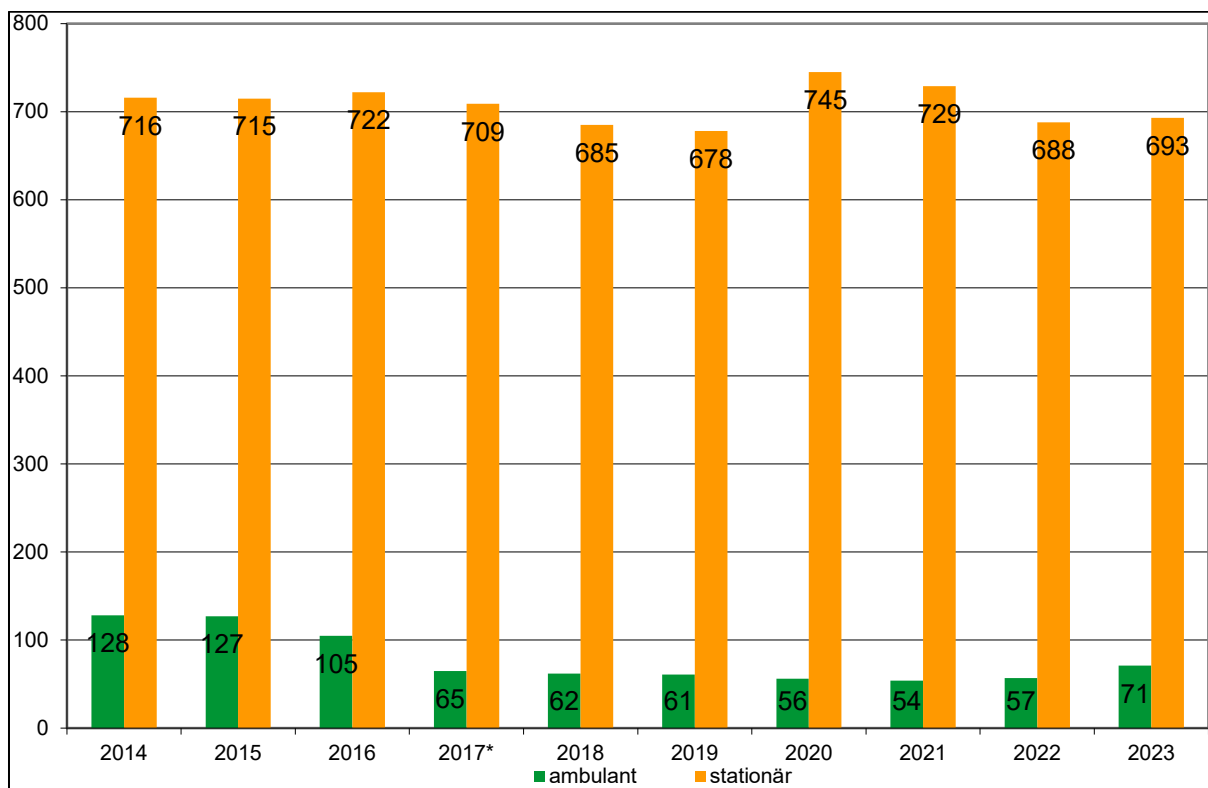


Im Landkreisdurchschnitt beträgt die Empfängerdichte der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Stichtag 31.12.2023 13,14 Personen je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter (2022: 12,57). Die höchste Empfängerdichte ist in Göppingen mit 21,50 Personen (2022: 20,54), in Eisingen mit 17,31 Personen (2022: 15,85) und in Geislingen mit 16,23 Personen (2022: 15,66) zu verzeichnen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl ab 18 Jahre zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zugrunde (Basis: Zensus 2011 – Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden 5 Fälle und weniger nicht ausgewiesen.

## 5 Pflege

### 5.1 Hilfe zur Pflege



\*Inkrafttreten weiterer Bestimmungen des Pflegestärkungsgesetzes II sowie des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Mit Inkrafttreten weiterer Bestimmungen des Pflegestärkungsgesetzes II sowie des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 hat ein Systemwechsel stattgefunden (die bisherigen Pflegestufen wurden durch Pflegegrade (PG) ersetzt). Durch diese Änderungen und die verbesserten Leistungen der Pflegekassen sind bis 2019 im Vergleich zu 2016 die Fallzahlen sowohl ambulant als auch stationär zurückgegangen. Die Steigerung von fast 10 % in 2020 gegenüber 2019 führt die Verwaltung auf das Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 zurück (Jahreseinkommensgrenze von 100.000 € pro unterhaltspflichtiger Person für die Inanspruchnahme von Unterhalt).

In 2023 ist zum Stichtag 31.12. gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5 Fälle (+0,7 %) im stationären Bereich zu verzeichnen. Die Steigerung liegt innerhalb der üblichen Schwankungen. Insgesamt positiv wirkt sich die zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Pflegereform aus. Hier hat der Gesetzgeber in § 43c SGB XI geregelt, dass die pflegebedingten Eigenanteile der Heimbewohner durch einen Zuschuss der Pflegekasse abgedeckt werden. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 ab dem Beginn der Versorgung einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent und Pflegebedürftige, die seit mehr als 12 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Ab dem dritten Jahr in stationärer Langzeitpflege steigt dieser

Zuschlag auf 45 Prozent und ab dem vierten Jahr dauerhaft auf 70 Prozent. Weitere geringfügige Erleichterungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege ist zum Stichtag 31.12. gegenüber dem Vorjahr eine Fallzahlensteigerung um 14 Fälle (+24,6 %) zu verzeichnen. Hier sind zum o. g. Stichtag 11 Fälle (2022: 3 Fälle) mit Hintergrund Krieg in der Ukraine enthalten.

Personen unterhalb von Pflegegrad 2 erhalten keine Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII mehr, sondern sind dem 9. Kapitel SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen zuzuordnen (stationärer Bereich) bzw. fallen seit 2020 unter die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulante Bereich).

### Ambulante Hilfe zur Pflege

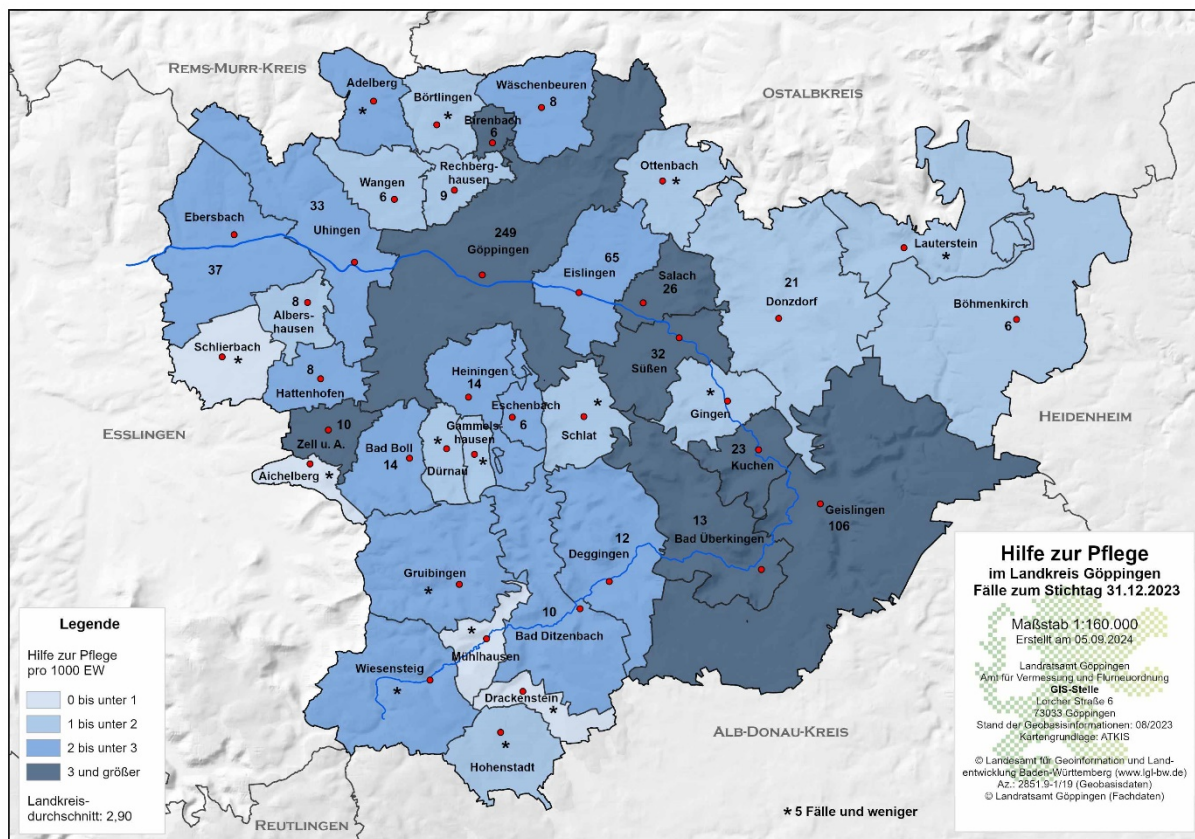
Ambulante Hilfe zur Pflege	31.12.2023		
	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Anzahl der Personen</b>	20	51	<b>71</b>
<b>davon nach Leistungen ab PG 2*</b>			
<b>Pflegegeld</b>	11	31	<b>42</b>
<b>häusliche Pflegehilfe</b>	11	27	<b>38</b>
<b>Trägerübergreifendes Persönliches Budget</b>	0	1	<b>1</b>
<b>Persönliches Budget</b>	2	2	<b>4</b>
<b>Sonstige ambulante Hilfe zur Pflege</b>	1	5	<b>6</b>
	<b>25</b>	<b>66</b>	<b>91</b>

\*Es kann hierbei zu Doppelzählungen kommen, da beispielsweise Pflegegeld in Kombination mit Sachleistungen gewährt werden kann.

### Stationäre Hilfe zur Pflege

Stationäre Hilfe zur Pflege	31.12.2023		
	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Anzahl Personen nach Pflegegraden</b>			
<b>PG 2</b>	60	68	<b>128</b>
<b>PG 3</b>	122	170	<b>292</b>
<b>PG 4</b>	73	126	<b>199</b>
<b>PG 5</b>	27	47	<b>74</b>
	<b>282</b>	<b>411</b>	<b>693</b>
nachrichtlich:			
Hilfe in sonstigen Lebenslagen § 73 SGB XII (Fälle unterhalb PG 2)	2	0	2

## 5.2 Hilfe zur Pflege nach Gemeinden



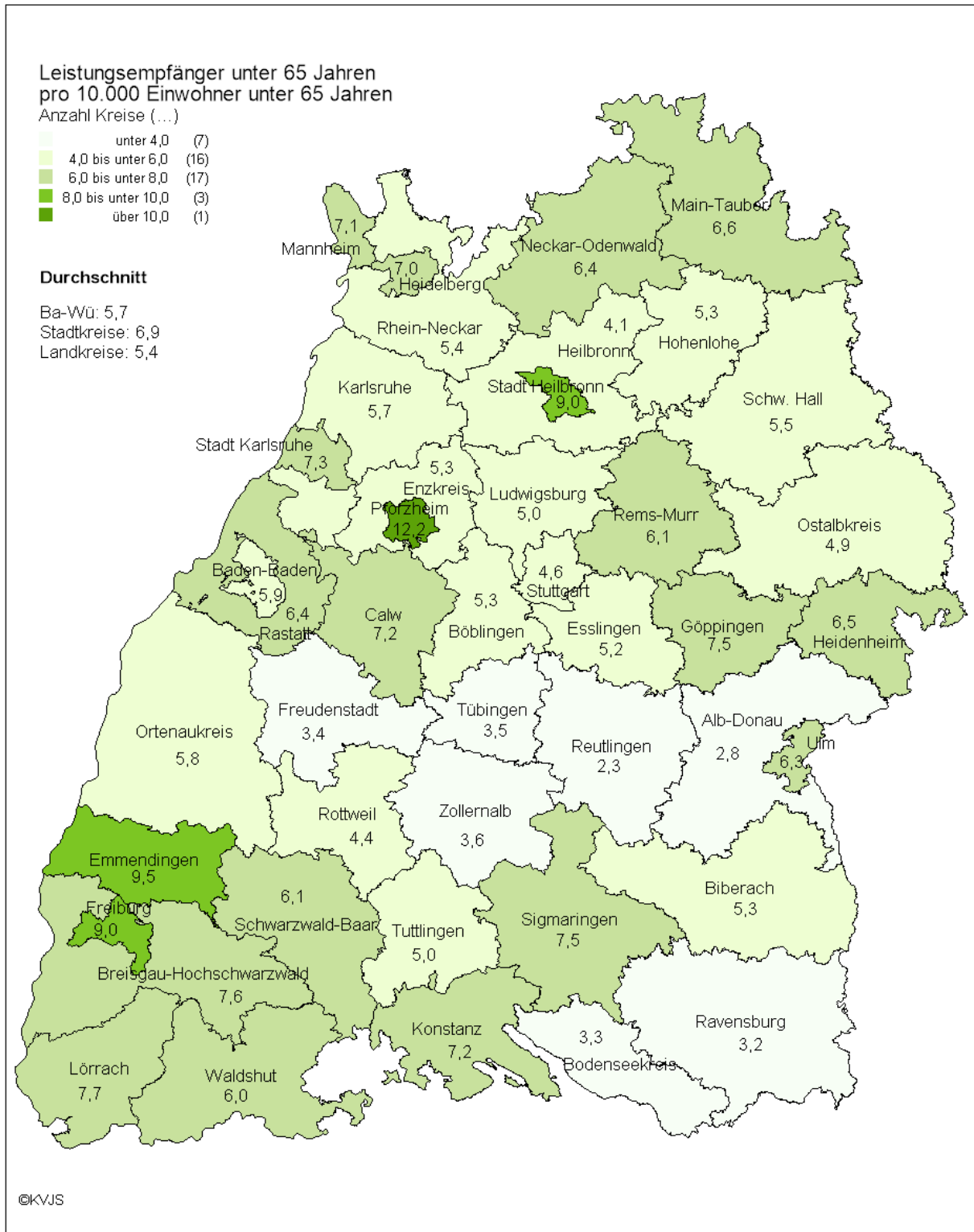
Im Landkreisdurchschnitt erhielten zum 31.12.2023 2,90 Personen (2022: 2,85) je 1.000 Einwohner Leistungen der Hilfe zur Pflege. Die höchste Empfängerichte lag in Göppingen mit 4,20 Personen (2022: 4,03 Personen), in Kuchen mit 4,02 Personen (2022: 3,68 Personen) und in Geislingen mit 3,62 Personen (2022: 3,14 Personen).

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 31.12.2023 zugrunde (Basis: Zensus 2011 – Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden 5 Fälle und weniger nicht ausgewiesen.



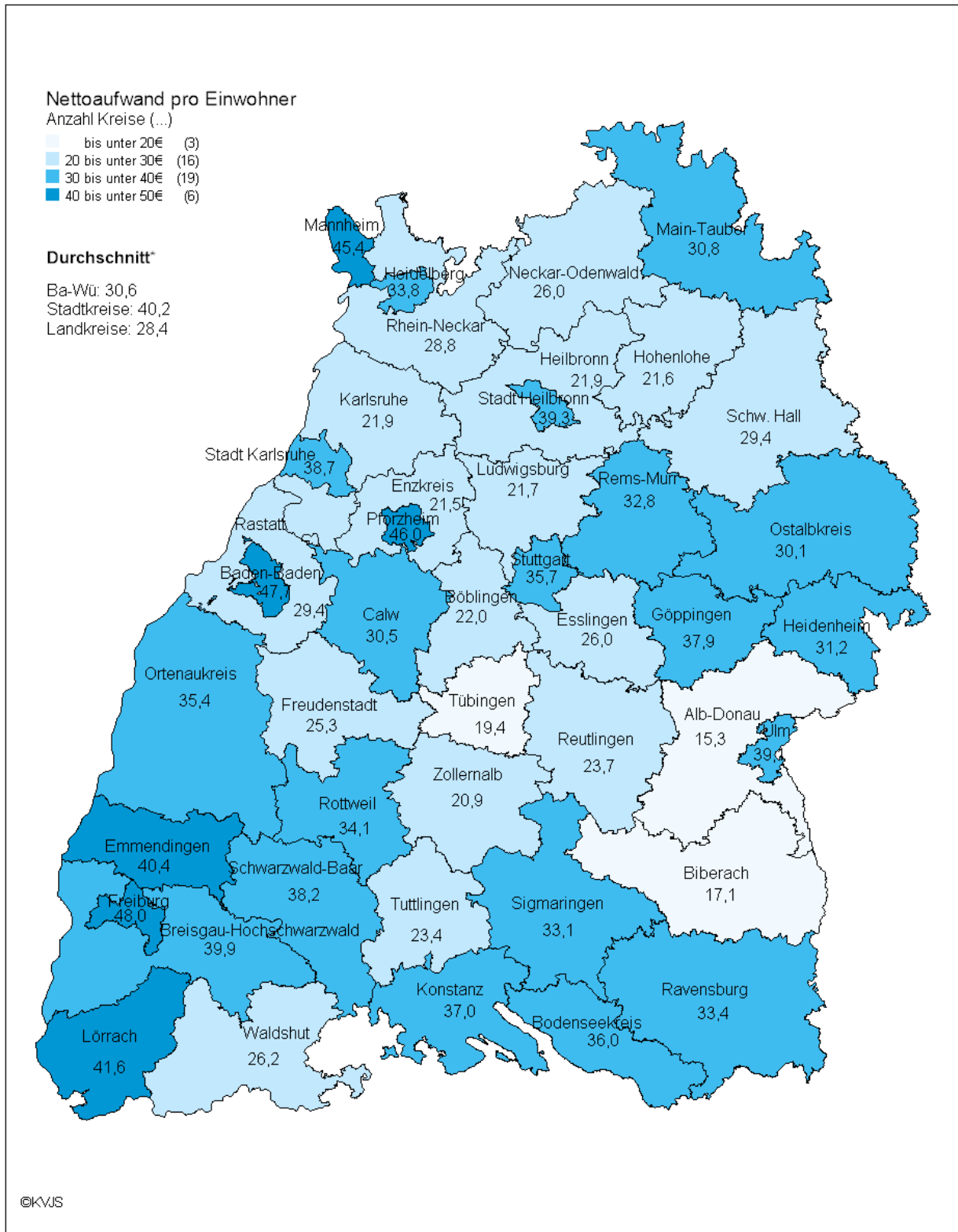
## 5.4 Vollstationäre Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2022

Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2022.



Grafik: KVJS. Datenbasis: Die Ergebnisse basieren auf den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres, die bei den Stadt- und Landkreisen erhoben wurden und der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes zum 31.12. seit 2001 bis zum jeweiligen Vorjahr der Erhebung.

## 5.5 Nettoaufwendungen vollstationäre Hilfe zur Pflege pro Einwohner im Landesvergleich 2022



Grafik: KVJS. Datenbasis: Die Ergebnisse basieren auf den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres, die bei den Stadt- und Landkreisen erhoben wurden und der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes zum 31.12. seit 2001 bis zum jeweiligen Vorjahr der Erhebung.

## 6 Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen

### Aufgabenbereich:

Zunehmende Hilfebedürftigkeit und individuelle Pflegesituationen sind für Betroffene, deren Familien und Angehörige eine einschneidende Erfahrung, meist sehr belastend und nicht immer problemlos. Eine Pflegebedürftigkeit bringt häufig tiefgreifende Veränderungen der bisherigen Lebenssituation mit sich

Im Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen erhalten Ratsuchende eine neutrale umfassende individuelle, persönliche und kostenfreie Beratung rund um die pflegerische Versorgung gemäß § 7a und §7c SGB XI. Die Pflegeberaterinnen informieren über vorhandene Hilfs- und Entlastungsangebote sowie finanzielle Hilfen und koordinieren diese bei Bedarf im Rahmen eines Case Managements.

Neben den Einzelfallberatungen und Fallbegleitungen stellen die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit weitere Schwerpunktfelder des Pflegestützpunktes dar. Gremienmitarbeit und die Beteiligung an Projekten sind ebenfalls wichtige Aufgaben. Unter anderem können auch Bedarfsentwicklungen und Versorgungslücken des Landkreises aufgrund der Beratungen aufgezeigt und an zuständige Bereiche weitergeleitet werden.

Träger des Pflegestützpunktes ist der Landkreis Göppingen, die Kranken- und Pflegekassen zu je einem Drittel.

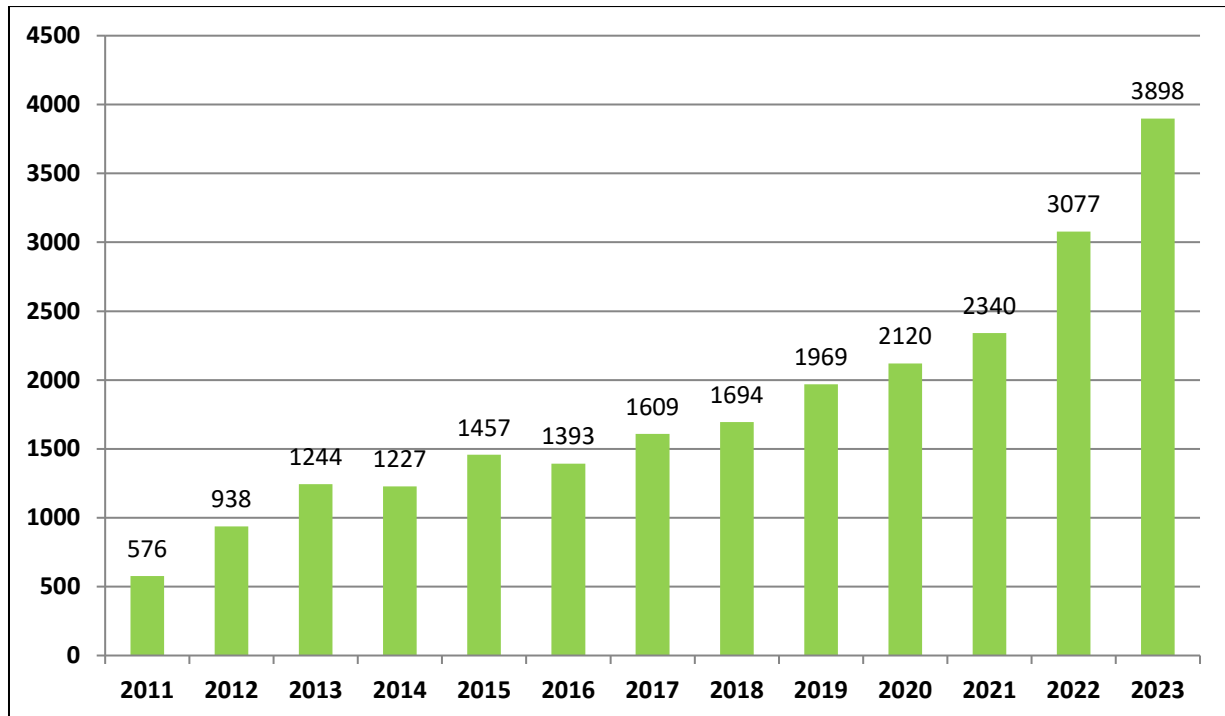
### 6.1 Anstieg und Komplexität der Beratungen

Über die Jahre kann ein immenser Anstieg der Beratungskontakte im Pflegestützpunkt beobachtet werden. Durch die Personalaufstockung kann Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit intensiver betrieben werden, wodurch das Angebot der Pflegeberatung durch den Pflegestützpunkt in den Städten und Gemeinden bekannter wird. Aufgrund der aufgestockten Personalkapazitäten im Pflegestützpunkt ist eine Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis sowie eine adäquate Vernetzung mit Kliniken möglich und aufgrund kurzer Verweildauer sowie weiterhin bestehender Beeinträchtigungen der Patienten\*innen nötig. Zudem kann festgestellt werden, dass sich viele Angehörige von Personen, die in der Klinik versorgt werden und zeitnah entlassen werden sollen, an den Pflegestützpunkt wenden, um die weitere pflegerische Versorgung zu klären.

Der Anstieg psychosozialer Entlastungsgespräche, zunehmende Überforderung der Betroffenen und deren Angehörigen sowie das Bestehen vielfältiger Problemlagen, die Notwendigkeit einer Übernahme einer anwaltlichen Funktion durch den Pflegestützpunkt und der Bedarf, Pflegebedürftige im Rahmen eines Case Managements zu begleiten, sind Gründe für eine zeitintensive Beratung und Begleitung der Ratsuchenden. Fehlende Versorgungsstrukturen, auch aufgrund des Fachkräftemangels, verschärfen häufig die Pflegesituationen. Bedarfsentwicklungen und Versorgungslücken werden hierbei sichtbar. Zudem erfordern komplexe Fallkonstellationen und Hilfebedarfe vermehrt die enge Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Fallbesprechungen und gemeinsame Hausbesuche sind deshalb

häufig indiziert. Grundsätzlich steigt die Tendenz der Hausbesuche. Auch die enge Zusammenarbeit mit Kliniken und diversen Dienstleistern ist Voraussetzung für eine weitere adäquate Versorgung der Betroffene

### Gesamtzahl der klienten-bezogenen Beratungskontakte:



## 6.2 Wohnortnahe Beratungsstrukturen

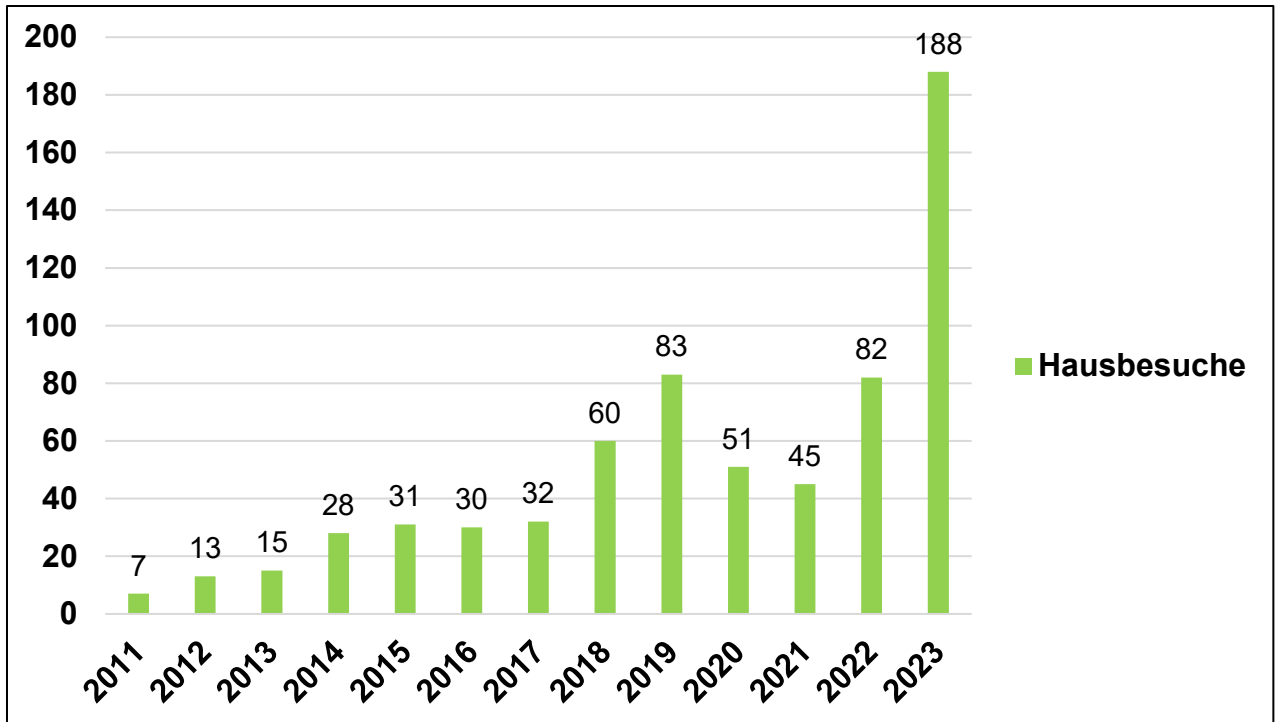
Gemäß § 7c SGB XI sollen Pflegestützpunkte wohnortnahe Beratungen gewährleisten und im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes lokale Beratungsstrukturen ausgebaut werden.

Durch die personelle Aufstockung ist es nun möglich, die Außenstelle des Pflegestützpunktes in Geislingen durch einen zweiten festen Standort des Pflegestützpunktes des Landkreises Göppingen abzulösen und seit Januar 2023 mit einer Vollzeitkraft zu betreiben, welcher ab Oktober mit einer zweiten Vollzeitkraft ergänzt wurde. Die Pflegeberaterinnen des Standortes Geislingen übernehmen die Beratungsanfragen aus den Gemeinden und Städten, die im Schaubild grün hinterlegt sind. Der Standort Göppingen ist weiterhin für Beratungsanfragen aus dem weiß hinterlegten Landkreisbereich zuständig. Zudem werden durch die Aufteilung des Pflegestützpunktes in zwei Standorte Fahrtzeiten und Fahrwege der Pflegeberaterinnen reduziert und die Zuteilung fester Ansprechpartnerinnen gewährleistet. Durch eine gesteigerte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit wird das Beratungsangebot des Standortes Geislingen bei den Bürgerinnen und Bürger bekannter. Eine Differenzierung zwischen den beiden Standorten ist bisher statistisch nicht möglich. Durch die Digitalisierung in den Pflegestützpunkten Baden-Württembergs kann ab 2025 durch Einführung einer neuen Dokumentationssoftware ggf. eine Differenzierung ermöglicht werden.



Regelmäßige Außensprechstunden, die mittlerweile zusätzlich in Ebersbach, Uhingen und Bad Ditzenbach und in Kooperation mit den Rathäusern sowie einem Bürgerverein angeboten werden, sorgen für eine weitere wohnortnahe Beratungsmöglichkeit. Für die Sprechstunden ist eine Anmeldung erforderlich. Sie werden vorab angekündigt und werden bisher sehr gut angenommen. Zukünftig sind weitere Außensprechstunden in anderen Ortschaften angedacht, sofern Bedarf besteht und die Personalkapazität ausreicht.

Zudem werden Hausbesuche gewährleistet, wenn Betroffene aufgrund körperlicher, geistiger oder auch psychischer Beeinträchtigungen zur Beratung nicht in den Pflegestützpunkt kommen können oder das häusliche Umfeld Schwerpunktthema der Beratung ist. Hausbesuche haben im Laufe der Jahre an Bedeutung sehr zugenommen. Ein Einbruch ergaben die Corona-Jahre 2020 und 2021. Ebenfalls erfordern komplexe Fallkonstellationen Hausbesuche.



## 7 Schuldnerberatung

### 7.1 Aktuelle Situation und Hauptgründe für Überschuldung

Jahr	bundesweit	Baden- Württemberg	Landkreis Göppingen
2019	10,00 %	8,23 %	8,46 %
2020	9,87 %	8,11 %	8,31 %
2021	8,86 %	7,28 %	7,45 %
2022	8,48 %	6,95 %	7,05 %
2023	8,15 %	6,72 %	6,89 %

Abbildung: Die Zahlen wurden dem SchuldnerAtlas Deutschland 2023 der Creditreform Wirtschaftsförderung entnommen.

Die Überschuldungsquote für Deutschland und auch für den Landkreis Göppingen ist in 2023 weiter gesunken. Der Abwärtstrend aus den Vorjahren setzt sich somit fort.

Die bundesweite Überschuldungsquote beträgt 8,15%. Dies bedeutet, dass in Deutschland rund 5,65 Mio. Menschen bzw. 2,79 Mio. Haushalte als überschuldet gelten. Die Überschuldungsquote in Baden-Württemberg liegt weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt und lag in 2023 bei 6,72%. Für den Landkreis Göppingen ergibt sich erstmals eine Überschuldungsquote von weniger als 7%. Dies entspricht ca. 18.000 Menschen im Landkreis. In dem nach den Überschuldungsquoten innerhalb Deutschlands aufgelisteten Ranking hat sich der Landkreis Göppingen im bundesweiten Vergleich etwas verschlechtert und belegt nunmehr den 137. Platz (Vorjahr: 129. Platz) von 400 Kreisen und kreisfreien Städten.

Vor dem Hintergrund der hohen Inflationsrate und den gestiegenen Ausgaben für Wohnraum und die Energieversorgung wirkt die weiterhin rückläufige Überschuldungsquote sehr überraschend. Der Grund für diese Entwicklung ist vorrangig in der Verkürzung der Speicherdauer für die Einträge zu abgeschlossenen Verbraucherinsolvenzverfahren von drei Jahren auf sechs Monaten in den Creditreform Datenbanken zu finden, wodurch zahlreiche Überschuldungsfälle bei der statistischen Erhebung nicht mehr erfasst wurden.

Die **sechs wichtigsten Hauptüberschuldungsgründe**, die sog. „Big Six“, stellen Arbeitslosigkeit (18,9%), Trennung/Scheidung/Tod (11,9%), Erkrankung/Sucht/Unfall (17,9%), unwirtschaftliche Haushaltsführung (16,4%), gescheiterte Selbständigkeit (8,4%) und längerfristiges Niedrigeinkommen (11,6%) dar. Mit einem Anteil von 85% haben sich die „big six“ als Hauptüberschuldungsgründe im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig erhöht. Die sonstigen Gründe für eine Überschuldungssituation, die 15% aller Fälle ausmachen, sind etwas weniger geworden.

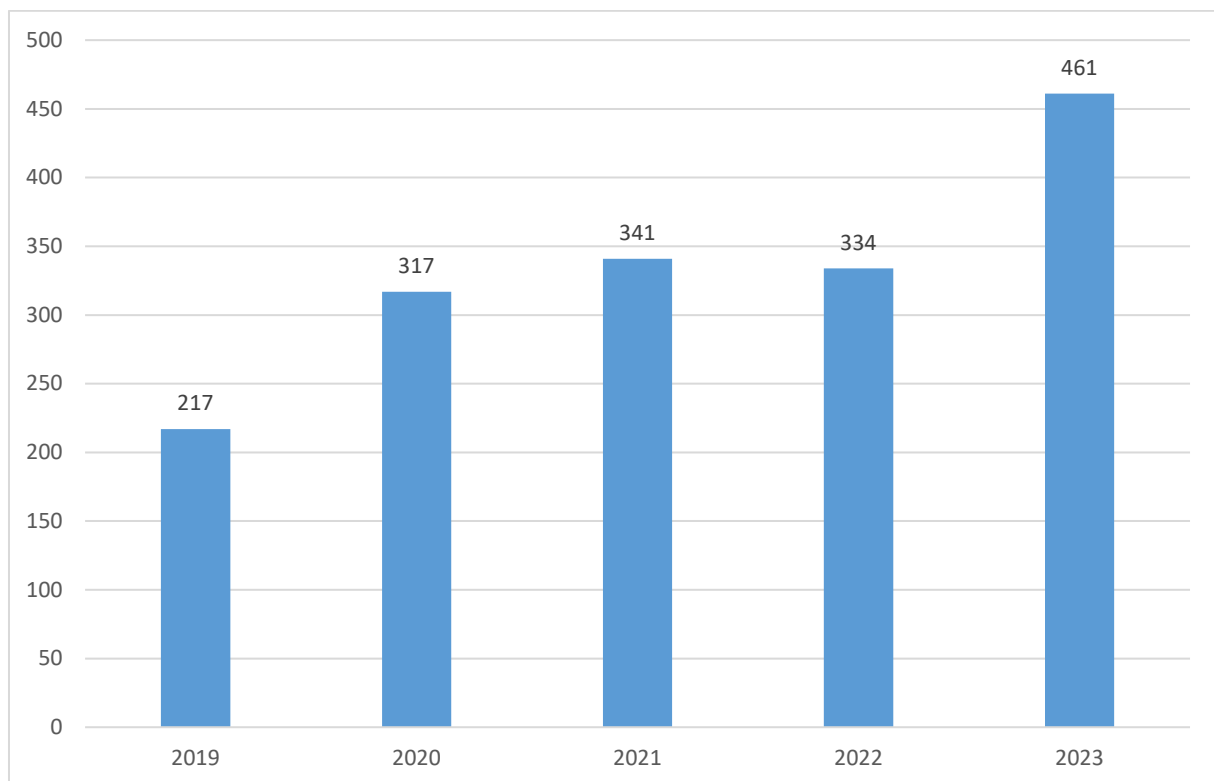
Die Zahlen wurden dem SchuldnerAtlas Deutschland 2023 der Creditreform Wirtschaftsforschung entnommen. Die Ergebnisse stimmen mit den Erfahrungen in der Beratungsstelle überein. Anzumerken ist noch, dass meist mehrere Gründe für eine Überschuldungssituation ursächlich sind und die eine Ursache wie z.B. Krankheit oft mit einer weiteren Ursache wie z.B. Arbeitslosigkeit verbunden ist.

## 7.2 Angebot der Schuldnerberatung Göppingen

Das Team der Schuldnerberatung besteht unverändert aus 2 Schuldnerberaterinnen (1,5 Stellen) und einer Sachbearbeiterin (0,8 Stelle). Das kostenlose Beratungsangebot kann von Personen, die im Landkreis Göppingen ihren Wohnsitz haben und nicht selbstständig tätig sind, in Anspruch genommen werden. Zu den Hauptaufgaben gehört die Existenzsicherung sowie die Entwicklung von Lösungskonzepten zur dauerhaften Entschuldung der Ratsuchenden. Dies kann beispielsweise durch Vergleiche mit Gläubigern oder durch die Unterstützung bei der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens geschehen. Ebenso gehört eine Beratung zu finanziellen und lebenspraktischen Aspekten und zu möglichen Ansprüchen auf Sozialleistungen zum Aufgabenspektrum der Schuldnerberatung. Im Übrigen werden Informationsbroschüren zu unterschiedlichen Themen und zu weitergehenden Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt und bei Bedarf Bescheinigungen für den Pfändungsschutz von Konten ausgestellt.

## 7.3 Aktuelle Zahlen der Beratungsstelle

### 7.3.1 Entwicklung der Beratungsanfragen im Zeitraum 2019 bis 2023



Im Jahr 2023 sah sich die Beratungsstelle mit 461 Beratungsanfragen konfrontiert. Die Anfragen haben somit im Vergleich zum Vorjahr mit 334 Anfragen um ca. 38% zugenommen.

Zu den Beratungsanfragen zählen sämtliche Beratungsanlässe, d.h. Anfragen nach einem Beratungstermin, Kurzberatungen im Rahmen der offenen Sprechstunde, telefonische Erstberatungen, das Ausstellen von P-Konto-Bescheinigungen, die Beratung von (ehemals) Selbständigen, Fragen der Existenzsicherung oder Fälle, die an einen Netzwerkpartner verwiesen werden.

### 7.3.2 Beratungszugänge

Beratungszugänge	2021	2022	2023
Eigeninitiative bzw. über Familienangehörige/Bekannte	51,50%	40,25%	45,07% 9,39%
andere Beratungsstellen	36,75%	29,00%	32,39%
Sonstige	11,75%	30,75%	13,15%

Der größte Anteil mit 45% kommt aufgrund von eigenen Recherchen z.B. über das Internet in die Beratungsstelle. Über 30% der Ratsuchenden wird von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen. Daran lässt sich erkennen wie wichtig eine gute Netzwerkarbeit ist, damit die Beratungsstelle auch einen hohen Bekanntheitsgrad erfährt. Ein geringer Anteil von ca. 10% findet den Weg über Familienangehörige/Bekannte in die Beratungsstelle.

### 7.3.3 Wartezeit

Jahr	Wochen
2019	3,71
2020	4,00
2021	4,00
2022	4,00
2023	3,43

Trotz der höheren Beratungsanfragen konnte die durchschnittliche Wartezeit bis zu einem persönlichen Erstgespräch nach Einreichung des Erhebungsbogens mit weniger als vier Wochen beibehalten werden. Besonders erfreulich ist diese kurze Wartezeit vor dem Hintergrund der erhöhten Nachfrage nach Beratungsterminen und im Vergleich mit anderen Landkreisen, welche teilweise Wartezeiten von mehreren Monaten bis Jahren bis zu einem Beratungsbeginn aufweisen.

### 7.3.4 Durchschnittsalter / Geschlechterverteilung

Jahr	Durchschnittsalter	männlich	weiblich
2019	42	53,50%	46,50%
2020	43	49,37%	50,63%
2021	41	51,25%	48,75%
2022	46	58,79%	41,21%
2023	43	48,36%	51,64%

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein durchschnittliches Alter der Schuldner/-innen von 43 Jahren und ist im Vergleich zu 2022 etwas gesunken.

Sind in den vergangenen Jahren mehr Männer als Frauen in die Beratungsstelle gekommen, hat sich dies in 2023 nun erstmalig geändert. Allerdings ist der Anteil der Frauen nur geringfügig höher (ca. 3%).

### 7.3.5 Personenkreis

Dem nachfolgenden Schaubild ist zu entnehmen, welchem Personenkreis die Ratsuchenden im Einzelnen angehören:

Personenkreis	2021	2022	2023
Arbeitslosengeld I (SGB III)	6,00%	6,00%	5,50%
Arbeitslosengeld II (SGB II)	28,75%	24,25%	33,75%
Sozialhilfe (SGB XII)	3,75%	6,00%	2,25%
Selbständige	0,75%	0%	0,50%
Arbeitnehmer / Beamte	30,75%	25,25%	30,50%
Studierende	0%	0%	0%
Auszubildende	1,00%	1,75%	1,00%
Rentner/Pensionäre	7,50%	12,75%	12,50%
Sonstige (nicht erwerbstätige)	14,00%	22,00%	14,00%
Keine Angaben	7,50%	2,00%	0,00%

Stellten in 2022 noch die Arbeitnehmer die größte Beratungsgruppe dar, machten im Jahr 2023 die SGB II-Empfänger den größten Anteil mit 33,75% aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil in dieser Gruppe um ganze 9,5% angestiegen. Bei den Erwerbstätigen ist der Anteil im Vorjahresvergleich um 5,25% auf insgesamt 30,50% angestiegen. Der Anteil der Rentner mit 12,5% ist vergleichbar mit dem Vorjahreswert. Die ALGI-Empfänger sind wie in den Vorjahren unverändert mit einem Anteil von 5,5% vertreten. Personen, die SGB XII beziehen, sind deutlich auf 2,25% gesunken. Unter Sonstige, die einen Anteil von 14% ausmachen und im Vergleich zu 2022 um 8% abgenommen haben, handelt es sich um sog. nicht erwerbstätigen Personen. Hierzu zählen z.B. Hausfrauen, in Elternzeit befindliche Personen oder Schüler, die noch bei den Eltern leben und kein eigenes Einkommen haben.

### 7.3.6 Haushaltsgröße

Jahr	Haushaltsgröße	Anzahl Kinder im Haushalt
2021	2,2	0,8
2022	1,9	0,7
2023	2,1	0,8

Die Anzahl der Personen, die dem Haushalt des Ratsuchenden angehören, betrug in 2023 durchschnittlich 2 Personen. Es leben durchschnittlich 0,8 Kinder in dem Haushalt des Ratsuchenden, welcher sich an die Beratungsstelle wendet. Dieser Wert entspricht nahezu den Vorjahreswerten.

### 7.3.7 Lebensumstände

Lebensumstand	2021	2022	2023
allein erziehend	14,9%	11,9%	16,7%
allein lebend	32,2%	43,0%	38,1%
in Ehe / Lebensgemeinschaft	43,4%	34,2%	36,3%
bei Bekannten / Eltern	2,9%	6,2%	5,2%
Sonstige	6,6%	4,7%	3,7%

Weiterhin lebt der größte Anteil der Ratsuchenden alleine in einem Haushalt (38%). Nur etwas weniger leben in einer Ehe/Lebensgemeinschaft (36%). Der Anteil der Alleinerziehenden mit fast 17% hat im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen.

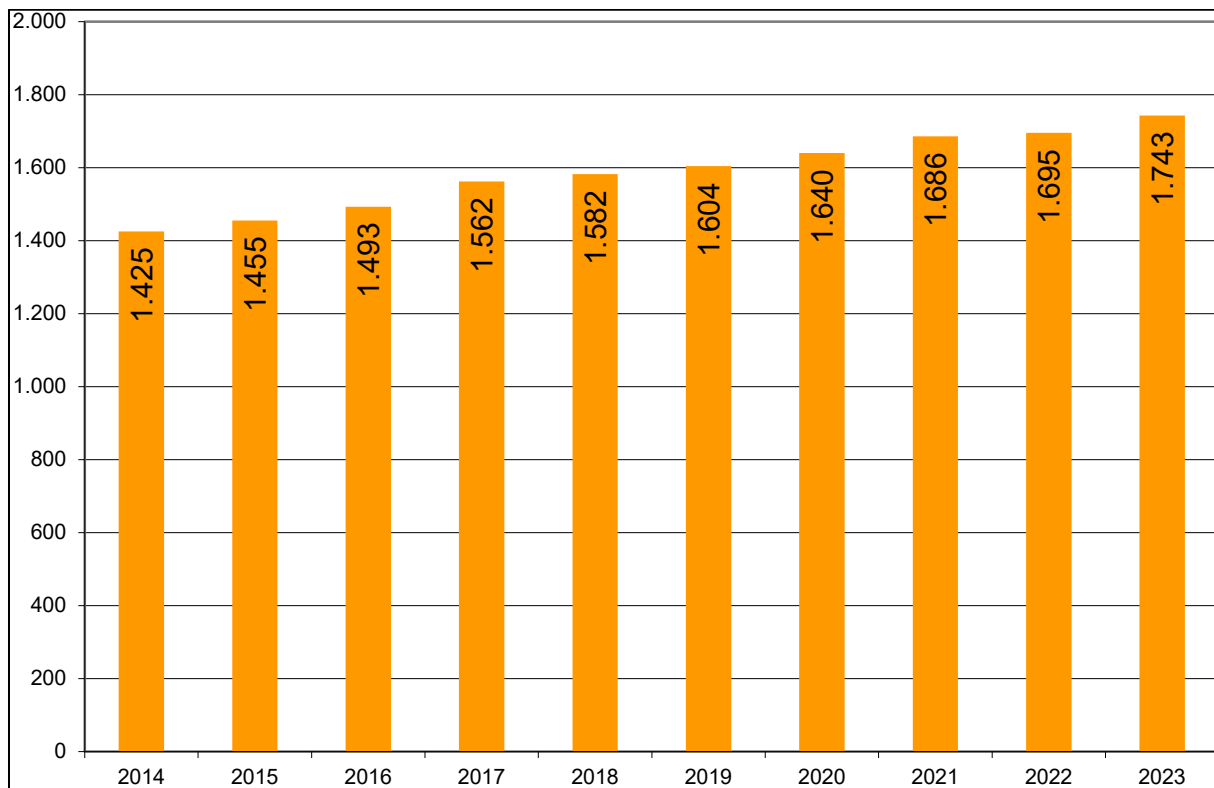
### 7.3.8 Abgeschlossene Fälle der Jahre 2019 bis 2023

Jahr	Anzahl	Insolvenzanträge	Regulierung
2019	107	97	10
2020	85	65	20
2021	198	185	13
2022	145	133	12
2023	148	133	15

Die abgeschlossenen Fälle umfassen alle Fälle, bei denen ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht Göppingen eingereicht wurde oder alternativ eine außergerichtliche Regulierung der Schulden mit allen bestehenden Gläubigern erzielt werden konnte. Im gesamten Jahr 2023 wurden 148 Fälle durch die Beratungsstelle abgerechnet und somit etwas mehr als in 2022 (145 Fälle). Der Anteil an außergerichtlichen Vergleichen (2023: 15 Fälle) konnte von 8% auf 10% erhöht werden, wobei die Anzahl an eingereichten Insolvenzanträgen mit 133 dem Wert von 2022 entspricht und 90% aller abgeschlossenen Fälle ausmacht.

## 8 Menschen mit Behinderung

### 8.1 Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe



Die Gesamtfallzahl betrug zum Erhebungsstichtag 31.12.2023 insgesamt 1.743. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 48 Fälle bzw. um 2,8 %. In den letzten 10 Jahren ist eine Fallzahlensteigerung von 318 Fällen bzw. von rund 22,3 % zu verzeichnen, was einer durchschnittlichen Steigerung von jährlich etwa 2,2 % entspricht.

Mit dem Systemwechsel durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Umsetzung des Landesrahmenvertrages Baden-Württemberg – hier insbesondere die Umstellung der Leistungssystematik im Bereich der Leistungen zur sozialen Teilhabe - sind in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung weiterhin aufwändige, zeitintensive Aufgaben zu bewältigen.

Der Sozialbericht wird seit dem Jahr 2020 auf der Grundlage der drei wichtigen Bereiche der Eingliederungshilfe (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe) aufgebaut.

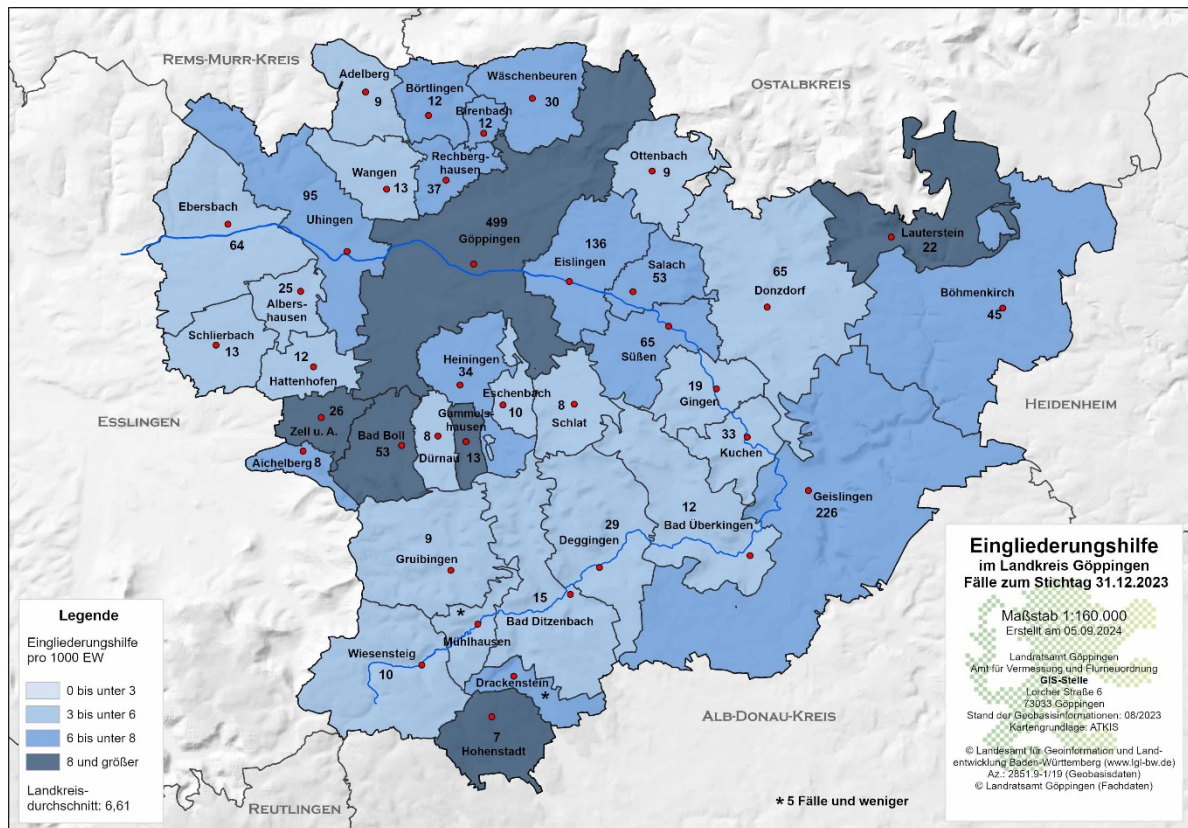
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Gesamtzahl* der Empfänger von Eingliederungshilfe</b>	<b>1.743</b>	<b>1.695</b>
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	732	729
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	405	376
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	966	939
<b>Summe der einzelnen Leistungen:</b>	<b>2.103</b>	<b>2.044</b>

\*Jeder Empfänger von Eingliederungshilfe kann aus verschiedenen Bereichen Leistungen erhalten. Deshalb ist die Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe niedriger als die Summe der einzelnen Leistungen.

**Anmerkung:**

Die Zahlen des Sozialberichts können von den Zahlen der KVJS-Statistik abweichen, da in der KVJS-Statistik teilweise Fallzahlen für das gesamte Jahr erhoben werden. Andererseits können durch rückwirkende Abrechnungen in der Eingliederungshilfe die Fallzahlen auch von der KVJS-Statistik abweichen.

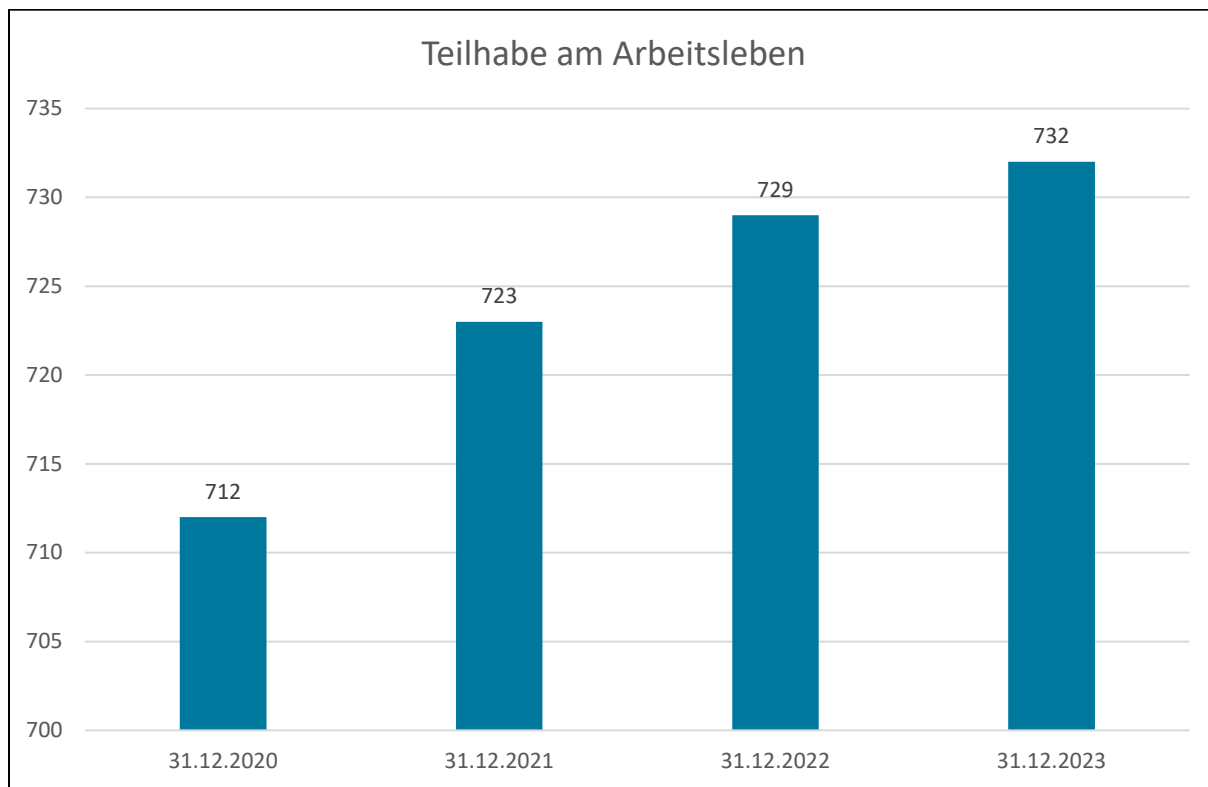
## 8.2 Eingliederungshilfe nach Gemeinden



Am 31.12.2023 erhielten insgesamt 1.743 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Empfängerichte betrug im Landkreisdurchschnitt 6,61 Personen je 1.000 Einwohner (2022: 6,47). Die höchste Empfängerichte ist in Bad Boll mit 10,06 Personen (2022: 9,29) zu verzeichnen, gefolgt von Hohenstadt mit 9,32 Personen (2022: 7,46) und Gammelshausen mit 8,62 Personen (2022: 10,82). Die niedrigste Empfängerichte war -wie im Vorjahr- in Bad Überkingen mit 3,07 Personen (2022: 2,80) zu verzeichnen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2023 zugrunde (Basis: Zensus 2011 – Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden 5 Fälle und weniger nicht ausgewiesen.

### 8.3 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

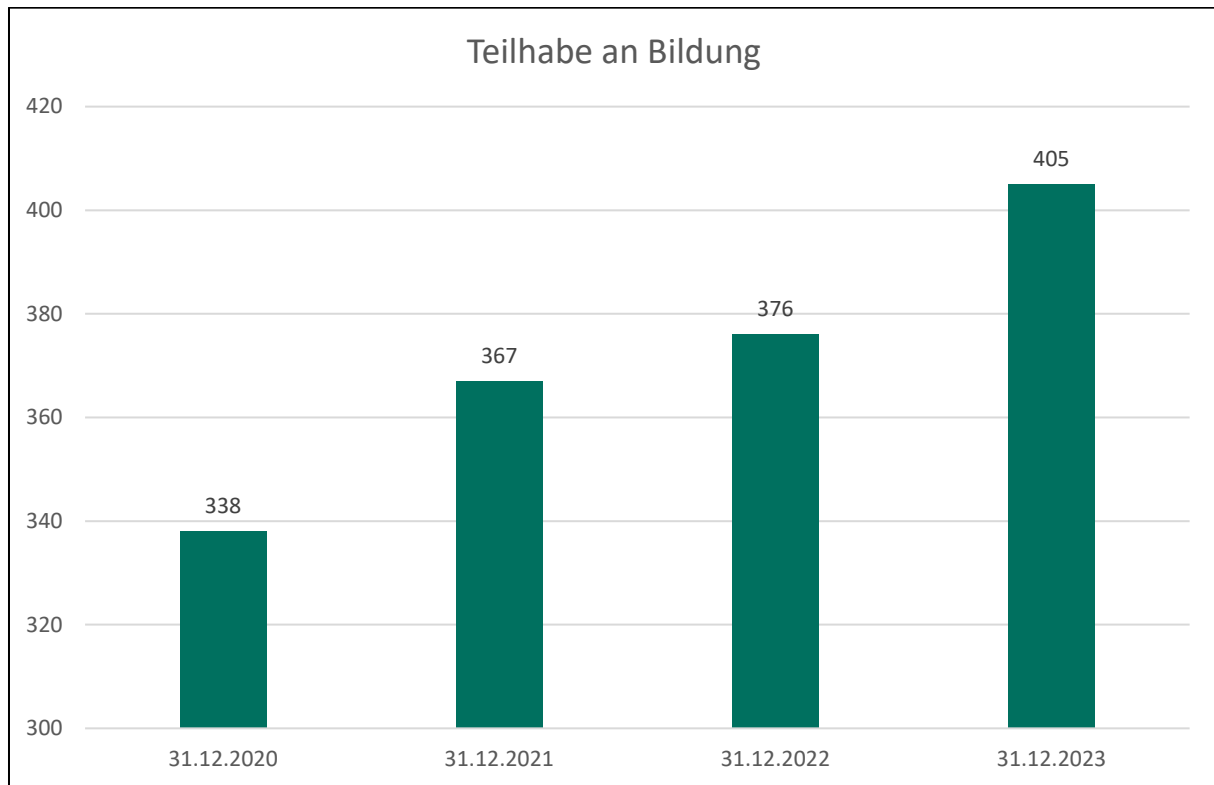


Insgesamt erhielten zum Stichtag 31.12.2023 732 Menschen mit Behinderung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (2022: 729).

Der Bereich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfasst die Leistungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Leistungen für andere Leistungsanbieter, die Budgets für Arbeit und für Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Arbeit inklusiv und ergänzender Lohnkostenzuschuss).

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Teilhabe am Arbeitsleben</b>		
davon		
Werkstatt für behinderte Menschen	685	682
Anderer Leistungsanbieter	16	14
Budget für Arbeit	0	0
Leist. zur Beschäftigung auf dem allg. Arbeitsmarkt	31	33
<b>Summe Leistungsberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben</b>	<b>732</b>	<b>729</b>

## 8.4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung



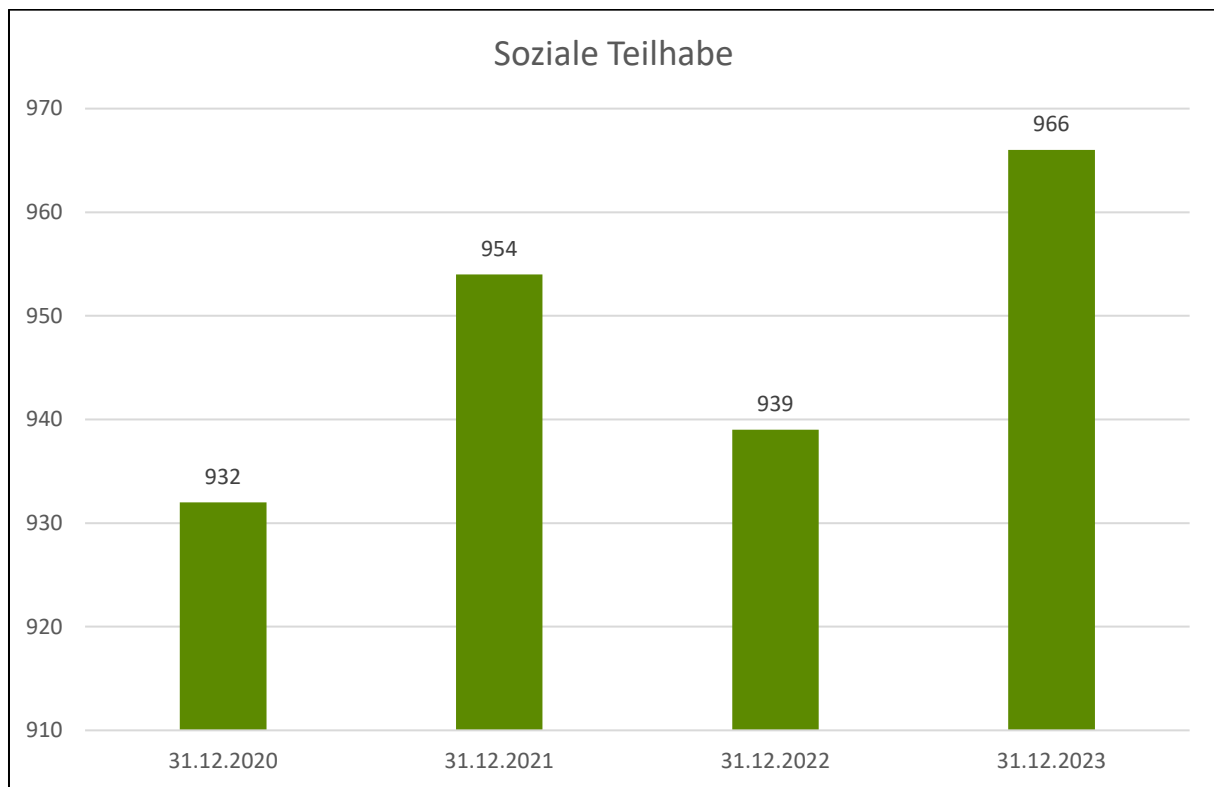
Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhielten zum Stichtag insgesamt 405 Kinder- und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung.

Der Bereich umfasst die ambulante Integration von Kinder- und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen, die Leistungen zur Schulbildung über Tag und die Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht.

Im Bereich der integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen und bei den integrativen Hilfen in Schulen ist eine Fallzahlensteigerung von 19 % bzw. 15 % zu verzeichnen.

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Teilhabe an Bildung</b>		
<b>davon</b>		
<b>Integrative Hilfen in Kindertageseinrichtungen</b>	142	119
<b>Integrative Hilfen in Schulen</b>	84	73
<b>Teilhabe zur Bildung über Tag, Sonderschulkindergarten</b>	28	37
<b>Teilhabe zur Bildung über Tag, SBBZ</b>	93	89
<b>Teilhabe zur Bildung über Tag und Nacht</b>	58	58
<b>Summe Leistungsberechtigte Teilhabe an Bildung</b>	<b>405</b>	<b>376</b>

## 8.5 Leistungen zur Sozialen Teilhabe



Am 31.12.2023 erhielten 966 Menschen mit Behinderung Leistungen zur Sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen insbesondere:

- Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform
- Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum / Wohngemeinschaft
- Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Förder- und Betreuungsgruppen
  - Leistungen zur Tagesbetreuung Senioren/Erwachsene

Die Zahl der Personen, die Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen erhalten ist um 4 gesunken, dagegen sind die Fallzahlen bei Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum / Wohngemeinschaft um 29 gestiegen.

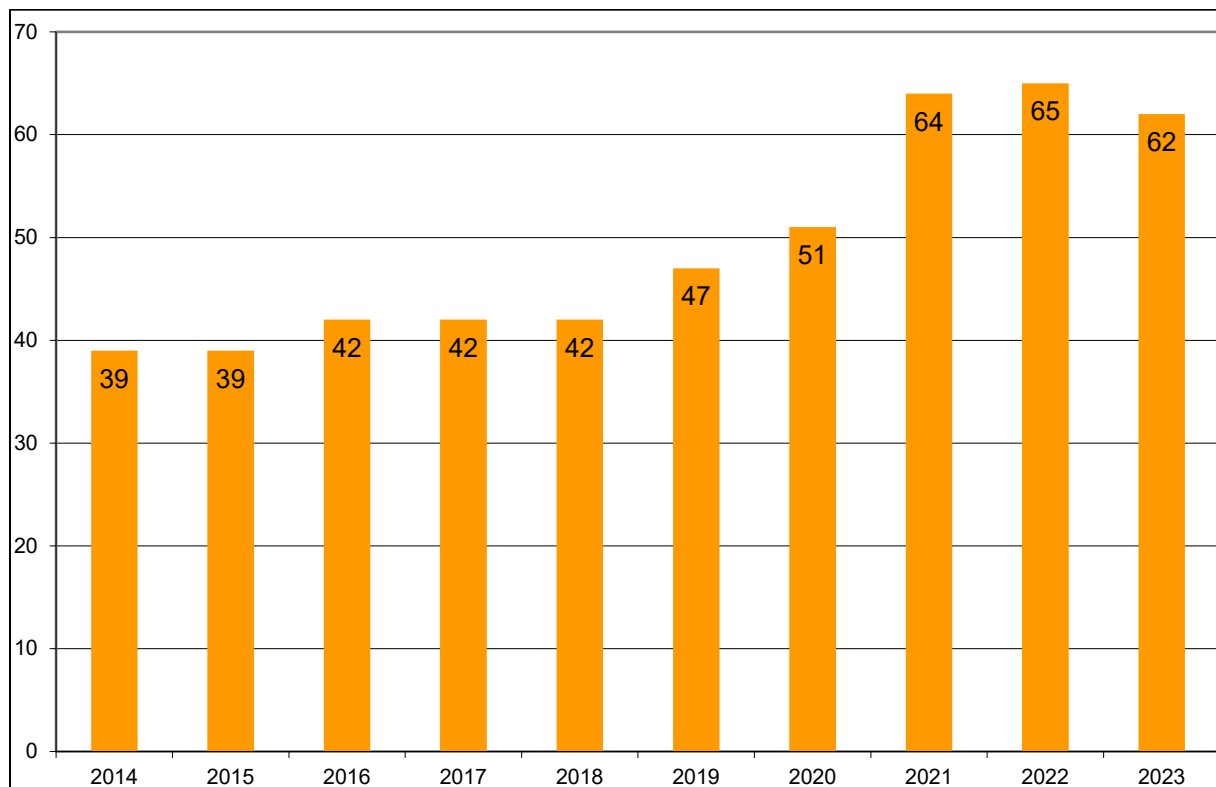
Bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist eine kontinuierliche Steigerung der leistungsberechtigten Personen zu verzeichnen.

Die Summe der Leistungen in den einzelnen Bereichen der sozialen Teilhabe beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 1.119 (31.12.2022: 1.089):

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Leistungen soziale Teilhabe*, Fallzahlen</b>	<b>966</b>	<b>939</b>
<i>Anzahl der Leistungen in den einzelnen Bereiche:</i>		
Assistenzleistung in der Besonderen Wohnform	445	449
Assistenzleistung im eigenen Wohnraum / Wohngemeinschaft	333	304
Betreuung in einer Pflegefamilie Erwachsene	9	11
Betreuung in einer Pflegefamilie Kinder	9	8
Förder- und Betreuungsgruppen	245	236
Leistungen zur Tagesbetreuung von Senioren / Erwachsene	78	81
<b>Summe der Leistungen soziale Teilhabe</b>	<b>1.119</b>	<b>1.089</b>

\*Die Summe der Leistungen weicht von der Gesamtfallzahl ab, da im Einzelfall unterschiedliche Leistungen aus dem Bereich der sozialen Teilhabe in Kombination gewährt werden können.

## 8.6 Persönliches Budget



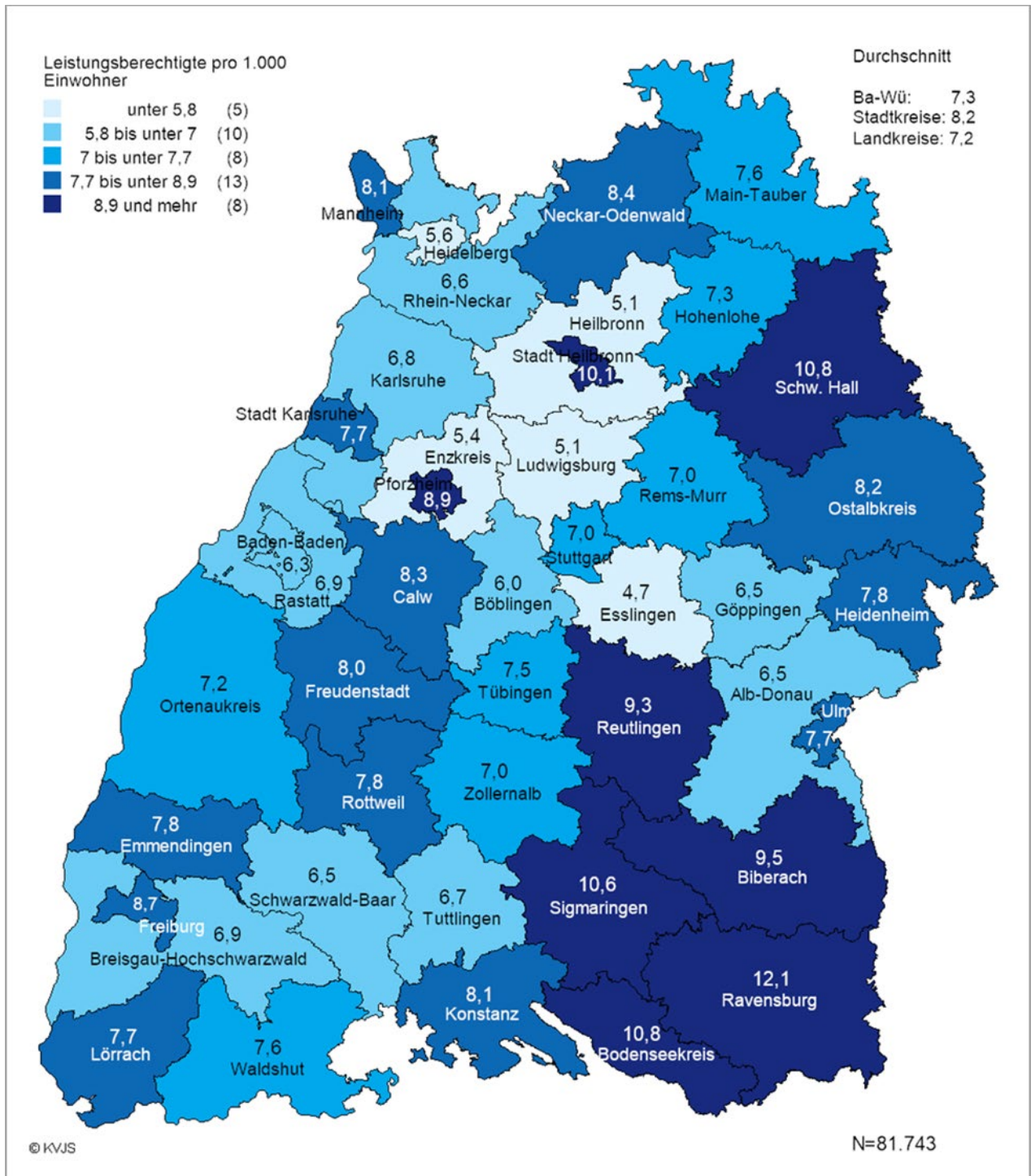
Die Möglichkeit ein persönliches Budget in Form einer Geldleistung für die Leistungsberechtigten anstelle einer Sach- oder Dienstleistung zu erhalten, besteht auch im Bundesteilhabegesetz.

Die Inanspruchnahme der Leistungen als persönliches Budget ist für alle Bereiche möglich. Für das im SGB IX neu aufgenommene Budget für Arbeit wurden noch keine Anträge gestellt.

Im Jahr 2023 wurden seit Jahren wieder weniger Leistungen als Persönliches Budget gewährt. Das bedeutet nicht unbedingt, dass weniger Leistungen in Anspruch genommen wurden, sondern diese eventuell in einer anderen Form in Anspruch genommen wurden.

Die meisten Leistungen erfolgen für die Soziale Teilhabe. Dabei sind es Assistenzleistungen für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Assistenzleistungen zum eigenständigen Wohnen und Leistungen zur Mobilität.

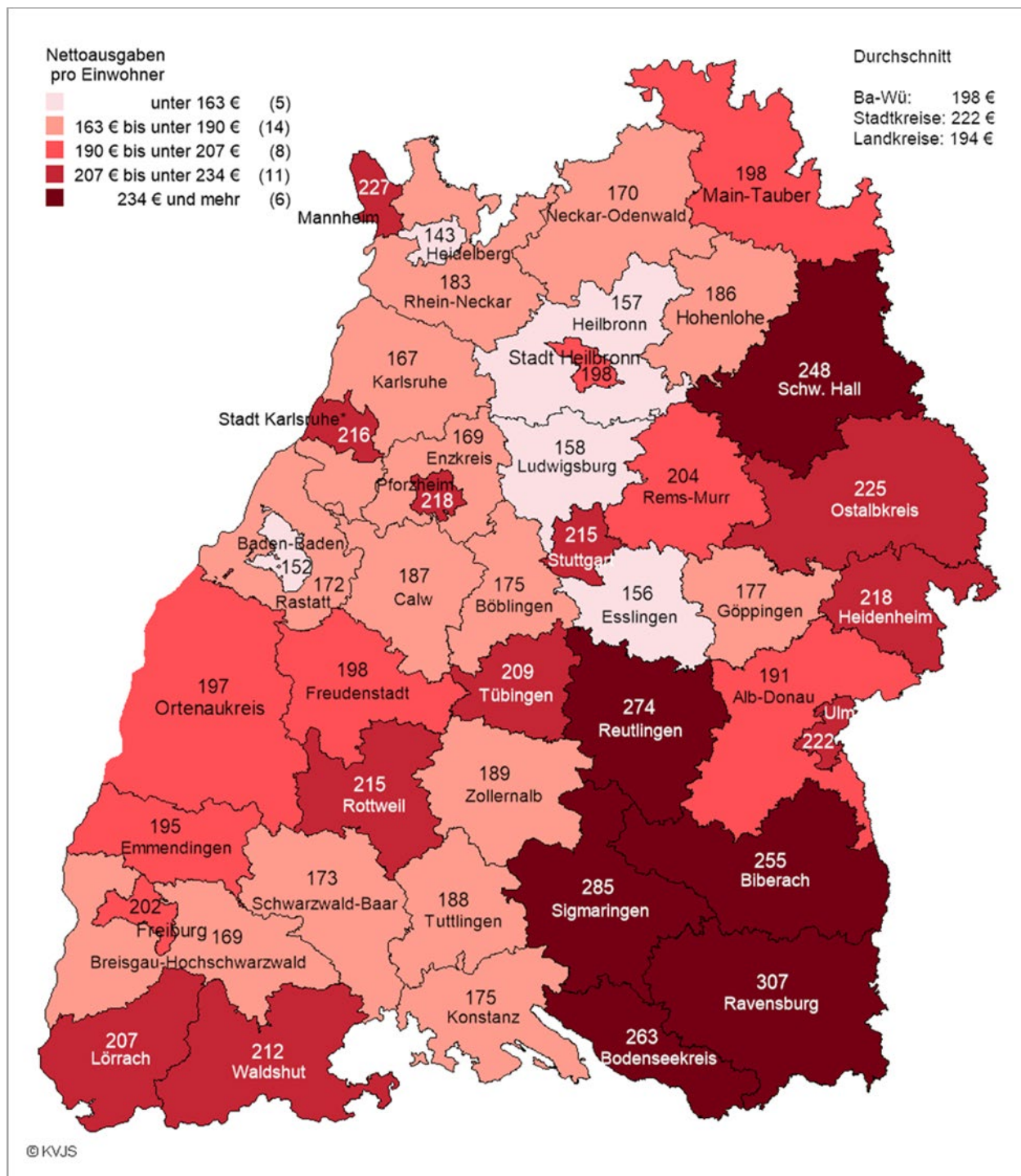
### 8.7 Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner



Quelle: KVJS Analyse – Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg 2022

Die Leistungsempfängerichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung lag im Landkreis Göppingen im Jahr 2022 bei 6,5 Personen pro 1.000 Einwohner (2021: 6,5). Der Landesdurchschnitt lag im gleichen Zeitraum bei 7,3 Personen (2021: 7,3). Innerhalb der Landkreise lag der Schnitt bei 7,2 Personen. Bei den Stadtkreisen lag der Schnitt bei 8,2 Personen. Innerhalb der 6 Regionskreise liegt Göppingen weiterhin auf dem vierten Platz.

### 8.8 Netto-Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2022 pro Einwohner in Euro



Quelle: KVJS Analyse – Leistungen der Eingliederungshilfe Baden-Württemberg 2022

Der Landkreis Göppingen hat 2022 im Durchschnitt 177 € pro Einwohner für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ausgegeben (2021: 168 €). Er liegt damit um 21 € unter dem Landesdurchschnitt von 198 € pro Einwohner (2021: 188 €). Der Durchschnitt unter den Landkreisen liegt bei 194 €. Bei den Stadtkreisen sind es 222 €.

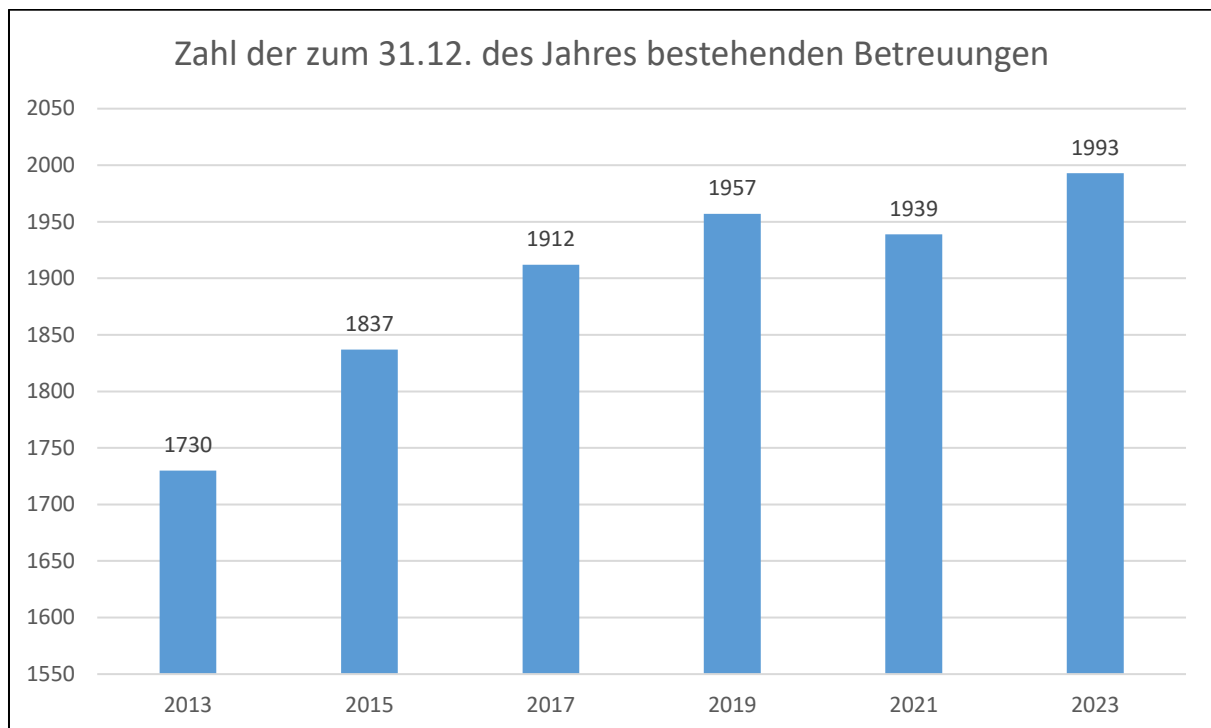
## 9 Betreuungsbehörde

### Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Betreuungsgerichtshilfe (Sachverhaltsermittlung für die Betreuungsgerichte, Benennung von Betreuern gegenüber den Gerichten, Beschwerderechte gegen Gerichtsentscheidungen, Vor-/ und Zuführungsaufgaben)
- Beratung und öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Führung von Betreuungen durch Mitarbeiter der Betreuungsbehörde
- zusätzliche Aufgaben nach Landesrecht (z. B. Organisation örtlicher Betreuungsarbeitsgemeinschaften)
- Aufgaben im Vorfeld von Betreuungen (Beratung und Unterstützung von Betreuer\*innen)
- Öffentlich-rechtliches Zulassungs- und Registrierungsverfahren für Betreuer\*innen

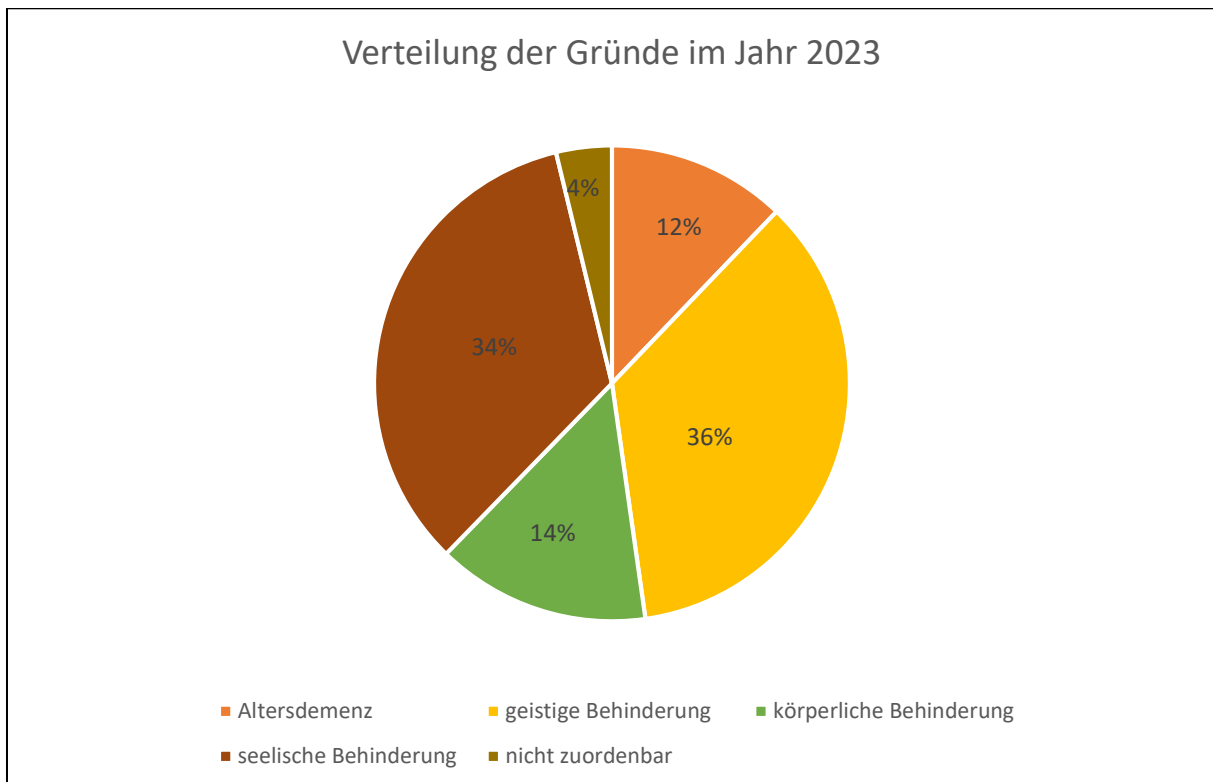
### 9.1 Entwicklung der bestehenden Betreuungen



Der Anstieg der Betreuungsverfahren ist unter anderem Folge der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Gründe für die Einrichtung einer Betreuung sind vielfältig. Für die Betreuungsstatistik gibt es fünf Gruppen:

1. Körperliche Behinderung inklusive Schlaganfallpatienten
2. Seelische Behinderung/psychische Erkrankung
3. Altersdemenz
4. Geistige Behinderung
5. Als nicht zuordenbar werden Betreuungen gezählt, bei denen sich aus dem Beschluss nicht der Grund für die Einrichtung der Betreuung ergibt.



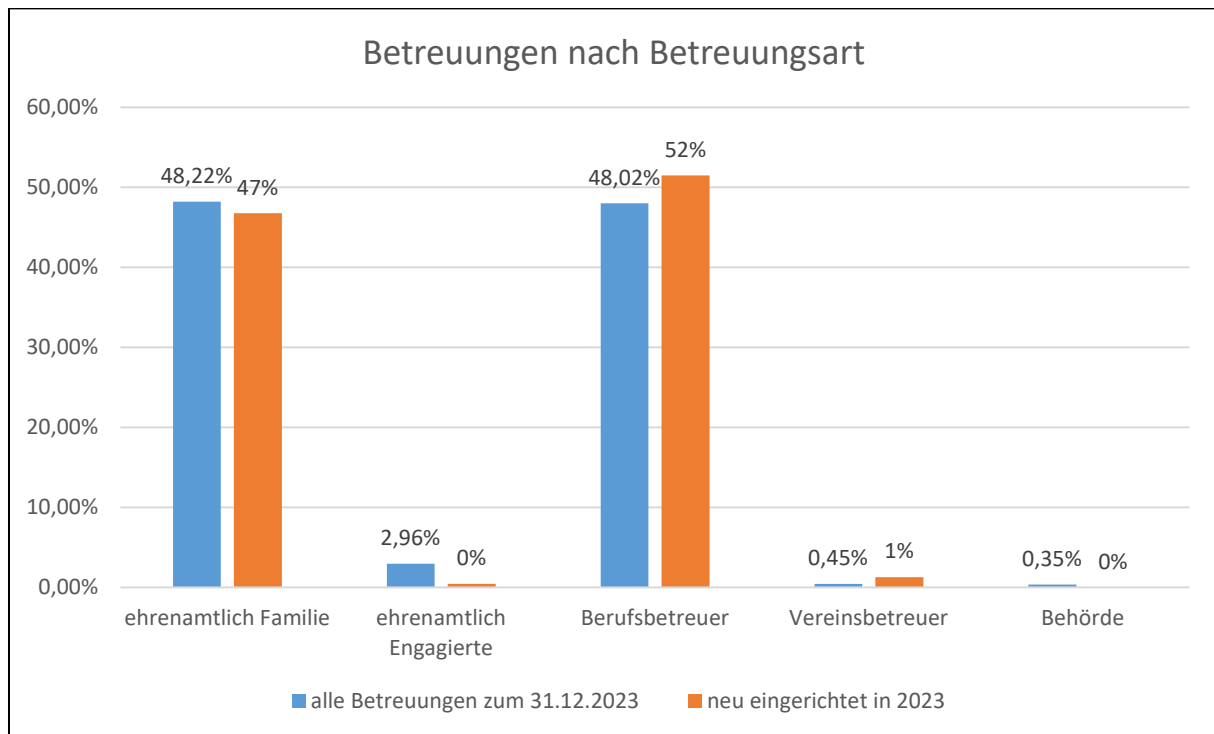
## 9.2 Entwicklung der Betreuungen nach Betreuerart

Es gibt folgende Arten von Betreuern:

- ehrenamtliche Betreuer (meist Familienangehörige)
- Berufsbetreuer
- Vereinsbetreuer als Angestellte eines Betreuungsvereins
- Behördenbetreuer

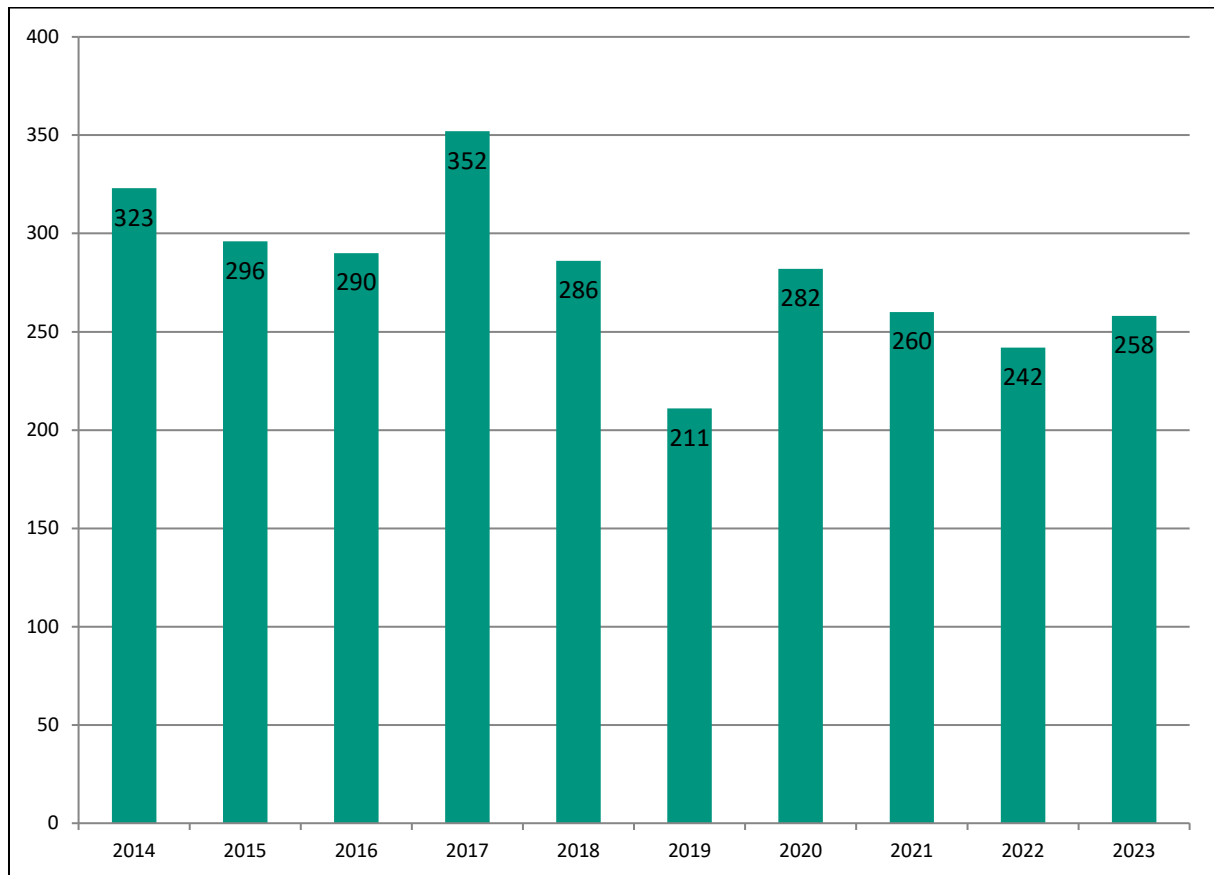
Leider ist auch hier die Entwicklung dahingehend, dass aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen ein deutlicher Rückgang der im Ehrenamt geführten Betreuungen zu verzeichnen ist.

Dies zeigt sich deutlich am Rückgang der ehrenamtlich geführten Betreuungen, welche neu in 2023 eingerichtet wurden:



## 10 Ausbildungsförderung

### 10.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



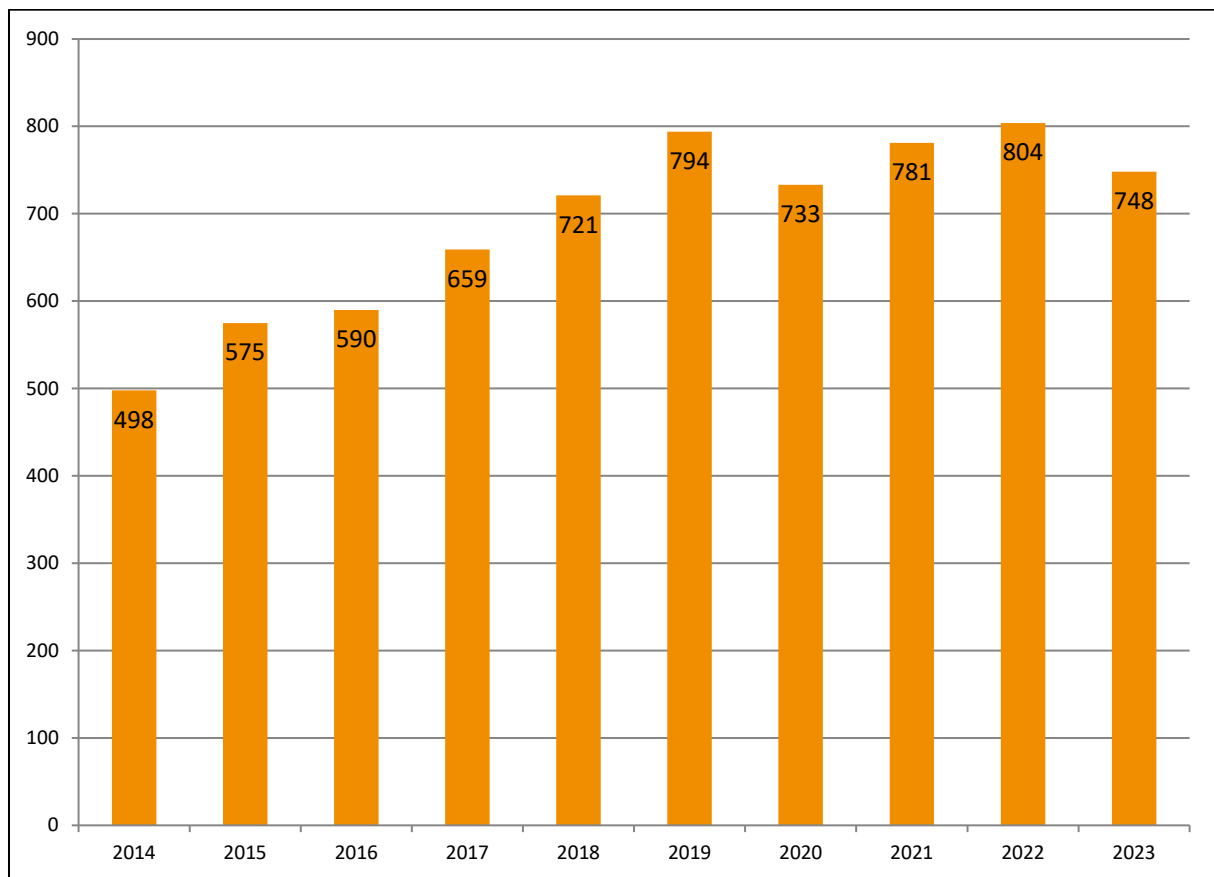
Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Anträge um 16 oder +6,61% leicht erhöht.

Im Jahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen im BAföG, so dass die Zahlen relativ konstant geblieben sind.

Es erfolgte lediglich eine Änderung im Antragsverfahren zur Vermögensfeststellung. Hier wurde vom Bund ein neuer Vordruck festgelegt, der das Verfahren vereinfachen sollte. Sollte das Vermögen der antragstellenden Person unter 10.000 EUR liegen, kann diese Erklärung ausgefüllt werden und es müssen keine weiteren Nachweise vorgelegt werden. Sollten unrichtige Angaben gemacht werden, erfolgt ein entsprechender Hinweis über den automatisierten Datenabgleich.

Eine Erhöhung der Bedarfsätze um rund 6 % ist erst ab dem Herbst 2024 geplant.

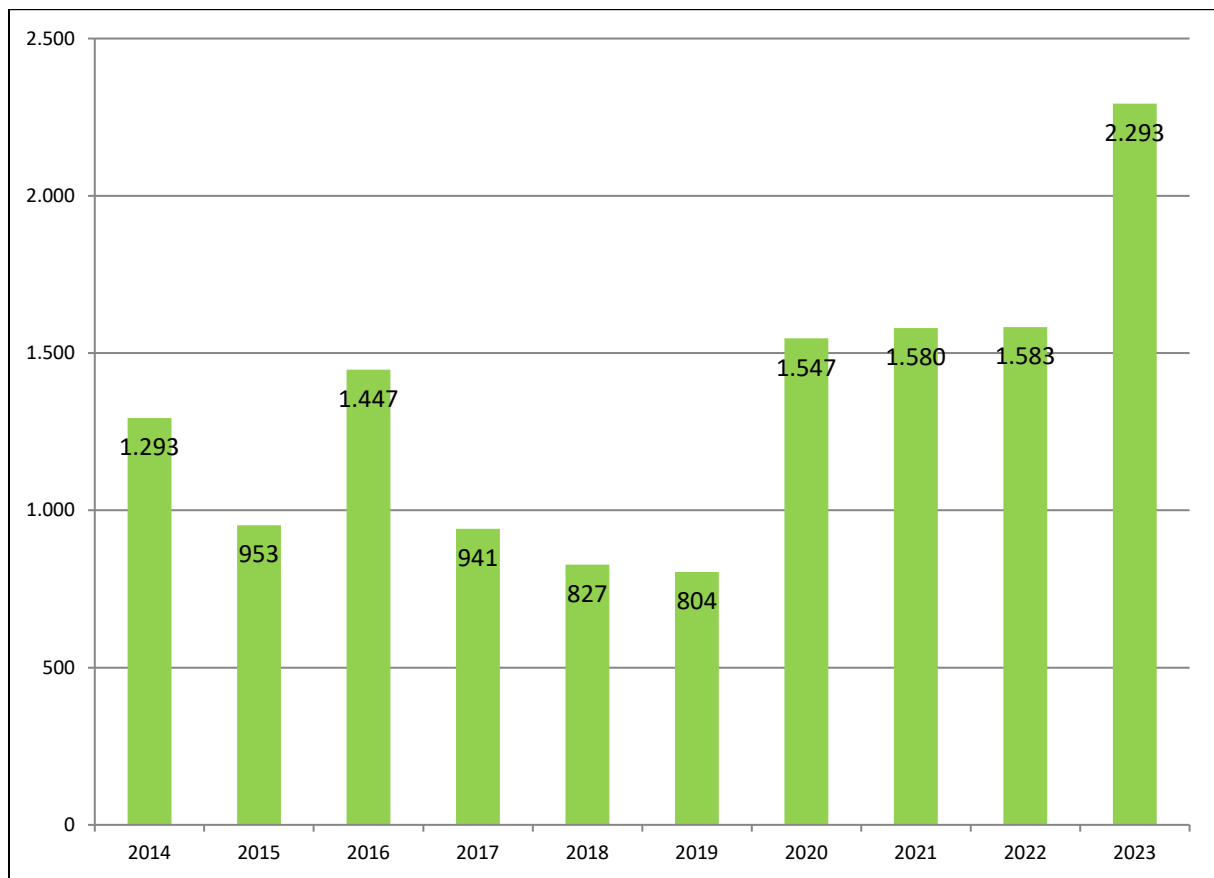
## 10.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Die Antragszahlen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr -trotz gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen- um 6,96 % gesunken.

Eine Erhöhung der Bedarfssätze ist auch hier für den Herbst 2024 geplant.

## 11 Wohngeld



Die Antragszahlen sind im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr nach der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Reform des Wohngeld-Plus-Gesetzes um 44,85 % gestiegen.

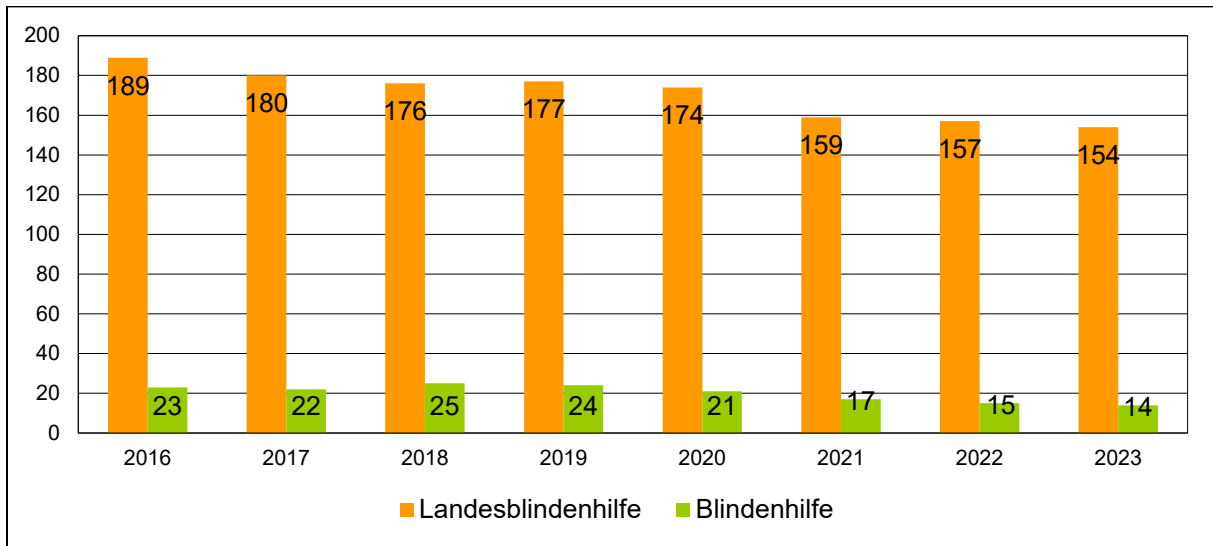
Neu eingeführt wurde:

- Vorgezogene Anpassung des Wohngeldes an die allgemeine Mieten- und Verbraucherpreisentwicklung (Dynamisierung) bereits im Jahr 2023, statt wie geplant im Jahr 2024
- Die zu berücksichtigende Miete wird künftig zusätzlich um eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie einer Klimakomponente ergänzt.
- Pauschale Anhebung der Miethöchstbeträge
- Anhebung der Einkommensgrenzen

Die Auszahlungssumme hat sich durch die Wohngeldreform nahezu verdreifacht. Im gesamten Jahr 2022 wurde Wohngeld in Höhe von 1.378.053,25 € ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurde eine Gesamtsumme von 3.369.935,91 € ausgezahlt. Diese Ausgaben werden von Bund und Land je zur Hälfte getragen.

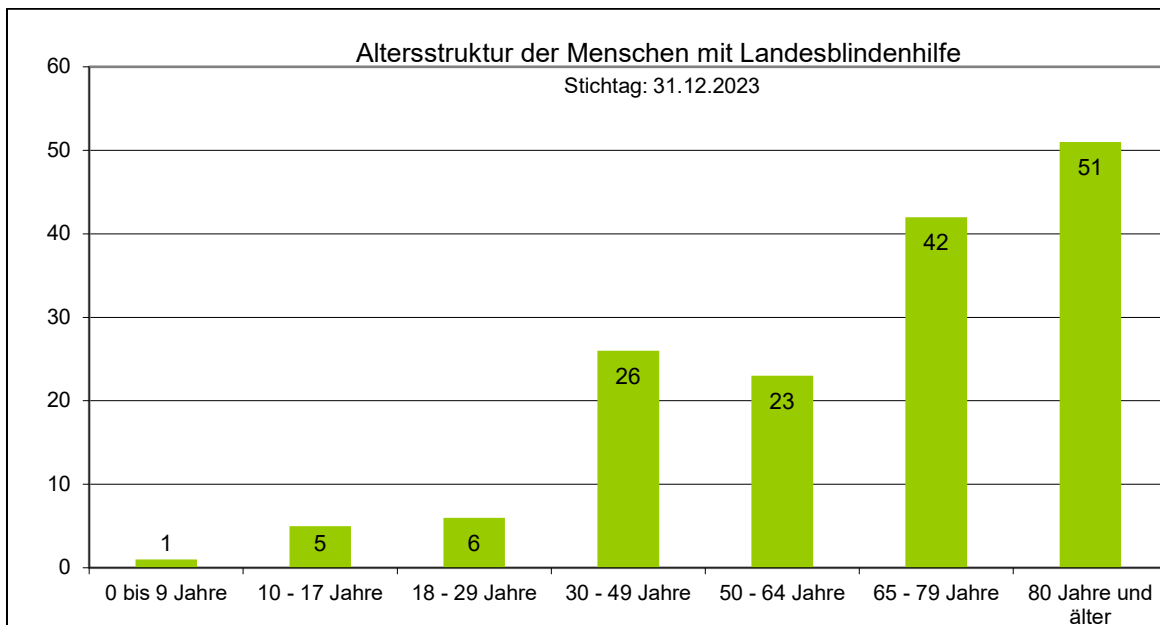
Mit einem weiteren Anstieg der Antragseingänge ist zu rechnen.

## 12 Hilfen für blinde Menschen



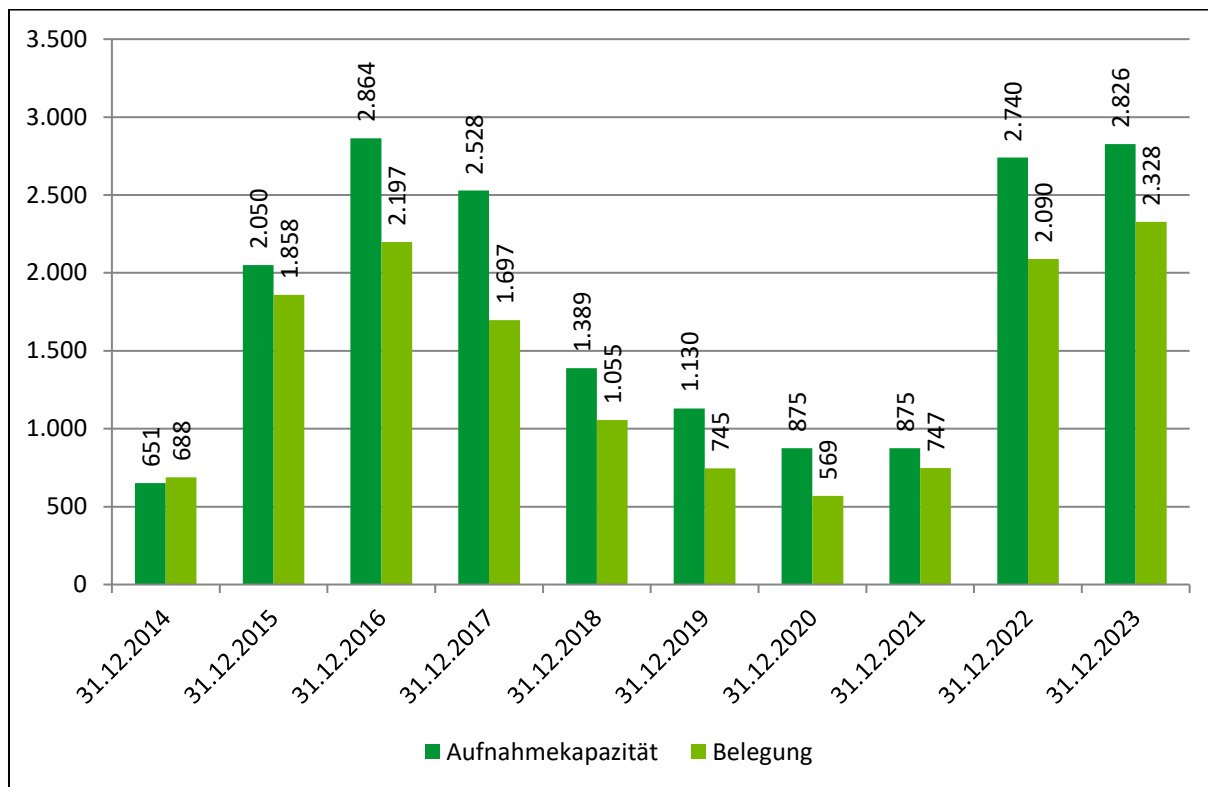
In Baden-Württemberg erhalten blinde Menschen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auf Grund des Landesblindenhilfegesetzes eine einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Sie beträgt für Minderjährige mtl. 205,00 € und für Volljährige 410,00 €. Zum Stichtag haben 6 Minderjährige und 148 Erwachsene Landesblindenhilfe bezogen. Bei Heimaufenthalt bzw. Leistungen aus der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe gekürzt. Seit 2005 ist der Landkreis originär für die Leistung zuständig und hat die Kosten zu tragen.

Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird nach § 72 SGB XII blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen zusätzlich zur Landesblindenhilfe aufstockende Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf die Blindenhilfe angerechnet. Die Blindenhilfe beträgt seit 01.07.2023 bis zu mtl. 421,61 € (vorher: 403,89 €) für Minderjährige und bis zu 841,77 € (vorher: 806,40 €) für Volljährige. Die Hilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des blinden Menschen und ggf. dessen Ehegatten.



## 13 Flüchtlinge

### 13.1 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

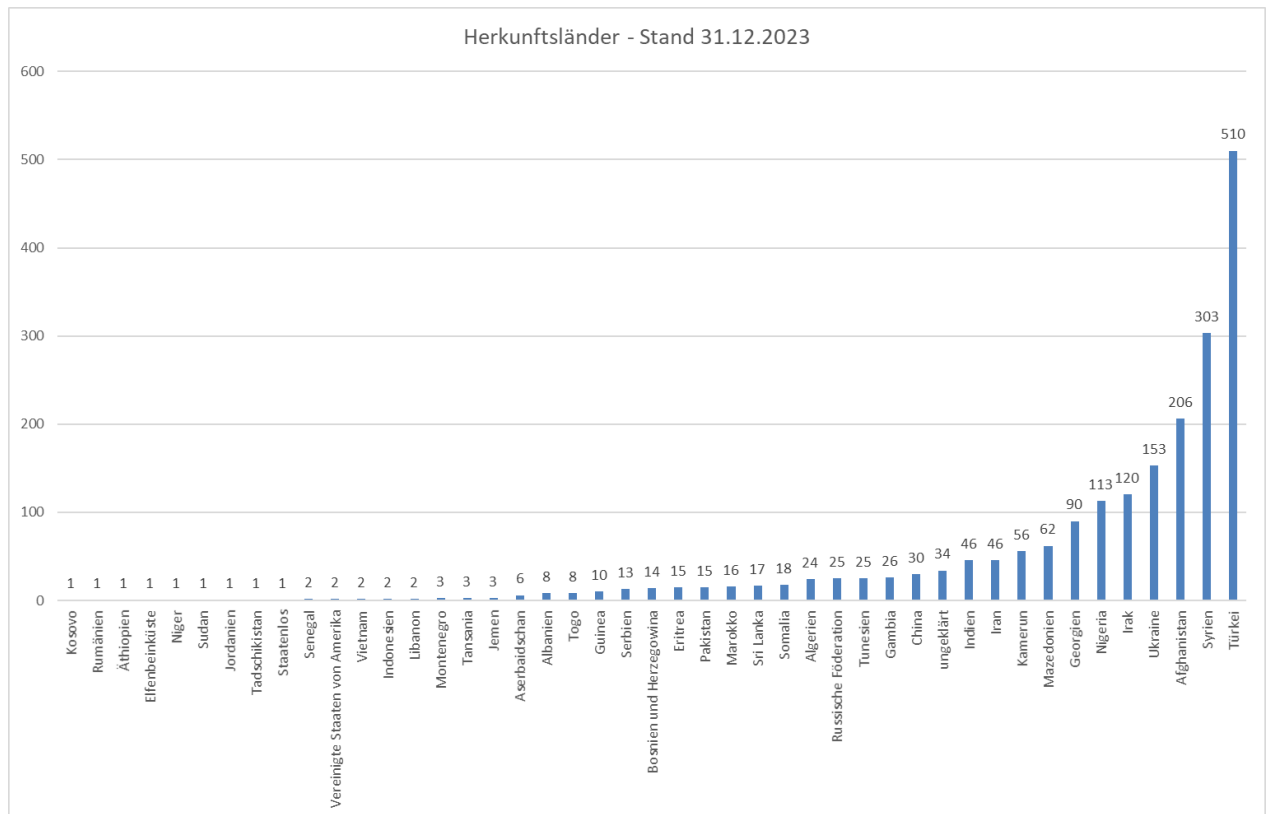


Dem Landkreis wurden im Jahr 2023 im Rahmen der vorläufigen Unterbringung insgesamt 2.807 Geflüchtete neu zugewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (2.896 Personen) hat sich die Zahl der Zuweisungen damit leicht reduziert. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sind die Flüchtlingszahlen im Jahr 2022 stark angestiegen. Das hohe Niveau hat sich im Jahr 2023 verstetigt. Die hohen Zugangszahlen im Berichtsjahr sind jedoch nicht mehr auf den Angriffskrieg zurückzuführen, sondern auf die gesamte politische Lage in den Herkunftsländern der Asylsuchenden.

Die Zahl der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte ist im Vergleich zum Vorjahr kaum angestiegen. Durch die starke Erhöhung der Platzkapazitäten im Jahr 2022, waren diese für die hohen Zugangszahlen im Jahr 2023 auskömmlich.

Dennoch mussten Notunterkünfte in Industriehallen auch im Jahr 2023 weiter betrieben werden.

## 13.2 Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG



Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine war im Jahr 2022 ein starker Anstieg bei Personen aus diesem Herkunftsland zu verzeichnen. Im Jahr 2023 war die Zahl sogar leicht rückläufig. Personen aus der Ukraine verbleiben jedoch nur für kurze Zeit im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Hier findet ein zügiger Wechsel in den Zuständigkeitsbereichen der Sozialgesetzbücher (SGB II und SGB XII) statt.

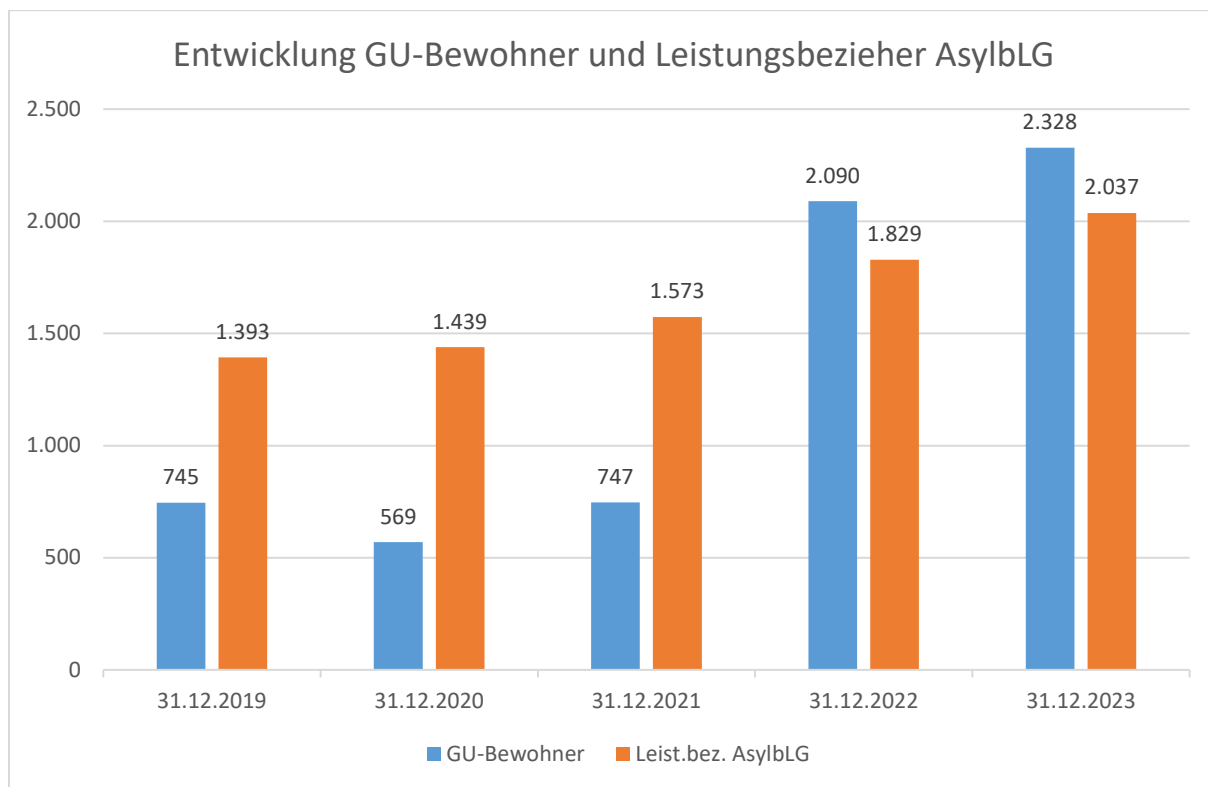
Aufgrund der politischen Situation in der Türkei stieg die Anzahl an Schutzsuchenden aus diesem Herkunftsland im Jahr 2023 stark an.

Bei Staatsangehörigen aus Ländern mit einer geringen Anerkennungsquote im Rahmen des Asylverfahrens und die in der Folge häufig betriebenen gerichtlichen Klageverfahren führen vielfach zu einem länger andauernden Leistungsbezug nach dem AsylbLG, als es bei Personen aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote und daraus resultierendem zügigen Wechsel in den Zuständigkeitsbereich des SGB II der Fall ist.

Im Jahr 2023 konnten lediglich die Länder Syrien (ca. 89 %), Eritrea (ca. 84 %), Somalia (ca. 78 %) und Afghanistan (ca. 77%) eine gute Bleibeperspektive (Anerkennungsquote von über 50%) aufweisen. Der Irak und die Türkei weisen eine Anerkennungsquote von ca. 25 % und ca. 13 % auf.

Bei der Betrachtung des ausländerrechtlichen Status von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG, ist bei Personen aus dem Herkunftsland Türkei -wie o. g.- ein starker Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2022 waren es hier 156 Personen, im Jahr 2023 stieg die Zahl nun auf 510 Personen an. Die Gruppe der Personen im Asylverfahren ist gut doppelt so groß wie die Gruppe der Personen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde.

### 13.3 Anteil der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte an den Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG

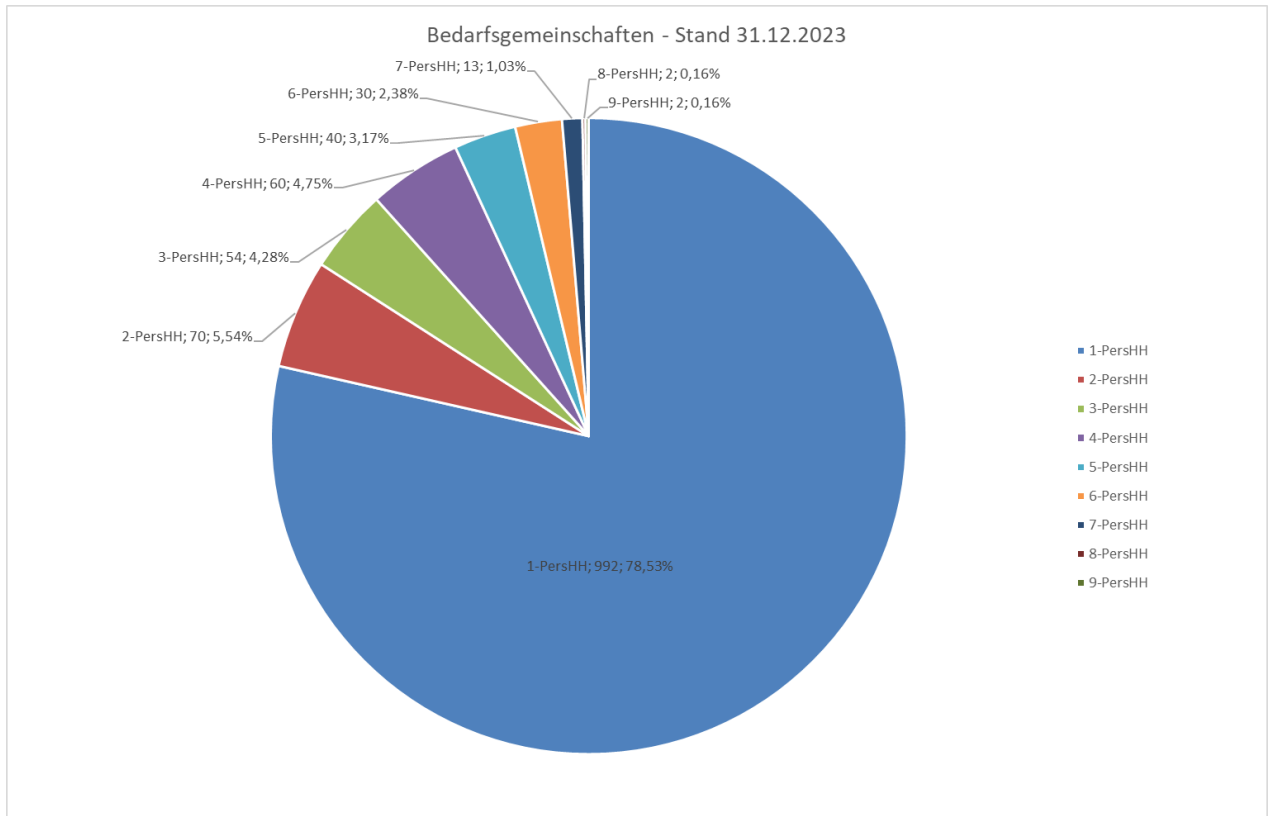


Die Zahl der in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises lebenden Geflüchteten ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr so stark angestiegen. Es leben -wie bereits im Jahr 2022- im Vergleich zu den vorherigen Jahren mehr Personen in den Gemeinschaftsunterkünften als Leistungsbezieher nach dem AsylbLG.

Die Bundesregierung hat zum 01.06.2022 einen Rechtskreiswechsel beschlossen, welcher ausschließlich die ukrainischen Geflüchteten betrifft. Diese bekommen lediglich bis zur Ausstellung der Fiktionsbescheinigung Leistungen nach dem AsylbLG (für ca. 2 Monate). Danach erhält dieser Personenkreis Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Ukrainische Geflüchtete dürfen sich sofort privaten Wohnraum suchen. Da der private Wohnungsmarkt jedoch sehr angespannt ist, verbleiben viele ukrainische Geflüchtete dennoch in Gemeinschaftsunterkünften. Nach sechs Monate darf dieser Personenkreis in die kommunale Anschlussunterbringung zugewiesen werden.

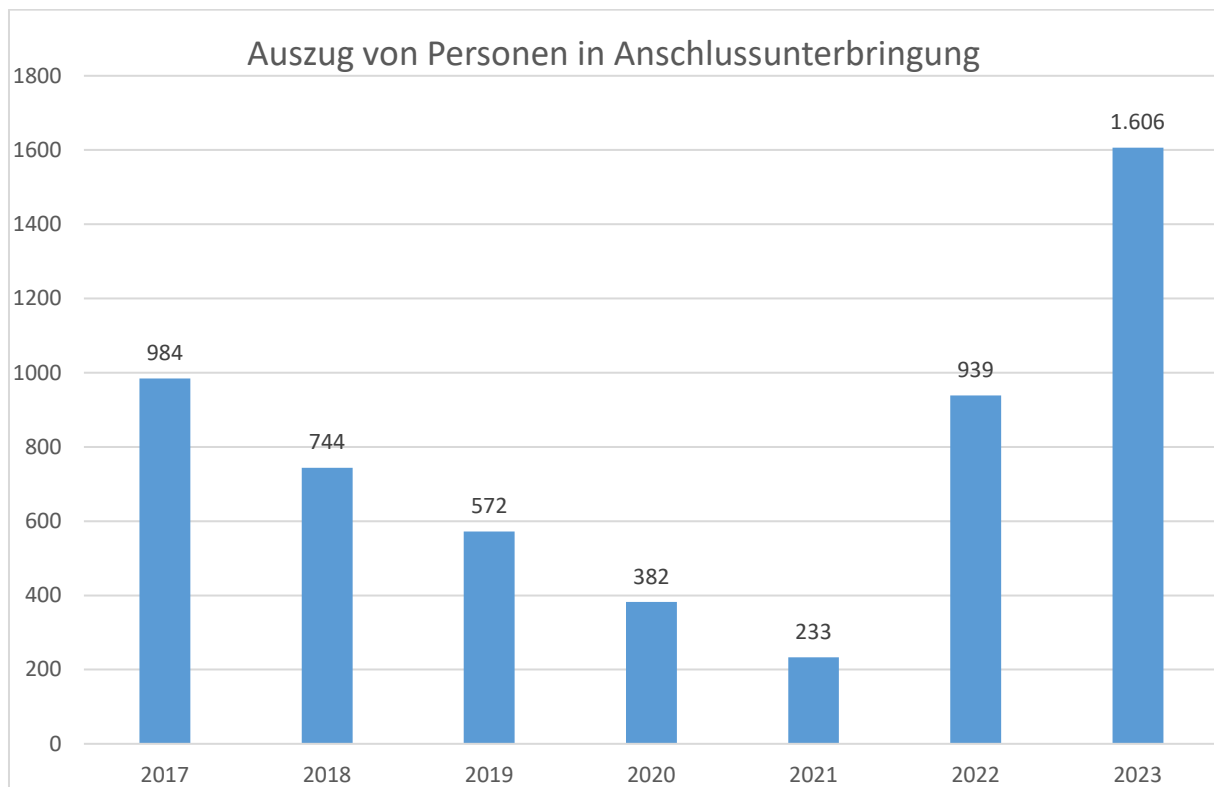
Für alle anderen Geflüchteten gelten die Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), welches neben Geflüchteten mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren auch abgelehnten Asylsuchenden mit ausländerrechtlicher Duldung und Personen, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht abgeschlossen ist, den Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht. Während anerkannte Geflüchtete leistungrechtlich zum Jobcenter wechseln, verbleiben die beiden letztgenannten Gruppen auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

### 13.4 Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften



Unter den Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist gegenüber dem Jahr 2022 ein leichter Anstieg des Anteils der Ein-Personen-Haushalte zu beobachten. Zum 31.12.2023 stieg dieser Anteil auf 78,53 % (2022: 74,84%) an. Unverändert bleibt der hohe Anteil männlicher Personen unter den erwachsenen Leistungsbeziehern. Mit einem Anteil von rund 69,4 % (2022: 66,8%) stellen sie über 2/3 der Leistungsbezieher über 18 Jahre. Die Gruppe der Personen unter 18 Jahren teilt sich zum Stichtag 31.12. -wie bereits im Vorjahr- in etwa zu gleichen Anteilen in männliche und weibliche Kinder bzw. Jugendliche auf.

### 13.5 Anschlussunterbringung



Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht nach dem Ende des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach der Stellung des Asylantrages den Übergang von der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in die von den Kommunen zu verantwortende Anschlussunterbringung vor. Infolge der großen Zahl der insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 dem Landkreis im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugewiesenen Geflüchteten stieg die Zahl der auszugsberechtigten Personen in den Jahren 2017/2018 zunächst stark an. In den darauffolgenden Jahren war hier ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der auszugsberechtigten Personen wieder stark an, ebenso im Jahr 2023. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch einhergehenden ukrainischen Geflüchteten. Dieser Personenkreis gilt bereits nach 6 Monaten als auszugsberechtigt und darf in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln. Hinzu kommen die höheren Zugangszahlen welche ebenfalls sukzessive in die Voraussetzung der Anschlussunterbringung hineinwachsen.

Dank der Unterstützung ehrenamtlich tätiger Personen, des Sozialdienstes und Integrationsmanagements sowie der Kooperationsbereitschaft der Kreiskommunen, konnten im Zeitraum von 2015 bis zum Jahresende 2023 gute 6.000 Personen in die Anschlussunterbringung überwechseln.

## 14 Jugendhilfe

### 14.1 Einleitung

Das Jugendamt im Landkreis Göppingen ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien, Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenslagen. Es nimmt eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die sich auf Beratung, Unterstützung und Schutz beziehen. Die Beratungsangebote des Jugendamtes umfassen Unterstützung bei Erziehungsfragen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei familiären Konflikten sowie Informationen zu Hilfsangeboten und -Maßnahmen. Darüber hinaus übernimmt das Jugendamt Schutzaufgaben für gefährdete Kinder und Jugendliche und setzt sich aktiv für ihre Sicherheit und ihr Wohl ein. Es kooperiert mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen relevanten Institutionen, um eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen. Das Jugendamt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der auf Prävention, Früherkennung und frühzeitige Intervention setzt.

### 14.2 Methodik und Limitation der Daten

Die Erstellung des Sozialberichts für das Jugendamt basiert auf verschiedenen Datenquellen und Analysemethoden. Die wichtigsten Datenquellen sind:

#### IBÖ-Datenbank (Einwohnerzahlen von Komm.ONE):

Die IBÖ-Datenbank mit Einwohnerdaten von Komm.ONE Stuttgart liefert detaillierte Informationen über die Einwohnerzahlen im Landkreis Göppingen. Diese Daten werden nach Altersgruppen aufgeschlüsselt, um eine genaue Analyse der Bevölkerungsstruktur zu ermöglichen. Die Einwohnerzahlen sind von zentraler Bedeutung für die Bedarfsanalyse im Jugendbereich.

#### LISSA-Analyse (Fallzahlen aus dem Fachverfahren):

Die LISSA-Analyse basiert auf dem Fachverfahren des Jugendamts und liefert Informationen über die Fallzahlen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe. Diese Daten ermöglichen es, Trends und Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen zu analysieren. Die Fallzahlen werden nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Intervention aufgeschlüsselt.

#### SAP:

Zusätzlich werden auch SAP-Daten (Aufwendungen und Erträge der einzelnen Hilfen) herangezogen, um Informationen über die finanzielle Seite der Jugendhilfe zu erhalten.

Die Kombination dieser Datenquellen ermöglicht eine umfassende Analyse der sozialen Situation im Landkreis Göppingen. Die Daten werden sorgfältig ausgewertet und statistische Methoden angewandt, um zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten.

Bei der Erstellung des Sozialberichts sind einige Einschränkungen und Limitationen der verfügbaren Daten zu berücksichtigen. Diese können Auswirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen haben. Folgende Aspekte sollten dabei beachtet werden:

#### Datenverfügbarkeit und -qualität:

Die Qualität der Daten ist entscheidend für die Aussagekraft des Sozialberichts. Es kann vorkommen, dass nicht alle benötigten Daten vollständig oder in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Dies kann zu Lücken in der Analyse führen oder die Genauigkeit der Ergebnisse beeinflussen. Zudem können bestimmte Daten möglicherweise nur für bestimmte Zeiträume oder Altersgruppen verfügbar sein, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken kann.

#### Methodische Limitationen:

Die verwendeten Analysemethoden und statistischen Verfahren haben ihre eigenen Grenzen und Einschränkungen. Es ist wichtig, diese zu berücksichtigen, um die Interpretation der Ergebnisse angemessen zu halten. Unterschiedliche Methoden können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, weshalb eine kritische Betrachtung und ein angemessener Umgang mit den Daten erforderlich sind.

#### Datenschutz und Anonymität:

Der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten ist von größter Bedeutung. Bei der Nutzung der Datenquellen, wie beispielsweise der IBÖ-Datenbank und dem LISSA-Analyse-Tool, werden Maßnahmen ergriffen, um die Anonymität der Einzelpersonen zu wahren. Dennoch besteht immer ein gewisses Risiko der Identifizierbarkeit, insbesondere bei kleineren Gruppen oder spezifischen Merkmalen. Dies erfordert eine sorgfältige Handhabung der Daten und den Schutz sensibler Informationen.

#### Kontextuelle Faktoren:

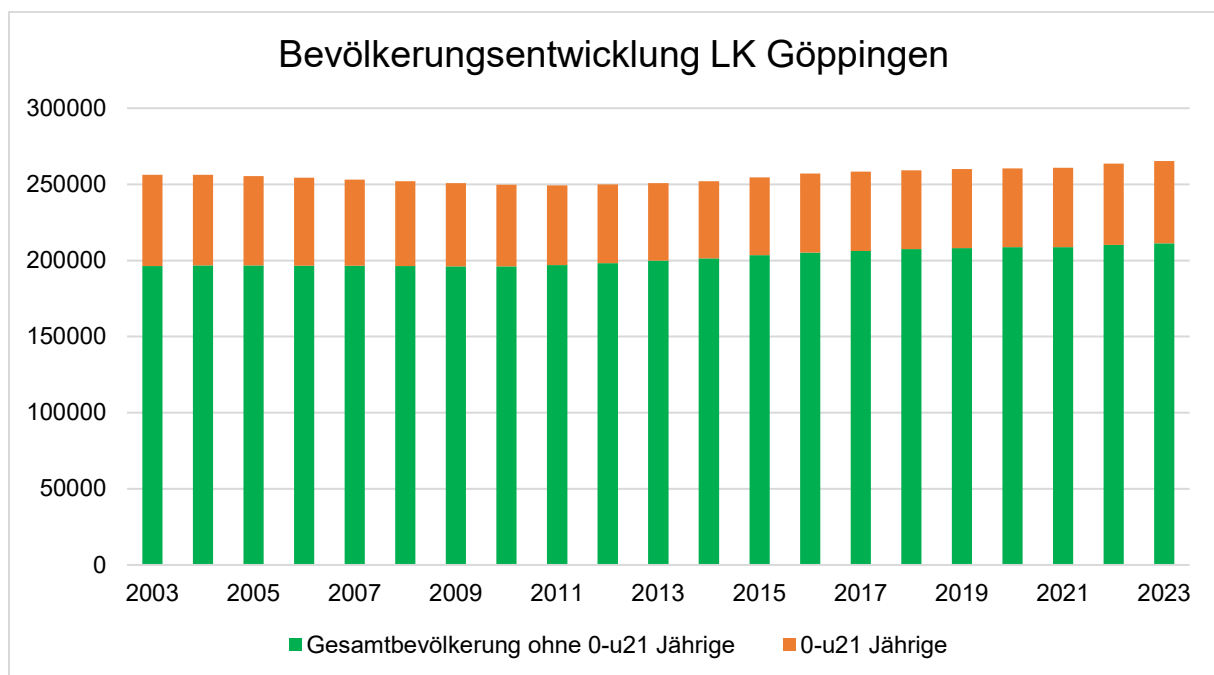
Der Sozialbericht basiert auf vorliegenden Daten und Fakten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben wurden. Es ist wichtig zu beachten, dass sich die soziale Situation und die Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit verändern können. Neue Entwicklungen, politische Entscheidungen oder gesellschaftliche Veränderungen können die Relevanz und Interpretation der Ergebnisse beeinflussen.

Trotz dieser Einschränkungen bieten die vorliegenden Daten eine wertvolle Grundlage für die Analyse der sozialen Situation. Es ist wichtig, die Ergebnisse kritisch zu betrachten, mögliche Einschränkungen zu berücksichtigen und weitere Forschung und Datenerhebung zu fördern, um ein umfassendes Bild der sozialen Realität zu erhalten.

## 14.3 Bevölkerungsstruktur 0-21 Jährige

Im Kontext dieses Sozialberichts wird im Folgenden die Aufmerksamkeit auf die Bevölkerungsentwicklung und Verteilung der 0- unter 21-Jährigen in unserem Landkreis gelenkt. Diese determinierenden Faktoren durchziehen die Arbeitsbereiche des Jugendamts und prägen die Strategien zur effektiven Unterstützung und Förderung junger Menschen nachhaltig. Die folgenden Abschnitte widmen sich der Analyse der gegenwärtigen Situation sowie der Veränderungen innerhalb der Bevölkerungsentwicklung. Mit Blick auf den Landkreis werden die einzelnen Quoten sowie die Anzahl der der 0- bis unter 21-jährigen Bevölkerung dargestellt.

### 14.3.1 Bevölkerungsentwicklung zur Gesamtbevölkerung

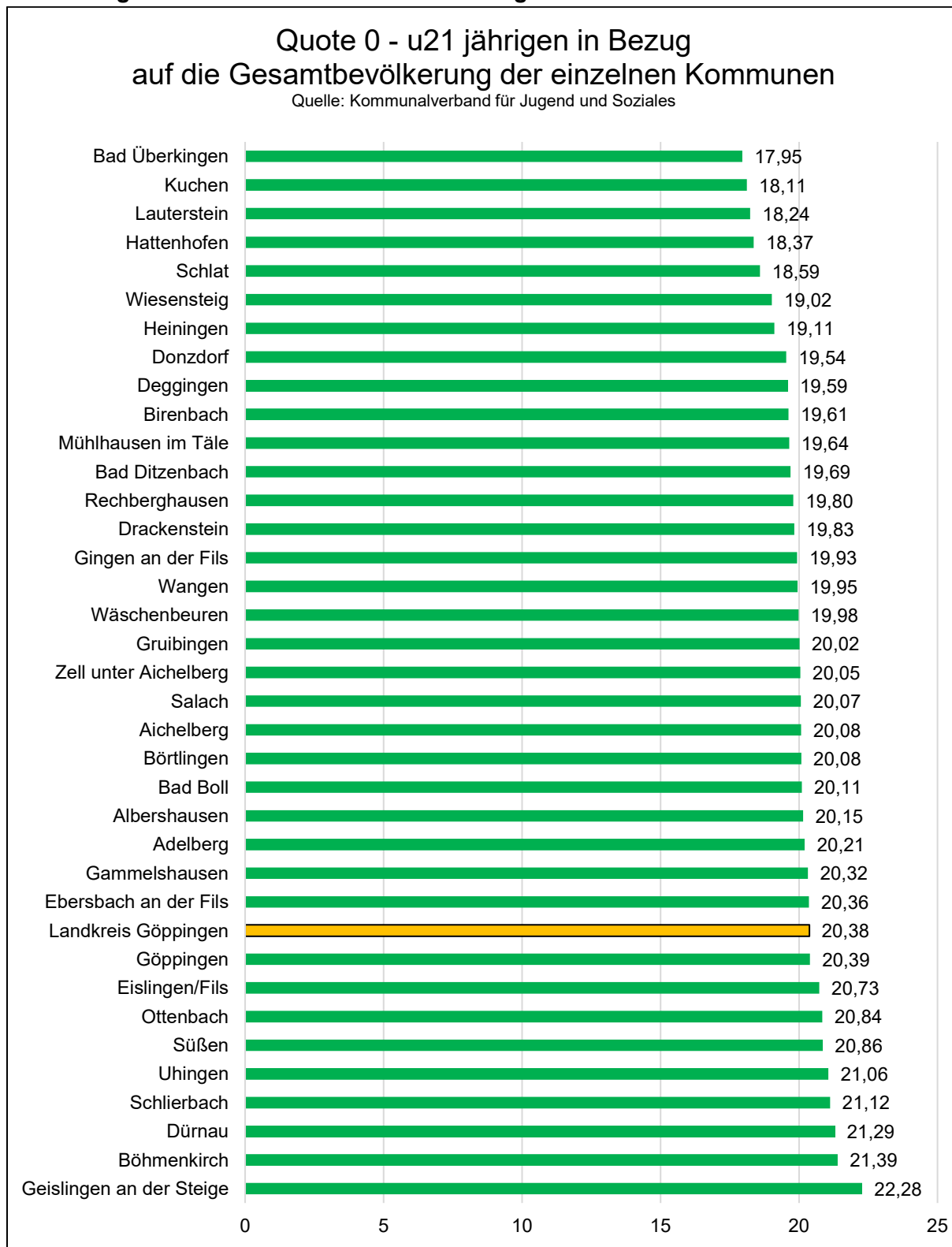


Datenbasis: Einwohnermeldedaten von Komm.ONE zum 31.12.2023

Die vorliegende Grafik zeigt die Veränderungen der Wohnbevölkerung im Landkreis Göppingen über einen Zeitraum von 19 Jahren, von 2003 bis zum aktuellen Stand im Jahr 2023. Besonders interessant ist dabei die Entwicklung sowohl der Bevölkerung über 21-Jährigen als auch der Bevölkerung im Alterssegment der 0- bis u21-Jährigen, als direkte Zielgruppe der Jugendhilfe. Im Landkreis Göppingen lebten mit Stand 31.12.2023 54.062 junge Menschen von 0- unter 21-Jahren. Das entspricht einer Steigerung um +1,27% zum Vorjahr.

In den Jahren von 2003 bis 2011 verzeichnete die Gesamtbevölkerung ohne die 0- u21-Jährigen im Landkreis Göppingen einen leicht rückläufigen Trend. Jedoch blieb dieser Rückgang insgesamt moderat, was auf eine relativ stabile Bevölkerungssituation hinweist. Ab dem Jahr 2012 erfolgte eine leicht steigende Trendwende, welche bis zum Jahr 2023 anhält.

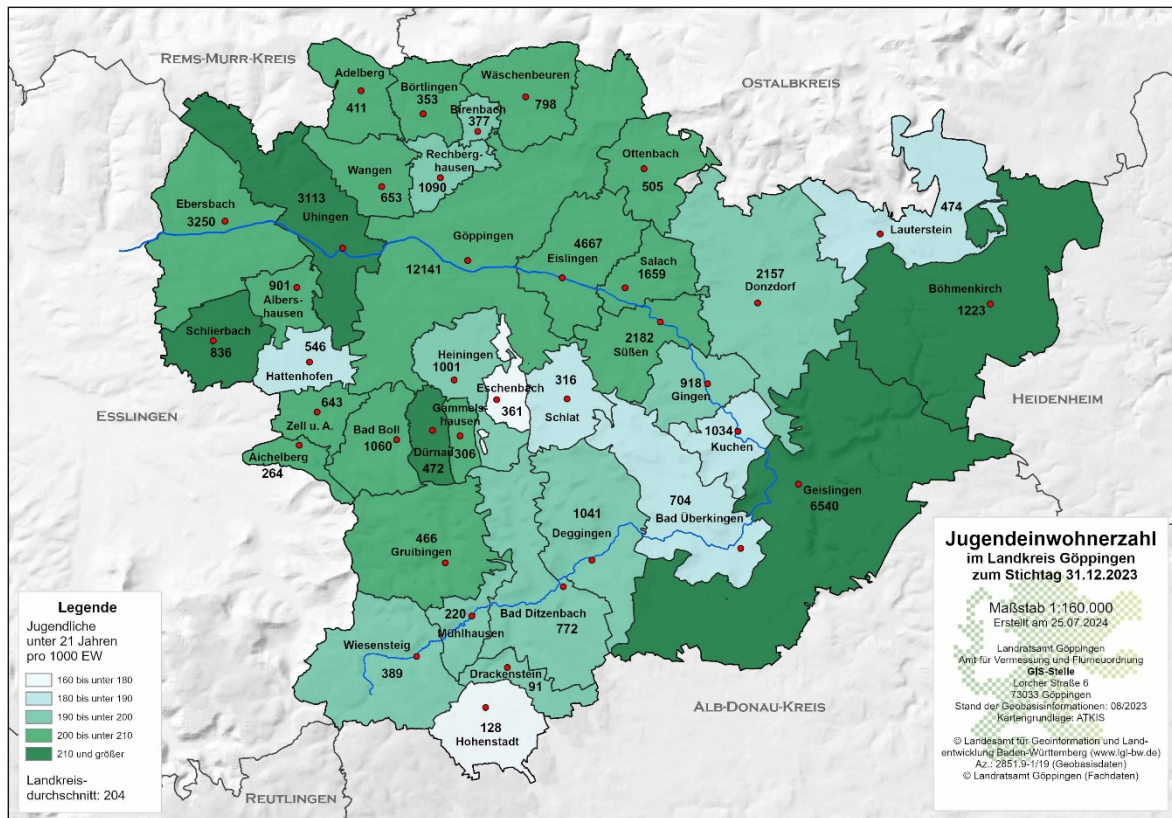
### 14.3.2 Jugendlicheinwohner im kommunalen Vergleich



Datenbasis: Einwohnermeldedaten von Komm.ONE zum 31.12.2023

Der Blick auf die Ausprägung der Jugendlicheinwohnerquote zeigt doch recht deutliche Unterschiede in den Kommunen des Landkreises Göppingen. Auch einige kleinere, ländlich geprägte Kommunen, wie z. B. Dürnau, Ottenbach und Böhmenkirch weisen eine überdurchschnittlich hohe Quote an jungen Menschen auf. Erst eine differenziertere Betrachtung der

einzelnen Alterssegmente könnte Aufschluss geben, welche Altersgruppe dafür ausschlaggebend ist. Dies gilt auch für die Bevölkerungsstruktur. An dieser richten sich dann auch die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Freizeit-, Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aus. Die Kommunen leisten im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge einen wichtigen Beitrag, um eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu Verfügung zu stellen.



Datenbasis: Einwohnermeldedaten von Komm.ONE zum 31.12.2023

Die Landkreiskarte zeigt sowohl die absoluten Jugendeinwohnerzahlen der einzelnen Kommunen auf, als auch farblich abgestuft die Eckwerte.

Am 31.12.2023 lebten insgesamt 54.062 Personen unter 21 Jahre im Landkreis Göppingen. Die Einwohnerdichte der Jugendlichen betrug im Landkreisdurchschnitt 204 Personen je 1000 Einwohner (2022: 202). Die höchste Jugendeinwohnerdichte lag in Geislingen an der Steige mit 223 Personen (2022: 220 Personen), gefolgt von Böhmenkirch mit 214 Personen (2022: 2017 Personen) und Dürnau mit 213 Personen (2022: 212 Personen). Die niedrigste Jugendeinwohnerdichte war in Hohenstadt mit 169 Personen (2022: 161) zu verzeichnen.

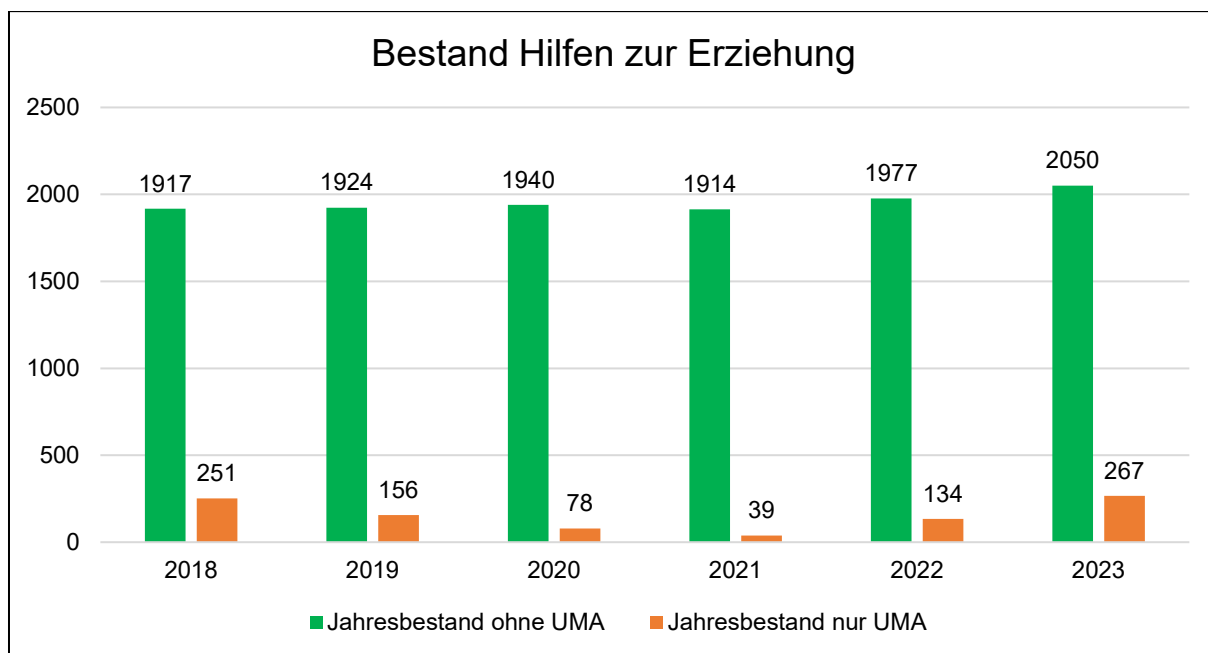
## 14.4 Hilfen zur Erziehung

"Hilfen zur Erziehung" sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), die Familien unterstützen, wenn die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen vorübergehend nicht sichergestellt werden kann. Diese Hilfen werden individuell angepasst und umfassen ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen. Sie reichen von Erziehungsberatung über sozialpädagogische Familienhilfe bis hin zu Heimerziehung oder Pflegefamilien. Ziel ist es, die Entwicklung des Kindes zu fördern, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken und ein gesundes Aufwachsen in einem stabilen Umfeld zu gewährleisten.

Der Bereich "Hilfen zur Erziehung" gibt einen Überblick über die Entwicklung der Hilfen im Berichtszeitraum.

### 14.4.1 Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung

Folgend wird auf den Bestand der Hilfen zur Erziehung (HzE) eingegangen. Der Bestand impliziert sowohl alle zum 31.12. des Jahres laufenden als auch die unterjährig beendeten Hilfen. In den Daten sind sowohl die ambulanten Hilfen, die voll- und teilstationären Hilfen als auch die Inobhutnahmen enthalten.



Die Grafik zeigt die Entwicklung des Bestands aller Hilfen zur Erziehung, wobei ein stetiger Anstieg vor allem seit dem Jahr 2021 zu verzeichnen ist. Im Jahr 2022 lag der Bestand bei 1.977 Fällen, während er im Jahr 2023 auf 2.050 Fälle anstieg, was einem Zuwachs von etwa 3,69 % entspricht. Dieser Anstieg ist primär auf die gestiegene Inanspruchnahme ambulanter Maßnahmen zurückzuführen. In den Fallzahlen sind sowohl die ambulanten und teil- vollstationären Hilfen enthalten, als auch die Inobhutnahmen.

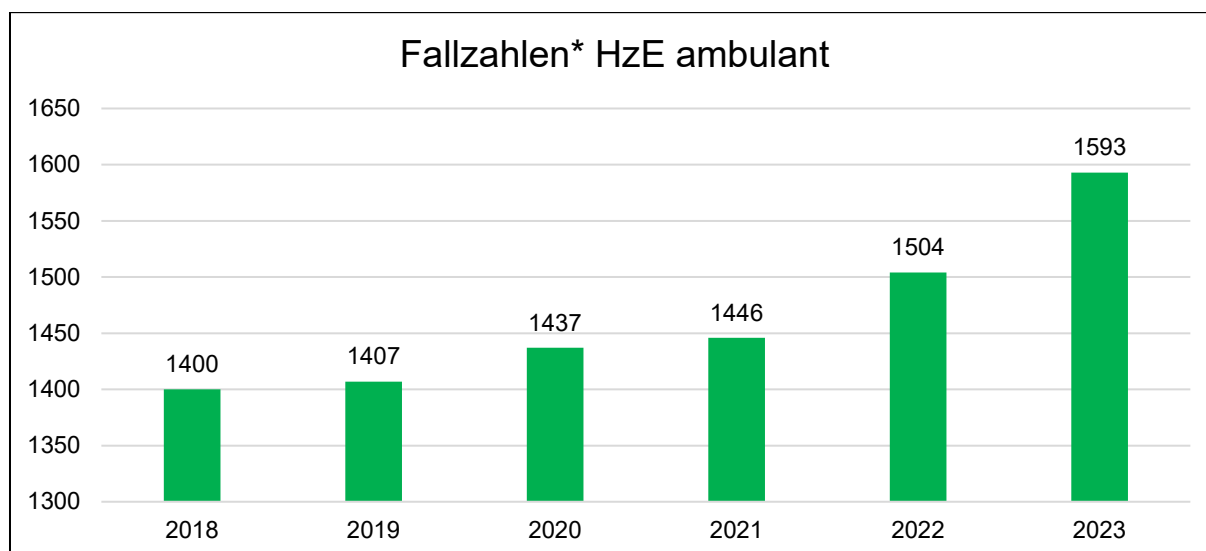
Besonders auffällig ist die erneute starke Zunahme der Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Hier spielen sowohl nationale als auch internationale Entwicklungen eine Rolle. Globale Konflikte, Kriege oder Krisen in verschiedenen Regionen der Welt führen dazu, dass immer mehr Jugendliche ohne Begleitung in Deutschland ankommen und

auf die Hilfe des Jugendamts angewiesen sind. Die Integration dieser jungen Menschen stellt eine besondere Herausforderung dar, erfordert aber auch gezielte Maßnahmen, um sie bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen eine Perspektive zu bieten.

#### 14.4.2 Fallzahlen ambulant und stationär

Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sind zentrale Unterstützungssysteme, die auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abgestimmt sind. Ambulante Hilfen beinhalten Maßnahmen, die direkt im häuslichen Umfeld der Betroffenen stattfinden und auf präventive, beratende und unterstützende Weise wirken. Teilstationäre Hilfen bieten eine tägliche Betreuung außerhalb des Elternhauses, beispielsweise in Tagesgruppen, und zielen darauf ab, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in einem strukturierten Rahmen zu fördern. Stationäre Hilfen umfassen die vollständige Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, um eine intensive Betreuung und Versorgung sicherzustellen. Diese verschiedenen Hilfsformen sind essenziell, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und eine angemessene Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen zu gewährleisten.

##### 14.4.2.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung



**\*Fallzahlen ohne UMA, diese werden unter Punkt 14.4.4 gesondert dargestellt**

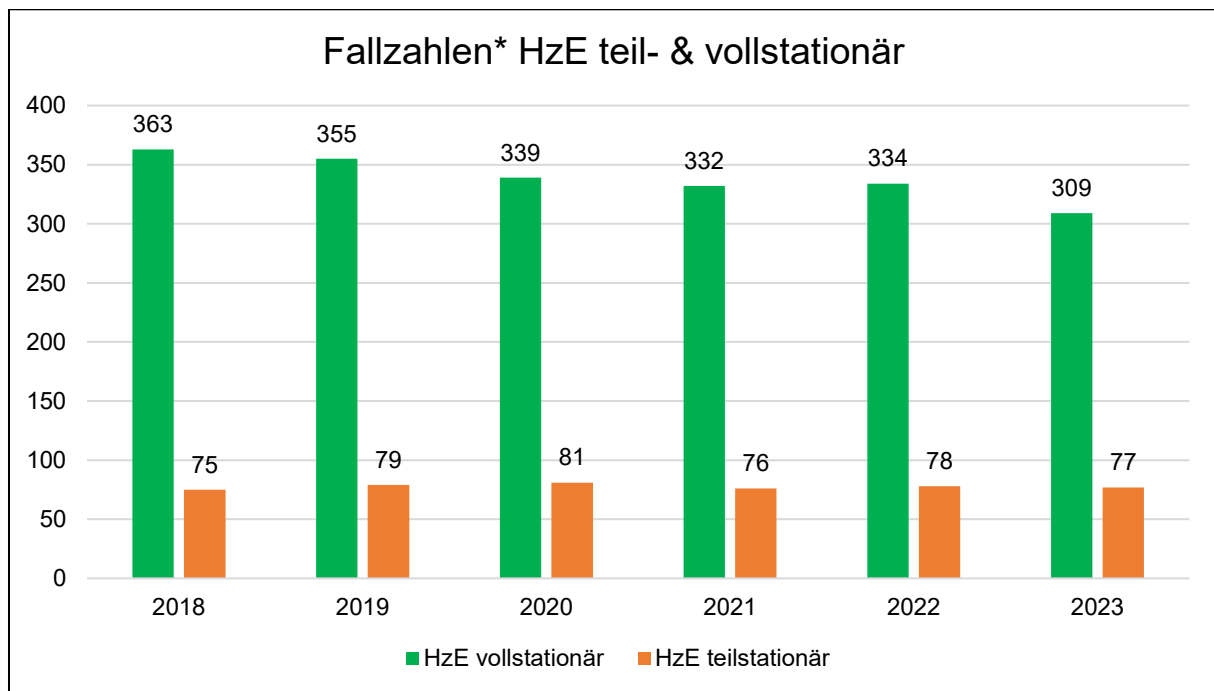
Im Jahr 2023 wird der Trend der steigenden Hilfen im ambulanten Bereich fortgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 stiegen die Fälle um 5,92 % auf 1593 im Jahr 2023. Dies weist auf eine wachsende Herausforderung in der Bewältigung familiärer Probleme und Unterstützungsbedarfe hin, ist aber auch ein Zeichen dafür, dass der Leitsatz „Ambulant vor stationär“ konsequent weiterverfolgt wird.

Die zunehmende Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII im Landkreis Göppingen lässt sich auf mehrere zentrale Faktoren zurückführen. Psychosoziale Belastungen wie finanzielle Unsicherheiten, Arbeitslosigkeit und familiäre Konflikte führen dazu, dass mehr Familien externe Unterstützung benötigen. komplexere Familienstrukturen, wie Alleinerziehende oder Patchwork-Familien, bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich, die gezielte Hilfen erfordern.

Ein verstärkter Fokus auf frühzeitige Interventionen und Prävention sorgt dafür, dass Probleme schneller erkannt und behandelt werden, was die Nachfrage nach ambulanten Hilfen erhöht. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben den Bedarf weiter gesteigert, da viele Familien durch finanzielle Einbußen und soziale Isolation besonders belastet wurden. Zusätzlich führt die gestiegene gesellschaftliche Sensibilität für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu einer höheren Akzeptanz und Nutzung dieser Hilfsangebote.

Der Schwerpunkt liegt darauf, familiäre Strukturen zu stabilisieren und zu fördern. Durch intensive Begleitung und Beratung sollen die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden. Ziel ist es, mögliche Krisen abzufedern und langfristig eine positive Entwicklung der Familie zu unterstützen.

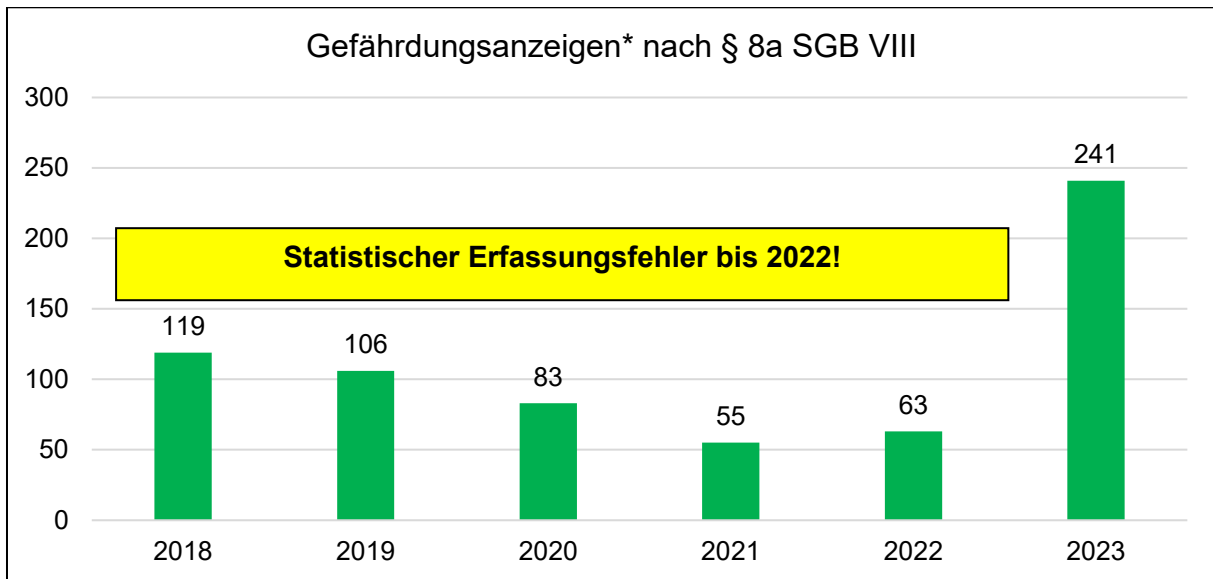
#### 14.4.2.2 Stationäre Hilfen zur Erziehung



**\*Fallzahlen ohne UMA, diese werden unter Punkt 14.4.4 gesondert dargestellt**

Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen im Bereich der vollstationären Hilfen zum Vorjahr um 7,49 % gesunken. Bei den teilstationären Hilfen gab es nur eine marginale Veränderung zum Vorjahr um einen Fall weniger in 2023.

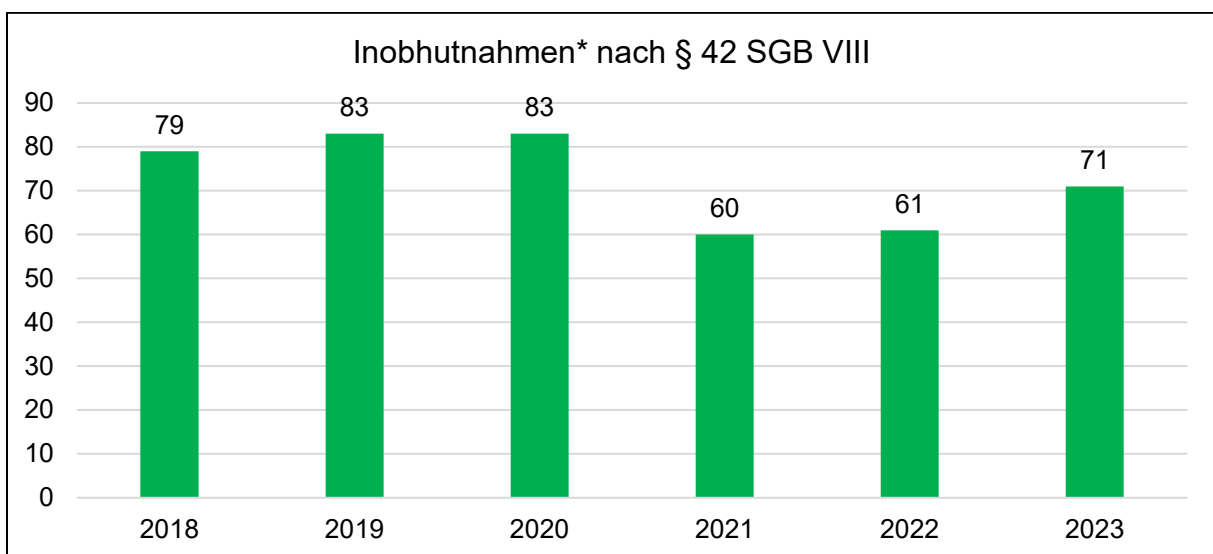
### 14.4.3 Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen



#### \*Gefährdungsanzeigen ohne UMA

In den Vorjahren hat es im Bereich der Gefährdungsanzeigen nach § 8a SGB VIII gravierende Erfassungsfehler aufgrund einer Fehlinterpretation der Statistikerhebung gegeben. Es wurden lediglich die Fälle statistisch erfasst, bei denen auch ein Verfahren stattgefunden hat. Dies entspricht jedoch nicht der Erfassungsdefinition seitens des Statistischen Landesamtes. Dieser Fehler wurde im Laufe des Jahres 2023 behoben. Rückwirkend für 2022 (bzw. auch die Vorjahre) kann leider keine Korrektur stattfinden.

Grundsätzlich gilt, dass das Jugendamt die Anzahl von Meldungen sorgfältig prüft und die Situation genau beobachtet, um angemessene Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Wohls der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu treffen.



\*Inobhutnahmen ohne UMA, diese werden unter Punkt 14.4.4 gesondert dargestellt

Im Jahr 2023 zeigt sich im Jugendamt eine Zunahme der Inobhutnahmen um 10 Fälle zum Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung um 16,39%.

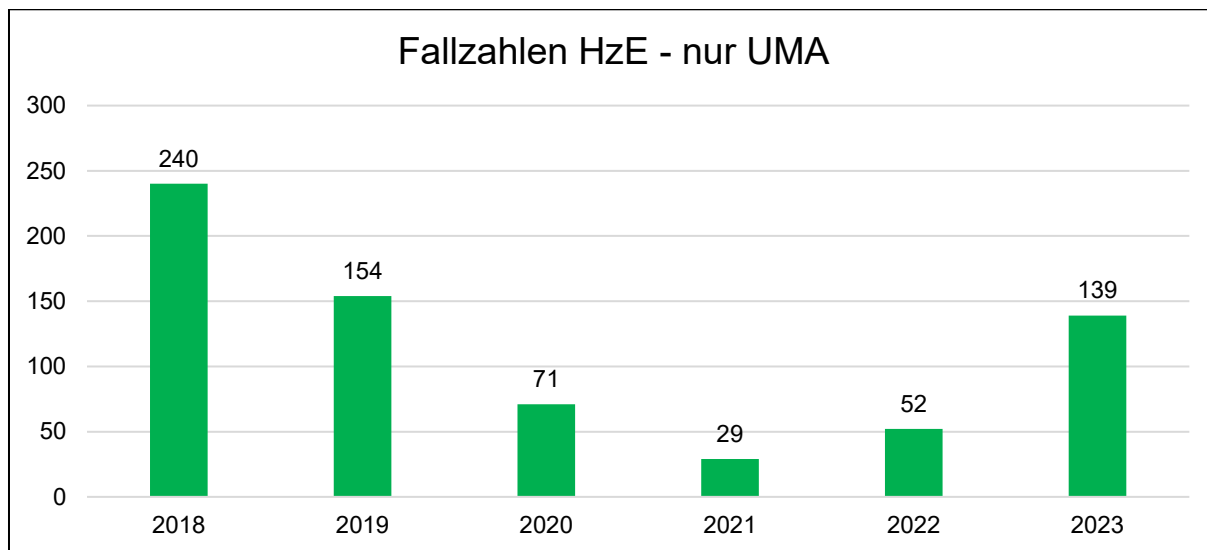
Dieser Trend wird mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter zunehmen. Die zunehmende Inanspruchnahme von Inobhutnahmen gemäß §42 SGB VIII im Landkreis Göppingen lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Ein wesentlicher Grund ist der Mangel an familiären Ressourcen, der viele Familien dazu bringt, die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr ausreichend sicherstellen zu können. Oft fehlen notwendige Unterstützungsstrukturen oder es bestehen finanzielle und soziale Defizite, die eine stabile familiäre Umgebung erschweren.

Hinzu kommt eine schwach ausgeprägte Belastungsgrenze bei vielen Eltern. Stress, Überforderung und mangelnde Bewältigungsstrategien führen schneller zu Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist, sodass Inobhutnahmen notwendig werden.

Ein weiterer Faktor ist die erhöhte Wachsamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen. Jugendämter und andere Institutionen reagieren heute schneller auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung, um das Wohl der Kinder zu sichern.

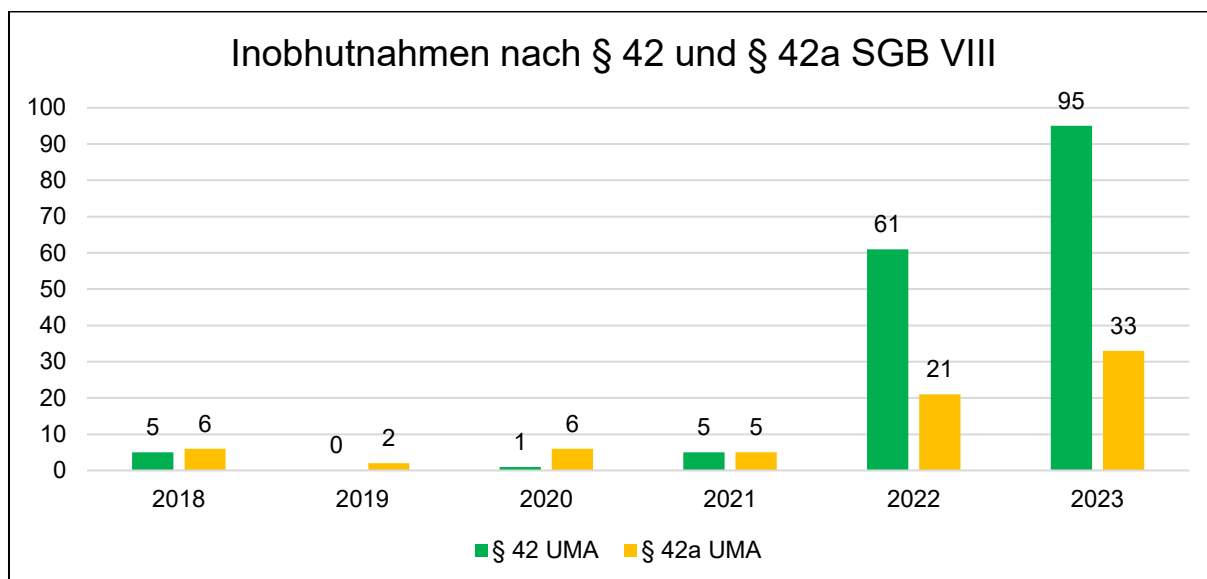
Ebenso sind junge Menschen über die Möglichkeit sich in Obhut nehmen zu lassen aufgeklärt und nutzen diese Möglichkeit auch vermehrt für sich.

### 14.4.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Nach einem starken Rückgang seit 2018 erlebte der Landkreis seit dem Jahr 2022 einen sprunghaften Anstieg der UMA-Fälle. Die Fallzahlen stiegen von 29 im Jahr 2021 auf 139 im Jahr 2023. Zum Vorjahr 2022 entspricht das einer Steigerung um +167,31% im Jahr 2023. Die Fallzahlen beinhalten alle Hilfen zur Erziehung, ausgenommen die Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a. Zur Versorgung der UMA im Landkreis Göppingen werden die UMA immer erst in Obhut genommen, um anschließend vom Jugendamt Hilfen zur Erziehung zu bekommen

Die Einrichtungen der Jugendhilfe und das Jugendamt sind gefordert, angemessene Maßnahmen zur Unterstützung und Integration der UMA zu ergreifen, um ihnen eine sichere und stabile Umgebung für ihre weitere Entwicklung zu bieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachkräften sowie die Beachtung internationaler Abkommen und Schutzrechte sind entscheidend, um das Wohl der betroffenen Jugendlichen zu gewährleisten.

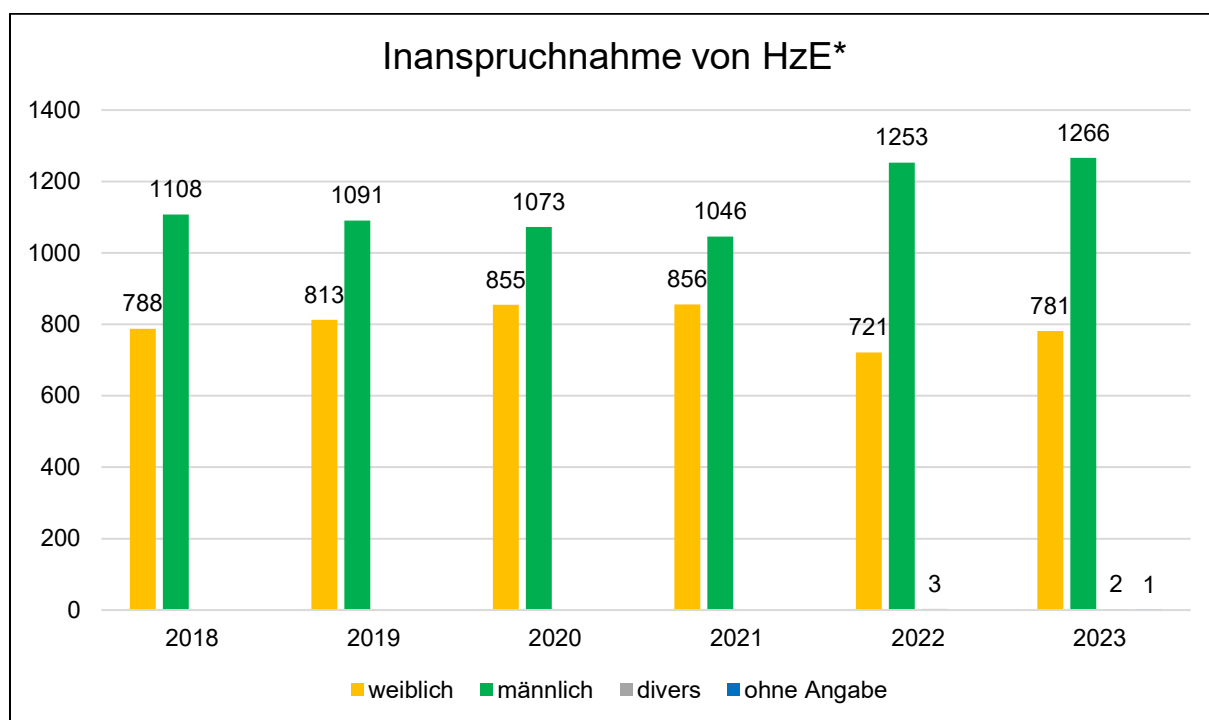


Eine deutliche Entwicklung zeigte sich im Jahr 2023 bei den Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Die Fallzahlen stiegen in Summe von 82 auf 128 Fälle an.

Dies ist vor allem auf die Zuweisungen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zurückzuführen. Der KVJS verteilt nach einem Aufnahmeschlüssel, um eine gerechte Verteilung auf die einzelnen Landkreise sicherzustellen.

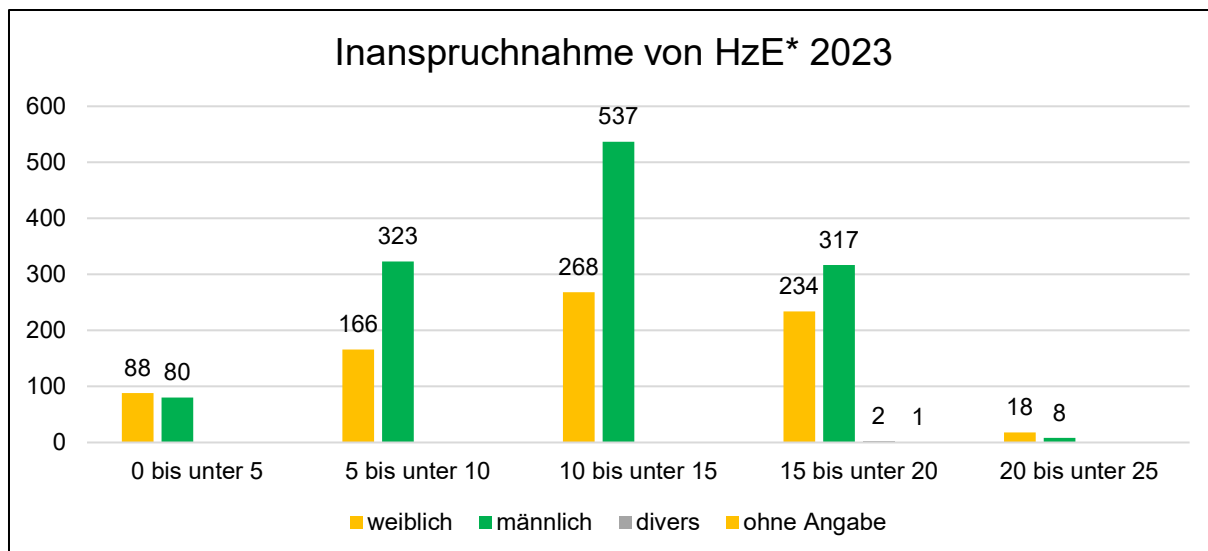
Zudem kann die Altersfeststellung bei UMA komplex sein und zu einer Verzögerung bei der Zuweisung in andere Jugendhilfemaßnahmen führen. Inobhutnahmen könnten vorübergehend als Schutzmaßnahme für die UMA notwendig geworden sein, bis das genaue Alter festgestellt wurde.

#### 14.4.5 Geschlechts- und Altersverteilung bei den Hilfen zur Erziehung



##### \*Ohne UMA

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl an männlichen Hilfeempfängern um 13 auf 1266, bei den weiblichen stieg es deutlicher um 60 Fälle von 721 auf 781. Die große Veränderung der Fallzahlen (im Sinne der Geschlechtsverteilung) im Jahr 2022 zum Vorjahr 2021 liegt in erster Linie an der geänderten Erfassung im neuen Fachverfahren LISSA. Die sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) werden in LISSA immer auf das jüngste Kind angelegt.



**\*Ohne UMA**

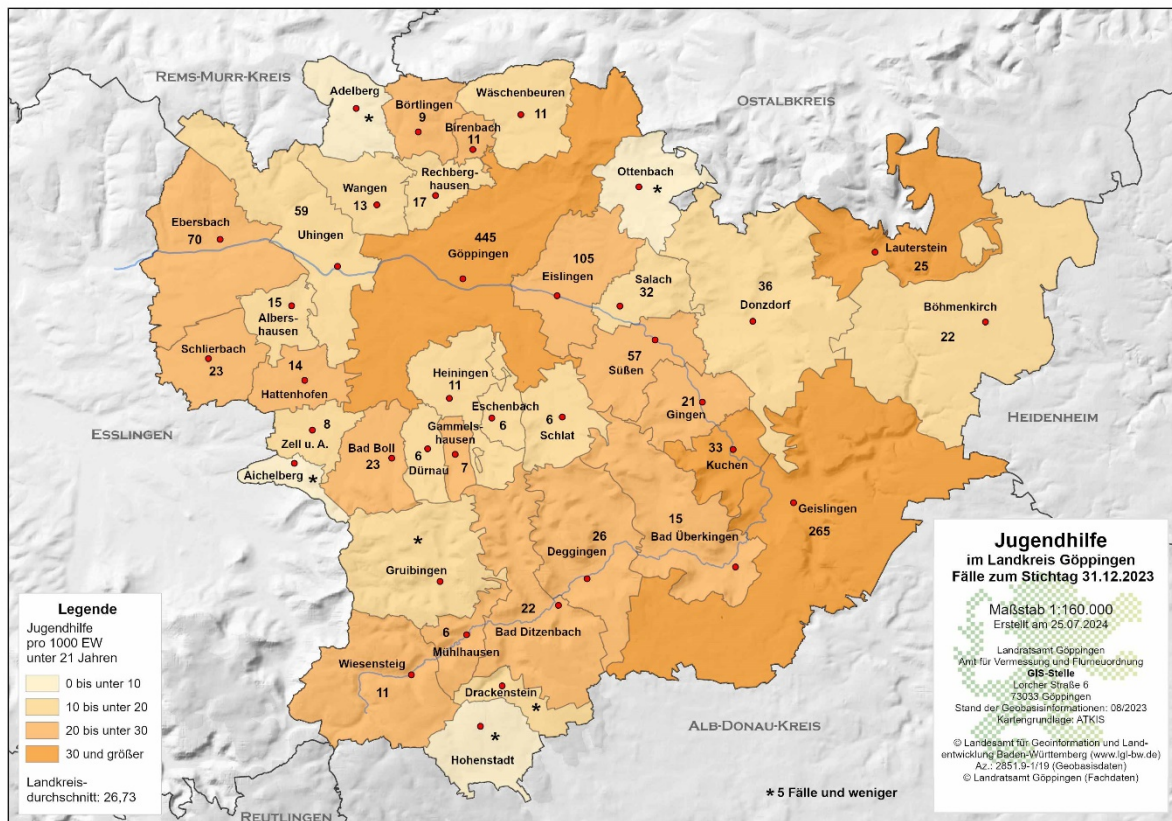
Im Jahr 2023 sind, wie bereits im Vorjahr, in den meisten Altersklassen mehr männliche als weibliche Hilfeempfänger zu verzeichnen. Dies kann darauf hindeuten, dass männliche Kinder und Jugendliche häufiger auf HzE angewiesen sind als weibliche. Die Altersgruppe von 10 bis unter 15 Jahren weist die höchste Anzahl an Jugendhilfeempfängern auf, mit einem deutlichen Überhang männlicher Empfänger.

Kinder im Alter von 5-10 und 10-15 Jahren nehmen am häufigsten Hilfen zur Erziehung in Anspruch, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. In diesen Altersgruppen beginnt die aktive Teilnahme am Sozialleben außerhalb der Familie, etwa in Kindergärten, Schulen oder Freizeiteinrichtungen. Pädagogen und Erzieher haben hier die Möglichkeit, frühzeitig auf Anzeichen von Bedarf oder Belastungen bei den Kindern aufmerksam zu werden und entsprechende Hilfen einzuleiten.

Zudem sind Kinder in diesen Altersstufen bereits in der Lage, ihre Bedürfnisse und Probleme zu kommunizieren. Sie können ihre Sorgen äußern und auf Schwierigkeiten hinweisen, wodurch der Bedarf an Unterstützung sichtbar wird. Ihre Fähigkeit, sich auszudrücken, trägt dazu bei, dass Defizite oder Belastungen im sozialen oder emotionalen Bereich erkannt werden.

Darüber hinaus sind diese Altersphasen entscheidend für die Entwicklung. Bestimmte Entwicklungsschritte, wie die soziale Integration, emotionale Stabilität und schulische Leistungen, sollten bis zu einem gewissen Grad abgeschlossen sein. Wenn in diesen Bereichen Verzögerungen oder Schwierigkeiten auftreten, wird dies oft deutlicher sichtbar, was die Notwendigkeit von Erziehungshilfen verstärkt.

### 14.4.6 Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen

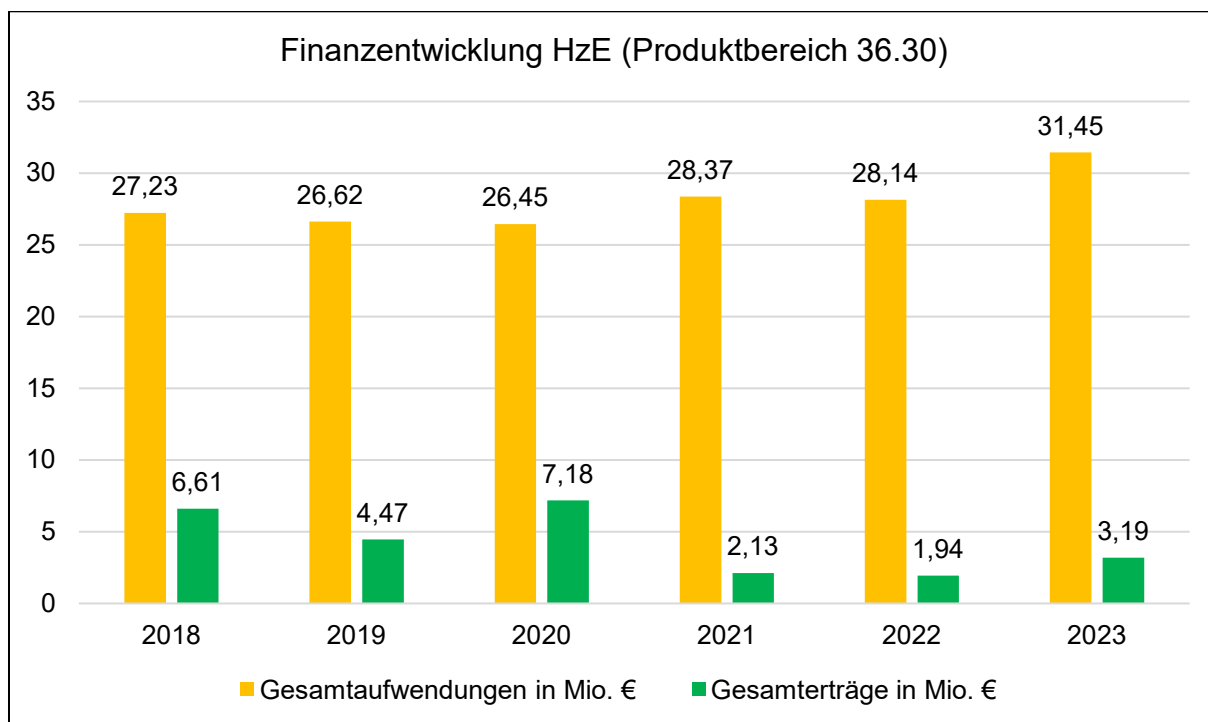


\*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.  
 Datenbasis: Einwohnermeldedaten von Komm.ONE zum 31.12.2023

Am 31.12.2023 erhielten insgesamt 1.445 Personen im Landkreis Göppingen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Die Empfängerichte betrug im Landkreisdurchschnitt 26,73 Personen je 1000 Einwohner (2022: 25,46). Die höchste Empfängerichte lag in Lauterstein mit 52,74 Personen (2022: 43,48 Personen), gefolgt von Geislingen an der Steige mit 40,52 Personen (2022: 36,52 Personen) und Göppingen mit 36,65 Personen (2022: 33,53 Personen). Die niedrigste Empfängerichte war in Adelberg mit 4,87 Personen (2022: 12,38) zu verzeichnen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl der Einwohnermeldedaten von Komm.ONE zum 31.12.2023 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden 5 Fälle und weniger nicht ausgewiesen.

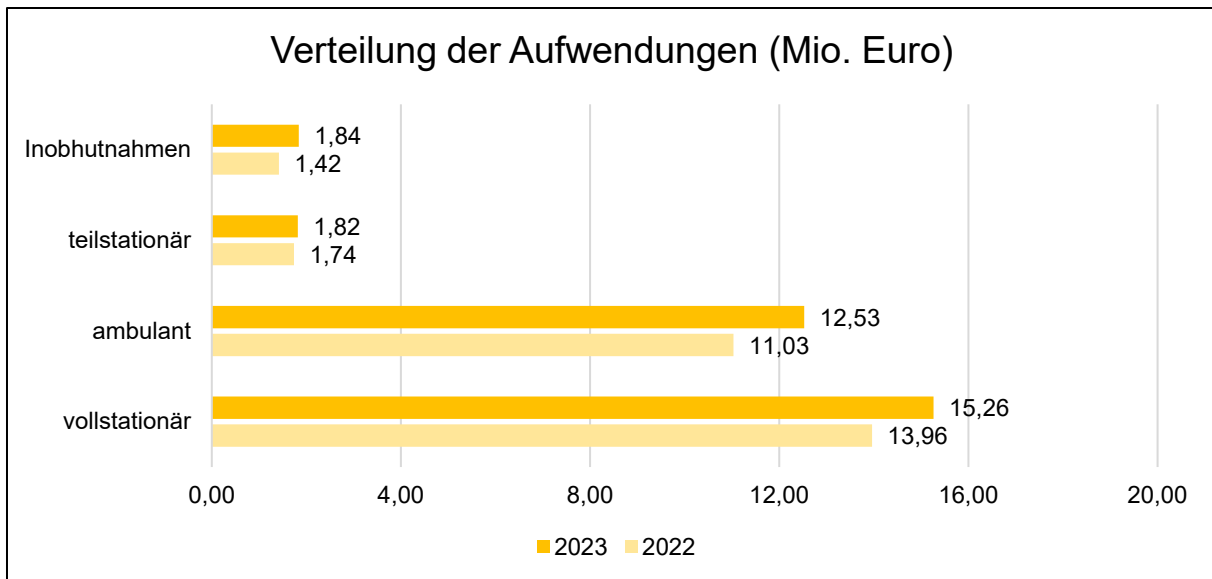
### 14.4.7 Finanzentwicklung Jugendhilfe



Die in der Grafik abgebildeten Transfer-Aufwendungen beinhalten neben den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, den Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) auch die Aufwendungen für Familienhebammen (§ 16), den Betreuten Umgang (§ 18), die gemeinsame Unterbringung von Müttern / Vätern mit ihren Kindern (§ 19), die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20) und Inobhutnahmen (§ 42). In den verschiedenen Hilfearten sind auch die Kosten des Landkreises für Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMA enthalten.

Im Jahr 2023 belief sich der Gesamtaufwand auf 31,45 Millionen Euro. Die erzielten Erträge betragen 3,19 Millionen Euro. Daraus ergibt sich für das Jahr 2023 ein Nettoaufwand von 28,26 Millionen Euro, was im Vergleich zum Vorjahr (2022: 26,20 Millionen Euro) einer Zunahme von 7,86% bzw. 2,06 Millionen Euro entspricht. Dies ist vor allem auf die deutlich gestiegenen Personalkosten durch die neuen Tarifverträge und Entgeltverhandlungen mit den Trägern zurückzuführen, als auch den allgemeinen Sachkostnesteigerungen geschuldet.

Die Erträge umfassen Kostenbeiträge oder Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern sowie vom Land Baden-Württemberg für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).



Im vollstationären Bereich stiegen die Transfer-Aufwendungen im Gegensatz zu den Fallzahlen um 9,31 % auf 15,26 Mio. Euro im Jahr 2023. Bei den ambulanten Hilfen sind zudem, bedingt durch die steigende Anzahl an Fällen, im Jahr 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro angefallen. Das entspricht einer Steigerung um 13,60 % zum Vorjahr.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für die Inobhutnahmen auf 1,84 Mio. Euro. Das sind knapp 30% mehr als noch im Jahr 2022. Im Landkreis Göppingen gibt es zwei pauschal finanzierte Inobhutnahmegruppen mit insgesamt 11 Plätzen. Sind alle Plätze belegt, dann erfolgt die Abrechnung mit einem Tagessatz.

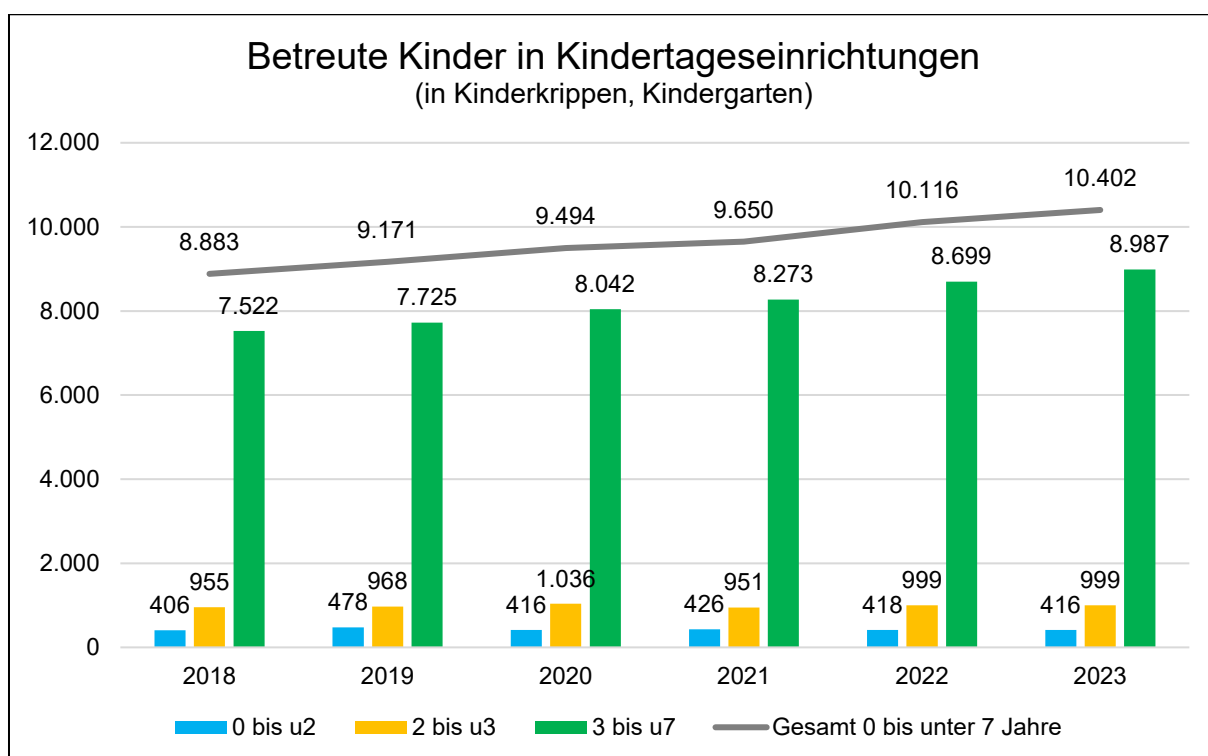
In den Aufwendungen machen sich vor allem auch die steigende Zahl an UMAs bei den Inobhutnahmen, den vollstationären und den ambulanten Hilfen bemerkbar. Bei diesen Hilfearten ist ein deutlicher Kostenanstieg gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen.

Bei den UMA-Aufwendungen besteht i.d.R. eine vollständige Konnexität, das Land erstattet in den meisten Fällen die Kosten für UMAs. Da die Aufwendungen erst im Nachhinein abgerechnet werden können und beim Land eine Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten besteht, werden die Erstattungen üblicherweise im folgenden Haushaltsjahr vereinnahmt.

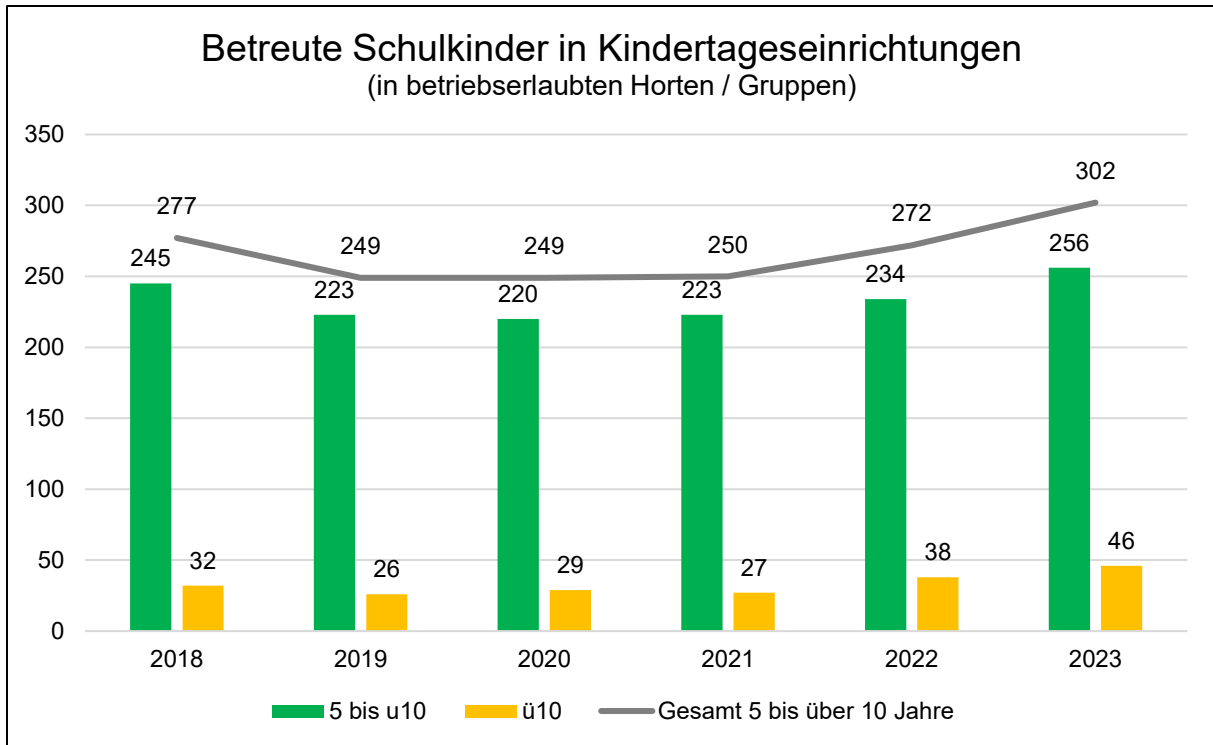
## 14.5 Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

Die Städte und Gemeinden sind gem. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 24 SGB VIII für die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ab dem ersten Lebensjahr (0 bis 1 Jahr) besteht ein eingeschränkter Rechtsanspruch bei Berufstätigkeit, Ausbildung/Studium oder besonderen familiären Situationen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege. Für Kinder ab 3 Jahren gilt vorrangig der Rechtsanspruch für die Kindertageseinrichtungen. Ü3-Kinder können bei besonderem Bedarf oder auch ergänzend in der Kindertagespflege untergebracht werden. Die Datengrundlage der folgenden Grafiken unter Punkt 14.5 ist die KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) - Statistik von 2018 bis 2023 zum Stichtag 01.03.2023.

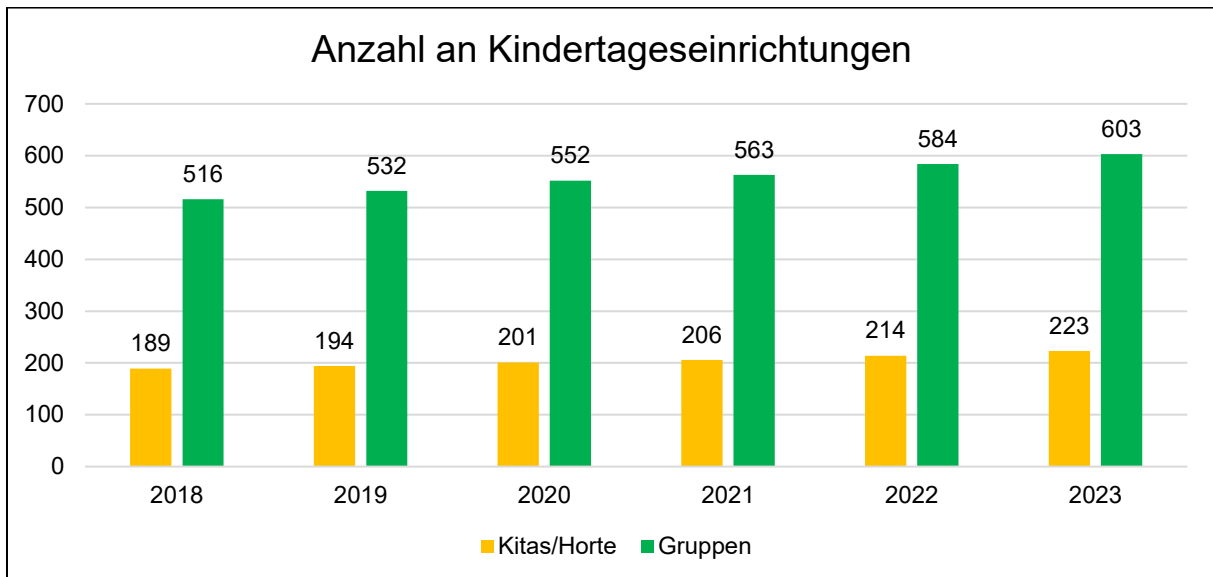
### 14.5.1 Kindertageseinrichtungen



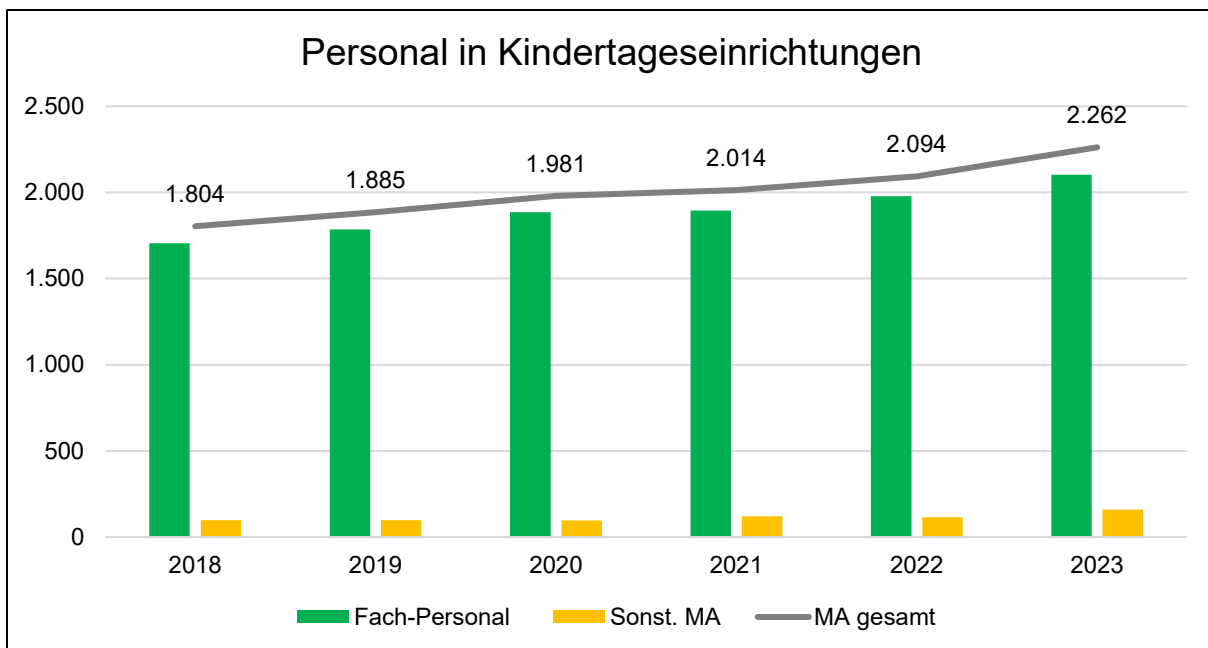
Die Zahl der betreuten Kinder bis 6 Jahre in Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor steigend. Noch immer werden Kindertageseinrichtungen errichtet oder bestehende Einrichtungen erweitert, um den Bedarf zu decken. Jedoch können derzeit nicht alle Kinder im Landkreis versorgt werden. Es stehen Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz.



Betreute Kinder im Schulalter in Kindertageseinrichtungen bzw. Horten waren in den letzten Jahren leicht steigend. Sollten zukünftig betriebserlaubte Horte oder Altersgemischte Gruppen mit Grundschulkindern stärker ausgebaut werden, kann die Zahl der betreuten Grundschulkin- der weiter steigen. Alternativ können diese Kinder auch in der Kindertagespflege oder der kommunalen Schulkin- dbetreuung betreut werden. Hier bleibt der einsetzende Rechtsanspruch 2026/27 abzuwarten.



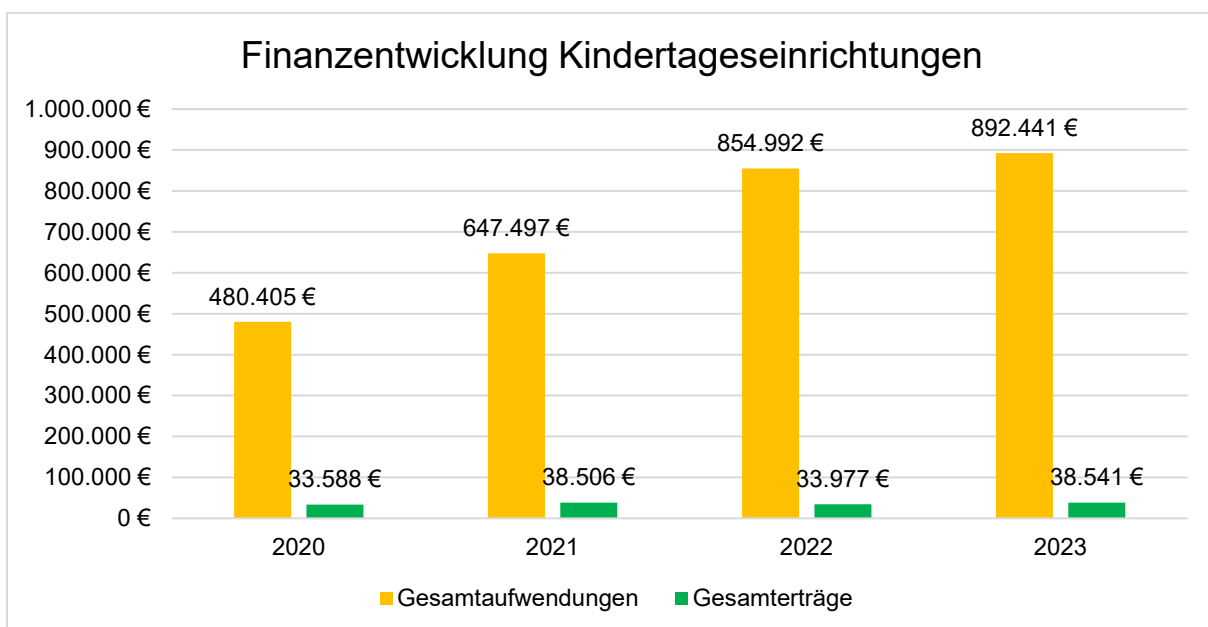
Die Zahl der Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Dies bildet den Bedarf im Landkreis Göppingen ab. Der Ausbau der Einrichtungen hatte zur Folge, dass neben der Platzzahl auch der Bedarf an Fachkräften enorm angestiegen ist.



Eine der Herausforderungen ist der Fachkräftemangel, der in vielen Bereichen deutlich spürbar ist. Die Zunahme der Kitas benötigt entsprechend Personal. Der Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung benötigt das gleiche pädagogische Personal wie Kitas. Im Landkreis Göppingen ist man bemüht, dem Fachkräftemangel, insbesondere in der Kinderbetreuung, entgegenzuwirken.

Eine detaillierte Darstellung der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung, inklusive Kindertagespflege, erfolgt im jährlichen Turnus im Jugendhilfeausschuss (öffentlich).

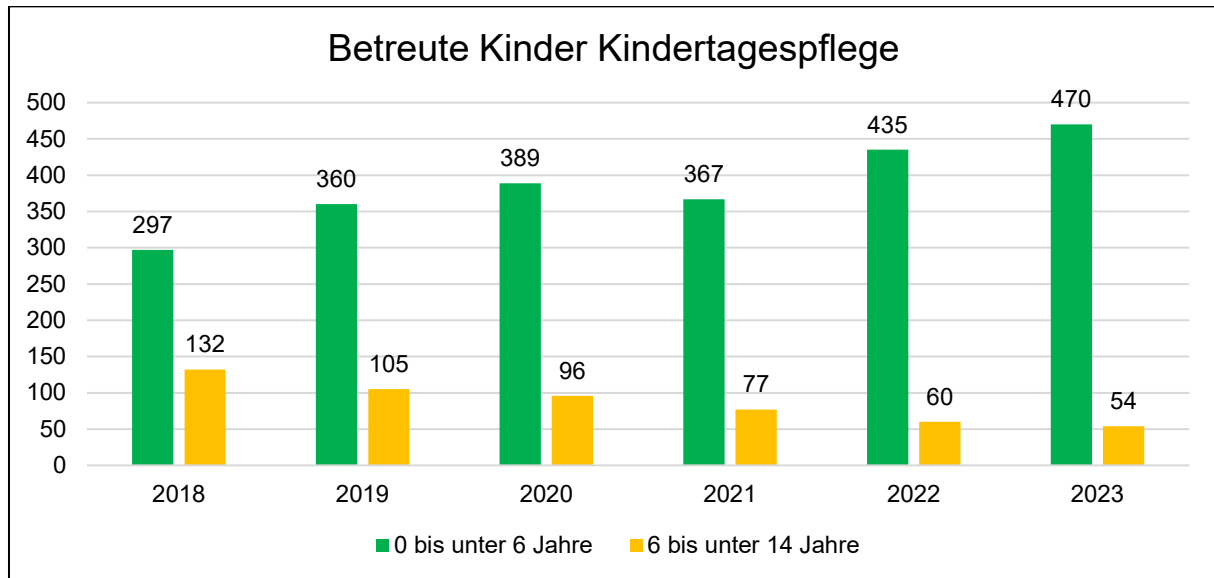
#### 14.5.2 Finanzentwicklung Kindertageseinrichtungen



In den vergangenen Jahren sind die Aufwendungen für die Übernahme der Beiträge für die Kindertagesstätten weiter deutlich gestiegen. Dies liegt vor allem an dem Ausbau der Betreuungsplätze, wie oben dargestellt.

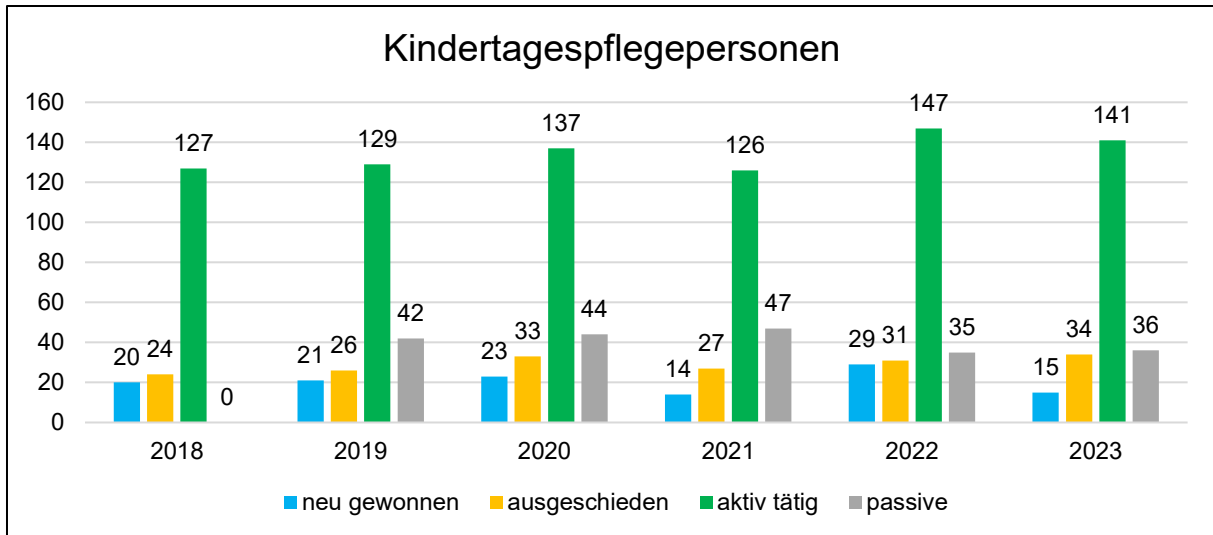
### 14.5.3 Kindertagespflege

In der Kindertagespflege können Kinder von 0 bis 14 Jahre betreut werden.



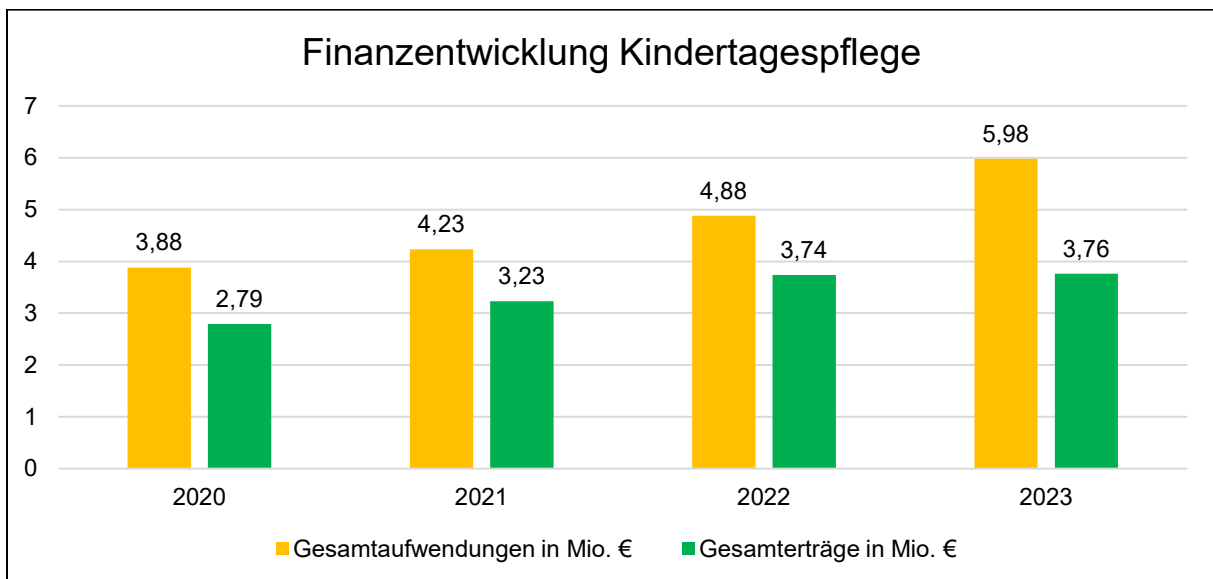
Die Zahl der betreuten Kinder bis 6 Jahre in der Kindertagespflege ist stark gestiegen, wobei die starke Steigung die betreuten Kinder unter 3 Jahre betrifft, nicht die betreuten Kinder im Kindergartenalter. Das lässt sich darauf zurückzuführen, dass gem. § 24 SGB VIII die Kindertagespflege im U3-Bereich den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt sind, während Ü3-Kinder vorrangig in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen. Die Großtagespflegestellen, in denen bis zu 9 Kinder unter 3 Jahren gleichzeitig betreut werden können (im Vergleich dazu können in Kinderkrippen 10 Kinder betreut werden), haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

Die Betreuungsanzahl der Kinder im Grundschulalter in der Kindertagespflege ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Das lässt sich möglicherweise mit dem Ausbau der Betreuungsplätze in der Grundschulbetreuung (kommunal und betriebserlaubt) erklären. Möglicherweise kann sich dieser Abwärtstrend mit dem Rechtsanspruch 2026/27 auch in der Kindertagespflege wieder ändern.



Kindertagespflege hat einen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Sie wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Etwa ein Drittel der Tagespflegepersonen sind pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KiTaG.

#### 14.5.4 Finanzentwicklung Kindertagespflege

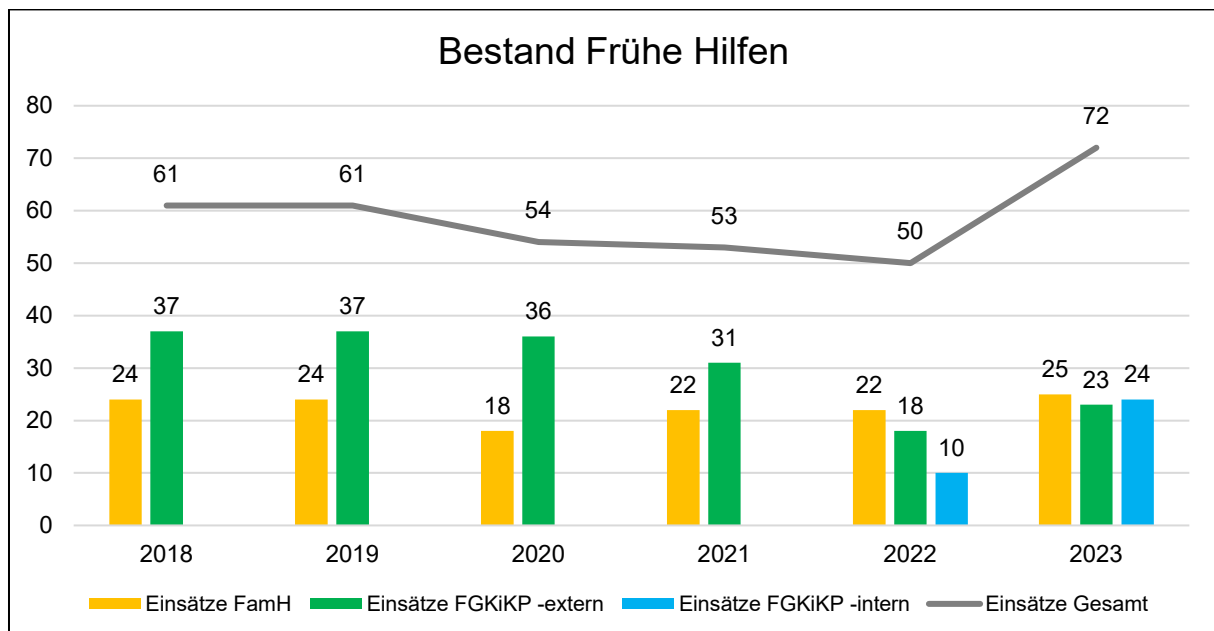


Die Zahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege erhöht sich kontinuierlich. Die Kosten für die Kindertagespflege steigen dementsprechend. Zu dem maßgeblichen Anstieg der Aufwendungen für die Kindertagespflege trägt aber insbesondere auch die Erhöhung der Stundensätze für die Kindertagespflege von 6,50 EUR auf 7,50 EUR seit dem 01.01.2023 (U3) bzw. seit dem 01.09.2023 (Ü3) bei.

## 14.6 Frühe Hilfen / Familientreff

Die Frühen Hilfen sind ein Unterstützungsangebot für Familien, in der Zeit von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Durch den zeitlich befristeten Einsatz von Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen (FamH/FGKiKP) werden Familien in belasteten Lebenssituationen entlastet. Dabei gilt es, den fließenden Übergängen von Normalität zu kurzfristiger Überforderung bis hin zu Mehrfachbelastungen und Risikosituationen gerecht zu werden. Im Sinne der Prävention sollen Familien möglichst frühzeitig und zeitnah erreicht und die Zugänge niedrigschwellig gestaltet sein.

### 14.6.1 Fallzahlen Frühe Hilfen



Die Frühen Hilfen im Landkreis stellen seit Beginn 2023 einen rasch ansteigenden Bedarf an Hilfen für Schwangere und Familien mit Kindern bis 3 Jahren fest. Während in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bedingt durch die Corona-Pandemie die Zahl der Einsätze der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen zurückging (2020: 54 Fälle; 2021: 53 Fälle; 2022 50 Fälle), überschreiten die Bedarfswahlen 2023 mit insgesamt 72 Einsätzen das Niveau der Jahre vor Corona (2019: 61 Fälle).

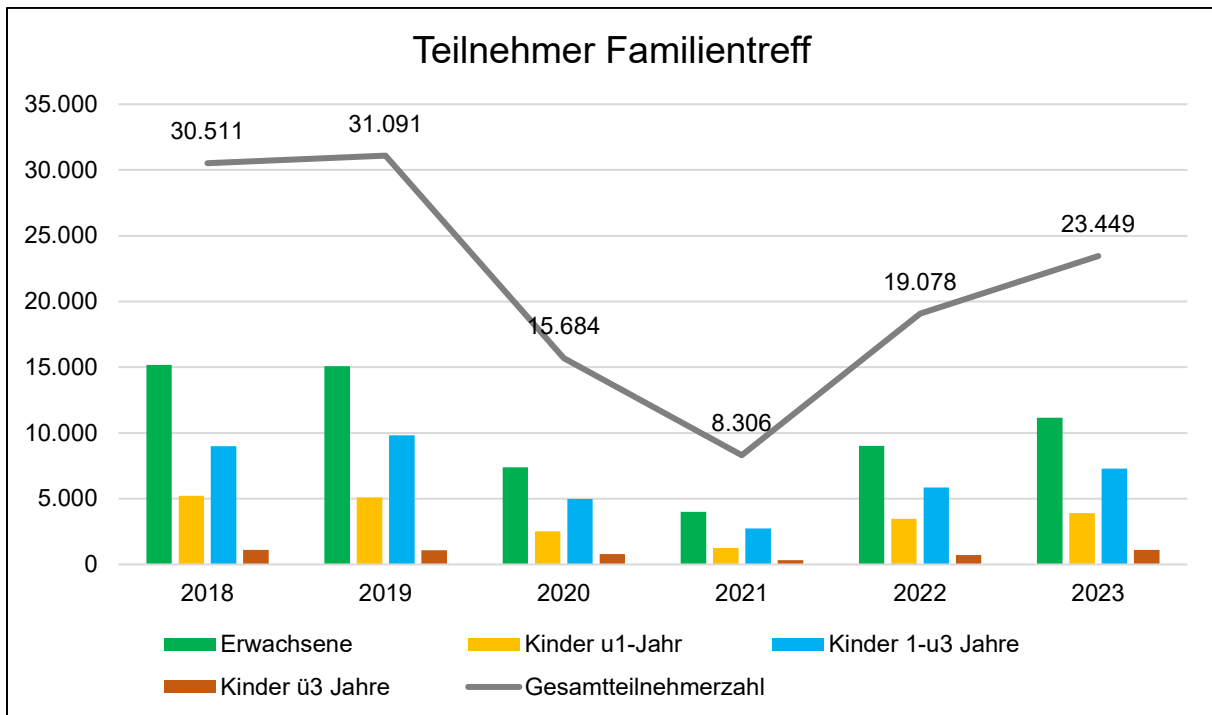
Die unterstützten Familien weisen dabei vielfach Multiproblemmkonstellationen (alleinerziehend mit Migrationshintergrund, armutsgefährdet, kinderreich, frühgeborene und kranke Kinder bei psychisch belasteten Eltern, Familien in prekären Wohnverhältnissen) auf, was zu insgesamt längeren Einsatzzeiten der Gesundheitsfachkräfte führt.

Aktuell stehen dem Landkreis zur Deckung der Unterstützungsbedarfe 2 Familienhebammen (FamH) und 7 Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen (FGKiKP's) als Honorarfachkräfte (extern), sowie 2 FGKiKPs als festangestellte Gesundheitsfachkräfte (intern) für die aufsuchende Arbeit zur Verfügung.

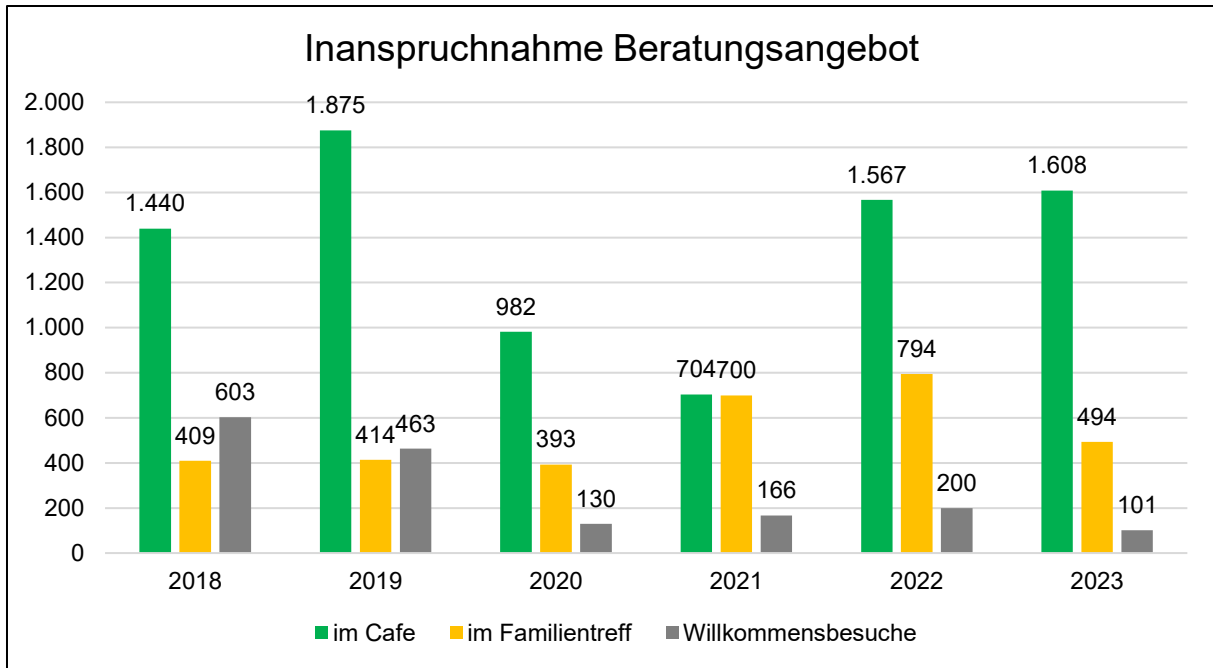
### 14.6.2 Familientreff

2005 hat es sich der Landkreis Göppingen zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Gesamtkonzeption „Stärkung der Familie“ niederschwellige Angebote der Familienbildung, -beratung und -hilfe zu entwickeln, umzusetzen und dabei Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Müttern und Vätern mit Förderangeboten für Klein(st)kinder zu verbinden. Daraus ist die Idee entstanden, Familientreffs als soziale Anlauf- und Servicestellen und als Begegnungsorte für Kinder, Eltern und Familien in all ihren Erscheinungsformen einzurichten.

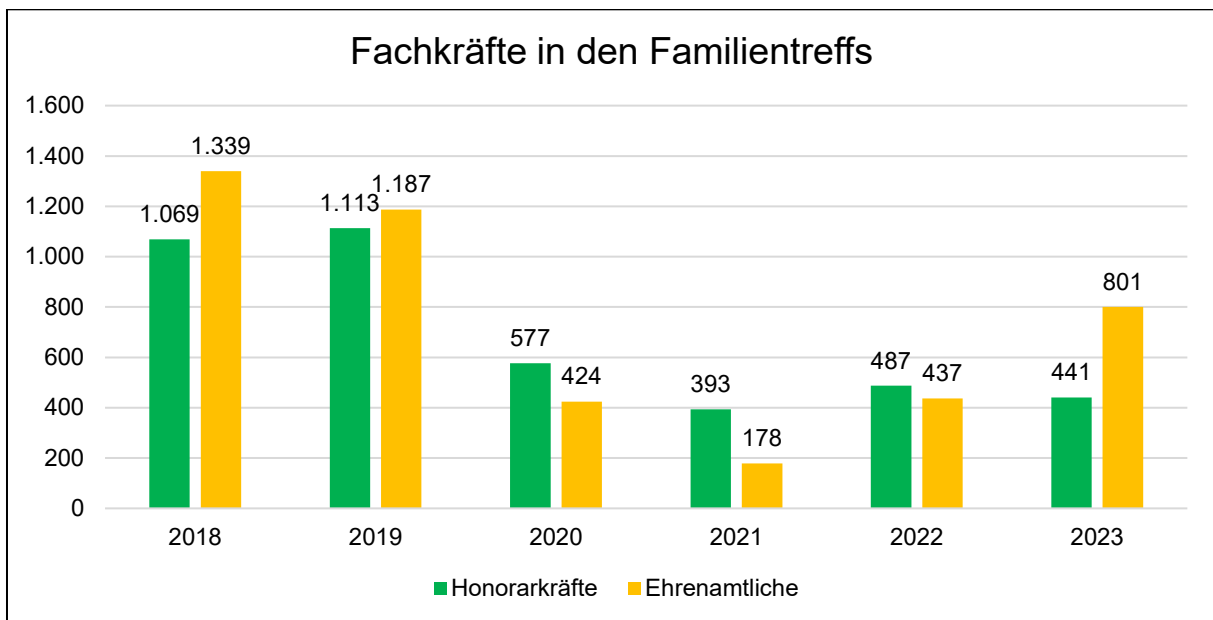
Unter dem Motto „Fit fürs Leben - von Anfang an“ sollen Familien, vor allem mit Babys und Kleinkindern aus allen Schichten und Lebenslagen so früh wie möglich angesprochen werden. Damit wurde auch ein beispielhaftes Kooperationsprojekt zwischen den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege als Personalträger, den Standortkommunen als Zuständige für Räume und Ausstattung und dem Landkreis als Finanzier aus der Taufe gehoben. Derzeit können 12 Familientreffs verteilt über den ganzen Landkreis von Kindern unter 3 Jahren und auch von einigen Kindern über 3 Jahren (zumeist Geschwisterkinder) gemeinsam mit ihren Familien besucht werden.



Durch die Corona-Pandemie hat sich die Familientreffarbeit in vielerlei Hinsicht verändert. Neue Hygienemaßnahmen und Sicherheitsprotokolle wurden eingeführt, um den Schutz der Teilnehmenden zu gewährleisten. Es wurden einige Programme neu strukturiert, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. So fand der Familientreff auch im Jahr 2021 und 2022 unter strengen Regelungen, im Garten oder in einer Einzelbetreuung statt. Dies zeigt sich auch an einem Rückgang der Besucher\*innenzahl. Seit Corona steigt die Inanspruchnahme jedoch wieder stetig an.



Die Pandemie hat die Wichtigkeit von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit betont, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Unterstützung für Familien zu gewährleisten. Die Familientreffarbeit hat sich dementsprechend geändert. Es zeigte sich, dass Eltern vermehrt individuelle Unterstützung benötigen und der Beratungsbedarf nach wie vor sehr hoch ist. Dies steht und stand im Mittelpunkt der Familientreffarbeit. Zwischenzeitlich werden auch Willkommensbesuche durch die Familientreffleitungen durchgeführt, um neue „Erdenbürger\*innen“ willkommen zu heißen, Informationen zu geben und Kontakte zu knüpfen.

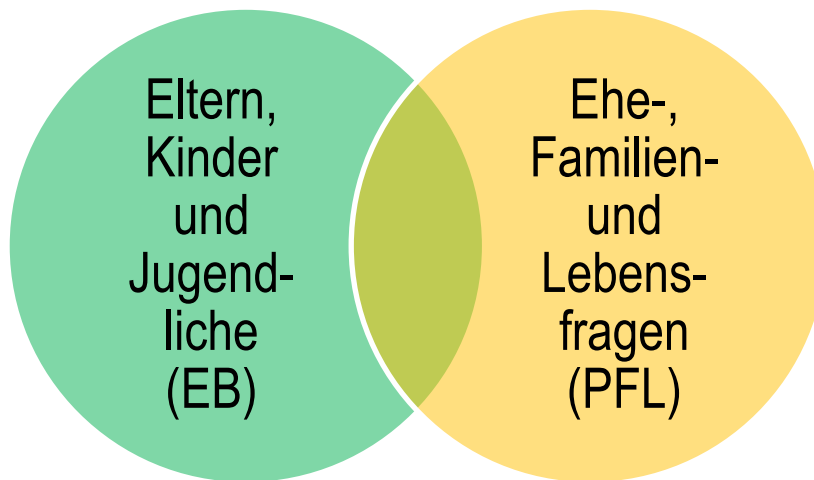


In den Familientreffs waren 2023 elf hauptamtliche Sozialpädagoginnen als Familientreffleitungen tätig. Sie wurden durch zahlreiche ehrenamtliche Helfer\*innen, FSJ-Kräfte, Mini-Jobber und 2-Euro-Kräfte vom Jobcenter unterstützt. Die Zahl der Honorarkräfte, die gezielte Angebote, wie z. B. die offene Gesundheitsberatung, umsetzen, ist seit 2019 deutlich zurückgegangen. Auch hier zeigt sich, dass durch die Corona-Pandemie ein wichtiger „Stamm“ an Mit-

arbeitenden aufgrund der Angebotseinschränkungen weggebrochen ist. Dies gilt insbesondere für die Ehrenamtlichen. Dieser Stamm erholt sich langsam aber stetig. Nach wie vor ist jedoch die Unterstützung der Familientreffarbeit durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte eine wichtige Säule, um dieses Angebot in der gewohnten Qualität und im gewohnten Umfang umzusetzen. Dieses Engagement wird regelmäßig mit entsprechenden Veranstaltungen und auch mit sehr guten Fortbildungen gewürdigt.

## 14.7 Soziale Beratungsstelle Göppingen

Die Arbeit des psychologischen Beratungszentrums teilt sich in die folgenden zwei Bereiche:

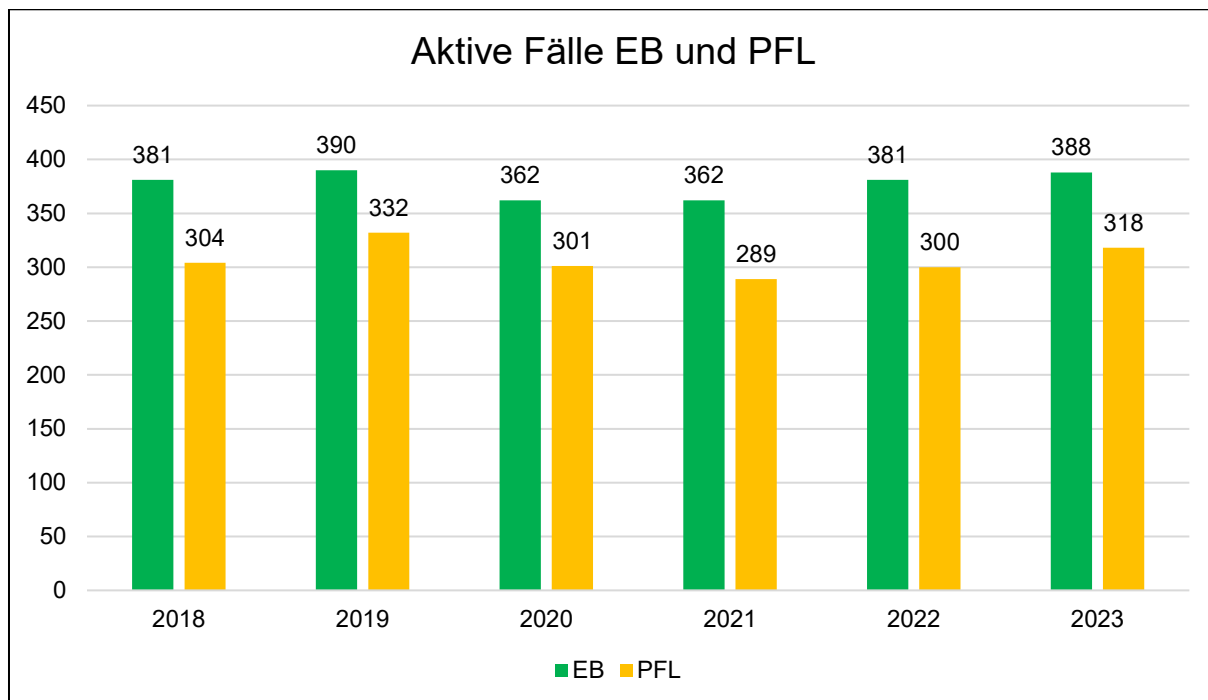


Die Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche (EB) berät Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter, Adoptiv- und Pflegefamilien sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, als auch ErzieherInnen, Lehrerinnen und andere Fachkräfte zu allen familiären, Entwicklungs- und Erziehungsfragen, sowie bei Schwierigkeiten im Kindergarten, der Schule oder der Ausbildungsstelle. Auch bei Trennung und Scheidung, sowie bei persönlichen Themen von Kindern und Jugendlichen.

Die Beratungsstelle für Paar- Familien- und Lebensfragen (PFL) berät Erwachsene, Paare und Familien bei Problemen in der Ehe, Partnerschaft oder der Familie. Außerdem bei körperlichen oder psychischen Beschwerden und Krankheiten die einen selbst oder Angehörige betreffen, sowie bei beruflichen und privaten Themen, Schicksalsschlägen, Krisen und anderen Notlagen.

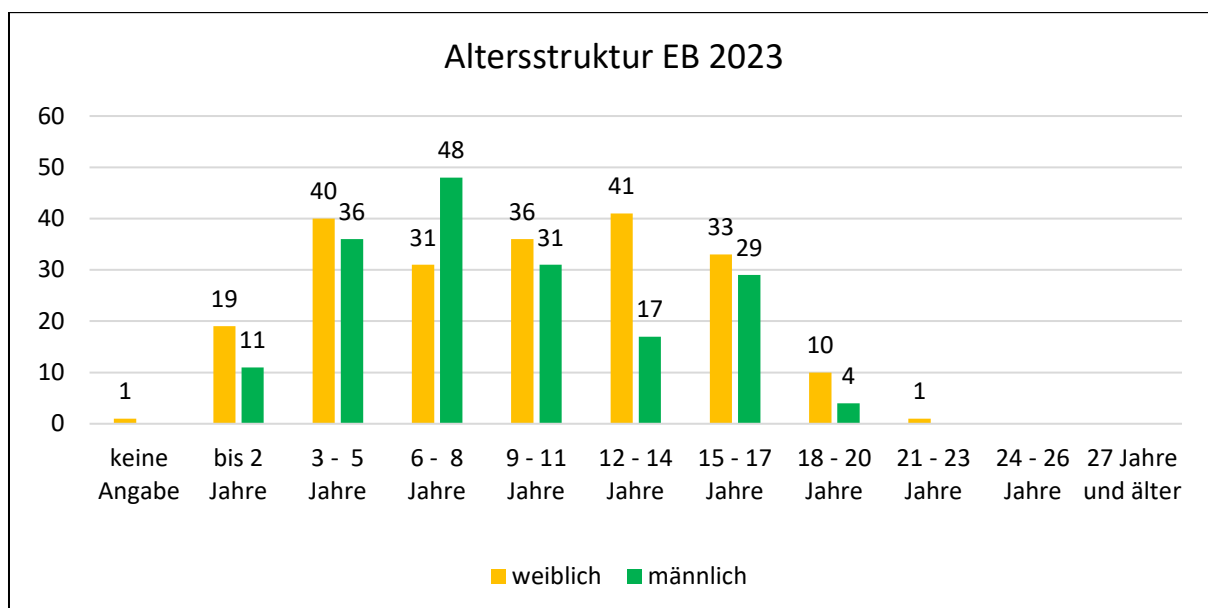
Die insgesamt neun Fachmitarbeiter des Psychologischen Beratungszentrums sind gut vernetzt und Mitglied in zahlreichen Arbeitskreisen.

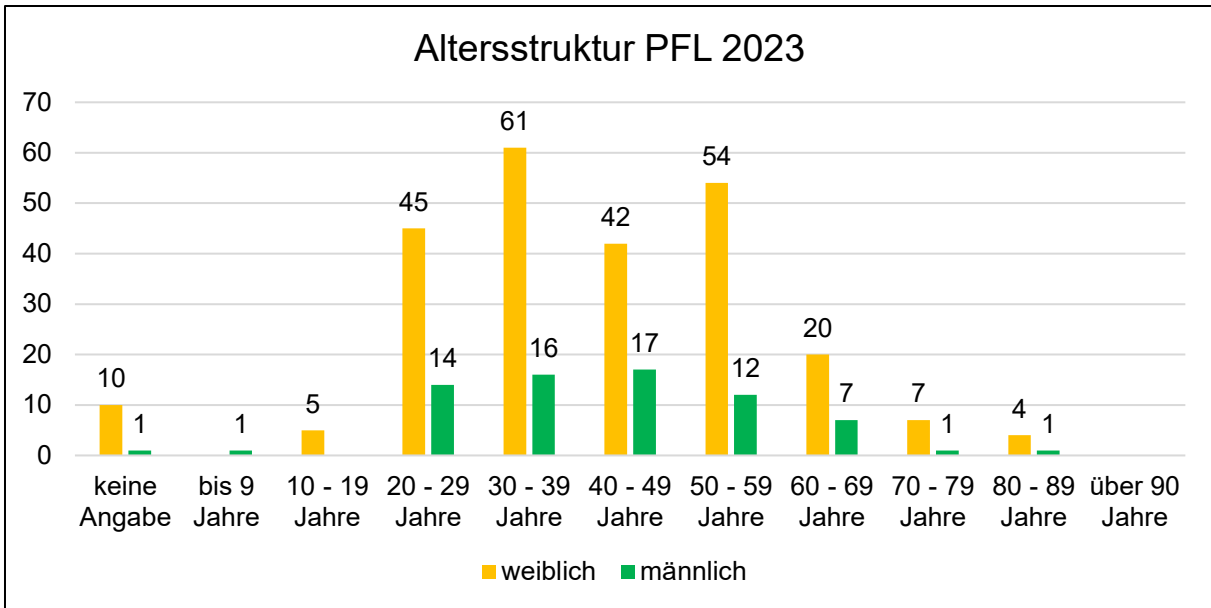
### 14.7.1 Gesamtfallzahlen der Sozialen Beratungsstelle Göppingen



2023 waren es in der Erziehungsberatung (EB) 388 aktive Fälle und in der Erwachsenenberatung (PFL) 318. In beiden Beratungsbereichen sind die Zahlen in den letzten sechs Jahren weitestgehend gleichgeblieben.

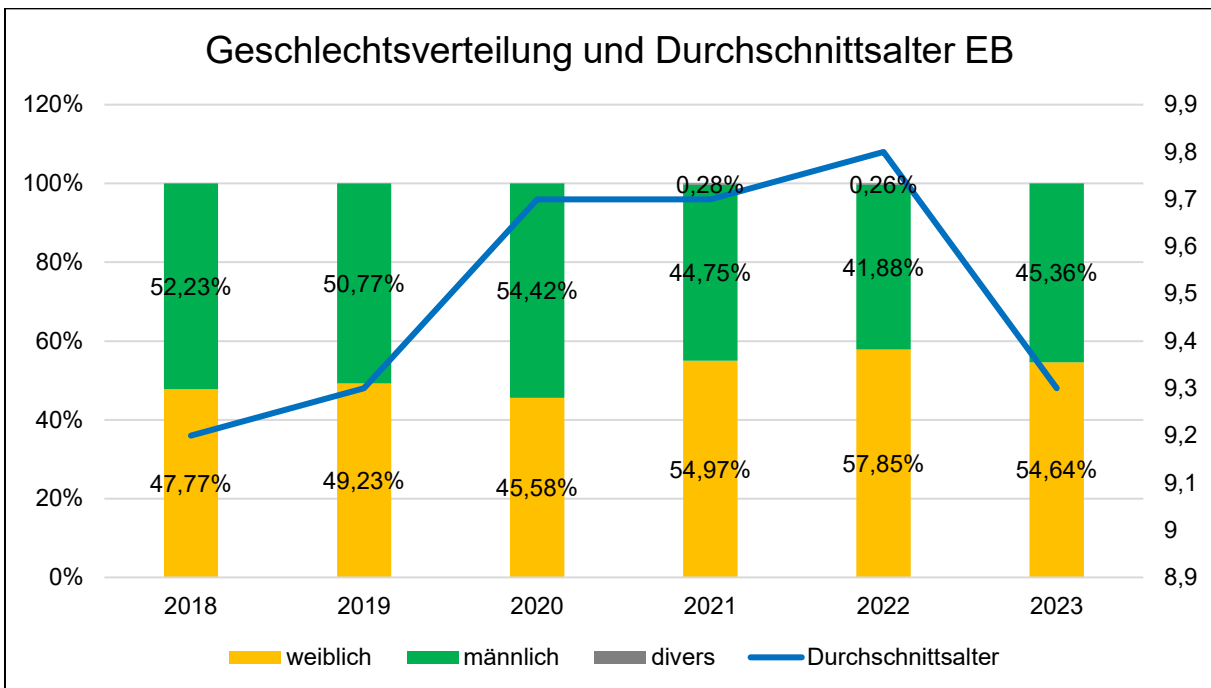
### 14.7.2 Altersstruktur & Familienverhältnisse





In der EB wurden die 388 Beratungen hauptsächlich für das Alter 3 bis 17 Jahre in Anspruch genommen.

Im Bereich PFL liegt der Großteil der Klienten/innen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren. Während der männliche Anteil der insgesamt 318 Klienten/innen hier bei 70 liegt, sind es bei den Frauen 248.

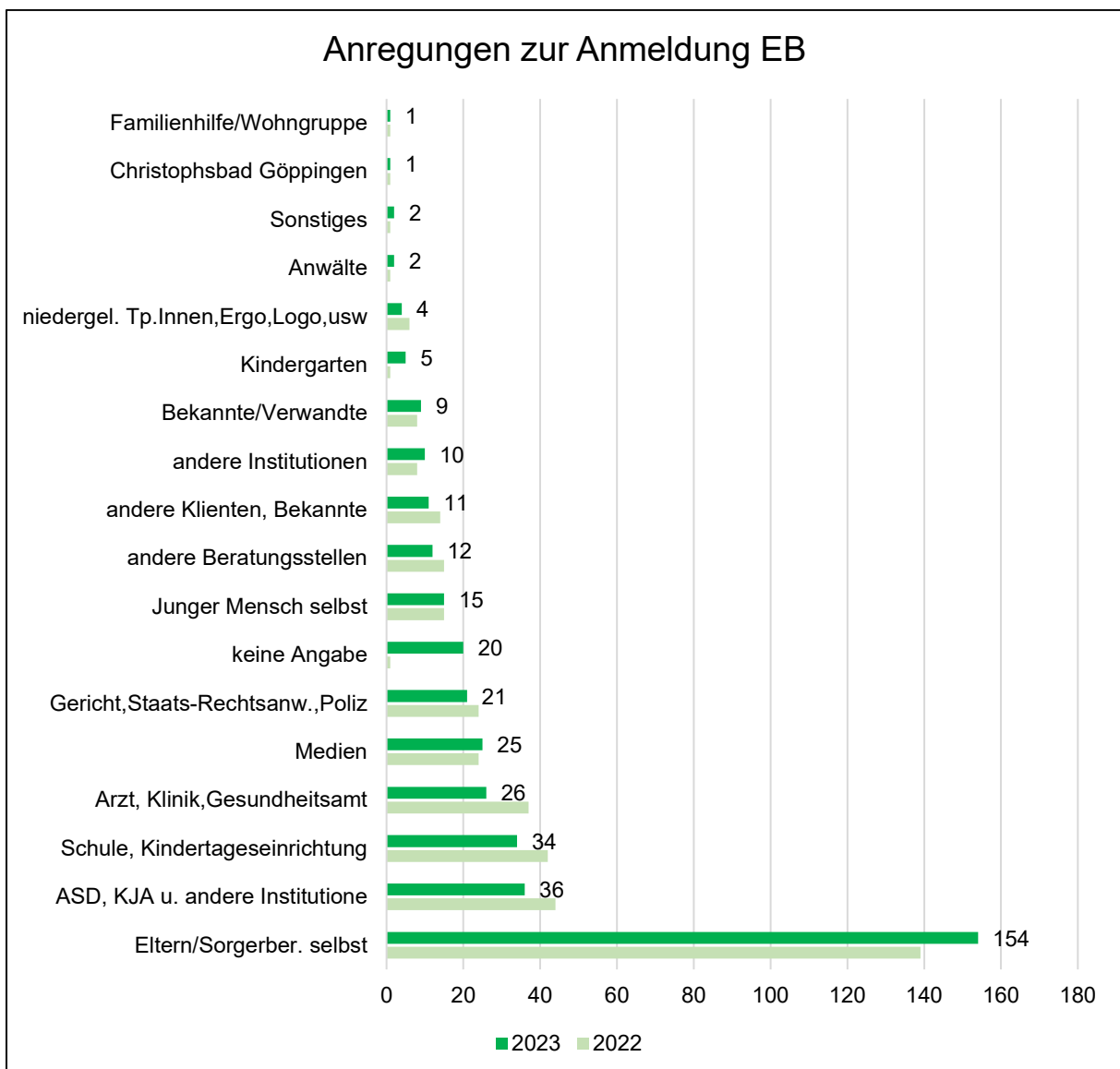


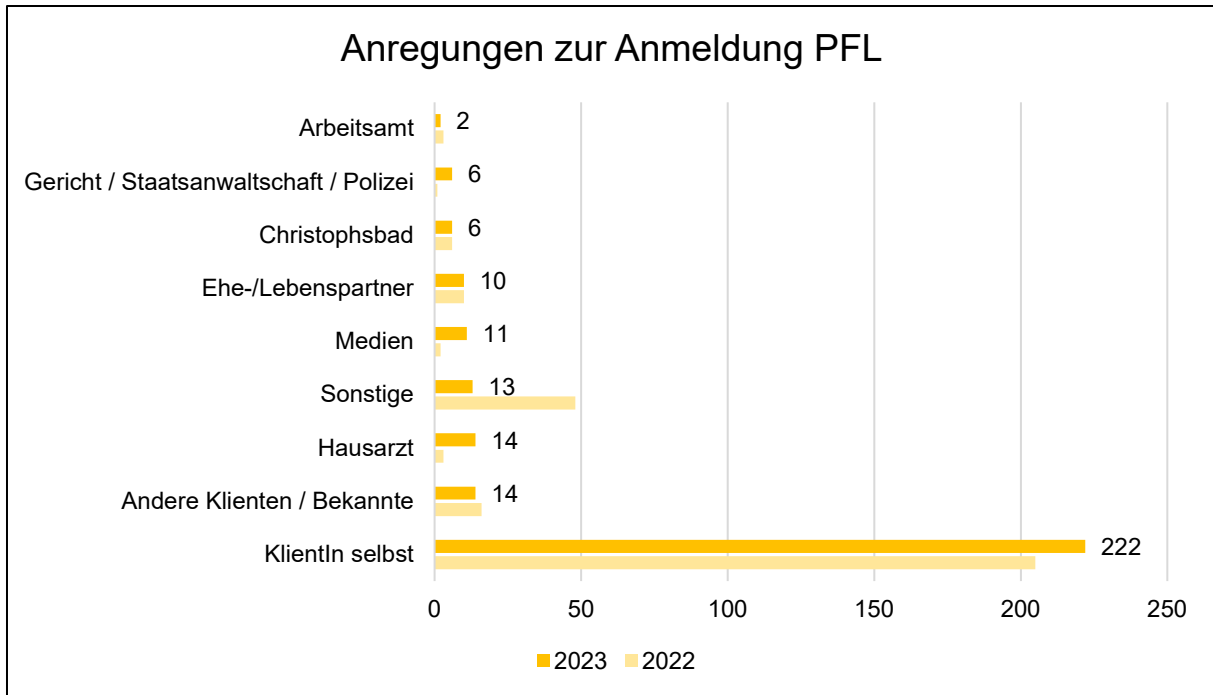
Lebensumstände EB	2018	2019	2020	2021	2022	2023
keine Angabe	0,3%		0,3%	0,6%	0,5%	0,3%
Eltern leben zusammen	44,6%	41,5%	42,8%	43,9%	46,3%	40,7%
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner	39,6%	40,8%	41,7%	45,0%	42,7%	44,3%
Elternteil lebt mit neuem/er PartnerIn zusammen	15,2%	17,4%	14,9%	10,5%	10,5%	8,8%
unbekannt	0,3%	0,3%	0,3%			5,9%

Im Jahr 2023 lebte der größte Anteil der Elternteile alleine in einem Haushalt (44%). Nur etwas weniger Eltern leben zusammen in einer Ehe/Lebensgemeinschaft (41%). Im Vorjahr war es noch umgekehrt.

Der Anteil der Alleinerziehenden mit neuem/er PartnerIn mit fast 9% im Jahr 2023 hat im Vergleich zu den Vorjahren merklich abgenommen.

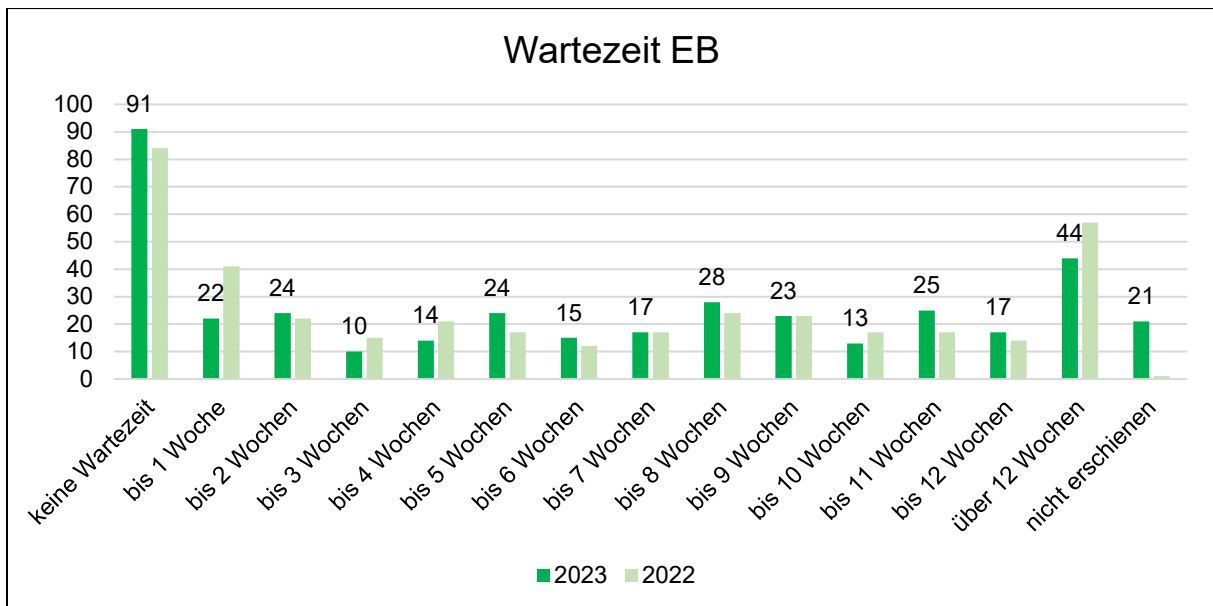
### 14.7.3 Anregung zur Beratung





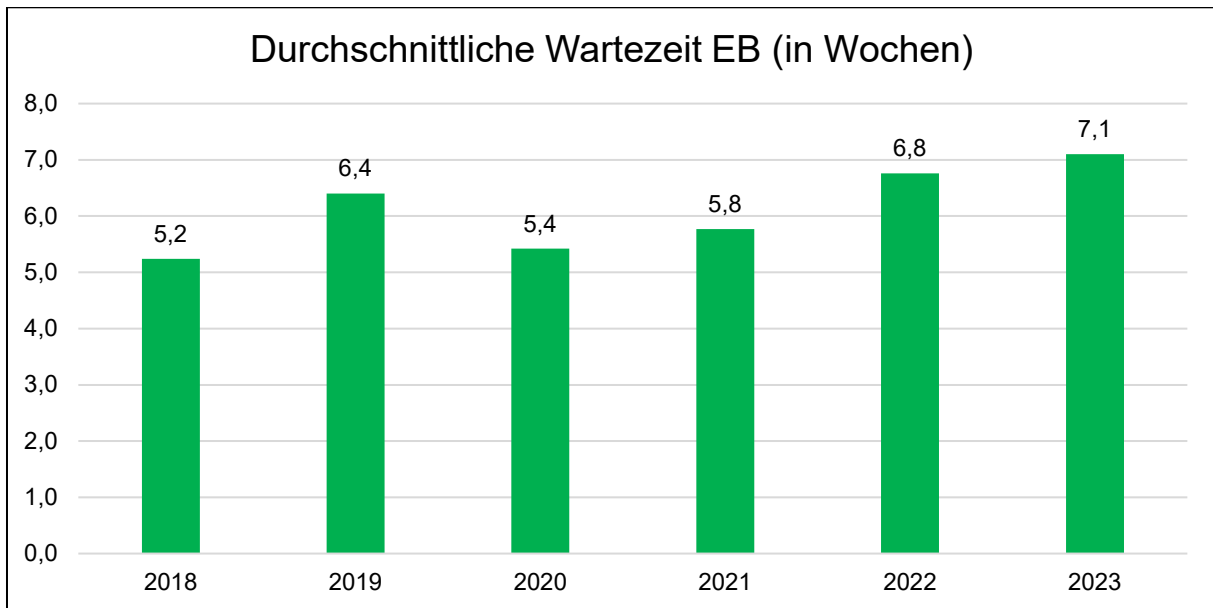
In beiden Beratungsbereichen erfolgte im Jahr 2023, und auch in den Jahren zuvor, die Anregung zur Anmeldung hauptsächlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. die Klienten selbst.

#### 14.7.4 Wartezeiten

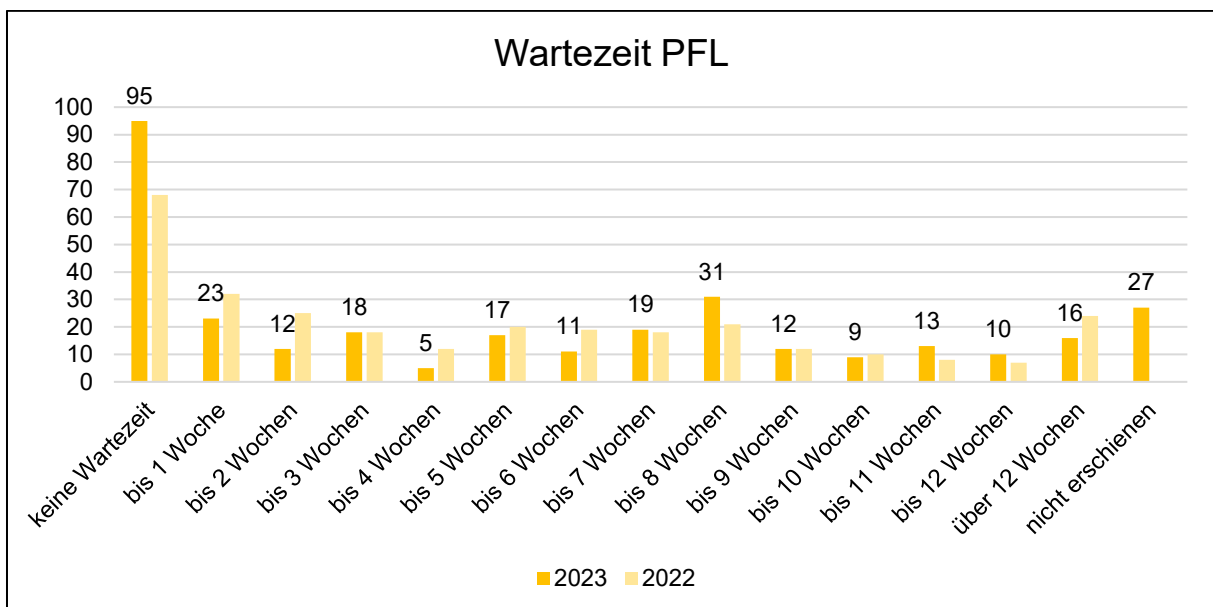


Die Wartezeit im Beratungsbereich EB ist im Zeitraum von einer bis 12 Wochen überwiegend gleichmäßig verteilt. Die hohe Zahl im Bereich „keine Wartezeit“ entsteht größtenteils durch das Angebot der offenen Sprechstunde, in welcher die Klienten/innen ohne vorherige Terminvereinbarung in die Beratungsstelle kommen können. Hier ist der Tag der Anmeldung gleichzeitig auch der Tag des Beratungsbeginns, somit entsteht keine Wartezeit. Erkennbar ist ein

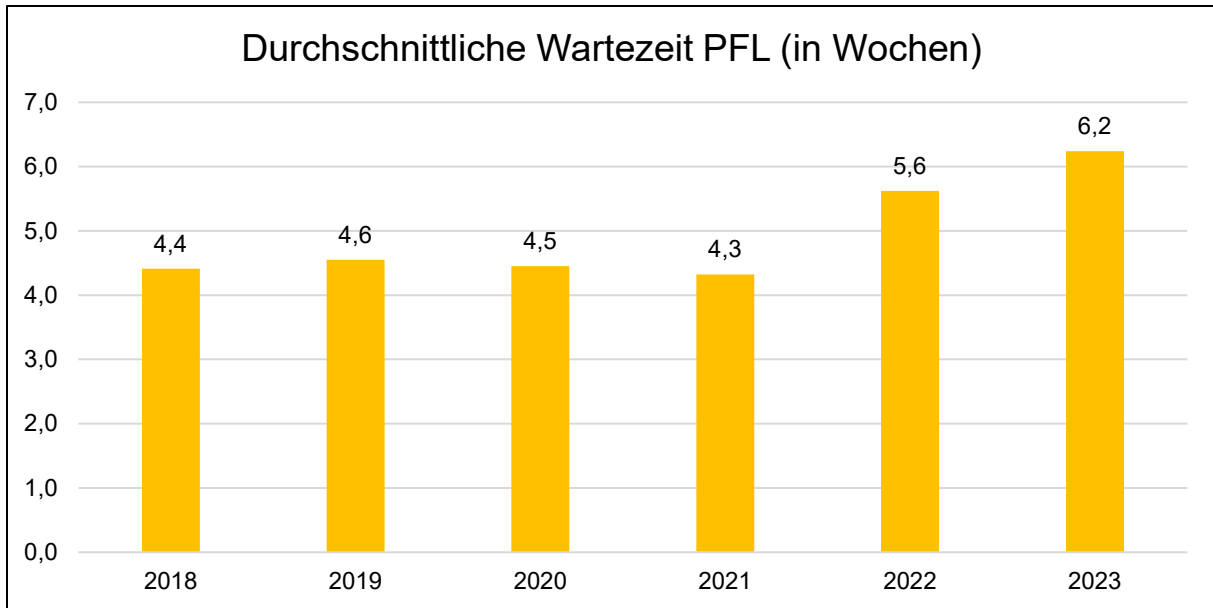
kleiner Peak bei den Wartezeiten über 12 Wochen. Diese haben jedoch zum Vorjahr abgenommen.



Die durchschnittliche Wartezeit im Bereich der EB steigt seit dem Jahr 2020 (5,4 Wochen) wieder stetig an und liegt im Jahr 2023 bei 7 Wochen. Das ist eine Steigerung um knapp 2 Wochen.



Die Wartezeit im Beratungsbereich PFL ist im Zeitraum von einer bis 12 Wochen überwiegend gleichmäßig verteilt. Die hohe Zahl im Bereich „keine Wartezeit“ entsteht größtenteils durch das Angebot der offenen Sprechstunde, in welcher die Klienten/innen ohne vorherige Terminvereinbarung in die Beratungsstelle kommen können. Hier ist der Tag der Anmeldung gleichzeitig auch der Tag des Beratungsbeginns, somit entsteht keine Wartezeit.



Die durchschnittliche Wartezeit im Bereich der PFL steigt seit dem Jahr 2021 kontinuierlich an. Im Jahr 2023 liegt diese bei 6,2 Wochen.

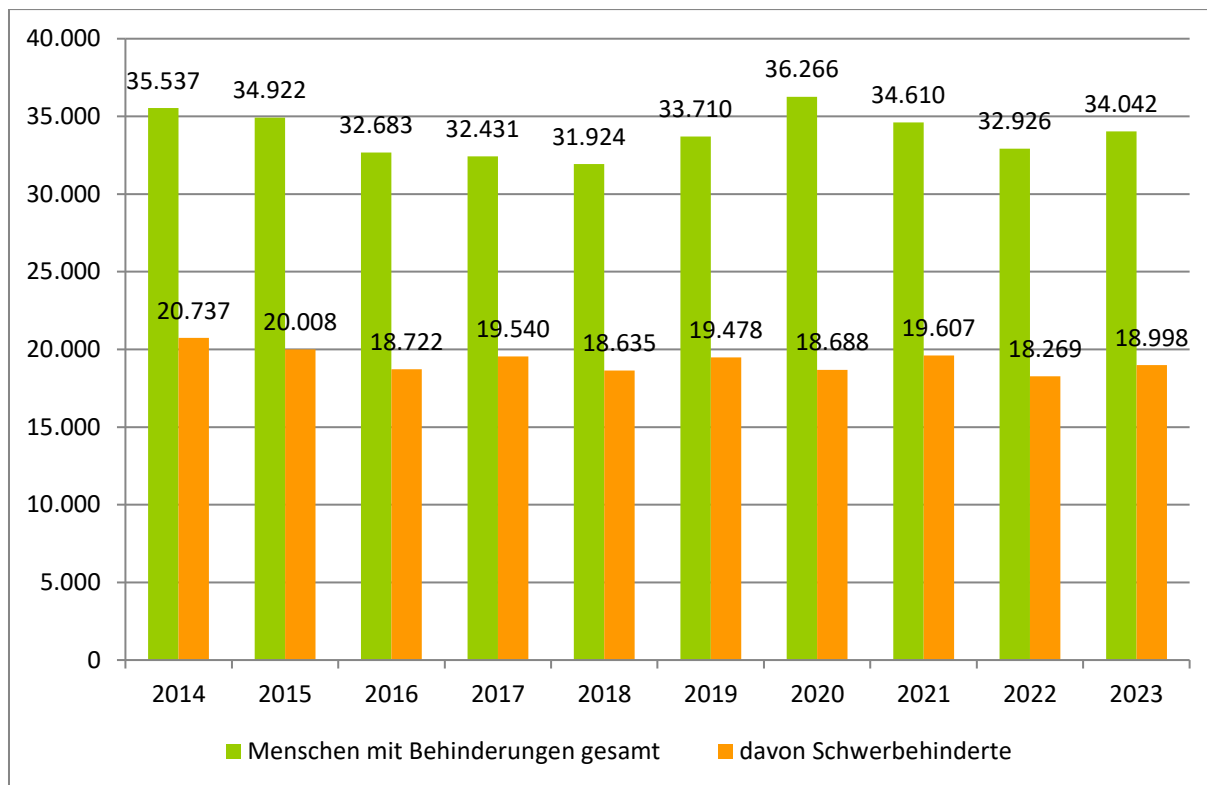
## 15 Fachdienst Versorgung – Versorgungsamt Ulm

Die Aufgaben des Fachdienst Versorgung werden gemäß § 13a Abs. 2 LVG in einer gemeinsamen Dienststelle mit dem Alb-Donau-Kreis beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm wahrgenommen.

Der Fachdienst Versorgung trifft Entscheidungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und gewährt Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungs-, Infektionsschutz-, Zivildienst-, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches- und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz).

### 15.1 Schwerbehindertenrecht

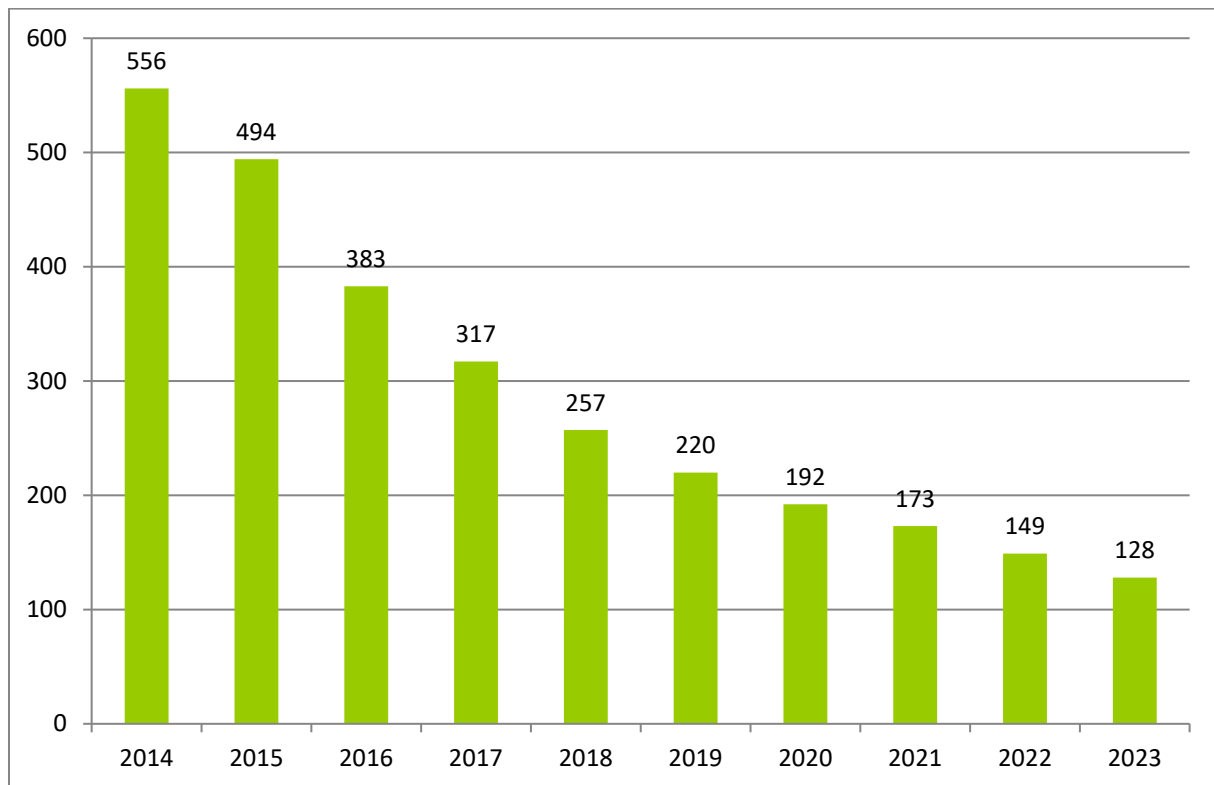
Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen



Ende 2023 waren im Landkreis Göppingen 34.042 Menschen mit Behinderung erfasst. Hier-von waren 18.998 und damit rund 56 Prozent schwerbehindert, d.h. der Grad der Behinderung (GdB) beträgt 50 oder mehr.

## 15.2 Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Rentenempfänger nach dem BVG



Auch über 70 Jahre nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für viele Menschen von Bedeutung. Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So können zum Beispiel Pflegeleistungen oft nur durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden. Die Kosten werden durch die Versorgungsverwaltung auch unter Anrechnung auf die Versorgungsbezüge übernommen. Die Zahl der Rentenberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2023 128 Personen. Bei der Versorgung der Kriegsoffer wurden im Jahr 2023 beim Landkreis 681.500 Euro ausgegeben.

## 15.3 Opferentschädigungsgesetz (OEG)

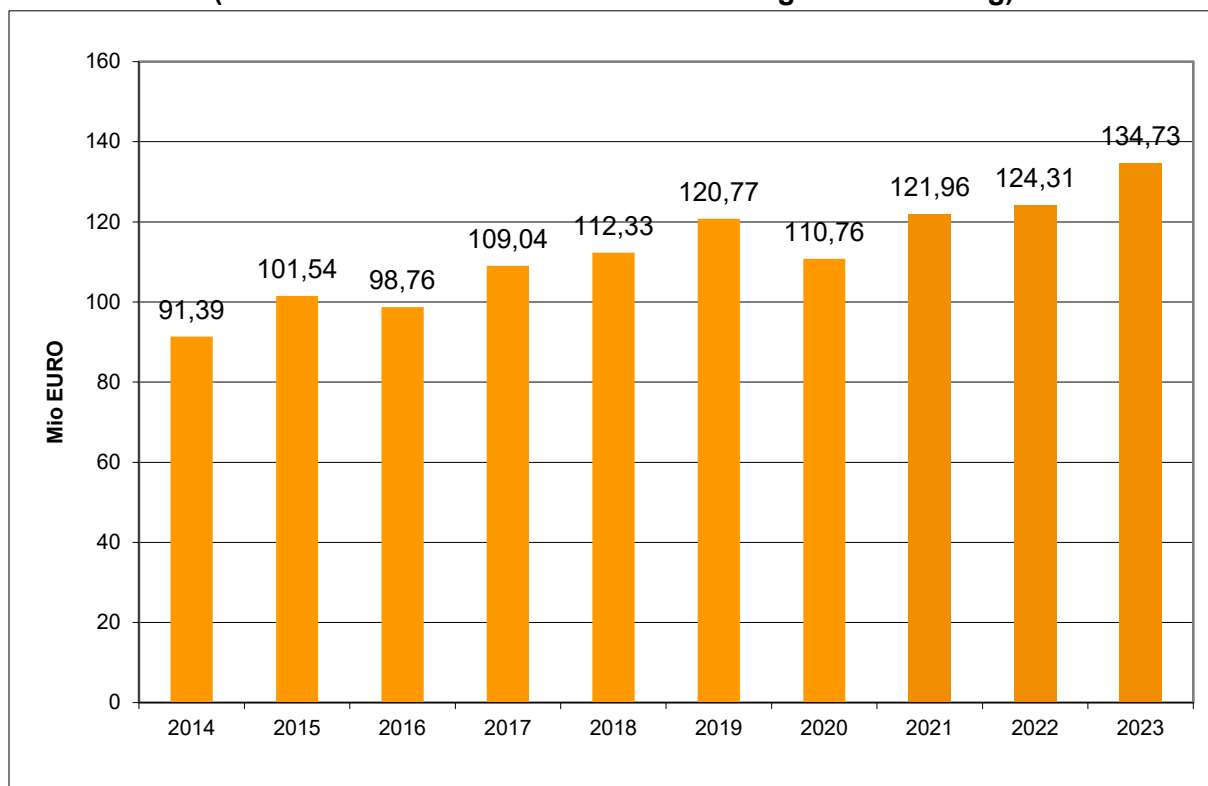
Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen erhalten eine besondere Unterstützung. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Zu den Leistungen gehören neben einer Entschädigungsrente auch Maßnahmen der Heilbehandlung und der beruflichen Rehabilitation. Das Soziale Entschädigungsrecht ist daher eine wichtige Säule der sozialen Sicherung. Im Jahr 2023 gab es im Landkreis Göppingen insgesamt 86 OEG-Erstanträge zu bearbeiten.

Zahl der Erstanträge nach dem OEG				
2019	2020	2021	2022	2023
87	73	76	86	86

Die Ausgaben für die Opferentschädigung in 2023 betragen beim Landkreis 280.000 Euro. Ab 01.01.2024 wird das Recht der Sozialen Entschädigung grundlegend gesetzlich neu geregelt.

## 16 Finanzen

### Übersicht über die Entwicklung der Haushaltsjahre 2014 bis 2023 im THH 5 (Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung)



Seit Einführung der doppischen Buchführung im Jahr 2013 sind in den o. g. Werten die Personal- und Sachkosten enthalten (Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung des Teilhaushalt 5 (THH 5) „Jugend und Soziales“). Ab dem Jahr 2015 sind ferner auch die internen Leistungsverrechnungen (ILV) und die kalkulatorischen Kosten enthalten. Somit sind die Zahlen ab 2015 bis heute vergleichbar. Im Zeitraum 2015 bis 2023 ist ein Anstieg des Nettoressourcenbedarfes um 33,19 Mio. Euro (+32,7 %) zu verzeichnen, d.h. der durchschnittliche Anstieg im THH 5 beträgt jährlich knapp 4,15 Mio. Euro. Nach dem moderaten Anstieg des Nettoressourcenbedarfs in 2022 gegenüber dem Vorjahr (+2,35 Mio. Euro oder +1,9 %) ist in 2023 ein deutlicher Anstieg um +10,42 Mio. Euro (+8,4 %) zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Wechsel von geflüchteten Personen mit Hintergrund Krieg in der Ukraine in den Bereich der Sozialgesetzbücher (Stichwort: Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022) zurückzuführen. Für diesen Personenkreis sind im Rechnungsergebnis 2023 des THH 5 rund 5,05 Mio. Euro für Nettotransferaufwendungen und Personalkosten enthalten. Die entsprechende Erstattung des Landes hierfür wird außerhalb von THH 5 verbucht, d.h. die o. g. Aufwendungen für Ukrainefälle sind im THH 5 nicht kostenneutral dargestellt, sondern belasten in voller Höhe den Teilhaushalt. Im Jahr 2022 wurde diese Erstattung noch direkt bei den betroffenen Bereichen als Ertrag eingebucht (d.h. kostenneutrale Darstellung). Ferner ist zu beachten, dass es durch den hohen Zeitversatz bei der Spitzabrechnung des Landes für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung bzw. der Erstattung des Nettoaufwands für kommunale Flüchtlinge je nach Auszahlungszeitpunkt zu großen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kommen kann.

Den hohen Erträgen im Bereich der Flüchtlinge (Produktbereich 31.40) ist das Nettoressourcenergebnis der Liegenschaftsbezogenen Aufwendungen für diesen Bereich unter Produktbereich 11.24.02 (Teilhaushalt 1) entgegenzustellen.

## Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung für die Jahre 2021 - 2023

Ergebnis = Erträge minus Aufwendungen	Rechnungsergebnis 2023			Rechnungsergebnis 2022			Rechnungsergebnis 2021			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Abweichung Vorjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>	<b>104.037.883,38</b>	<b>238.768.888,57</b>	<b>134.731.005,19</b>	<b>10.422.445,07</b>	<b>85.424.209,30</b>	<b>209.732.769,42</b>	<b>124.308.560,12</b>	<b>81.894.414,13</b>	<b>203.856.011,73</b>	<b>121.961.597,60</b>
Sozialhilfe Produktbereich 31	<b>84.440.022,22</b>	<b>116.525.434,03</b>	<b>32.085.411,81</b>	<b>-2.535.619,07</b>	<b>66.453.316,66</b>	<b>101.074.347,54</b>	<b>34.621.030,88</b>	<b>63.722.062,65</b>	<b>99.032.021,58</b>	<b>35.309.988,93</b>
darunter Hauptleistungsarten										
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	1.129.246,43	14.327.036,65	13.197.790,22	1.413.540,43	1.043.867,36	12.828.117,15	11.784.249,79	1.392.282,49	18.484.411,93	17.092.129,44
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	8.126,56	1.927.666,31	1.919.539,75	1.250.815,04	188.005,53	856.730,24	668.724,71	23.312,98	797.609,87	774.296,89
Hilfen für blinde Menschen Produkt 31.10.04	19.529,58	7.15.869,91	696.340,33	5.426,71	36.136,32	727.049,94	690.913,62	31.079,87	750.151,53	719.071,66
Hilfe z. Lebensunterhalt Produkt 31.10.05	361.348,22	4.176.660,91	3.815.312,69	979.092,23	556.711,91	3.392.932,37	2.836.220,46	390.582,93	2.867.666,21	2.477.083,28
Sonstige Leistungen Produkt 31.10.06	3.575,71	246.268,09	242.692,38	72.609,17	18.795,90	188.879,11	170.083,21	4.833,99	263.810,25	258.976,26
Hilfen z. Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten Produkt 31.10.07	4.838,66	862.013,27	857.174,61	34.632,50	18.366,18	840.908,29	822.542,11	12.921,49	752.949,38	740.027,89
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	22.243.726,17	23.815.868,76	1.572.142,59	211.441,14	19.207.804,31	20.568.505,76	1.360.701,45	17.328.852,15	18.479.866,05	1.151.013,90
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	30.790.465,98	46.860.591,89	16.070.125,91	7.311.283,72	30.316.454,35	39.075.296,54	8.758.842,19	29.517.942,73	37.879.477,39	8.361.534,66
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler Produktgruppe 31.30	17.605.794,27	13.844.512,19	-3.761.282,08	-10.666.764,49	7.231.069,06	14.136.551,47	6.905.482,41	9.663.161,53	11.038.482,04	1.375.320,51
Soziale Einrichtungen (u.a. GJ)	10.651.005,64	2.799.079,44	-7.851.926,20	-3.669.892,56	6.333.290,38	2.151.256,74	-4.182.033,64	3.563.646,55	1.592.693,52	-1.970.963,03
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Produktgruppe 31.50	392.892,60	503.051,87	110.159,27	22.738,56	351.953,73	439.374,44	87.420,71	446.373,91	490.161,20	43.787,29
Förderung von Trägern der Wohnfahrtpflege (FWL) Produktgruppe 31.60	74.630,32	1.515.014,19	1.440.383,87	-81.973,74	175.336,07	1.697.693,68	1.522.357,61	106.786,22	1.821.255,97	1.714.469,75
Betreuungsleistungen Produktgruppe 31.70	106.299,17	645.931,04	539.631,87	116.122,91	74.805,41	498.314,37	423.508,96	60.122,91	476.178,09	416.055,18
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen Produktgruppe 31.80	1.047.427,62	3.637.415,43	2.589.987,81	281.419,85	897.570,78	3.206.138,74	2.308.567,96	1.177.917,83	2.987.515,48	1.809.597,65
Leistungen für Bildung und Teilnahme Produktgruppe 31.90	1.115,29	648.454,08	647.338,79	183.889,46	3.149,37	466.598,70	463.449,33	2.245,07	349.792,67	347.547,60
<b>Engliederungshilfe FB 32 - bis 2019 unter 31.10.02 verbucht</b>	<b>5.207.469,34</b>	<b>60.235.342,84</b>	<b>55.027.873,50</b>	<b>7.791.100,25</b>	<b>5.737.526,01</b>	<b>52.974.299,26</b>	<b>47.236.773,25</b>	<b>6.261.009,15</b>	<b>50.827.328,38</b>	<b>44.566.319,23</b>
Jugendhilfe Produktbereich 36	<b>14.390.141,56</b>	<b>60.658.972,12</b>	<b>46.268.830,56</b>	<b>5.300.578,29</b>	<b>13.232.153,23</b>	<b>54.200.405,50</b>	<b>40.968.252,27</b>	<b>11.909.843,86</b>	<b>52.813.919,96</b>	<b>40.904.076,10</b>
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	<b>250,26</b>	<b>1.349.139,58</b>	<b>1.348.889,32</b>	<b>-133.614,40</b>	<b>1.213,40</b>	<b>1.483.717,12</b>	<b>1.482.503,72</b>	<b>1.498,47</b>	<b>1.182.741,81</b>	<b>1.181.243,34</b>
Nachrichtlich: Liegenheitsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge 11.24.02			<b>18.406.397,90</b>				<b>7.793.117,34</b>			<b>4.112.379,07</b>

**Entwicklung der Freiwilligkeitsleistungen und weisungsfreien Pflichtaufgaben im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5 für die Jahre 2021 - 2023**

**Freiwilligkeitsleistungen:**

**Im Bereich des Kreissozialamts:**

<b>Freiwilligkeitsleistungen</b> <b>im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5*</b> <b>Bereich Kreissozialamt</b> (Bruttoaufwand bzw. Zuschussbedarf (ZB), Stand: 16.09.2024)					
Produkt	Erfolgskonto	Bezeichnung	Re. Erg. 2023 in €	Re. Erg. 2022 in €	Re. Erg. 2021 in €
<b>THH 1 Innere Verwaltung</b>					
11 14 08 00 00	42710000	Integrationsplan und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	11.212,00	7.256,83	9.088,80
11 14 10 00 00		Bürgerschaftliches Engagement	54.573,00	58.897,00	130.543,41
		<b>Summe THH 1</b>	<b>65.785,00</b>	<b>66.153,83</b>	<b>139.632,21</b>
<b>THH 5 Jugend und Soziales</b>					
31 60 01 99 00	43120000	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.023,00	750,00	1.022,58
31 60 01 99 00	43180000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen	1.022,00	2.274,00	0,00
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss f. Pro Familia	29.175,00	49.207,00	49.231,00
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.560,00	2.560,00	2.560,00
31 60 01 99 00	43180010	Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH (KdU Einsparung § 16i SGB XII)	9.481,00	25.880,50	8.360,34
31 60 01 99 00	43180010	Stadtranderholung für Senioren	436,00	435,55	193,75
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an Kreisbehindertening	1.227,00	2.427,00	2.427,00
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000,00	70.000,00	70.000,00
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss Wohnberatungsstelle AMEISE	1.250,00	1.250,00	1.250,00
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an ZEBRA	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz) (ZB)**	48.758,40	83.951,48	47.491,28
31 80 10 99 00	44210000	Bereich Flüchtlinge: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten / Sprachbegleiter und Projekte (z.B. Start with a friend)	8.311,94	9.548,26	15.358,83
32 10 02 99 00	42710000	Inklusionspreis und Freizeitbörse (alle zwei Jahre)	26,48	477,52	0,00
		<b>Summe THH 5</b>	<b>178.270,82</b>	<b>253.761,31</b>	<b>202.894,78</b>
<b>Gesamt:</b>			<b>244.055,82</b>	<b>319.915,14</b>	<b>342.526,99</b>
<b>Anmerkung:</b>					
*Der Bereich der Aufwendungen für Sprachkurse für Flüchtlinge unter Produkt 31.30.01.99.00 43910000 enthält einen weisungsfreien Pflichtanteil (Anteil aus der Pauschale des Landes für zugewiesene geflüchtete Menschen) und einen freiwilligen Anteil (Erstattung über die VwV Deutsch). Die v. g. Pauschale / Erstattung ist bis jetzt auskömmlich, um den Aufwand für angebotene Sprachkurse im Flüchtlingsbereich abzudecken, entsprechend beträgt der Zuschussbedarf 0 Euro.					
**Bei der Schuldnerberatung (Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung) gehört das Klientel aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII in den Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben. Andere Personenkreise sind dem Freiwilligkeitsbereich zuzuordnen. Das Verhältnis liegt bei ca. 40:60 (weisungsfreie Pflichtaufgaben : Freiwilligkeitsleistungen). Die Aufteilung des Zuschussbedarfs erfolgt analog dieser Quote in der jeweiligen Liste des Kreissozialamtes.					

**Im Bereich des Kreisjugendamts:**

<b>Freiwilligkeitsleistungen</b> <b>im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5</b> <b>Bereich Kreisjugendamt</b> (Bruttoaufwand bzw. Zuschussbedarf (ZB), Stand: 16.09.2024)					
Produkt	Erfolgskonto	Bezeichnung	Re. Erg. 2023 in €	Re. Erg. 2022 in €	Re. Erg. 2021 in €
<b>THH 4 Kultur</b>					
26 10 07 00 00		Göppinger Theaterstage (ZB)	43,00	31.146,00	12.287,99
		<b>Summe THH 4</b>	<b>43,00</b>	<b>31.146,00</b>	<b>12.287,99</b>
<b>THH 5 Jugend und Soziales</b>					
31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss für Essensausgabe an die Pestalozzischulen Göppingen und Geislingen	9.032,00	7.543,50	4.917,50
36 30 01 99 01	42710000	Soziale Beratungsstellen des Landkreises (ZB), inkl. Suchtprophylaxe	15.211,00	15.489,43	17.429,98
	42710300				
36 30 01 99 01	43180020	Anschubfinanzierung Schwerpunktpraxis "Substitution"	0,00	0,00	0,00
		<b>Summe THH 5</b>	<b>24.243,00</b>	<b>23.032,93</b>	<b>22.347,48</b>
<b>THH 6 Gesundheit und Sport</b>					
42 10 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812,00	5.624,00	0,00
		<b>Summe THH 6</b>	<b>2.812,00</b>	<b>5.624,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt:</b>			<b>27.098,00</b>	<b>59.802,93</b>	<b>34.635,47</b>

**Weisungsfreie Pflichtaufgaben:****Im Bereich des Kreissozialamts:**

<b>Weisungsfreie Pflichtaufgaben im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5* Bereich Kreissozialamt (Bruttoaufwand bzw. Zuschussbedarf (ZB), Stand: 16.09.2024)</b>					
Produkt	Erfolgskonto	Bezeichnung	Re. Erg. 2023 in €	Re. Erg. 2022 in €	Re. Erg. 2021 in €
<b>THH 5 Jugend und Soziales</b>					
31 10 07 00 00	43180000	Interventionsstelle	25.391,72	10.169,34	0,00
31 10 07 00 00	43181000	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	410.657,00	407.649,44	379.701,04
31 30 01 99 00	42710000	Hilfen für Flüchtlinge - Röntgenuntersuchungen	1.732,00	7.108,48	127,20
31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen	83.945,00	85.430,00	84.340,00
31 60 01 99 00	43180010	Förderung familienentlastender Dienste	62.400,00	62.400,00	62.400,00
31 60 01 99 00	43180010	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	7.680,00	7.680,00	6.400,00
31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz) (ZB)**	32.505,60	55.967,65	31.660,86
31 80 07 99 00		Pflegestützpunkt (ZB)	88.099,00	25.764,60	3.361,54
31 80 08 99 00		Altenhilfefachberatung und Sozialplanung (ZB)	215.034,00	191.190,69	326.262,22
		<b>Summe THH 5</b>	<b>927.444,32</b>	<b>853.360,20</b>	<b>894.252,86</b>
<b>Gesamt:</b>			<b>927.444,32</b>	<b>853.360,20</b>	<b>894.252,86</b>
<b>Anmerkung:</b>					
*Der Bereich der Aufwendungen für Sprachkurse für Flüchtlinge unter Produkt 31.30.01.99.00 43910000 enthält einen weisungsfreien Pflichtanteil (Anteil aus der Pauschale des Landes für zugewiesene geflüchtete Menschen) und einen freiwilligen Anteil (Erstattung über die VwV Deutsch). Die v. g. Pauschale / Erstattung ist bis jetzt auskömmlich, um den Aufwand für angebotene Sprachkurse im Flüchtlingsbereich abzudecken, entsprechend beträgt der Zuschussbedarf 0 Euro.					
**Bei der Schuldnerberatung (Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung) gehört das Klientel aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII in den Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben. Andere Personenkreise sind dem Freiwilligkeitsbereich zuzuordnen. Das Verhältnis liegt bei ca. 40:60 (weisungsfreie Pflichtaufgaben : Freiwilligkeitsleistungen). Die Aufteilung des Zuschussbedarfs erfolgt analog dieser Quote in der jeweiligen Liste des Kreissozialamtes.					

**Im Bereich des Kreisjugendamts:**

<b>Weisungsfreie Pflichtaufgaben im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5 Bereich Kreisjugendamt (Bruttoaufwand bzw. Zuschussbedarf (ZB), Stand: 16.09.2024)</b>					
Produkt	Erfolgskonto	Bezeichnung	Re. Erg. 2023 in €	Re. Erg. 2022 in €	Re. Erg. 2021 in €
<b>THH 5 Jugend und Soziales</b>					
31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen	423.027,00	406.641,00	400.844,00
31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an Diakonisches Werk Göppingen für die Suchtberatungsstelle	424.893,00	401.073,00	419.293,00
31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	231.959,00	184.539,00	416.696,27
31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	86.000,00	86.000,00	86.000,00
31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
32 10 02 99 00	42710000	"Inklusion in Kindertagesstätten"	210.316,94	173.600,00	144.411,19
36 20 01 99 00	42710000	Kinder- und Jugendarbeit	10.352,00	6.196,98	5.088,13
36 20 01 99 00	43120000	Rüli 3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	456.342,00	443.586,01	503.969,63
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 2.1 - Zuschuss Kreisjugendring	259.707,00	172.439,42	279.957,44
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 2.2 - Trägerbezogene Bezuschussung	176.800,00	99.382,40	99.036,80
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 4.1 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen	2.322,00	3.489,54	2.084,05
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 4.2 - Spielmobil	0,00	3.634,51	3.577,83
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 4.3 - Jugendfreizeiten	9.247,00	19.855,00	15.616,00
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 4.4 - Familienfreizeiten	0,00	128,00	0,00
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 4.5 - Stadtranderholungen	290,00	27.344,00	15.633,00
36 20 01 99 00	43180000	Rüli 4.6 - Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter(inne)n	2.948,00	583,00	2.281,00
36 20 01 99 00	43180000	Infrastrukturzuschuss	0,00	0,00	0,00
36 20 02 00 00	43310000	Jugendsozialarbeit an Schulen (SGB VIII § 13)	30.000,00	27.000,00	27.000,00
36 20 02 99 01	43120000	Rüli 3.2.1 - Zuschuss für Schulsozialarbeit	733.437,00	682.502,16	617.622,99
36 20 02 99 01	43120000	Rüli 3.2.2 Mobile Kinder- u. Jugendarbeit	59.668,00	31.900,00	37.400,00
36 20 02 99 01	42710000	Jugendsozialarbeit	3.343,00	1.760,70	2.781,20
36 30 02 99 00	42710000	Stärkung der Familien im Landkreis Evaluation der Familientreffs Frühe Hilfen	41.467,00	22.238,45	23.657,24
36 30 03 99 00	42710000	Pflegekinderdienst (Vollzeit- u. Tagespflege)	9.367,00	8.256,46	5.546,50
36 50 02 02 00	43180000				
36 50 01 01 00	42710000	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	3.412,00	3.425,56	2.720,50
36 50 02 01 00	43180020-	Nettozuschuss an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	621.317,00	612.954,00	551.170,00
36 50 02 02 00	31410000 43180020- 31410000				
36 80 01 99 00	43180000	Familientreffs	505.557,00	566.395,51	522.936,85
		<b>Summe THH 5</b>	<b>4.326.771,94</b>	<b>4.009.924,70</b>	<b>4.210.323,62</b>
<b>Gesamt:</b>			<b>4.326.771,94</b>	<b>4.009.924,70</b>	<b>4.210.323,62</b>

Raum für Notizen:Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

[www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)

Ansprechpartner:

Matthias Nagel

Sozialcontrolling

Dezernat für Jugend und Soziales

Telefon 07161/202-4002

Telefax 07161/202-4190

[kreissozialamt@lkgp.de](mailto:kreissozialamt@lkgp.de)

Sven Höfler

Jugendcontrolling

Dezernat für Jugend und Soziales

Telefon 07161/202-4219

Telefax 07161/202-4290

[kreisjugendamt@lkgp.de](mailto:kreisjugendamt@lkgp.de)

Tabellen

# Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Göppingen  
März 2024



**Sperrfrist:  
28.03.2024, 10:00 Uhr**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Tabellen
<b>Produkt-ID:</b>	619
<b>Titel:</b>	Arbeitsmarktreport
<b>Region:</b>	Göppingen
<b>Berichtsmonat:</b>	März 2024
<b>Erstellungsdatum:</b>	25.03.2024
<b>Periodizität:</b>	monatlich
<b>Nächster Veröffentlichungstermin:</b>	30.04.2024
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südwest Saonstr. 2-4 60528 Frankfurt a. M.
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	Tel.: 069 / 6670-601
<b>Fax:</b>	Fax: 069 / 6670-910307
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, März 2024.
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ( <a href="#">siehe Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

## Statistische Hinweise

### Hinweise zur Partiellen Revision der Beschäftigungsstatistik im Dezember 2023

Seit der letzten umfassenden Revision der Beschäftigungsstatistik im Jahr 2017 wurde aus fachlicher und technischer Sicht Verbesserungspotenzial identifiziert, welches im Rahmen einer Partiellen Revision im Dezember 2023 umgesetzt wurde. Während die Beschäftigtenzahlen sowie die Anzahl der Beschäftigungsbetriebe insgesamt unverändert bleiben, steht die präzisere regionale Abbildung der Beschäftigten nach dem Arbeitsort ab Januar 2018 und dem Wohnort ab Januar 2013 im Fokus.

#### **Arbeitsort:**

Bisher kam es in der Beschäftigungsstatistik bei der Ermittlung des Arbeitsortes der Beschäftigten aus den betrieblichen Adressangaben in spezifischen Konstellationen zu ungenauen Zuordnungen auf Gemeindeebene. Insbesondere für Gewerbe- bzw. Industriegebiete sowie Gewerbeparks, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, wurden die Beschäftigten der dort ansässigen Beschäftigungsbetriebe zum Teil den falschen Gemeinden zugordnet. Zur besseren regionalen Abbildung wurde mit der Partiellen Revision 2023 das Standardverfahren zur Ermittlung des Arbeitsortes rückwirkend ab dem Berichtsmonat Januar 2018 um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ergänzt. Dieses Verfahren wird bereits seit dem Berichtsmonat August 2022 eingesetzt (siehe hierzu Hintergrundinformation "Beschäftigungsstatistik – Verbesserte Ermittlung des Arbeitsortes" vom Februar 2023). Dadurch wird eine präzisere Zuordnung der Beschäftigungsbetriebe und deren Beschäftigten nach dem Arbeitsort erzielt. Die quantitativen Veränderungen können der Hintergrundinfo entnommen werden. Infolge kann es nun bei den Beschäftigtenzahlen einiger Gemeinden vom Berichtsmonat Dezember 2017 auf Januar 2018 zu erkennbaren Zeitreihenbrüchen kommen.

#### **Wohnort:**

Durch Anpassungen der Gültigkeitszeiträume von Postleitzahl-Ort-Kombination, dem bereinigten Abgleich zwischen Gemeinden- und Ortsbezeichnungen und der Aufnahme von fälschlicherweise nicht verarbeiteten Wohnortinformationen konnten deutliche Verbesserungen bei der Wohnortzuordnung rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2013 erreicht werden. So hat sich dadurch der Anteil der Fälle ohne gültige Angaben beim Wohnort um 50 Prozent und mehr reduziert. In der Folge wurden zudem bis zu rund zwei Prozent der Beschäftigten mit gültiger Wohnortgemeinde einer anderen Wohnortgemeinde zugeordnet. Die durch die Partielle Revision resultierenden Differenzen betragen beim Bestand an Beschäftigten auf Ebene der Bundesländer meist weniger als ein Prozent. Auf Ebene der Gemeinden fallen die Korrekturen größer aus: Für 81 Prozent der Gemeinden liegt die Veränderung bei unter drei Prozent. Für 15 Prozent der Gemeinden gibt es so gut wie keine Veränderung. Dagegen gibt es lediglich rund zehn Gemeinden, bei denen die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 1.000 differiert. Diese Fälle hatten vor der Revision keine gültige Angabe zum Wohnort oder eine andere gültige Wohnortgemeinde. Die Ursachen für die Fehlzusordnungen resultierten meist aus Gebietsreformen oder Eingemeindungen in der Vergangenheit. Der Zeitreihenbruch bei den Wohnorten ergibt sich aufgrund des Revisionszeitraumes von Berichtsmonat Dezember 2012 auf Januar 2013.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Partiellen Revision 2023 weitere kleinere Anpassungen vorgenommen, welche die Qualität der Beschäftigungsstatistik erhöhen. Diese betreffen die Gliederung nach der Arbeitszeit der Beschäftigten sowie nach Wirtschaftszweigen.

Details können im Methodenbericht "Beschäftigungsstatistik – Partielle Revision 2023" nachgelesen werden, welcher im Dezember 2023 erschienen ist.

[zurück zum Inhalt](#)

## Inhaltsverzeichnis

### Arbeitsmarktreport

Göppingen

März 2024

	<b>Seite</b>
Eckwerte des Arbeitsmarktes	<a href="#">5</a>
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III	<a href="#">6</a>
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	<a href="#">7</a>
Komponenten der Unterbeschäftigung	<a href="#">8</a>
Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	<a href="#">9</a>
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	<a href="#">10</a>
Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen	<a href="#">11</a>
Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit	<a href="#">12</a>
Gemeldete Arbeitsstellen	<a href="#">13</a>
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	<a href="#">14</a>
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	<a href="#">15</a>
Ausbildungsmarkt	<a href="#">16</a>
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	<a href="#">17</a>
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	<a href="#">18</a>
Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	<a href="#">19</a>

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes

Göppingen  
März 2024

Merkmale	Mrz 2024	Feb 2024	Jan 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mrz 2023		Feb 2023	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	12.003	12.002	11.627	1	0,0	1.190	11,0	12,0	11,1
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	7.074	7.160	7.020	-86	-1,2	835	13,4	15,4	13,3
56,3% Männer	3.985	4.005	3.972	-20	-0,5	568	16,6	19,2	18,1
43,7% Frauen	3.089	3.155	3.048	-66	-2,1	267	9,5	11,0	7,6
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	683	682	639	1	0,1	120	21,3	35,0	34,8
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	153	147	146	6	4,1	43	39,1	51,5	62,2
35,9% 50 Jahre und älter	2.541	2.592	2.591	-51	-2,0	158	6,6	7,5	7,9
26,9% dar. 55 Jahre und älter	1.902	1.925	1.936	-23	-1,2	114	6,4	6,3	7,9
22,8% Langzeitarbeitslose	1.616	1.614	1.616	2	0,1	151	10,3	7,7	6,6
3,6% Schwerbehinderte Menschen	257	275	278	-18	-6,5	-17	-6,2	-1,4	-3,8
46,8% Ausländer	3.313	3.333	3.299	-20	-0,6	612	22,7	26,5	23,8
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.630	1.785	1.751	-155	-8,7	101	6,6	8,1	17,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	588	663	823	-75	-11,3	89	17,8	14,7	19,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	420	444	308	-24	-5,4	111	35,9	43,2	50,2
seit Jahresbeginn	5.166	3.536	1.751	x	x	497	10,6	12,6	17,7
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.715	1.656	1.483	59	3,6	221	14,8	0,2	21,0
dar. in Erwerbstätigkeit	484	439	443	45	10,3	27	5,9	-3,9	28,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	460	404	293	56	13,9	147	47,0	6,9	38,2
seit Jahresbeginn	4.854	3.139	1.483	x	x	481	11,0	9,0	21,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,9	5,0	4,9	x	x	x	4,4	4,3	4,3
dar. Männer	5,1	5,1	5,1	x	x	x	4,4	4,3	4,3
Frauen	4,6	4,7	4,6	x	x	x	4,3	4,3	4,3
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,4	4,1	x	x	x	3,7	3,3	3,1
15 bis unter 20 Jahre	3,4	3,3	3,3	x	x	x	2,6	2,3	2,2
50 bis unter 65 Jahre	4,8	4,9	4,9	x	x	x	4,6	4,6	4,6
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,6	x	x	x	5,3	5,4	5,4
Ausländer	12,3	12,3	12,2	x	x	x	10,5	10,3	10,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3	5,4	5,3	x	x	x	4,7	4,7	4,7
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7.612	7.683	7.517	-71	-0,9	808	11,9	13,5	11,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	9.488	9.551	9.369	-63	-0,7	946	11,1	12,7	12,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.547	9.607	9.420	-60	-0,6	979	11,4	13,1	12,7
Unterbeschäftigungsquote	6,5	6,6	6,5	x	x	x	5,9	5,9	5,8
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	3.124	3.087	3.030	37	1,2	380	13,8	11,5	9,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.234	9.216	9.171	18	0,2	554	6,4	6,7	7,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.067	4.052	4.045	15	0,4	137	3,5	5,9	5,8
Bedarfsgemeinschaften	6.572	6.563	6.538	9	0,1	287	4,6	4,8	5,5
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	309	462	347	-153	-33,1	-209	-40,3	-28,0	15,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.118	809	347	x	x	-342	-23,4	-14,1	15,7
Bestand	1.822	1.942	1.917	-120	-6,2	-756	-29,3	-27,6	-25,2

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Göppingen  
März 2024

Merkmale	Mrz 2024	Feb 2024	Jan 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mrz 2023		Feb 2023	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden</b>									
Insgesamt	5.090	5.094	4.787	-4	-0,1	553	12,2	13,5	8,2
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	3.260	3.301	3.206	-41	-1,2	383	13,3	14,8	9,4
60,9% Männer	1.985	2.010	1.968	-25	-1,2	237	13,6	17,1	13,0
39,1% Frauen	1.275	1.291	1.238	-16	-1,2	146	12,9	11,5	4,1
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	288	315	276	-27	-8,6	13	4,7	28,6	15,5
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	30	30	28	-	-	-11	-26,8	-3,2	-9,7
45,5% 50 Jahre und älter	1.482	1.499	1.496	-17	-1,1	71	5,0	5,0	2,3
37,6% dar. 55 Jahre und älter	1.226	1.234	1.233	-8	-0,6	23	1,9	2,0	1,0
13,0% Langzeitarbeitslose	424	413	447	11	2,7	-22	-4,9	-9,2	-0,9
4,5% Schwerbehinderte Menschen	146	148	155	-2	-1,4	-6	-3,9	-5,1	-8,8
32,2% Ausländer	1.049	1.031	1.008	18	1,7	266	34,0	34,2	27,8
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	816	953	992	-137	-14,4	81	11,0	18,8	19,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	488	555	688	-67	-12,1	90	22,6	22,5	17,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	157	191	139	-34	-17,8	4	2,6	8,5	33,7
seit Jahresbeginn	2.761	1.945	992	x	x	392	16,5	19,0	19,2
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	792	790	756	2	0,3	118	17,5	2,5	39,5
dar. in Erwerbstätigkeit	341	308	321	33	10,7	27	8,6	-5,5	32,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	160	153	142	7	4,6	36	29,0	-14,5	108,8
seit Jahresbeginn	2.338	1.546	756	x	x	351	17,7	17,7	39,5
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,3	2,3	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0
dar. Männer	2,5	2,6	2,5	x	x	x	2,3	2,2	2,2
Frauen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	1,7	1,8	1,8
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	1,8	x	x	x	1,8	1,6	1,6
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,7	0,6	x	x	x	1,0	0,7	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,7	2,7	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,6	3,6	3,6
Ausländer	3,9	3,8	3,7	x	x	x	3,1	3,0	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,5	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.378	3.413	3.322	-35	-1,0	426	14,4	15,3	11,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.711	3.740	3.622	-29	-0,8	424	12,9	14,2	10,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.770	3.793	3.671	-23	-0,6	458	13,8	15,0	11,0
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,6	2,5	x	x	x	2,3	2,3	2,3
<b>Leistungsberechtigte</b>									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup>	3.124	3.087	3.030	37	1,2	380	13,8	11,5	9,1

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Göppingen  
März 2024

Merkmale	Mrz 2024	Feb 2024	Jan 2024	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mrz 2023		Feb 2023	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	6.913	6.908	6.840	5	0,1	637	10,1	10,9	13,3
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	3.814	3.859	3.814	-45	-1,2	452	13,4	16,0	16,8
52,4% Männer	2.000	1.995	2.004	5	0,3	331	19,8	21,4	23,6
47,6% Frauen	1.814	1.864	1.810	-50	-2,7	121	7,1	10,7	10,1
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	395	367	363	28	7,6	107	37,2	41,2	54,5
3,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	123	117	118	6	5,1	54	78,3	77,3	100,0
27,8% 50 Jahre und älter	1.059	1.093	1.095	-34	-3,1	87	9,0	11,1	16,6
17,7% dar. 55 Jahre und älter	676	691	703	-15	-2,2	91	15,6	15,0	22,7
31,3% Langzeitarbeitslose	1.192	1.201	1.169	-9	-0,7	173	17,0	15,0	9,8
2,9% Schwerbehinderte Menschen	111	127	123	-16	-12,6	-11	-9,0	3,3	3,4
59,4% Ausländer	2.264	2.302	2.291	-38	-1,7	346	18,0	23,3	22,1
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	814	832	759	-18	-2,2	20	2,5	-2,1	15,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	100	108	135	-8	-7,4	-1	-1,0	-13,6	31,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	263	253	169	10	4,0	107	68,6	88,8	67,3
seit Jahresbeginn	2.405	1.591	759	x	x	105	4,6	5,6	15,7
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	923	866	727	57	6,6	103	12,6	-1,8	6,3
dar. in Erwerbstätigkeit	143	131	122	12	9,2	-	-	-	18,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	300	251	151	49	19,5	111	58,7	26,1	4,9
seit Jahresbeginn	2.516	1.593	727	x	x	130	5,4	1,7	6,3
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,6	2,7	2,6	x	x	x	2,3	2,3	2,3
dar. Männer	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,2	2,1	2,1
Frauen	2,7	2,8	2,7	x	x	x	2,6	2,6	2,5
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,4	2,3	x	x	x	1,9	1,7	1,5
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,6	2,7	x	x	x	1,7	1,6	1,4
50 bis unter 65 Jahre	2,0	2,1	2,1	x	x	x	1,9	1,9	1,8
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,1	x	x	x	1,8	1,8	1,7
Ausländer	8,4	8,5	8,5	x	x	x	7,5	7,3	7,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,9	2,9	2,9	x	x	x	2,6	2,5	2,5
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.234	4.270	4.195	-36	-0,8	382	9,9	12,0	11,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.776	5.811	5.747	-35	-0,6	521	9,9	11,9	13,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.778	5.814	5.749	-36	-0,6	522	9,9	11,9	13,8
Unterbeschäftigungsquote	4,0	4,0	3,9	x	x	x	3,6	3,6	3,5
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.234	9.216	9.171	18	0,2	554	6,4	6,7	7,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.067	4.052	4.045	15	0,4	137	3,5	5,9	5,8
Bedarfsgemeinschaften	6.572	6.563	6.538	9	0,1	287	4,6	4,8	5,5

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2024 bis März 2024.

[zurück zum Inhalt](#)

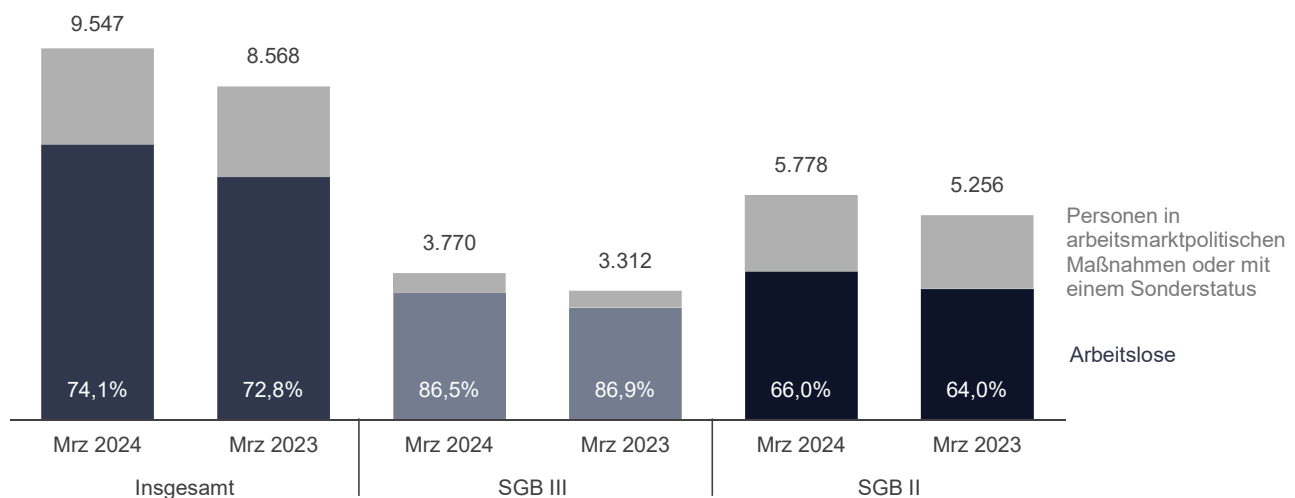
## Komponenten der Unterbeschäftigung

Göppingen

März 2024

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

### Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen



Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Mrz 2024	Feb 2024	Veränderung gegenüber							
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>					
			absolut	in %	Mrz 2023		Feb 2023		Jan 2023	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	7.074	7.160	-86	-1,2	835	13,4	15,4	13,3		
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	538	523	15	2,9	-27	-4,8	-8,2	-10,1		
Aktivierung und berufliche Eingliederung	306	283	23	8,1	80	35,4	27,5	31,3		
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	232	240	-8	-3,3	-107	-31,6	-31,0	-32,1		
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	7.612	7.683	-71	-0,9	808	11,9	13,5	11,4		
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	1.876	1.868	8	0,4	138	7,9	9,9	16,6		
Berufliche Weiterbildung inklusive										
Förderung von Menschen mit Behinderungen	342	339	3	0,9	32	10,3	13,0	24,4		
Arbeitsgelegenheiten	172	168	4	2,4	-7	-3,9	-	0,6		
Fremdförderung	1.046	1.034	12	1,2	109	11,6	12,6	22,9		
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	85	84	1	1,2	-15	-15,0	-16,8	-14,9		
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	231	243	-12	-4,9	19	9,0	14,6	7,1		
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	9.488	9.551	-63	-0,7	946	11,1	12,7	12,4		
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	60	56	4	7,1	34	130,8	143,5	131,8		
Gründungszuschuss	59	53	6	11,3	34	136,0	140,9	133,3		
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*		
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	9.547	9.607	-60	-0,6	979	11,4	13,1	12,7		
Unterbeschäftigungsquote	6,5	6,6	x	x	x	5,9	5,9	5,8		
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	74,1	74,5	x	x	x	72,8	73,0	74,1		

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

[zurück zum Inhalt](#)

## Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Göppingen

März 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	Mrz 2024	Feb 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Mrz 2023		Feb 2023	Jan 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Rechtskreis SGB III</b>								
<b>Arbeitslosigkeit</b>	3.260	3.301	-41	-1,2	383	13,3	14,8	9,4
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	118	112	6	5,4	43	57,3	30,2	81,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	118	112	6	5,4	43	57,3	30,2	81,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	3.378	3.413	-35	-1,0	426	14,4	15,3	11,0
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	334	327	7	2,1	-1	-0,3	3,8	2,4
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	237	226	11	4,9	17	7,7	7,1	11,7
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	22	19	3	15,8	-7	-24,1	-38,7	-42,9
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	75	82	-7	-8,5	-11	-12,8	12,3	-
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	3.711	3.740	-29	-0,8	424	12,9	14,2	10,2
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	59	53	6	11,3	34	136,0	140,9	133,3
Gründungszuschuss	59	53	6	11,3	34	136,0	140,9	133,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.770	3.793	-23	-0,6	458	13,8	15,0	11,0
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,6	x	x	x	2,3	2,3	2,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,5	87,0	x	x	x	86,9	87,2	88,6
<b>Rechtskreis SGB II</b>								
<b>Arbeitslosigkeit</b>	3.814	3.859	-45	-1,2	452	13,4	16,0	16,8
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	420	411	9	2,2	-70	-14,3	-15,1	-22,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	188	171	17	9,9	37	24,5	25,7	6,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	232	240	-8	-3,3	-107	-31,6	-31,0	-32,1
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	4.234	4.270	-36	-0,8	382	9,9	12,0	11,7
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	1.542	1.541	1	0,1	139	9,9	11,3	19,7
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	105	113	-8	-7,1	15	16,7	27,0	57,1
Arbeitsgelegenheiten	172	168	4	2,4	-7	-3,9	-	0,6
Fremdförderung	1.024	1.015	9	0,9	116	12,8	14,4	25,6
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	85	84	1	1,2	-15	-15,0	-16,8	-14,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	156	161	-5	-3,1	30	23,8	15,8	11,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	5.776	5.811	-35	-0,6	521	9,9	11,9	13,8
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	*	*	*	*	*	*	*	*
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	5.778	5.814	-36	-0,6	522	9,9	11,9	13,8
Unterbeschäftigungsquote	4,0	4,0	x	x	x	3,6	3,6	3,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	66,0	66,4	x	x	x	64,0	64,0	64,6

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

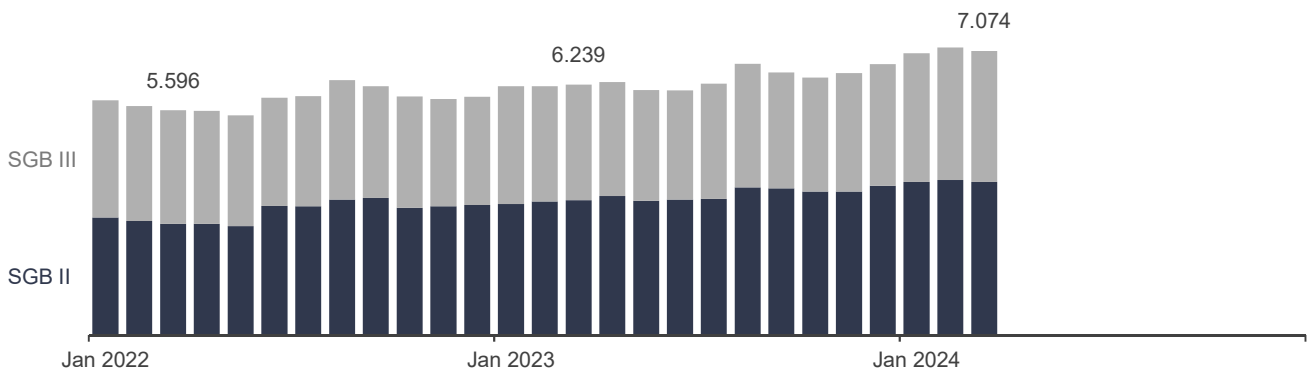
2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

## Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Göppingen  
März 2024

Die Arbeitslosigkeit hat sich im März um 86 auf 7.074 verringert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 835 Arbeitslose mehr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im März 4,9%; vor einem Jahr hatte sie sich auf 4,4% belaufen. Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 3.260, das sind 41 weniger als im Vormonat und 383 mehr als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 2,3%. Im Rechtskreis SGB II gab es 3.814 Arbeitslose, das ist ein Minus von 45 gegenüber Februar; im Vergleich zum März 2023 waren es 452 Arbeitslose mehr. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 2,6%.

## Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Mrz 2024	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Mrz 2024	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Insgesamt</b>	7.074	-86	-1,2	835	13,4	4,9	5,0	4,4
Männer	3.985	-20	-0,5	568	16,6	5,1	5,1	4,4
Frauen	3.089	-66	-2,1	267	9,5	4,6	4,7	4,3
15 bis unter 25 Jahre	683	1	0,1	120	21,3	4,4	4,4	3,7
15 bis unter 20 Jahre	153	6	4,1	43	39,1	3,4	3,3	2,6
50 Jahre und älter	2.541	-51	-2,0	158	6,6	4,8	4,9	4,6
55 Jahre und älter	1.902	-23	-1,2	114	6,4	5,5	5,6	5,3
Deutsche	3.761	-66	-1,7	223	6,3	3,2	3,3	3,0
Ausländer	3.313	-20	-0,6	612	22,7	12,3	12,3	10,5
<b>Rechtskreis SGB III</b>	3.260	-41	-1,2	383	13,3	2,3	2,3	2,0
Männer	1.985	-25	-1,2	237	13,6	2,5	2,6	2,3
Frauen	1.275	-16	-1,2	146	12,9	1,9	1,9	1,7
15 bis unter 25 Jahre	288	-27	-8,6	13	4,7	1,9	2,0	1,8
15 bis unter 20 Jahre	30	-	-	-11	-26,8	0,7	0,7	1,0
50 Jahre und älter	1.482	-17	-1,1	71	5,0	2,8	2,8	2,7
55 Jahre und älter	1.226	-8	-0,6	23	1,9	3,5	3,6	3,6
Deutsche	2.211	-59	-2,6	117	5,6	1,9	1,9	1,8
Ausländer	1.049	18	1,7	266	34,0	3,9	3,8	3,1
<b>Rechtskreis SGB II</b>	3.814	-45	-1,2	452	13,4	2,6	2,7	2,3
Männer	2.000	5	0,3	331	19,8	2,6	2,6	2,2
Frauen	1.814	-50	-2,7	121	7,1	2,7	2,8	2,6
15 bis unter 25 Jahre	395	28	7,6	107	37,2	2,5	2,4	1,9
15 bis unter 20 Jahre	123	6	5,1	54	78,3	2,8	2,6	1,7
50 Jahre und älter	1.059	-34	-3,1	87	9,0	2,0	2,1	1,9
55 Jahre und älter	676	-15	-2,2	91	15,6	2,0	2,0	1,8
Deutsche	1.550	-7	-0,4	106	7,3	1,3	1,3	1,2
Ausländer	2.264	-38	-1,7	346	18,0	8,4	8,5	7,5

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose stets für Personen unter 65 Jahre.  
Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt.

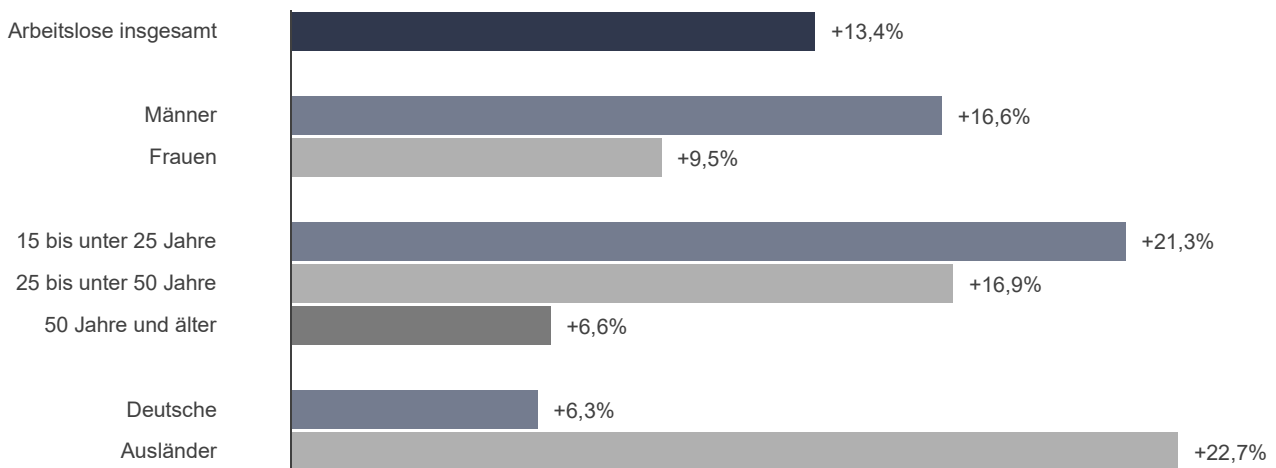
[zurück zum Inhalt](#)

## Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

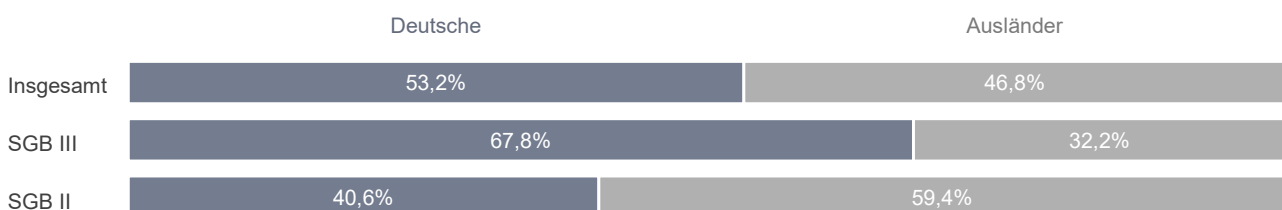
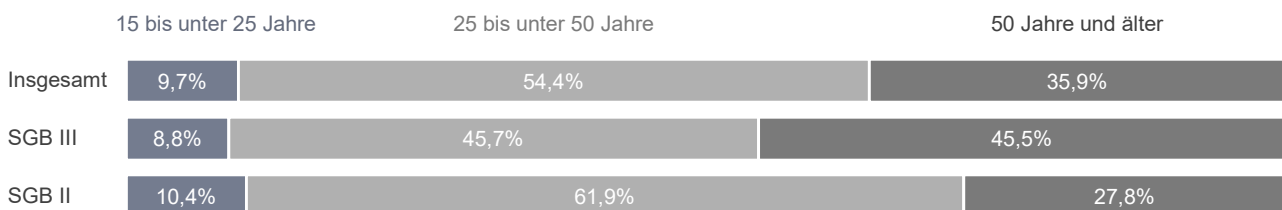
Göppingen  
März 2024

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit recht unterschiedlich, allerdings waren bei allen Anstiege gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Die Spanne der Veränderungen reicht im März von +6% bei Deutschen bis +23% bei Ausländern. Auch der Anteil der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser in der Regel mehreren der hier abgebildeten Personengruppen angehört. Somit kann die individuelle Situation von Arbeitslosen von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

### Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



### Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen



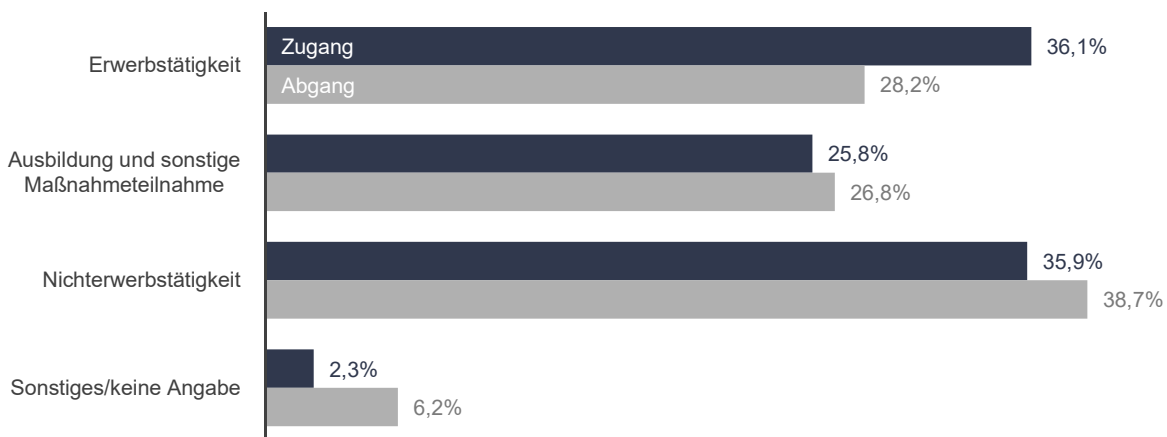
[zurück zum Inhalt](#)

## Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Göppingen  
März 2024

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im März meldeten sich 1.630 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, das waren 101 mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten 1.715 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 221 mehr als im März 2023. Seit Jahresbeginn gab es 5.166 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 497 Meldungen. Dem gegenüber stehen 4.854 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 481 Abmeldungen. Im März meldeten sich 588 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 89 mehr als vor einem Jahr. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 484 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 27 mehr als vor einem Jahr.

### Anteil ausgewählter Zu- und Abgangsstrukturen an allen Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit



Zugangs- und Abgangsstrukturen	Mrz 2024	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
<b>Zugang an Arbeitslosen insgesamt</b>	1.630	-155	-8,7	101	6,6	5.166	497	10,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	588	-75	-11,3	89	17,8	2.074	310	17,6
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	569	-68	-10,7	93	19,5	2.003	312	18,5
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	-9	-64,3	-9	-64,3	32	-2	-5,9
Selbständigkeit	9	-2	-18,2	-	-	30	-4	-11,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	420	-24	-5,4	111	35,9	1.172	348	42,2
Nichterwerbstätigkeit	585	-51	-8,0	-104	-15,1	1.805	-174	-8,8
dar. Arbeitsunfähigkeit	316	-21	-6,2	-18	-5,4	983	-5	-0,5
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	252	-26	-9,4	-77	-23,4	760	-173	-18,5
Sonstiges/keine Angabe	37	-5	-11,9	5	15,6	115	13	12,7
<b>Abgang an Arbeitslosen insgesamt</b>	1.715	59	3,6	221	14,8	4.854	481	11,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	484	45	10,3	27	5,9	1.366	106	8,4
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	445	37	9,1	29	7,0	1.258	106	9,2
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	10	-2	-16,7	-15	-60,0	34	-30	-46,9
Selbständigkeit	28	10	55,6	13	86,7	70	29	70,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	460	56	13,9	147	47,0	1.157	254	28,1
Nichterwerbstätigkeit	664	-46	-6,5	96	16,9	1.991	234	13,3
dar. Arbeitsunfähigkeit	406	-37	-8,4	28	7,4	1.182	82	7,5
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	214	-4	-1,8	66	44,6	663	138	26,3
Sonstiges/keine Angabe	107	4	3,9	-49	-31,4	340	-113	-24,9

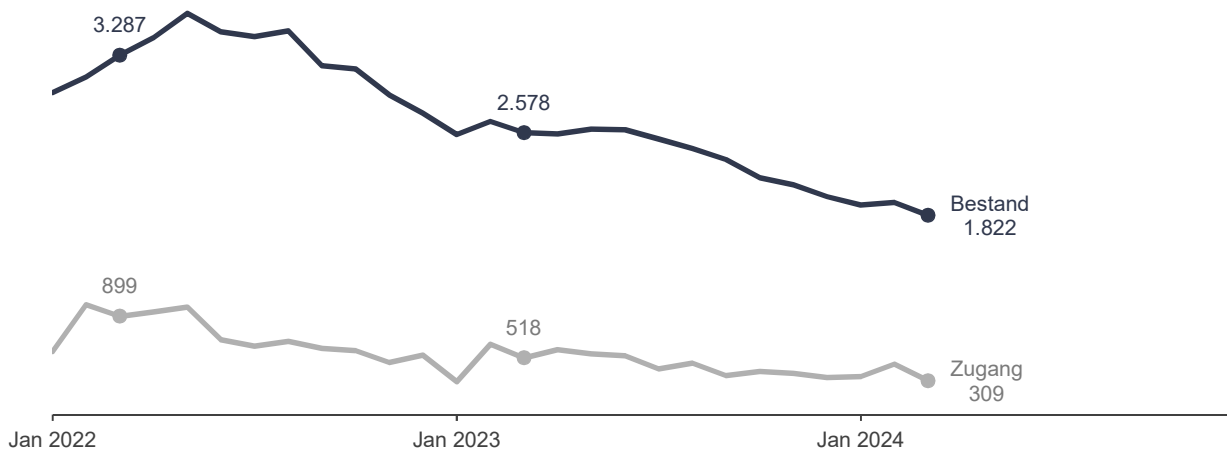
[zurück zum Inhalt](#)

## Gemeldete Arbeitsstellen

Göppingen  
März 2024

Im März waren 1.822 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber Februar ist das ein Rückgang von 120 oder 6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 756 Stellen weniger (-29 Prozent). Arbeitgeber meldeten im März 309 neue Arbeitsstellen, das waren 209 oder 40 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Seit Jahresbeginn sind damit 1.118 Stellen eingegangen, das ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 342 oder 23%. Zudem wurden im März 417 Arbeitsstellen abgemeldet, 216 oder 34 Prozent weniger als im Vorjahr. Von Januar bis März gab es insgesamt 1.276 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 384 oder 23%.

### Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen



Gemeldete Arbeitsstellen	Mrz 2024	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Zugang</b>	309	-153	-33,1	-209	-40,3	1.118	-342	-23,4
dar. sofort zu besetzen	248	-109	-30,5	-151	-37,8	877	-247	-22,0
sozialversicherungspflichtig	299	-127	-29,8	-212	-41,5	1.069	-360	-25,2
dar. sofort zu besetzen	243	-81	-25,0	-150	-38,2	838	-260	-23,7
<b>Bestand</b>	1.822	-120	-6,2	-756	-29,3	1.894	-714	-27,4
dar. sofort zu besetzen	1.756	-86	-4,7	-729	-29,3	1.821	-714	-28,2
sozialversicherungspflichtig	1.760	-123	-6,5	-744	-29,7	1.843	-679	-26,9
dar. sofort zu besetzen	1.699	-86	-4,8	-713	-29,6	1.772	-679	-27,7
<b>Abgang</b>	417	-25	-5,7	-216	-34,1	1.276	-384	-23,1
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	410	-23	-5,3	-196	-32,3	1.252	-362	-22,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

[zurück zum Inhalt](#)

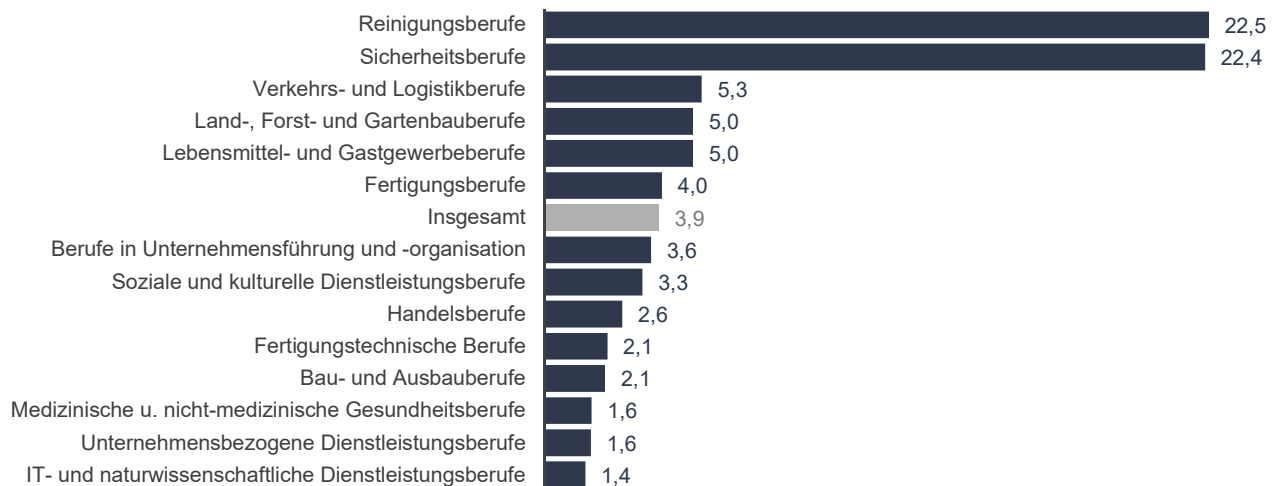
## Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen

Göppingen

März 2024

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein hoher Anteil an Fällen ohne Zuordnung eines Berufssegments die Aussagekraft für alle Berufe einschränkt.

### Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufssegmenten absteigend sortiert



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Mrz 2024	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Arbeitslose</b>	<b>7.074</b>	<b>100</b>	<b>-86</b>	<b>-1,2</b>	<b>835</b>	<b>13,4</b>
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	121	1,7	-2	-1,6	14	13,1
Fertigungsberufe	853	12,1	22	2,6	95	12,5
Fertigungstechnische Berufe	610	8,6	41	7,2	87	16,6
Bau- und Ausbauberufe	329	4,7	16	5,1	70	27,0
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	408	5,8	5	1,2	71	21,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	286	4,0	5	1,8	42	17,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	273	3,9	-8	-2,8	23	9,2
Handelsberufe	728	10,3	-8	-1,1	54	8,0
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	449	6,3	-26	-5,5	-4	-0,9
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	177	2,5	2	1,1	33	22,9
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	110	1,6	-4	-3,5	35	46,7
Sicherheitsberufe	179	2,5	6	3,5	14	8,5
Verkehrs- und Logistikberufe	928	13,1	39	4,4	143	18,2
Reinigungsberufe	585	8,3	64	12,3	112	23,7
Keine Angabe	1.038	14,7	-238	-18,7	46	4,6
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>	<b>1.822</b>	<b>100</b>	<b>-120</b>	<b>-6,2</b>	<b>-756</b>	<b>-29,3</b>
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	24	1,3	3	14,3	-10	-29,4
Fertigungsberufe	214	11,7	-	-	-139	-39,4
Fertigungstechnische Berufe	285	15,6	-17	-5,6	-146	-33,9
Bau- und Ausbauberufe	160	8,8	-19	-10,6	-67	-29,5
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	81	4,4	-6	-6,9	-60	-42,6
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	178	9,8	7	4,1	-62	-25,8
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	82	4,5	-8	-8,9	-13	-13,7
Handelsberufe	275	15,1	-22	-7,4	12	4,6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	124	6,8	-11	-8,1	-31	-20,0
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	112	6,1	-16	-12,5	-34	-23,3
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	79	4,3	-9	-10,2	-41	-34,2
Sicherheitsberufe	8	0,4	-5	-38,5	-10	-55,6
Verkehrs- und Logistikberufe	174	9,5	-15	-7,9	-129	-42,6
Reinigungsberufe	26	1,4	-2	-7,1	-26	-50,0
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

[zurück zum Inhalt](#)

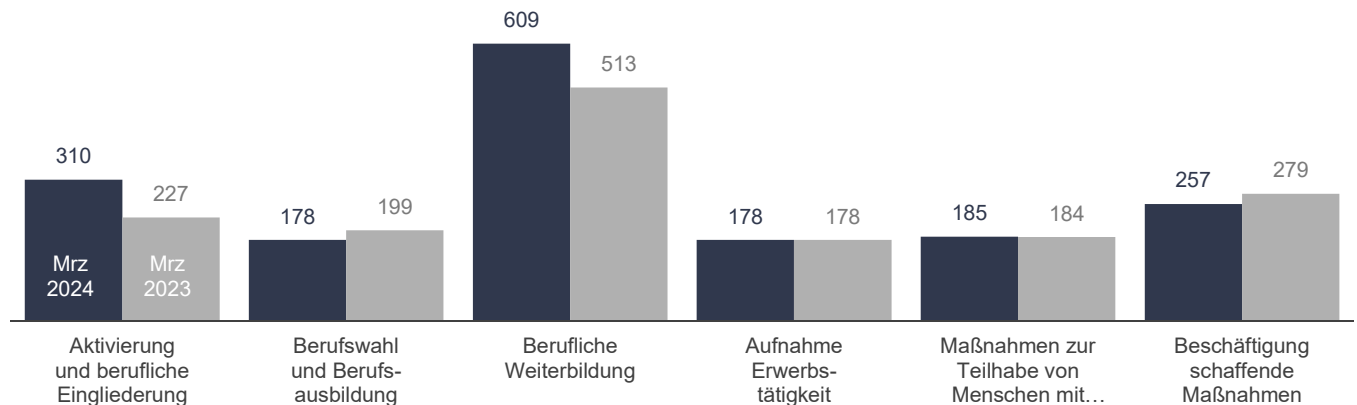
## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Göppingen  
März 2024

Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente konnte für zahlreiche Personen Arbeitslosigkeit beendet oder verhindert werden. Die nachfolgenden Übersichten informieren über alle Kategorien von Maßnahmen, die derzeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

### Bestand an Teilnehmern nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmekategorien

(aktueller Berichtsmonat vorläufig und überwiegend hochgerechnet)



Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Mrz 2024	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn <sup>2)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Zugang</b>								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	218	-27	-11,0	22	11,2	674	128	23,4
Berufswahl und Berufsausbildung	11	2	22,2	-5	-31,3	30	-15	-33,3
Berufliche Weiterbildung	81	-29	-26,4	7	9,5	252	9	3,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42	14	50,0	14	50,0	110	41	59,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7	2	40,0	-7	-50,0	27	-10	-27,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30	11	57,9	-7	-18,9	64	-21	-24,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	-1	-100,0
<b>Bestand</b>								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	310	23	8,0	83	36,6	284	70	32,7
Berufswahl und Berufsausbildung	178	1	0,6	-21	-10,6	176	-22	-11,0
Berufliche Weiterbildung	609	-8	-1,3	96	18,7	605	118	24,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	178	9	5,3	-	-	170	-6	-3,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	185	-1	-0,5	1	0,5	187	-2	-1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	257	5	2,0	-22	-7,9	255	-18	-6,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	-0	-100,0
<b>Abgang</b>								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	143	-9	-5,9	5	3,6	463	44	10,5
Berufswahl und Berufsausbildung	12	7	140,0	-3	-20,0	27	-26	-49,1
Berufliche Weiterbildung	93	10	12,0	30	47,6	235	56	31,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	21	-5	-19,2	-4	-16,0	76	6	8,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6	-7	-53,8	-10	-62,5	32	-11	-25,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen <sup>3)</sup>	21	3	16,7	-1	-4,5	56	-1	-1,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	*	*	*	*	*

1) Vorläufige und überwiegend hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.

2) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

3) Ohne Daten zum Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM); siehe auch [Methodische Hinweise](#).

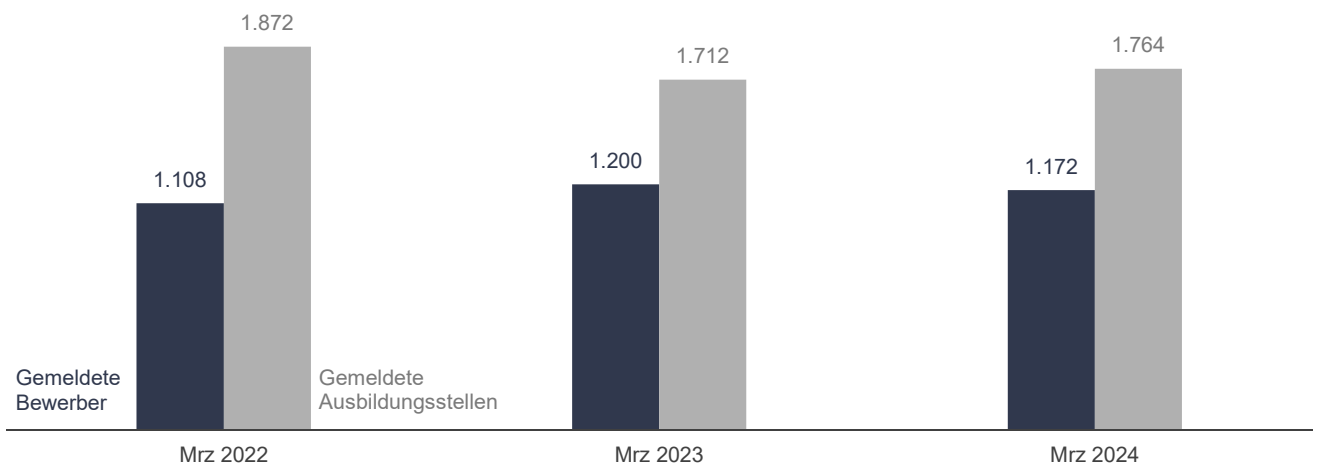
[zurück zum Inhalt](#)

## Ausbildungsmarkt

Göppingen  
März 2024

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober 2023 meldeten sich 1.172 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, 28 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2%). Zugleich gab es 1.764 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Plus von 52 (+3%). Ende März waren 757 Bewerber noch unversorgt und 1.181 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es mehr unversorgte Bewerber (+11 oder +1%), die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen lag in der Größenordnung des Vorjahres (-4).

### Seit Beginn des Berichtsjahres<sup>1)</sup> gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen



Merkmale des Ausbildungsmarktes	2023/2024	Veränderung gegenüber Vorjahr		2022/2023	2021/2022
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
<b>Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen</b>					
seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	1.172	-28	-2,3	1.200	1.108
versorgte Bewerber	415	-39	-8,6	454	380
einmündende Bewerber	222	-23	-9,4	245	192
andere ehemalige Bewerber	121	2	1,7	119	118
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	72	-18	-20,0	90	70
unversorgte Bewerber	757	11	1,5	746	728
<b>Gemeldete Berufsausbildungsstellen</b>					
seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	1.764	52	3,0	1.712	1.872
betriebliche Ausbildungsstellen	1.761	61	3,6	1.700	*
außerbetriebliche Ausbildungsstellen <sup>2)</sup>	3	-9	-75,0	12	*
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	1.181	-4	-0,3	1.185	1.282
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,51	x	x	1,43	1,69
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,56	x	x	1,59	1,76

1) Ein Berichtsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Bei Vorliegen eines Anstiegs in 2021/2022 oder 2022/2023 ist dieser bedingt durch eine verbesserte operative Erfassung.

[zurück zum Inhalt](#)

## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Göppingen (Arbeitsort)

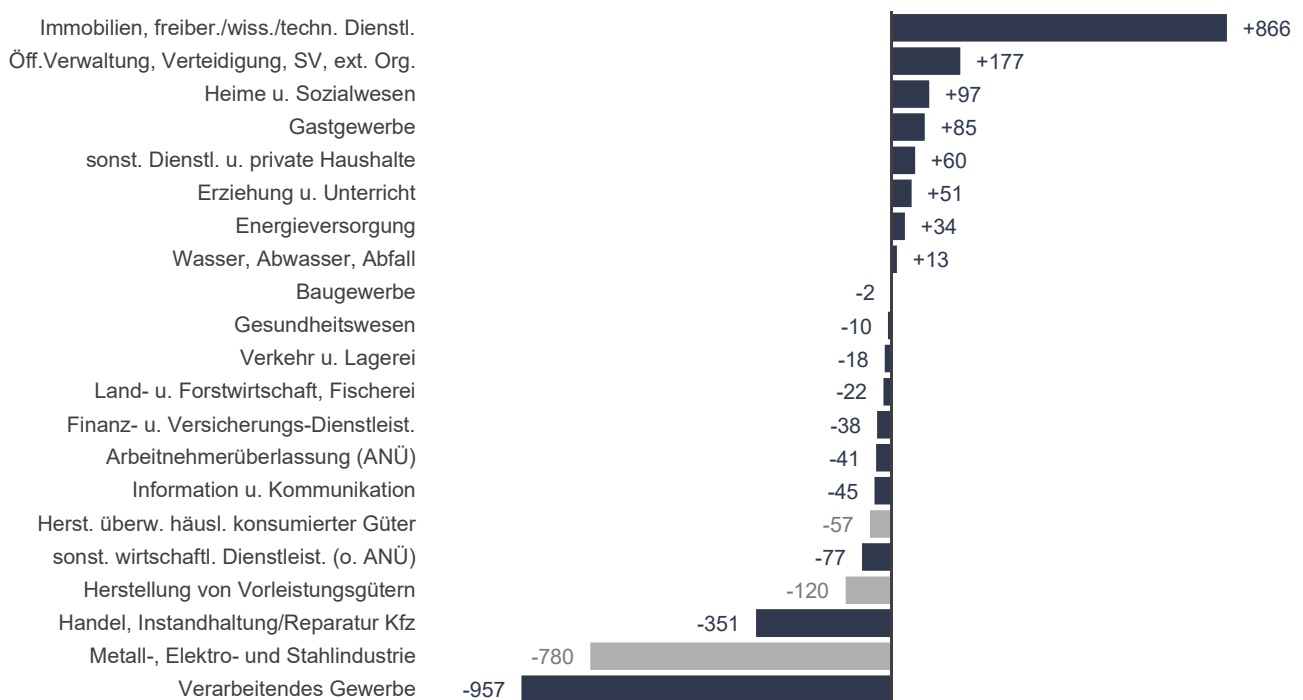
September 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Ende September 2023, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 89.358. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Abnahme um 178 oder 0,2%, nach -304 oder -0,3% im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme bei Immobilien, freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+866 oder +15,2%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (-957 oder -3,8%).

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert

Ende September 2023



<sup>1)</sup> Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Merkmale der Beschäftigung	Beschäftigung Ende <sup>1)</sup>					Veränderung Sep 2023 / Sep 2022	
	Sep 2023	Jun 2023	Mrz 2023	Dez 2022	Sep 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>	89.358	88.281	88.371	89.046	89.536	-178	-0,2
54,3% Männer	48.506	47.907	47.855	48.383	48.765	-259	-0,5
45,7% Frauen	40.852	40.374	40.516	40.663	40.771	81	0,2
11,0% 15 bis unter 25 Jahre	9.806	9.014	9.322	9.803	9.886	-80	-0,8
64,1% 25 bis unter 55 Jahre	57.308	57.205	57.235	57.555	57.926	-618	-1,1
23,8% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	21.258	21.072	20.866	20.768	20.817	441	2,1
71,8% Vollzeit	64.175	63.328	63.576	64.303	64.854	-679	-1,0
28,2% Teilzeit	25.183	24.953	24.795	24.743	24.682	501	2,0
79,9% Deutsche	71.394	70.581	71.028	71.679	72.253	-859	-1,2
20,1% Ausländer	17.964	17.700	17.343	17.367	17.283	681	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Beschäftigtenstatistik. Während die Eckzahlen auf Bundesebene unverändert bleiben, steht eine präzisere regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem Wohn- und Arbeitsort im Fokus. Änderungen gibt es in geringem Ausmaß auch bei anderen Merkmalen.

**Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende**
[zurück zum Inhalt](#)

Göppingen

Dezember 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	6.467	358	5,9
davon			
mit 1 Person	3.259	229	7,6
mit 2 Personen	1.274	-18	-1,4
mit 3 Personen	803	37	4,8
mit 4 Personen	558	37	7,1
mit 5 und mehr Personen	573	73	14,6
darunter			
Single-BG	3.258	231	7,6
Alleinerziehende-BG	1.396	-10	-0,7
Partner-BG ohne Kinder	524	8	1,6
Partner-BG mit Kindern	1.168	106	10,0
nicht zuordenbare BG	121	23	23,5
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.565	94	3,8
davon: mit 1 Kind	1.130	11	1,0
mit 2 Kindern	788	19	2,5
mit 3 und mehr Kindern	647	64	11,0
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>	13.709	864	6,7
darunter			
Männer	6.571	542	9,0
Frauen	7.138	322	4,7
<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>	13.224	894	7,3
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	13.100	900	7,4
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	9.036	671	8,0
darunter			
Männer	4.154	431	11,6
Frauen	4.882	240	5,2
davon			
unter 25 Jahre	1.668	197	13,4
25 bis unter 55 Jahre	5.810	463	8,7
55 Jahre und älter	1.558	11	0,7
darunter			
Deutsche	3.514	6	0,2
Ausländer	5.522	665	13,7
darunter			
Alleinerziehende	1.385	-12	-0,9
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	4.064	229	6,0
darunter			
unter 3 Jahre	720	36	5,3
3 bis unter 6 Jahre	868	-39	-4,3
6 bis unter 15 Jahre	2.421	232	10,6
über 15 Jahre	55	-	-
<b>Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)</b>	124	-6	-4,6
<b>Nicht Leistungsberechtigte (NLB)</b>	485	-30	-5,8
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	290	-11	-3,7
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	195	-19	-8,9

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

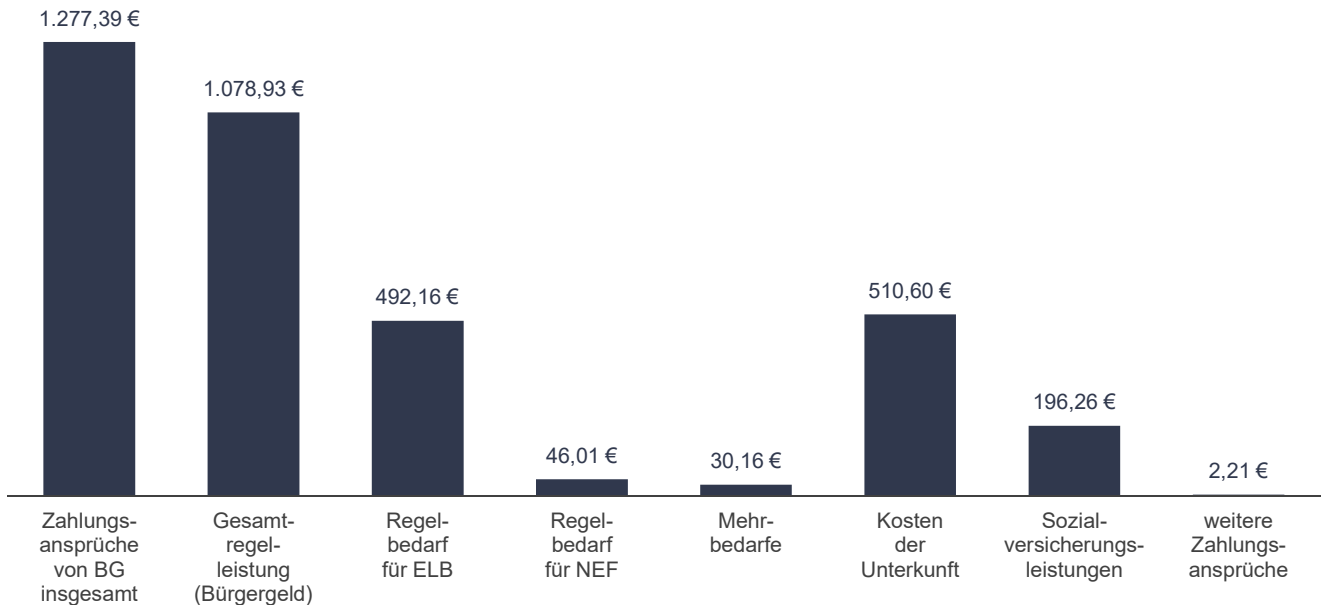
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Göppingen

Dezember 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

### Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft



Merkmale	Höhe der Zahlungsansprüche in Euro	Durchschnitt je BG insgesamt in Euro	BG mit diesem Zahlungsanspruch	
			Anzahl BG	Durchschnitt je BG in Euro
<b>Zahlungsansprüche von BG insgesamt</b>	8.260.904	1.277	6.467	1.277
<b>Gesamtregelleistung (Bürgergeld) <sup>1)</sup></b>	6.977.412	1.079	6.466	1.079
Regelbedarf für ELB	3.182.780	492	5.945	535
Regelbedarf für NEF	297.523	46	1.288	231
Mehrbedarfe	195.072	30	1.876	104
Kosten der Unterkunft	3.302.037	511	5.966	553
darunter: laufende Kosten der Unterkunft	3.235.478	-	-	-
<b>Sozialversicherungsleistungen <sup>2)</sup></b>	1.269.210	196	6.441	197
<b>weitere Zahlungsansprüche</b>	14.282	2	-	-
sonstige Leistungen	8.147	1	-	-
unabweisbarer Bedarf	6.135	1	-	-
Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	-	-	-	-
Leistungen für Auszubildende	-	-	-	-

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung)

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Jüngere](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Transformation](#)  
[Ukraine-Krieg](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.